

VIII. Infanterie-Regiment Graf Bose (I. Thüringisches Nr. 31).

Regiments-Commandeur: Oberst v. Verschau, Königl. 168/170, II.
Oberleutnant v. Schlabrendorff, Königl. 223, II.
Major Krüge, gr. Brunnenst. 1
v. Kaldstein, Palmaille 21
v. Solthen, B. d. Friedenseide 1, I.
v. Mindwig, Kömerst. 6, P.
Langenbeck, Vornenplatz 6, I.
Hauptmann v. Stodhauen, Behnt. 8
v. Franke, Allee 185, P.
Rauchfuß, Klopstockf. 2
Graf v. Bernstorff, Victoriaf. 12, I.
v. Krogh, Wohlers Allee 44, Gartenhaus 4
Führ. v. Schroetter, Wohlers Allee 44, I.
v. Rufsbaum, Victoriaf. 12, P.
v. Freyhold, Sonnenf. 19, II.
v. Brandis, Palmaille 7, P.
v. Reiser, Sonnenf. 35
v. Salinigt, Bei der Johanni-Kirche 8
Richter, Allee 258, II.

Oberleutnant Führ. v. Ledebur, commandit zum großen Generalfstab.
Charlottenburg, Bleibtreuf. 44

v. Blato, Laffer's Passage 10, P.
v. Reiser, Kollnplatz 12, P.
v. Gylbenfeldt, Goethef. 22, P.
v. Bländler, Marktst. 34
Rittel, Regiments-Adjutant, Wohlers Allee 16, I.
v. Borde, Wohlers Allee 18, III.
v. Pressentin, Wohlers Allee 16
v. Walde-Schuldt, Bahnhöf. 2, II.
v. Holzendorf, Lessingf. 38, II.
v. Bose, Allee 97

Leutnant Führ. v. Ledebur (Chilo), Adjutant d. III. Bataillons, Goethef. 18, P.
v. Schulz (Helmuth), Postf. 25, II.
v. Seebach, Wohlers Allee 16, I.
Graf Poninski, Wohlers Allee 22, II.
v. Seeler, Kaserne III., Stube 143 u. 144
v. Blomberg, Königl. 223, III.
v. d. Veden (Eberhard), Kaserne I., Stube 90 u. 91
v. Wulffen, Adjutant des II. Bataillons, Postf. 25, II.
Führ. v. Ledebur (Eberhard), Kaserne II., Stube 130
Führ. v. Hammerstein Gesmold, Bei der Friedenseide 6, I.
Mejer (Eberhard), Kaserne II., Stube 124 u. 125
v. Carbou, III., 95 u. 96
v. Boelzig, I., 92 u. 93
v. Hanffengel, III., 98 u. 99
Führ. v. Wuttlar, I., 88 u. 89
Mejer (Oert), III., 140 u. 141
v. Koedde, Kaserne II., Stube 123 u. 124
v. Schöly-Kurzbad, Kaserne I., Stube 124 u. 125
der Reserve v. der Dedt n. (Wopold), Wielandf. 41, P.
Röhler, Kaserne I., Stube 122 u. 123

Oberstabs- und Regiments-Arzt Dr. Gerbold, Bei der Kirche 19, I.
Stabsarzt Dr. Schneider, Schillerf. 29, P. u. Dr. Mayer, Langenbeckf. 69, I.
Wundst. Dr. Lehndt, Kaserne II., Stube 78 u. 79
Zahlmeister Bufe, Waterloostr. 10, I.
Eiffen, Allee 32, III.
Waldmann, Kollnplatz 187, P.

Stabshobst Zehe, Allee 187, P.
Regiments-Schreiber: Wicefeldweibel Schnerker, Victoriaf. 17, I.

IX. Landwehrbezirk I, Altona

(umfasst den Stadtbezirk Altona-Stitten und die Vororte Pahrenfeld,
Citmarshagen und Ovelgönne).

Commandeur: Oberleutnant j. D. v. Pannemwig, Allee 71
Bezirks-offizier: Major j. D. Seidler, Sonnenf. 33
Major j. D. v. Knobelsdorff, K. Gärtnerf. 75, P.
Adjutant: Oberleutnant Nidel, Allee 150a, I.
Bezirks-Commando I: Wielandf. 47, I. u. II.
Bataillons-Schreiber: Sergeant Dalldorf, Wielandf. 47, Stube 49
Bezirksfeldweibel: Brand, Georgf. 66, I.
Hoff, Wielandf. 45, I.
Mörich, Kollnplatz 214, II.
Fröder, Waterloostr. 36, II.
Nemer, Zehef. 168, II.

Hauptmeldeamt I: Wielandf. 47, P.: Meldestunden an den Wochen-
tagen von Morgens 9 bis Nachmittags 1 Uhr. Nachmittags und Sonntags
keine Meldestunden.

Sandwehrbezirk II, Altona

(umfasst die Landkreise Stormarn, Rinnberg, Segeberg und Stadtfreis
Randsbüttel, sowie die Ortshäuser Lohndt und Sellingen-Langensfeld).

Commandeur: Oberleutnant j. D. Schachtel, Allee 237, I.
Bezirks-offizier: Rittmeister j. D. von Bennigsen, Rainville-Terrasse 1
Bezirks-Schreiber von und zu Reichs a. d. Glon, Pferde-Vor-
mückerungs-Commissioner, Alt-Rainville 2

Adjutant: Oberleutnant v. Gylbenfeldt, Goethef. 22, P.
Leutnant Pehkon, zur Dienstleistung kommand., gr. Bergf. 240, I.

Bezirks-Commando II: Wielandf. 47, I. und II.
Bataillons-Schreiber: Sergeant Damm, Wielandf. 47, III.
Bezirksfeldweibel: Clausen, Kollnplatz 2, P.
Gräfe, Wielandf. 33, II.
Rapp, Sommerhuberf. 31, II.

Zahlmeister-Aspirant: Böcker, Kollnplatz 2, II.
Hauptmeldeamt II: Wielandf. 47, P.; Meldestunden an den Wochen-
tagen von Morgens 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

Schriftliche Meldungen sind an das Haupt-Meldeamt II Altona bezw. an
das Melde-Amt Segeberg oder Randsbüttel zu adressiren. Behufs Gleichzeitung
der Meldungen begibt sich je ein Bezirksfeldweibel einmal im Monat nach
Binneberg, Döbesloe und Elmshorn, um mündliche Meldungen entgegen zu
nehmen, und zwar: nach Binneberg am 1. Montag im Monat, Meldestunden
v. 11 1/2—1 Uhr; in Schmitz's Local; nach Döbesloe am 4. Montag im Monat,
Meldestunden v. 9—1 Uhr; bei Hormann, Langeft.; nach Elmshorn am
2. Montag im Monat, Meldestunden v. 9—1 Uhr, im „Hofsteinigen Hof“.
Fällt der Montag auf einen Feiertag, so finden die Meldungen am folgenden
Wochentage statt. In den Monaten April und November fallen diese
Meldestunden aus.

X. Probianamt.

Probianmeister: Schmiedt, Chaussee 49
Probianants-Controleur: Herrgottf. Lessingf. 24, II.
Probianants-Assistent: Weikensf. Friedens-Allee 36, II.
Bodjast, Lohndt 14, II.

Aspirant Fried. Lagerf. 2, I.
Bakmeister: Klink, Chaussee 49
Magazin-Aufseher: Baumgart, Chaussee 49
Bureau des Probianamtes: Chaussee 49

XI. Garnison-Verwaltung.

Garnison-Verwaltungs-Director: Panner, Victoriaf. 12, II.
Controleur: Fröhlich, Zehef. Kaserne III.

Kajernen-Inspektor: Schöder, Artillerie-Kaserne, Pahrenfeld
Langes, Kaserne, Hamburg
Dallügge, Victoriaf. Kaserne I.
Gabler, Victoriaf. Kaserne II.

Garnison-Verwaltungs-Aspirant Dybbelz, Waterloohoim 7, II.
Garnison-Verwaltungs-Bureau: Kaserne II., Zimmer Nr. 61

XII. Garnison-Lazareth.

Kleine Gärtnerstraße 161, Fernsprecher 1271.
Hanne, H., Lazareth-Oberrinspector | daselbst, H. Gärtnerstraße 161
Graf, R., Inspector, | daselbst, H. Gärtnerstraße 161
Quidentstedt, D., Lazareth-Inspector, Zuvers. 4, III.

Königl. Eisenbahn-Verein-Commission J.

Militärisches Mitglied: Hauptmann (10. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 161) Krause,
Allee 247
Technisches Mitglied: Regierungsrath und Baurath Sprengell, Schillerf. 29, I.
Bureau: Directions-Gebäude der Königl. Eisenbahn-Direction Altona.

Königl. Ertrag-Commission des Aushebungsbezirktes Altona.

Militär-Vorsitzender: Oberleutnant j. D. v. Pannemwig; Civil-
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Giese, Stellvertreter: Senator Höft.
Außerordentliche Civil-Mitglieder: V. A. Alberts, Th. Rissen,
H. E. Hinder und J. J. Harkner; deren Stellvertreter: Ferd.
Boden, J. F. Paulsmeier, A. Tepper und ... Das Bureau des Civil-
Vorsitzenden befindet sich im Rathhause, Zimmer 14, woselbst die Anmeldung
zur Meldeurungs-Stammrolle alljährlich vom 15. Januar bis 1. Februar
zu erfolgen hat und jeder Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage anzu-
melden ist.

Die Musterung (das Ertrag-Geschäft), findet alljährlich in der
Regel im März statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen
Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20. Lebensjahr voll-
enden, gleichfalls haben daselbst diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend
einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel
geblieben sind. Die Aushebung (das Ober-Ertrag-Geschäft)
wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Mil-
tairdienst erfolgt gewöhnlich im Monat October. — Diejenigen Militair-
pflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom
Militairdienst zu haben vermeinen, müssen ihre desfalligen Reclamations-
Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vor-
sitzenden der Königl. Ertrag-Commission einreichen, und wird über diese An-
träge nach geschickener Prüfung vertheilt im Musterungstermin entschieden.
Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betroffenen
der Recurs nach beendeter Ober-Ertrag-Geschäft frei. Solche Gesuche
sind an den Ober-Präsidenten in Schleswig zu richten. Reclamations-
gesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann
Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung
entstanden. Bezüglich Erlangung des Freizugungsscheines für den einjährig-
freiwilligen Dienst gelten neuere Bestimmungen, die in dem Adreßbuch von
1901 an dieser Stelle abgedruckt sind.

Sonstige Behörden und Beamte etc. der Reichs- und Staatsverwaltung.

Commerz-Collegium, Königlich, früher Organ zur Vertretung von Handel, Schifffahrt und Gewerbe, besteht seit erfolgter Eröffnung der Handelskammer zu Altona (vgl. diese) nur noch als Träger seines Vermögens mit der Aufgabe, daß es von den Altonaer Mitgliedern der Handelskammer unter dem Vorsitz des jeweiligen Oberbürgermeisters der Stadt Altona gebildet wird.

Es ist die Aufgabe des Commerz-Collegiums, die Aufkündigung seines Vermögens, von dem ein erheblicher Betrag zu den laufenden Verwaltungskosten der Handelskammer beigesteuert wird, zum Nutzen von Handel und Gewerbe Altonas zu verwenden.

Dispatch-Amt für Schleswig-Holstein, zur Aufzeichnung von Entscheidungen, Bureau: Allee 114; const. Dispatcheur: Rechtsanwalt Otto Wöckelnd.

Erbschafts-Steuer-Amt, Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Marktstr. 1, 2 Treppen hoch. — Vorstand: Regierungsrath Brandt. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secrétaires Marx, Barg, Kayser, Eggers, Andrews und Häuser. — Sprechstunden für das Publicum: Vormittags von 9—12 Uhr.

Gewerbe-Inspection, Königl., Humboldtstraße 27, P. Gewerbe-Inspector: Kessler, Rgl. Gewerberat; Assistent: Regierungsbauführer Stengel. Sprechst. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Montags von 4—8 Uhr und am ersten Sonntage in jedem Monat von 8¹/₂—9¹/₂ Uhr Vormittags. Bureaustunden: Wochentags von 9—4 Uhr.

Handelskammer zu Altona, Bureau: Nbr. 412, Sonntags 13, ab 1. April 1903: Kaiserstraße. Die Handelskammer zu Altona, umfassend die Stadtkreise Altona, Neumünster und Wandsbek, sowie die Kreise Pinneberg, Steinburg, Herzogthum Lauenburg und Stormarn, hat die Interessen von Handel, Schifffahrt, Industrie und Gewerbe ihres Bezirkes zu vertreten, und setzt sich folgendermaßen zusammen: Commerzienrath Warburg, Präsident, J. A. Wend, Vice-Präsident, Consul Wöckelnd, Hr. Ernst Wäde, Max Möller, Senator Meyer, Dof. Michaelen, Th. Pompe, Th. A. Harber, sämtlich in Altona; ferner G. Jul. Veppien, Pinneberg; Hr. dr. Stredor, Elmshorn; Director Landgerichtsrath a. D. W. Wilmms, H. hoe-Hamburg; An. Geerg, Isehoe; Director H. Brunsing, Wandsbek; Stadtrath S. Wittich, Wandsbek; Theodor Bartram, Neumünster; J. Praack, Neumünster. Sieben weitere Mitglieder werden Ende 1902 durch Wahl neu besetzt, und zwar durch Ergänzungswahl für die durch Tod ausgeschiedenen Herrn A. Lehmann und durch freiwillig ausgescheidenden Herrn Georg Semper, beide zu Altona, ferner durch Ergänzungswahl für die ausgeschiedenen und wieder wählbaren Herren C. Brage-Altona, Stadtrath H. G. Krumpholtz-Elmshorn; Commerzienrath Ch. v. de Vos-Isehoe; Director C. Heibing-Wandsbek und Stadtrath C. Bartram-Neumünster. Syndikus: Dr. Freisler von Hausen, Altona.

Handels- u. Register. Das Bureau für Führung der verschiedenen Handelsregister befindet sich Helmenstraße 21, P. Dasselbe ist für persönliche Anmeldungen jeden Dienstag und Freitag von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Handwerkskammer zu Altona. Für den Bezirk der Kreise Altona-Stadt, Pinneberg, Steinburg, Rendsburg, Kiel-Stadt und Land, Plön, Oldenburg, Segeberg, Stormarn, Herzogthum Lauenburg sowie das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lüneburg ist die Handwerkskammer zu Altona auf Grund des § 103 der Gewerbeordnung zur Vertretung der Interessen des Handwerks errichtet worden. Sie ist aus 31 von den Innungen gewählten Mitgliedern, 1 von den Gewerbetreibenden gewählten Mitglieder und 2 zugewählten, im Ganzen aus 34 Mitgliedern, der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzender: J. Kuppel, Gehobermmeister der Bäcker-Innung Altona, H. Köhlerstr. 137, 11.; H. Wörter, Vorsitzender: Zimmermeister Hr. Arp, Kiel; Kassirer: Schuhmachermeister G. Fiedemann, Altona; Bäckermeister H. Stechel, Neumünster; Maurermeister Otto Haas, Gutin; Tischlermeister J. F. Büning, Altona, Conradstr. 35.; Zimmermeister L. Roth, Rendsburg. Secréair: A. Richter in Altona-Ottenen, Marktstraße 12, P. Das Bureau befindet sich in Altona, Nbrstr. 10, P., und ist geöffnet von 9—1 und 3—7 Uhr; die Sprechzeit des Vorsitzenden event. des Secréairs ist von 11—1 Uhr.

Kataster-Amt, Königl. Kataster-Amt Altona I, Nbrstr. 39, Palmwallstr. 4, I., für die Stadt Altona mit Ottenen und den Vororten Röhrenfeld, Dövelshöhe u. Ohlmarfchen. Kataster-Controleur: Steuer-Inspector Th. Dornmann. — Kataster-Amt Altona II, Nbrstr. 36, II., für die Gemeinden Plantese, Dövelshöhe, Gieselstedt, Gr.-Flottbek, Kl.-Flottbek, Holm, Loffstedt, Kurup, Nienborf, Nienstedten, Osdorf, Rissen, Edenstedt, Schulau, Söllingen-Langentelbe, Silddorf, und Wedel vom Kreise Pinneberg. Kataster-Controleur: Steuer-Inspector G. Kreuzer. — Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitz-Veränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochenen oder sonstige zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken: die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Grundzeichnungen aus den Kataster-Karten, sowie alle zur Berichtigung der genannten Karten erforderlichen Vermessungen. Die Anmeldungen sind an dem Anmelde-Tag Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8—11 Uhr mündlich anzubringen. Nachmittags sind die Geschäftsräume geschlossen.

Kreis-Inspection, Königl., für den Hochbaukreis Altona, umfassend die vier landrätlichen Kreise Pinneberg, Steinburg, Stormarn und Herzogthum Lauenburg und den Stadtkreis Altona, Bureau: Bahnhofstr. 108, P. Königl. Kreis-Inspection G. Weiss. Sprechstunden: 10—12 Uhr Vorm.

Kreis-Casse, Königl. Bürgerstr. 65, Eingang durch die Florie. Vorstand: Rechnungsrath Hr. Hübig, R.A. IV., gleichzeitig Rendant des Königl. Gymnasiums und der Königl. Navigationschule; Cassenführer: Heger und Birkholz. — Der Kreis-Cassenbezirk umfaßt die Stadt Altona mit den Vororten. Bei der Kreis-Casse werden alle Erhebungen für die Regierungs-Cassen in Schleswig (Gebühren der Katasterämter und des Gewerbe-Inspectors, Amtsblatt-Insertionsgebühren, Kaufgelder etc.) bewirkt und dabei die Pensionen der Civilbeamten, die Witwen- und Waiengelder, alle Militär-Invalidentpensionen, Ruhegehälter der Lehrer, Unterstufen etc., Gehälter von nicht regimentirten Officieren, der Beamten der Militär-Verwaltungen sowie der Verwaltung der directen Steuern ausbezahlt; auch erfolgt dabei die Einlösung der Zinscheine zu Obligationen der Preussischen Staatsverwaltungen und der Provinzial-Rentenbanken. Die Kreis-Casse ist geöffnet in der Zeit vom 1. April bis ultimo October von Morgens 8 bis 1 Uhr und vom 1. November bis ultimo März von Morgens 8¹/₂ bis 1 Uhr. Geschlossen ist dieselbe an Sonn- und Festtagen und an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats. Fällt der erste Tag des Monats auf einen Sonn- oder Festtag, so werden die Gehälter, Pensionen und Wittwengelder Tags zuvor ausbezahlt und ist dann die Casse zwei Tage vor dem letzten des Monats geschlossen.

Unterungs-Behörde für Altona, Königl. (Bureau: gr. Elbst. 141.) Vorsitzender: Senator Schütt; Stellvertreter: Hafenbureau-Beamt Schaefer; Mitglieder: Schiffermeister J. E. Köhse und Schiffscapitain G. H. A. Just.

Navigationsprüfungs-Commission: a) für Sechiffser und Steuerleute auf großer Fahrt. Vorsitzender: der Königl. Navigationschul-Director Brahm; Mitglieder: zwei Navigationslehrer, welche für jede Prüfung von dem Navigationschul-Director ernannt werden. Sechiffserprüfungsmitglieder: der Schiffscapitain Borchardt und Assistent der Seewart G. Puff; Stellvertreter: Kaufmann Kiebert und Schiffscapitain a. D. Zandt; b) für Sechiffser auf kleiner Fahrt. Vorsitzender: Königl. Navigationschul-Director Brahm. Stellvertreter: Senator Knauer. Mitglieder: ein Navigationslehrer, Schiffscapitain Borchardt oder Assistent der Seewart Puff; Stellvertreter: die früheren Schiffscapitane Kiebert und Zandt.

Prüfung in der Schiffsdampfmachinentunde. Befuß Abnahme dieser Prüfung wird die Prüfungs-Commission für Sechiffser auf großer Fahrt durch ein im Maschinenfache kundiges Mitglied vertreten; als solches fungirt z. Bt. der Maschinen-erster Classe Grotth, Stellvertreter: Diederichsen. — Zu dieser freiwilligen, mündlich-praktischen Prüfung werden sowohl die Sechiffser, welche die Schifferprüfung für große Fahrt ablegen und berechnen, als auch alle bereits zugelassenen Schiffer auf großer Fahrt zugelassen.

Prüfung in der Gesundheitspflege an Bord von Kaufahrtsschiffen. Vorsitzender der Prüfungs-Commission: Navigationschul-Director Brahm; Mitglieder der Commission: Dr. med. Möller und ein Navigationslehrer.

Ober-Fischmeisterei für die Nordsee, Königl. Oberfischmeister Decker, Wallstr. 8. Fischmeister Edden, Marktstr. 9. — Bureauarbeiter: Edm. Tösch.

Prüfungs-Commission für Elbflotten. Vorsitzender: Königl. Navigationschul-Director Brahm. Mitglieder: die Volksooten J. Siemen und G. Breckwoldt. Stellvertreter: die Volksooten Briskau und J. Rühlmann.

Reichsbankstelle siehe unter Banken.

Standes-Amt, Königl. Die Stadt Altona mit den Vororten ist in zwei Bezirke getheilt, und zwar umfaßt: Standes-Amt Altona I, die Stadt Altona, ohne den Stadtbezirk Ottenen und ohne die Vororte. Das Bureau befindet sich im alten Rathshaus und ist geöffnet an Wochentagen Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen für Anmeldungen von Sterbefällen Morgens von 9—10 Uhr. — Standes-Amt Altona II, den Stadtbezirk Ottenen, sowie die Vororte Röhrenfeld, Ohlmarfchen und Dövelshöhe. — Bureau: 2. Nbrstr. 43, geöffnet Vormittags von 8—1 Uhr.

Stempel-Steuer-Amt. Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Marktstr. 1, 2 Treppen hoch. Vorstand: Regierungsrath Brandt. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secréair Marx, Barg, Kayser, Eggers, Andrews und Häuser. — Sprechstunden für das Publicum: Vormittags von 9—12 Uhr.

Stempel-Vertheiler: Abtheilungsvorsteher Ehlers, Polizeiamt, Zimm. 14. Dem Stempel-Vertheiler ist der Debit von Stempelmateriale bis zum Werthe von 300 M. eingeräumt. Stempelbogen zum Betrage bis 1000 M. sind bei dem Königl. Haupt-Holl-Amt zu haben, Bögen im Werthe von über 1000 M. aber bei der Provinzial-Steuer-Direction zu requiriren. Dem Stempel-Vertheiler ist auch der Verkauf der Reichsstempelmarken und gestempelten Schiffsnotenformulare (Besitz vom 27. April 1894 wegen Erhebung der Reichsstempelabgabe) übertragen und sind demgemäß Marken zum Steuerbetrage von 10 M. bis 50 M. und Schiffsnotenformulare zum Steuerbetrage von 20 M. bis 10 M. bei demselben zu haben.

Zollamtliche Stellen.

Zollamt, Rgl. vreu. Haupt, zu Altona mit den Zollabfertigungsstellen: a. am Holzhafen, b. am Seeschiffhafen mit der Abfertigungsstation am Neumühler Quay, c. am Altonaer Bahnhof, d. der Zoll-Inspektur in der Post, e. der Ober-Steuer-Controle Altona, und f. der Ober-Grenz-Controle Altona.

Sonstige Behörden und Beamte etc. der Reichs- und Staatsverwaltung.

Commerz-Collegium, Königlich, früher Organ zur Vertretung von Handel, Schifffahrt und Gewerbe, besteht seit erfolgter Errichtung der Handelskammer zu Altona (vgl. diese) nur noch als Träger seines Vermögens mit der Aufgabe, daß es von den Altonaer Mitgliedern der Handelskammer unter dem Vorsitz des jeweiligen Oberbürgermeisters der Stadt Altona gebildet wird.

Es ist die Aufgabe des Commerz-Collegiums, die Auffänge seines Vermögens, von denen ein erheblicher Betrag zu den laufenden Verwaltungskosten der Handelskammer beigesteuert wird, zum Nutzen von Handel und Gewerbe Altonas zu verwenden.

Dispatch-Amt für Schleswig-Holstein, zur Aufmachung von Dispatchen, Bureau: Allee 114; const. Dispatcheur: Rechtsanwalt Otto Wedekind.

Erbschafts-Steuer-Amt, Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Markt 1, 2 Treppen hoch. — Vorstand: Regierungsrath Brandt. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secretaire Marx, Berg, Kayser, Eggers, Andrews und Häuser. — Sprechstunden für das Publicum: Vormittags von 9—12 Uhr.

Gewerbe-Inspection, Königl., Humboldtstraße 27, P. Gewerbe-Inspector: Rgl. Gewerberat; Assistenten: Regierungsbauhilfer Stenzel. Sprechstunden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Montags von 4—8 Uhr und am ersten Sonntage in jedem Monat von 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. Bureaustunden: Wochentags von 9—4 Uhr.

Handelskammer zu Altona. Bureau: Nipr. 412, Sonntags 13, ab 1. April 1903: Kaiserstraße. Die Handelskammer zu Altona, umfassend die Stadtkreise Altona, Neumünster und Wandsbek, sowie die Kreise Pinneberg, Steinburg, Herzogthum Lauenburg und Stormarn, hat die Vertreter von Handel, Schifffahrt, Industrie und Gewerbe ihres Bezirkes zu vertreten und setzt sich folgendermaßen zusammen: Commerzienrath Warburg, Präsident, J. A. Wend, Vice-Präsident, Consul Böhmert, Hr. Ernst Wälde, Max Möller, Senator Meyer, Hof. Michaelis, Th. Hompe, Th. A. Harder, sämmtlich in Altona; ferner H. Jul. Keppin, Pinneberg; Friedr. Streder, Elmshorn; Director Landgerichtsrath A. D. W. Williams, Jh. hoe-Hamburg; Ad. Geertz, Jyehoe; Director A. Brunwig, Wandsbek; Stadtath W. Witt, Wandsbek; Theodor Bartram, Neumünster; J. Braack, Neumünster. Sieben weitere Mitgliedsstellen werden Ende 1902 durch Wahl neu besetzt, und zwar durch Ergänzungswahl für den durch Tod ausgeschiedenen Herrn A. Lehmann und den freiwillig ausgeschiedenen Herrn Georg Semper, beide zu Altona, ferner durch Ergänzungswahl für die ausgeschiedenen und wieder wählbaren Herren C. Brage-Altona, Stadtrath F. C. Assmus-Elmshorn; Commerzienrath Ch. v. de Vos-Jyehoe; Director E. Heibing-Wandsbek und Stadtrath C. Bartram-Neumünster. Syndikus: Dr. Freyler von Hausen, Altona.

Handels-rc. Register. Das Bureau für Führung der verschiedenen Handelsregister befindet sich Helenestraße 21, P. Tafelbe ist für persönliche Anmeldungen jeden Dienstag und Freitag von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Handwerkskammer zu Altona. Für den Bezirk der Kreise Altona-Stadt, Pinneberg, Steinburg, Rendsburg, Kiel-Stadt und Land, Bism., Oldenburg, Segeberg, Stormarn, Herzogthum Lauenburg sowie das Großherzogthum Oldenburgische Fürstenthum Lüneburg ist die Handwerkskammer zu Altona auf Grund des § 103 der Gewerbeordnung zur Vertretung der Interessen des Handwerks errichtet worden. Sie ist aus 31 von den Innungen gewählten Mitgliedern, 1 von den Gewerbeämtern gewählten Mitgliedern und 2 zugewählt, im Ganzen aus 34 Mitgliedern, der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzender: A. Knüppel, Gehobenermeister der Bäcker-Innung Altona, H. Mühlent. 137, II.; A. Weert, Vorsitzender: Zimmermeister Fr. Arp, Kiel; Cassirer: Schuhmachermeister G. Tiedemann, Altona; Bädermeister H. Stachel, Neumünster; Maurermeister Otto Haas, Gütin; Tischlermeister F. J. Büning, Altona, Conrath 33; Zimmermeister L. Roth, Rendsburg. Secretair: A. Rickert in Altona-Ottensen, Marktstraße 12, P. Das Bureau befindet sich in Altona, Behn 10, P., und ist geöffnet von 9—11 und 3—7 Uhr; die Sprechzeit des Vorsitzenden event. des Secretairs ist von 11—1 Uhr.

Kataster-Amt, Königl. Kataster-Amt Altona I, Behn 39, Palmmailnain 4, I, für die Stadt Altona mit Ottenjen und den Vororten Bahrenfeld, Ovelgönne, Othmarschen. Kataster-Controleur: Steuer-Inspector Th. Dornmann. — Kataster-Amt Altona II, Post 36, II, für die Gemeinden Blankenese, Lodenhuden, Eidelstedt, Gr. Flothbek, Kl. Flothbek, Holm, Hoffstedt, Lurup, Niendorf, Niensbüden, Osdorf, Rissen, Eggenfeld, Schulan, Stellingsma-Kampfenbe, Süldorf, und Wedel vom Kreise Pinneberg. Kataster-Controleur: Steuer-Inspector G. Kreuder. — Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitz-Veränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochen oder sonstige zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken: die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung der Grundbesitzkarten aus den Kataster-Karten, sowie alle zur Berücksichtigung von Grundbesitzkarten erforderlichen Vermessungen. Die Anmeldungen sind an dem Amtstage Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8—1 Uhr mündlich anzubringen. Nachmittags sind die Geschäftsräume geschlossen.

Kreis-Bauinspektion, Königl., für den Hochbaureis Altona, umfassend die vier landrätlichen Kreise Pinneberg, Steinburg, Stormarn und Herzogthum Lauenburg und den Stadtkreis Altona, Bureau: Bahnhofstr. 108, P. Königl. Kreis-Bauinspector G. Weiss. Sprechstunden: 10—12 Uhr Vorm.

Kreiskasse, Königl. Bürgerstr. 65, Eingang durch die Vorle. Vorstand: Rechnungsath Hr. Hübig, R.A. IV., gleichzeitig Rechant des Königl. Gymnasiums und der Königl. Navigationschule; Kassengeldverwalter: Oeger und Dieckhoff. — Der Kreiskassenbezirk umfaßt die Stadt Altona mit den Vororten. Bei der Kreiskasse werden alle Erhebungen für die Regierungskassenscheine in Schleswig (Gebühren der Katasterämter und des Gewerbe-Inspectors, Amtsblatt-Insertionsgebühren, Kaufgelde etc.) bewirkt und dieselbe die Pensionen der Civilbeamten, die Witwen- und Wittengelder, alle Militär-Invalidentpensionen, Ruhegehälter der Lehrer, Unterhaltungen etc., Gehälter von nicht regimientierten Officieren, der Beamten der Militär-Verwaltungen sowie der Verwaltung der directen Steuern ausbezahlt; auch erfolgt dadurch die Einlösung der Zinscheine zu Obligationen der Preussischen Staatsverwaltungen und der Provinzial-Rentenbanken. Die Kreiskasse ist geöffnet in der Zeit vom 1. April bis ultimo October von Morgens 8 bis 1 Uhr und vom 1. November bis ultimo März von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ bis 1 Uhr. Geschlossen ist dieselbe an Sonn- und Festtagen und an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats. Fällt der erste Tag des Monats auf einen Sonn- oder Festtag, so werden die Gehälter, Pensionen und Wittengelder Tags zuvor ausbezahlt und ist dann die Kasse zwei Tage vor dem letzten des Monats geschlossen.

Marinerungs-Behörde für Altona, Königl. (Bureau: gr. Elbst. 141.) Vorsitzender: Senator Schütt; Stellvertreter: Hafenbureau-Beamt Schaefer; Mitglieder: Schiffsrath Hr. E. Wöhe und Schiffscapitain G. H. A. Juhl.

Navigationsprüfungs-Commission: a) für Seeschiffer und Steuerleute auf großer Fahrt. Vorsitzender: der Königl. Navigationschul-Director Prähm; Mitglieder: zwei Navigationslehrer, welche für jede Prüfung von dem Navigationschul-Director ernannt werden. Schiffsführerständige Mitglieder: die Schiffscapitaine Bornholdt und Assistent der Seewart G. Pust; Stellvertreter: Kaufmann Diebrecht und Schiffscapitain A. D. Sandt; b) für Schiffer auf kleiner Fahrt. Vorsitzender: Königl. Navigationschul-Director Prähm. Stellvertreter: Senator Krauer. Mitglieder: ein Navigationslehrer, Schiffscapitain Bornholdt oder Assistent der Seewart Pust; Stellvertreter: die früheren Schiffscapitaine Diebrecht und Sandt.

Prüfung in der Schiffsdampfmaschinenkunde. Bezugs-Abnahme dieser Prüfung wird die Prüfungs-Commission für Seeschiffer auf großer Fahrt durch ein im Maschinenfache kundiges Mitglied veranlaßt; als solches fungirt z. Bt. der Maschinen-erster Classe Groth, Stellvertreter: Diebrecht. — Zu dieser freiwilligen, mündlich-praktischen Prüfung werden sowohl alle Seesteuerleute, welche die Schifferprüfung für große Fahrt ablegen und bestehen, als auch alle bereits zugelassenen Schiffer auf großer Fahrt zugelassen.

Prüfung in der Gesundheitspflege an Bord von Kaufahrtschiffen. Vorsitzender der Prüfungs-Commission: Navigationschul-Director Prähm; Mitglieder der Commission: Dr. med. Müller und ein Navigationslehrer.

Oberrichteramt für die Nordsee, Königl. Oberrichtermeister Decker, Volkst. 8. Richtermeister Edden, Marktstr. 9. — Bureauarbeiter: Ebn. Dole.

Prüfungs-Commission für Elbflößen. Vorsitzender: Königl. Navigationschul-Director Prähm. Mitglieder: die Volksoeffen J. Siemsen und H. Brockholz. Stellvertreter: die Volksoeffen Brüllau und H. Nähnmann.

Reichsbankstelle siehe unter Banken.

Standes-Amt, Königl. Die Stadt Altona mit den Vororten ist in zwei Bezirke getheilt, und zwar umfaßt: Standes-Amt Altona I die Stadt Altona, ohne den Stadtbezirk Ottenjen und ohne die Vororte. Das Bureau befindet sich im alten Rathhause und ist geöffnet an Wochentagen Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen für Anmeldungen von Sterbefällen Morgens von 9—10 Uhr. — Standes-Amt Altona II, den Stadtbezirk Ottenjen, sowie die Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Ovelgönne. — Bureau: 2. Bornst. 43, geöffnet Vormittags von 8—11 Uhr.

Stempel-Steuer-Amt. Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Markt 1, 2 Treppen hoch. Vorstand: Regierungsrath Brandt. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secretaire Marx, Berg, Kayser, Eggers, Andrews und Häuser. — Sprechstunden für das Publicum: Vormittags von 9—12 Uhr.

Stempel-Verteiler: Abtheilungsvorsteher Ehlers, Polizeiamt, Zimm. 14. Dem Stempel-Verteiler ist der Debit von Stempelmaterialeien bis zum Werthe von 300 M. eingetragen, Stempelpapier zum Betrage bis 1000 M. sind bei dem Königl. Haupt-Post-Amt zu haben, Eben im Betrage von über 1000 M. aber bei der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu requiriren. Dem Stempel-Verteiler ist auch der Verkauf der Reichstempelmarken und gehemelten Schulnotenformulare (Gesetz vom 27. April 1894 wegen Erhebung der Reichstempelgebühren) übertragen und sind demgemäß Marken zum Steuerbetrage von 10 M. bis 30 M. und Schulnotenformulare zum Steuerbetrage von 20 M. bis 10 M. bei denselben zu haben.

Zollamtliche Stellen.

Zollamt, Rgl. preuß. Haupt-, zu Altona mit den Zollabfertigungsstellen: a. am Holzhafen, b. am Seeschiffhafen mit der Abfertigungsstation am Neumühlener Quai, c. am Altonaer Bahnhof, d. der Zoll-Abfertigungsstation in der Post, e. der Ober-Steuer-Controle Altona, und f. der Ober-Steuer-Controle Altona.

Haupt-Zoll-Amt Altona. (Flottbeker Chaufee 1/3). Ober-Zoll-Inspector: Freig; Ober-Revisor: Weber; Hauptamts-Redant: Holtmeier. Haupt-Amts-Controleur: Demler; Ober-Controleure: Jersch, Steuerinspector; Willnow; Hauptamts-Secretaire: Busch, Eggers, Germer Ulrich; Hauptamts-Assistenten: Belsis, v. Brandt, Claus, Heinz, Hermann, Pingel, Martens, Müller; Aufseher für den Zollabfertigungsdienst: Ragerah, Krüger, Lüdt, Schönfeld, Schwinzberger, Wöllert; Amtsdienere: Rütze, Frederiksen.

Beim Hauptzollamte befindet sich die Special-Erhebung der Brau-, Branntwein- und Stempelsteuer.

Dem Hauptzollamte sind unterstellt:

a. Zollabfertigungsstelle am Holzhafen mit der Abfertigungs-Station gr. Albst. 59: Vorsteher der Zollabfertigungsstelle: Revisions-Inspector Krawitzer; Revisions-Ober-Controleure: Remus, Rupp; Hauptamts-Secretaire: Engel-landt, Bösel, Wähl; Hauptamts-Assistenten: Adomeit, v. Ahlefeld, Bären-länger, Benter, Rätcher, Bohlke, Dau, Ehlers, Frömden, Gehlen, Giesler, Habersroh, Hempel, Hüft, Karschke, Laube, Lorenzen, Lüpke, Maand, Meier, Nihmüller, Rinze, Scheplich, Schuck, Seidel, Wanner, Zimmermann; Auf-seher für den Zollabfertigungsdienst: Altsch, Baud, Beder, Wendt, Böhm, Borgwardt, Bornemann, Claussen, Danm, Dorfmann, Fahlberg, Fielich, Fitting, Fühweber, Friedrichsen, Frische, Gebhard, Gerberding, Göttem, Godecke, Græne, Groß, Grünberg, Guntzer, Hinz, Köndt, Mse, Imbert, Kalbe, Kauthner, Kühn, Laue, Lindenthal, Lorenzen, Lüben, Mündt, Neubert, Obit, Odeton, Poplonski, Poppe, Prizguleit, Primasch, Reberg, Reichel, Ritz, Roff, Schmeding, Schmidt, Schröder, Schwigly, Sellmann, Straußger, Stubenrauch, Zangemann, Tidemann A., Tyeuertant, Wid, Wedder, Winter; Amtsdienere: Magnussen, Wöllmer gen. Kriep; Vortführer: Vöhlte, Lau.

b. Zollabfertigungsstelle am Seefischhafen mit der Abfertigungs-Station am Neumühlener Quay. Vorsteher der Abfertigungsstelle: Revisions-Inspector Thies; Revisions-Ober-Controleure: Bernhardt; Hauptamts-Secretaire: Weidich, Schiemann; Hauptamts-Assistenten: Barlow, Friedrich, Oluch, Holdeu, Jellwig, Hundert, Lemke, Lüdt, Matthias, Moris, Ploja, Pohl-mann, Pöhlmann, Wolf, Julius Wolf, Wallrabe, Wriedt, Wolter; Aufseher für den Zollabfertigungsdienst: v. Vargen, Bobis, Bürger, Gauß, Christianen, Daabe, Dabelfstein, Dietze, Durt, v. Ehren, Fahlberg, Fehlhauer, Fluth-

wedel, Görlich, Haase, Henkel, Heße, Hoernick gen. Holz, Jørgensen, Kamin, Konjalit, Krahn, Krohn, Lange, Lehmann, Loeschke, Minat, Möller D., Möller Fr., Oldörp, Otmann, Paulus, Peine, Peters, Peterjen W., Volkow, Preiffchat, Reschke, Schmidt Friedr., Schmidt L., Schulz Aug., Schulz B., Schulz W., Tidemann S., Tietich, Wehrentamp, Vock-roth, Walter, Wehrhahn, Wolff, Würdel; Amtsdienere: Christianen; Vortführer: Bloog, Scharff, Zietmann.

c. Zollabfertigungsstelle am Bahnhof. Vorsteher der Zollabfertigungs-stelle: Revisions-Inspector Rastow; Hauptamts-Secretaire: Haase, Haniel und Kruse; Hauptamts-Assistenten: Biermann, Bischoff, Braunde, Döllner, Freitag, Jersch, Jummelmann, Ohlsen, Schliebs, Tantsus; Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst: Beeden, Bierau, Bruhn, Fröhle, Gerlach, Griebel, Haake, Harmens, Holt, Hüttmann, Kruse, Kühl, Lindemann, Lindner, Magerleisch, Mehrens, Merkel, Muck, Müller, Naumann, Nielsen, Paul, Peterjen Peter, Piening, Schmidt A., Sengelmann, Schwigly, Wiese, Zarske, Zobel; Amtsdienere: Peterjen, Wilfermann.

d. Zoll-Assistentur in der Post, Posttrage. Hauptamts-Secretair: Lorenzen Grenzaußseher für den Zollabfertigungsdienst: Kohnmann.

e. Aufsichtspersonal. 1. Ober-Steuer-Controle Altona. Ober-Steuer-Controleur: Burgdorff; Steuer-Aufsicher: Klatt, Schneider; Zollpraktikanten: Argens, Benede.

2. Ober-Grenz-Controle Altona. Ober-Grenz-Controleur: Pippoldt. a. Zollwachschiff am Holzhafen mit 3 Dampfartillen. Wacht-schiff-Assistenten: Gehrt, Jacobs, Schuldt; Wacht-Assistenten: Bedede, Lieberitz, Scheunemann, Wilhelm; Schiffer: Wügge, Peterlen, Schätiger, Thode; Matrosen: Beuthler, Brintmann, Bruhn, Düschoff, Gerling, Krämer, Lau, Lund, Möller, Müller, Niebe, Wrigge, Wipper; Heizer: Behrmann, Hempel. b. Inspectionschiff „Preußen“. Kreuzjoll-Assistent: Lorenzen; Ober-Wacht-Assi-stent: Herbit; Schiffer: Blume, Glaassen; Heizer: Scheunemann Albert, Scharing; Matrosen: Kruse, Kooff, Lund, Könnfeldt, Schläter; Fuß-Grenz-Wache: Ewald, Geil, Meves, Mohr, Nidert, Schmidt, Schwabe, Warbehn, Wolff.

Stations-Controle für Zölle und Steuern, für die Hauptamtsbezirke Altona, Wandsbek, Isehoe, Neustadt und Lübeck: Stations-Controleur Schweiger, König, Bayerischer Zollinspector.

Städtische Behörden und Amtsstellen.

Der Magistrat.

(Besetzt auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1869, die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein betreffend, aus einem dirigierenden Bürgermeister, einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister), aus drei beisolbten und vier nicht beisolbten Senatoren, von welchen letzteren einer nach Maßgabe des bezüglichen Eingemeindungsvertrages bis zum 1. Juli 1907 zur Zeit seiner Wahl im Stadtsitzort dienen zu müssen.)

- Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese, dirigirender und vorsiehender Bürgermeister, Bureau im Rathhause, Zimmer 47.
Bürgermeister, Geheimrer Regierungsrath F. Rosenhagen, Beigeordneter, Bureau im Polizeiamt, Königl. 149.
G. W. Heße, unbesoldeter Senator, Bureau im Standesamt I.
W. Knauer, unbesoldeter Senator, Bureau im Rathhause, Zimmer 22
Dr. Joh. Harmjen, besoldeter Senator, " " " " 118
A. Baur, besoldeter Senator, " " " " 25
Stadtsyndikus: Dr. W. Harbed, Bureau im Rathhause, Zimmer 74.

Abgeordnete zum Deutschen Reichstage:

(Wahlkreis-Abgrenzung gemäß Verordnung vom 1. Juli 1867.)
A. Für den 8. Wahlkreis: Die Stadt Altona (mit Ausnahme des Stadtsitzes Ottenien und der Vororte Cowelgöme, Schmarfchen und Bahrenfeld), Stadt Odeslor, vom Nieborer Güterdistrikt die Güter Wandstedt mit der Stadt Wandstedt, Marienthal, Meyenburg, Vorlieb, Holsbüttel, Jersbet mit Eegen, Walfische, Bismendorf, Grabau, Schulenburg, Hopfenholz, Hölterfinken und Krumbel, Amt Reinfeld, Amt Trittau, Amt Tremsbüttel, Amtsleigüter Wellingbüttel, Sitt und Langstedt umfassend:
Schriftsteller Karl Frohme zu Hamburg-Gimsbüttel.
B. Für den 6. Wahlkreis: Von der Stadt Altona den Stadtsitz Ottenien und die Vororte Cowelgöme, Schmarfchen und Bahrenfeld, ferner die Stadt Glückstadt, das Kloster Ueteren, vom Kloster Isehoe die im Kirchspiel Bramstedt belegenen Territorien, von Jsehoer Güterdistrikt die Güter Halesau, Haldedorf mit Hellingen, Eckernörbe, Neudorf, Groß- und Klein-Golmar, Bramstedt, Gaden, Blome'sche Widdnis, Engelbrecht'sche Widdnis, vom Breter Güterdistrikt das Gut Gestade, Herrschaft Binneberg mit den Läden Binneberg, Ueteren und Wedel, sowie Blantens, Bornitzgen und Klosterjande, Grafschaft Ranzau mit der Stadt Elmshorn und dem Flecken Barmsiedt, Herrschaft Dersborn, Amt Segeberg mit dem Flecken Bramstedt, Amtsleigut Aukten umfassend:
Geschäftsführer Adolf von Elm zu Hamburg-Gimsbüttel.

Abgeordnete zu den Häusern des Landtages:

- A. Zum Herrenhause:
Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese.
B. Zum Abgeordneten-hause (für den 8. Wahlbezirk: Stadt Altona):
Fabrikant J. G. Mohr.

Abgeordnete zum Provinzial-Landtage:

- Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese; Stadtverordneter Justizrath G. F. W. Siebeking;
Senator J. D. Schütt; Senator Dr. Joh. Harmjen.
Bürgerwvorkhalter Justizrath J. G. May Schmidt.

Stadt-Ausschuß.

- a. Vorsiehender: Ober-Bürgermeister Dr. D. Giese; in dessen Verbindeung: Geh. Regierungsrath Bürgermeister F. Rosenhagen.
b. Mitglieder: Senator W. Knauer, Senator Dr. Joh. Harmjen, Senator A. Baur, Senator J. D. Schütt.
Stadtauschuß-Secretair: Th. Wendorff.

Mitglieder der Gesamt-Synode der Provinz Schleswig-Holstein:

Propst F. Paulsen, John E. Lösche, Schulrath Wagner, Pastor G. Peterjen; deren Stellvertreter: Pastor A. Weinreich, A. Berghoff, Pastor Rößler. (Erwählt 1897 von der Altonasr Provinz-Synode auf 6 Jahre.)

Das Polizeiamt.

Königsstraße 149. Fernspr. 465.

Chef der Polizei: Bürgermeister Geh. Reg.-Rath Fr. Rosenhagen, Turnst. 18

Organisation des Polizeiamts Altona.

A. Ressortverhältnisse.

Polizeirath Schäkel (Zim. 12) führt außer seinen sonstigen Obliegenheiten insbesondere die Geschäfte der Abteilung III.

Abteilung I. (Abteilungsvorsteher Kam, Zim. 25).

Bearbeitet alle Angelegenheiten, welche nicht den anderen Abteilungen überwiegen sind, insbesondere Directoratsachen, Führung der Straflisten und Vollstreckung der Polizeistrafen, Anträge von Privatpersonen und Correspondenzen, soweit die betreffenden Gegenstände nicht einem anderen Ressort angehören; ferner ressortiren hierher die Ranglist- und Journalführung, Cassewesen, Verwaltung der Fundstücken und Inventarien, Erbschafts- und Nachlasssachen.

Abteilung II. (Abteilungsvorsteher: Ehlers, Zim. 14).

Bearbeitet die Straßen- und Marktpolizei, Schulpolizei, Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten, Veterinärangelegenheiten, sowie Gewerbeachen mit Ausnahme der Concessionsachen.

Abteilung III. (Polizeirath Schäkel, Zim. 12).

Bearbeitet die Angelegenheiten der eingeschriebenen Hülfscassen, das Versicherungswesen in allen Zweigen; Unglücksfälle und Selbstmorde mit der bezüglichen Statistik; die politische und Prekpolizei, Sitten- und Ordnungspolizei mit Ausnahme des Prostitutionswesens, Staats- und Rechnungswesen.

Abteilung IV. (Abteilungsvorsteher: Marwedel, Zim. 8).

Hierher ressortiren die Controle über Köstländer, Polizeioberwachen, Armen- und Heilmathsweisen, Militair- und Corrigenenachen, Transportwesen, Jagdpolizei, Ertheilung von Führungsattesten, wie überhaupt alle Attestationen, welche von dem Polizeiamte zu ertheilen sind.

Abteilung V. [Criminal-Abtheilung] (Catharinenstraße 26).

Vorsteher: Criminal-Polizei-Inspector Engel.

Bearbeitet alle von derselben in Angriff genommenen oder derselben nachträglich überwiegenen Strafsachen mit den bezüglichen Correspondenzen.

Criminal-Polizei-Commissar Behrens.

Criminal-Polizei-Inspector Vorschädel.

Criminal-Polizei-Sergeanten: Baumann, Vöttcher, Volker, Bremmer, Brillau, Caspar, Cellarius, Dör, Freyer, Giese, John, Knoche, Lubzeweit, Mansfeld, Pfeister, Ram, Ranzichausen, Nothe, Schröder, Schumann, Viohl.

Inspector des Polizeifängnisses: Nordorf.

Abteilung VI. (Abteilungsvorsteher: Oldag, Zim. 15).

Bearbeitet Gesundheitspolizei, Bau-, Feuer-, Feld- und Forstpolizei, Gesundheitsangelegenheiten mit Ausnahme der Impfsachen, Landwege- und Wasserlösungsachen.

Abteilung VII. (Abteilungsvorsteher: Johannsen, Zim. 1).

Hierher ressortiren das Meldewesen mit Paß- und Fremdenpolizei, die Niederlassungs- und Impfsachen.

Registatur. (Abteilungsvorsteher Kleinfeldt, Zim. 22).

Der Stadtausschuß-Secretair Wendorff (Zim. 20) bearbeitet für das Polizeiamt die gewerblichen Concessionsachen und die Angelegenheiten der Hebammen.

Polizei-Secretaire: Wieckel, Matthiesen, Noth, Wischmann, Otto. Polizei-Cassirer: Galle.

Bureauassistenten: Tannenber, Tietzen, Reichlaub, Neuhaus, Schmidt, Ebeling, Ranglisten: Niedorf, Graf, Radtke, Herzog, Volod, Witsch.

B. Executiv-Polizei.

Vorsteher: Polizei-Inspector Klaeber (Zim. 21).

Polizei-Reviere.

a. Stadtbezirk.

I. Polizei-Revier, Bureau: gr. Westerst. 8. Vorsteher: Commissar Bartel, Vertreter: Wachtmeister Helling.

II. " " " Langest. 97. Vorsteher: Commissar Winkler, Vertreter: Wachtmeister Schäfermann.

III. " " " Münzkaferne (gr. Johannist. 72). Vorsteher: Commissar Hartmann, Vert.: Wachtm. Walter.

IV. " " " Allee 260. Vorsteher: Commissar Siegelkow, Vertreter: Wachtmeister Steiner.

V. " " " Gulenst. 37. Vorsteher: Commissar Meyner, Vertreter: Wachtmeister Sievers.

b. Außenbezirk.

Polizei-Revier Othmarschen: Bureau: Am Schulberg 8

" " " Bahrenfeld: Bureau: Marktplat, früheres Schulgebäude

" " " Langenfelde-Siedlingen; Bureau: Kielerst. 121

" " " Vossfeld; Bureau: Niendorferst. 1, ab 1. April: Grandweg 1

Polizei-Commissar e: Winkler, Meyner, Hartmann, Siegelkow u. Bartel.

Wachtmeister e: Windpage, Helling, Walter, Steiner, Sievers, Ruloff, Schachtiger und Schäfermann.

Polizei-Sergeanten: Abraham, Bachmann, Barthausen, Bloch, Boller, Brachhäuser, Brundhler, Brunstein, Bubbel I, Bubbel II, Gailwit, Damar, Dieckhoff, Diez, Dirks, Dörner, Düpper, Ehrich, Engel, Feddern, Frahm, Frank, Franke, Frey, Friede, Gause, Goetsche, Grimme, Groß, Guld, Hals, Jähmig, Jakob, Jps, Kahle, Kajense, Kirchner, Klose, Knoke, Knopp, Knorr, Kraad, Kraatz, Kranz, Kühne, Küß, Lehner, Loeffler, Mendt, Mügge, Müller, Riemann, Obermeit, Ohde, Oligewitz, Palas, Peteren, Polesch, Pommerente, Ramm, Reiber, Reinte, Ridder, Richter, Riess, Ritische, Rols, v. Scheven, Schmidt, Schäfermann II, Schönfeldt, Schulze, Siebert, Steffen, Sterdt, Städtigt, Steingäber, Stephani, Sucrow, Wagner, Weitenborf, Wendel, Wieje, Woge, Wollesen, Wunder.

Hafen-Polizei-Commissar: Werner.

Hafen-Polizei-Sergeanten: Berndt, Boyde, Friedrich, Rathjen, Wimmel, Scholz.

10 Nachwächter, 78 Schutzmänner, Vororte 10 Nachwächter.

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1869 eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

Die Stadtbehörde,

aus zwei Collegien bestehend.

a) Das Magistrats-Collegium ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende communale Verwaltungsbehörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befehl der bestehenden Behörde und Befehle des Magistrats auf Befehl der vorgelegten Behörde auszuführen, sowie auch das getammte Stadtweien zu beaufsichtigen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbehörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertritt derselbe die Stadtgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oeconomia die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtgemeine, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein überwiegen sind, die mitwirkende Befehlshausung und Controle über die Besorgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeinwesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unangeforderte Vorschläge in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 35 Mitgliedern, von denen 24 in der alten Stadt Altona, 8 im Stadtteil Ottenfel, je 1 in den Vororten Develöning, Othmarschen und Bahrenfeld von den dazu berechtigten Bürgern auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden; es muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Bürgern eines zum Stadtbezirk gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit einem Jahre im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M. Gebäudesteuer oder 24 M. Gewerbesteuer resp. 12 M. haatliche Einkommensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Theilnahme an den Gemeinewahlen berechtigt sind.

Stadtverordneten-Collegium.

- 1) Bürgerworthalter: Justizrath J. G. Mag Schmidt. 2) Stellvertreter: Oberlehrer A. Verghoff. 3) Holzändler L. Brandenburg. 4) Getreidemaler Georg Wöhner. 5) Weinbändler Alb. Schulze. 6) Fabrikant Th. Hampe. 7) Kaufmann Gustav Zebien. 8) Schlachtermesser J. Howaldt. 9) Kaufmann Wih. Thämer. 10) Bäckermeister Hugo Harry. 11) Privatier A. Th. Nissen. 12) Privatier J. G. Knäppel. 13) Kaufmann F. Gau. 14) Fischhändler F. Schottke. 15) Architekt W. M. Karnap. 16) Brauereidirector F. Bergien. 17) Ewerführerbaas John E. Bösch. 18) Sanitätsrath Dr. Chr. Greve. 19) Privatier J. J. G. Albers. 20) Viehcommissar G. Görris. 21) Fabrikant J. G. Mohr. 22) Commerzienrath W. Volckens. 23) Fabrikant E. Groth. 24) Schiffbauer G. F. A. Rode. 25) Kaufmann E. Stephan. 26) Oberlehrer F. E. B. Günzel. 27) Ingenieur J. M. E. Seidler. 28) Zimmermeister J. A. E. Tönnis. 29) Justizrath G. F. W. Sieveling. 30) Apotheker Dr. W. Hinneberg. 31) Privatier A. Reumann. 32) Architekt W. D. Roosen. 33) Hausmaler F. G. Gsch. 34) Arzt Dr. Joh. Mehder. 35) Privatier J. J. G. Gartenjee.

Bezirks-Vorsteher der Vororte.

Für jeden der Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Develöninge ist gemäß § 62 der Städte-Ordnung und des § 17 des Orts-Statuts ein Bezirksvorsteher auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Den Bezirksvorstehern liegen folgende Geschäfte ob: a) die Beaufsichtigung der Straßen und Wege, b) An- und Abmeldungen, c) Vertheilung der Einquartierung. Außerdem haben sie einzelne Aufträge des Magistrats zu erledigen und den Angelegenheiten ihres Bezirks ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie müssen in ihrem Bezirk wohnhaft sein.

Bezirks-Vorsteher

in Bahrenfeld: G. Evers, dessen Stellvertreter: J. G. Baale; in Othmarschen: G. Schmidt, dessen Stellvertreter: Chr. Cordt; in Develöninge: E. Schulz, dessen Stellvertreter: W. Siemfen.

Plastic Covered Document

REPAIR

Städtische Behörden und Amtsstellen

Städtische Verwaltungs-Commissionen.
(Ohne Berücksichtigung der Wahlen für das Jahr 1903.)

Wahlamts-Commission.
Magistratsmitglieder: Senator Höst.
Stadtoberordnete: Groth und

Armen-Commission.
Vom Magistrat: Senator Schütt und Senator Höst.

Stadtoberordnete: Raumann, Gartensee, Görrix, Nissen und Thämer.
Hingezogene Bürger: C. C. Heinrich, M. J. Speil, Pastor Stehr, C.
Wrange, J. G. G. Biekerfeld, W. G. Hauthardt, D. E. Rasmussen,
C. Bartert, F. W. Kaniß und H. Ehlers.

Die Bezirks-Eintheilung des Armenwesens siehe Stadtbezirke
E. 266 ff.

I. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

D. Wöhrner, Kaufmann, v. d. Emissen's Allee 8

Armen-Pfleger:

- herm. Degenhardt, Fabrikant, Breitef. 177
Chr. A. G. Brauns, Schlosser, gr. Fischert. 57
C. G. F. Meyer, Weinbändler, Hafenst. 71
J. C. Thode, Schiffsmakler, Königl. 170, I.
J. G. A. Kade, Kaufmann, gr. Elbst. 194
J. G. E. Eissen, Gewerführer, gr. Elbst. 264
J. W. M. Schönfeldt, Hauptlehrer, Carolinenst. 27
J. A. F. Wüsg, Fabrikant, gr. Fischert. 52-54
Johs. Schröder, Kaufmann, gr. Elbst. 97
Max Prabl, Kaufmann, gr. Elbst. 53
Jul. Euden, Kaufmann, gr. Elbst. 115
H. A. F. Wüsg, Möbelbändler, Sandberg 30
H. Lübs, Kaufmann, Carolinenst. 4
Th. Hoff, Kaufmann, Röperst. 7
Chr. Greve, Zahnarzt, Palmallee 1

II. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

C. G. G. Gottschall, Gewerführer, Fischmarkt 15

Armen-Pfleger:

- G. Stavenow, Bädermeister, Fischmarkt 7
F. W. Daube, Schlachter, Breitef. 133
J. J. B. Gords, Weinbändler, Fischmarkt 16
Chr. Anthony, Bäcker, Breitef. 101
G. Rehber, Schiffsmakler, gr. Elbst. 46
J. F. E. Saul, Detailist, gr. Elbst. 16
J. H. Abel, Fischbändler, Palmallee 106
W. G. A. Mundschild, Kaufmann, Hochst. 35
W. Böttcher, Kaufmann, Fischmarkt 6
Carl Gohs, Gastwirth, gr. Elbst. 2
Ernst Eadmam jun., Uhrmacher, H. Fischert. 44
S. Wemelsdorf, Apotheker, H. Elbst. 20
A. Kieze, Klempner, H. Elbst. 27
H. Jacobs, Kaufmann, H. Elbst. 12
F. F. Trede, Manufacturist, gr. Elbst. 10

III. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

J. Fr. Lion, Fabrikant, gr. Mühlenst. 41

Armen-Pfleger:

- Johs. Möhring, Schlachter, gr. Mühlenst. 14
D. G. E. Wöjler, Bäcker, H. Mühlenst. 46
W. Janjen, Kirchner, gr. Mühlenst. 55
Max Cohn, Geschäftsfreier, Schumacherst. 89
A. Jacoben, Schneider, Königl. 145
G. F. G. Janjen, Kaufmann, gr. Mühlenst. 28
Hud. Hediger, Kaufmann, Königl. 1, III.
H. Hinrichs, Tischler, Kirchenst. 11
Emil Solbrig, Stellmacher, gr. Mühlenst. 62
Chr. Hein, Colonialwaarenbändler, Breitef. 142
G. A. Meyer, Bäcker, Palmallee 28
C. G. H. Jahn, Lithograph, Mörtenst. 90
Fritz Theile, Colonialwaarenbändler, Grünef. 31
F. G. J. Follow, Malermeister, Hohef. 5
G. E. D. J. Köpke, Küster, gr. Prinzenst. 20
G. Herz, Manufacturist, Königl. 98-100
Heinr. Nider, Manufacturist, Breitef. 153
F. W. Piening, Fischbändler, Postenst. 38
J. Roland, Fruchtbändler, Königl. 21
C. F. Schirmer, Getreidemakler, Palmallee 20
G. E. W. Wölting sen., Geflügelbändler, Königl. 131

IV. / V. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

G. Venders, Hausmakler, gr. Bergst. 257

Armen-Pfleger:

- Chr. Janjen, General-Agent, Ohlendorff's Allee 5
Eug. Scheyl, Maler, Palmallee 118
Ed. Tavernier, Privatier, Königl. 215
F. J. C. Heinemann, Bau-Director, Königl. 126
G. Hugelberg jun., Kaufmann, Palmallee 124
G. Völle, Kaufmann, Palmallee 130
W. Ahrens, Fabrikant, Allee 71
Gons. Baede, Kaufmann, Tunn. 44
F. Mentzen, Steinhauermeister, Tunn. 7
A. Rinde, Kaufmann, Palmallee 118
F. Scholke, Fischbändler, Palmallee 76

VI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Chr. Herpich, Juwelier, Königl. 121

Armen-Pfleger:

- C. Hilmers, Maler, Lessingst. 22
Otto Wulf, Colonialwaarenbändler, Königl. 39
W. G. Schlichting, Zimmermeister, gr. Bergst. 244
C. L. W. Schmidt, Privatier, Mörtenst. 2
C. W. D. Mundt, Manufacturist, Königl. 106
H. Kirchhoff, Hausmakler, Postst. 10
H. Wittenhöhn, Bäcker, gr. Westert. 37a
H. T. Döfel, Schneider, Königl. 108
J. M. Mohr, Reismakler, Königl. 123
J. G. Venau, Bäcker, gr. Bergst. 173
F. Grimme, Kaufmann, gr. Bergst. 268
J. G. Körner, Kaufmann, Mörtenst. 90
C. J. Schmidt, Kaufmann, Königl. 89
Arthur Siemke, Conditior, Königl. 136
W. Maas, Fabrikant, Mörtenst. 64

VII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

A. F. M. Martens, Privatier, Amalienst. 1

Armen-Pfleger:

- G. Aßberg, Bäcker, Langest. 87
Gust. Dite, Architekt, Neueburg 33
C. G. F. Sellen, Colonialwaarenbändler, Hochst. 8
Th. Bertels, Kaufmann, Rindenst. 17
J. Minden, Tapetenbändler, gr. Prinzenst. 15
J. B. Jürgs, Schneider, gr. Prinzenst. 25
A. Zoll, Bezirkschornsteinfeger, Röperst. 9
G. G. F. Flentje, Bäcker, Langest. 10
W. G. D. Wölting, Bäcker, Hochst. 46
W. G. J. Ahlweg, Klempner, gr. Wilhelmienst. 11
G. R. W. Wüsg, Bäcker, Kirchenst. 32
J. M. Vichinger, Apotheker, gr. Prinzenst. 7
Friedr. Gutsche, Brauereivereiter, Breitef. 8

VIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Otto Meßtorff, Drogist, Rathhausmarkt 11

Armen-Pfleger:

- A. C. Kerel, Manufacturist, Rathhausmarkt 14
Jul. Eberin, Lackier, Ribbest. 19
Gust. Hoffmann, Handschuhbändler, Reichenst. 19
C. Brand, Instrumentenmacher, Königl. 27
C. D. Bartels, Mobilienbändler, Langest. 66
G. W. Schhardt, Weinbändler, Rathhausmarkt 22
Harry Anna, Manufacturist, gr. Bergst. 147
F. Heide, Wäschfabrikant, Königl. 78
F. Jürgs, Sattler, Königl. 67
F. Delfendahl, Tuchbändler, Königl. 30
F. Wuchst, Uhrmacher, Königl. 53
J. H. Stapelfeldt, Modemaarenbändler, Rathhausm. 6
H. Schmidt, Schlachter, H. Bergst. 10
C. Pardey jun., Conditior, gr. Prinzenst. 12

IX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Ferd. Lehmann, Uhrmacher, Reichenst. 6b

Armen-Pfleger:

- L. G. Tänzer, Schneider, gr. Johannist. 1
J. F. Gild, Zahnkünstler, gr. Bergst. 9
F. W. Wagner, Eisenwaarenbändler, gr. Bergst. 37
Carl Deter, Conditior, Reichenst. 27
Heinr. Peters, Drogenbändler, gr. Koojenst. 21
G. Ghelstedt, Fabrikant, Reichenst. 2
G. Kaase, Maler, gr. Freiheit 44
Johann v. Brood, Privatier, gr. Bergst. 63
F. Bert, Bäcker, gr. Bergst. 41
P. Dominic, Hauptlehrer, gr. Freiheit 43, I.

X. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Wilh. Nielsen, Fettwaarenbändler, gr. Bergst. 69

Armen-Pfleger:

- F. G. H. Rapp, Maler, gr. Johannist. 30
C. G. Berlen, Colonialwaarenbändler, gr. Bergst. 74
H. Winter, Privatier, Friederichsb. 45
H. Kemler, Goldschmied, Postst. 106
A. Fera, Fabrikant, gr. Johannist. 75
G. G. Schröder, Manufacturist, gr. Koojenst. 129
J. A. M. Kaniß, Tuchbereiter, gr. Johannist. 103
F. Ohmjen, Cigarrenbändler, gr. Koojenst. 99
Edw. Schädina, Weingbändler, gr. Bergst. 57
Heinr. Wierbeck, Manufacturist, Bürgerst. 85
J. W. G. Timm, Schlossermeister, Steinb. 45
G. J. G. Timm, Fabrikant, Friederichsb. 54
N. Ziegenpfad, Kaufmann, H. Freiheit 65

XIa. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

W. Jennrich, Apotheker, Adolphst. 6

Armen-Pfleger:

- Chr. F. Diegel, Schlachter, Adolphst. 32
G. Adag, Colonialwaarenbändler, Adolphst. 14
Emil Volter, Kaufmann, Adolphst. 65
Chr. Gröner, Gastwirth, gr. Gärtnerst. 1
J. F. W. Meyer, Schmied, Weidert. 79
Fritz Hart, Instrumentenbändler, Adolphst. 21
Heinr. Menner, Kaufmann, Adolphst. 42
J. F. L. Blettenberg, Bäcker, Adolphst. 84
J. G. Hansen, Tapezierer, gr. Koojenst. 56
Chr. Dobbervau, Bäcker, Jacobst. 4
Otto Pade, Manufacturist, gr. Gärtnerst. 91
Chr. H. C. Wölter, Lederfabrikant, gr. Gärtnerst. 40a, I.
Paul Knoop, Kaufmann, Weidert. 44, G. 3
J. G. W. Scheller, Fruchtbändler, Adolphst. 58
Eug. Weis, Schlachter, gr. Gärtnerst. 23
C. Köhler, Bezirkschornsteinfeger, Adolphst. 63
Ernst Spaymann, Bäcker, gr. Koojenst. 16

XIb. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Ferd. G. Brillon, Colonialwaarenbändler, Adlerst. 23

Armen-Pfleger:

- C. F. Rühl, Schlachter, Adlerst. 71
J. P. Kluthaus, Fabrikant, Gerritst. 9
G. H. T. Christensen, Barbier, Adlerst. 19
A. W. J. Bergen, Lederbändler, Steinb. 72
Wilh. Schönborn, Klempner, Adolphst. 15
Gust. Martmann, Architekt, Kornjenpl. 5
A. von Thun, Colonialwaarenbändler, Ostkaufst. 75
J. Rahmann, Bierbändler, Hollenst. 192
J. Nagel, Schuhmacher, gr. Koojenst. 58
L. A. Lange jun., Goldbändler, gr. Koojenst. 120
Th. Stubr, Kaufmann, Nordert. 1
Johs. Stoltenberg, Colonialwaarenbändler, Adlerst. 64
C. W. Kraglund, Kaufmann, Adolphst. 9
G. A. G. Bruns, Gärtner, Kaminst. 9

XII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Joh. Kruse, Colonialwaarenbändler, Verchenst. 22

Armen-Pfleger:

- G. G. Stoltenberg, Gärtner, gr. Gärtnerst. 128
G. Wolff, Schlachter, Ciraust. 7
H. Rasmussen, Kaufmann, H. Gärtnerst. 66
G. v. Leelen, Fuhrherr, Weidert. 24
F. W. G. Scheller, Gärtner, gr. Gärtnerst. 58
J. G. Schlicht, Privatier, Weidert. 74
F. F. Haas, Gastwirth, Verdenst. 71
W. G. J. Köpke, Kaufmann, Adolphst. 120
W. B. Behringer, Kaufmann, gr. Gärtnerst. 8
C. Weinhardt, Cigarrenfabrikant, W. grün. Jäger 10a
A. Holoff, Schmied, Verdenst. 86
Chr. Hejener, Bäcker, Adolphst. 162

XIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Heinrich Spehr, Kaufmann, Hamburgerst. 2a

Armen-Pfleger:

- G. J. G. Schwartz, Tischbändler, Hamburgerst. 102
A. F. M. Ohlen, Zahnkünstler, Königl. 29
W. Schneider, Schlachter, Weidert. 92
G. Widen, Bäcker, H. Gärtnerst. 83
W. Wiele, Colonialwaarenb., Gimsbüttelest. 12a

Städtische Behörden und Ämterstellen

Gust. Schmidt, Maler, Juliusstr. 33
 Fr. B. Farc, Bäcker, Eimsbüttelerstr. 28
 C. J. H. Becker, Zimmermeister, Eimsbüttelerstr. 105
 L. Dagedorn, Fabrikant, Paulinen-Allee 11
 Carl Färber, Photograph, Schulterblatt 59b
 C. A. Weidner, Dufschmied, Nachtigallenstr. 8
 Gust. Gherbern, Optiker, Schulterblatt 51
 Fr. Wulf, Kaufmann, H. Gärtnerstr. 103
 R. G. Albers, Bierbändler, Friedensstr. 60
 H. Wiet jr., Klempnermeister, Hamburgerstr. 18
 G. Schenck, Goldschmied, Cellers Allee 43
 W. G. A. Janenst, Hausmaler, Juliusstr. 10

XIV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 Wilh. Rohrs, Privatier, Holtenauerstr. 113
 Armen-Pfleger:
 C. H. H. Schilling, Kaufmann, Holtenauerstr. 101
 C. H. H. Maler, Holtenauerstr. 25
 Andreas Marx, Weinbändler, Holtenauerstr. 20
 Hans Wolf, Fabrikant, Holtenauerstr. 103, I.
 W. B. J. Reiner, Gärtner, Wielandstr. 42
 H. Gadenfeld, Schlachter, Bordenreihe 14
 G. Prehme, Schlachter, Bordenreihe 19
 J. Wilkens, Colonialwaarenhändler, Georgstr. 68
 P. W. Freilang, Lehrer, Leffingstr. 30, II.
 R. Timm, Lehrer, Allee 252, I.
 G. A. Dittich, Goldschmied, Holtenauerstr. 111
 J. A. A. Kaufmann, Maler, Allee 246
 G. C. Kibbert, Lehrer, Leffingstr. 26
 G. L. Schüller, Maurermeister, Holtenauerstr. 222
 G. L. W. Nagel, Kaufmann, Victoriastr. 20

XV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 Julius Prinz, Eisenwaarenhändler, gr. Johannisstr. 66
 Armen-Pfleger:
 J. H. F. Dührkoop, Festwaarenhändler, Weidenstr. 1
 D. Kauf, Holzwaarenhändler, gr. Johannisstr. 19
 H. Albrecht, Uhrmacher, gr. Johannisstr. 60
 C. Roggenkamp, Tischler, Bürgerstr. 35
 C. W. Beath, Cigarrenfabrikant, gr. Bergstr. 95
 G. H. Michelsen, Festwaarenhändler, Bürgerstr. 49
 J. Jung, Schlachter, gr. Bergstr. 107
 J. G. H. Joch, Privatier, Holtenauerstr. 13
 J. H. Schlichter, Fabrikant, Bürgerstr. 36
 J. H. E. Stead, Fabrikant, Lingerstr. 54
 G. H. Hoffe, Colonialwaarenhändler, gr. Johannisstr. 79
 H. Lenburg, Festwaarenhändler, gr. Johannisstr. 67
 G. Toppke, Maurermeister, Holtenauerstr. 26
 H. Tines, Kaufmann, gr. Johannisstr. 63
 H. F. W. Zieten, Gerber, Grünhagenstr. 21

XVI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 Dr. F. Kurz, Droger, gr. Bergstr. 181
 Armen-Pfleger:
 Aug. Beelen, Fabrikant, gr. Bergstr. 245
 G. M. Wurmmer, Schornsteinfeger, Weidstr. 2
 P. Tenger, Festwaarenhändler, Bürgerstr. 3
 W. Köner, Riffenfabrikant, gr. Bergstr. 228
 G. Wolf, Schneider, gr. Bergstr. 208
 J. D. Dammann, Lehrer, Schauenburgerstr. 130
 P. W. Gildbrand, Manufacturist, gr. Bergstr. 228
 A. G. Arnberger, Schlachter, Bürgerstr. 11
 Fr. G. Niels, Buchbinder, Vildherstr. 35
 W. Prigge, Milchbändler, gr. Bergstr. 239
 G. H. Eppel, Kaufmann, Poststr. 4, II.
 J. F. C. Stange, Malermeister, Arnoldstr. 44

XVII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 H. J. Rebel, Kaufmann, Schumacherstr. 61
 Armen-Pfleger:
 Fr. W. Goldorf, Hauptlehrer, Schumacherstr. 97
 J. H. Bredemold, Dehllateur, Goethestr. 6
 Fr. H. Wiet, Manufacturist, gr. Bergstr. 197
 L. G. Gottschalk, Bäcker, gr. Bergstr. 203a
 Joh. Köpfer, Privatier, Allee 77, I.
 W. Niemann, Bankbeamter, Lohbühnenstr. 12
 G. O. Koch, Privatier, Allee 77
 Fr. A. Popp, Lederfabrikant, Poststr. 36
 J. H. Steffen, Kaufmann, Schauenburgerstr. 143

XVIII a. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 W. Schmidt, Kaufmann, Blumenstr. 161
 Armen-Pfleger:
 G. L. Eddelbüttel, Privatier, Gerberstr. 23

C. J. Geins, Milchbändler, Lohmühlenstr. 62
 R. E. T. Schül, Bäcker, Steinstr. 95
 G. Gröschel, Lehrer, Eimsbüttelerstr. 93
 J. H. Schmidt, Bäcker, Lohmühlenstr. 92
 Fr. J. A. Jansen, Bäcker, Steinstr. 56
 Carl Meier, Schlosser, Gerberstr. 32
 W. Strider, Bäcker, Blumenstr. 69
 G. Desterlin, Privatier, Gählerstr. 30
 W. H. A. Hellmeth, Schlachter, Schumacherstr. 98
 Fr. J. G. Hartog, Kaufmann, Wilhelmstr. 99

XVIII b. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 Fr. Michéls, Privatier, Steinstr. 71
 Armen-Pfleger:
 R. Meyer, Milchbändler, Wilhelmstr. 10
 C. J. C. T. Schröder, Uhrmacher, Leffingstr. 12
 G. H. Gätgens, Schlosser, Lohmühlenstr. 3
 G. C. G. Grull, Bäcker, Gähler's Platz 1
 G. P. Koll, Sattler, Holtenauerstr. 2
 J. Wood, Rüstler, gr. Johannisstr. 96
 R. Peterßen, Kurzwaarenhändler, Holtenauerstr. 52
 G. H. W. Merkle, Fabrikant, Blumenstr. 29
 G. Penz, Schmied, Bürgerstr. 67
 Emil Storch, Droger, Bürgerstr. 88
 A. T. H. Dahl, Stelmacher, Blumenstr. 61
 G. Maschusen, Schlachter, Bürgerstr. 59
 B. Naajßen, Schlachtermeister, Bürgerstr. 93
 J. Bauer, Lederfabrikant, Holtenauerstr. 18
 G. Böhrs, Bierbändler, Wilhelmstr. 6
 L. Simonien, Kaufmann, Lohmühlenstr. 59
 J. von Fösel, Buchhalter, gr. Johannisstr. 97, I.

XIX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 J. Aslar, Hauptlehrer, Wielandstr. 21, II.
 Armen-Pfleger:
 H. G. Fr. A. Gahmeister, Bureauchef, H. Gärtnerstr. 73
 G. Strüven, Juwelier, Holtenauerstr. 76
 G. A. C. Dittmer, Zimmermeister, Reischstr. 168
 G. H. H. Bergeröder, Conditor, Allee 206
 G. A. A. Lehmann, Maurermeister, Holtenauerstr. 23
 W. C. Th. Daus, Privatier, Allee 148
 P. W. Meher, Steinhauer, H. Gärtnerstr. 195
 G. Einar, Dachdecker, Allee 236
 G. Ehrich, Hauptlehrer, Leffingstr. 24, I.
 Carl Hohenstein, Steinlohlenhändler, Allee 181, I.
 J. Volten, Kaufmann, Holtenauerstr. 122

XX./XXVI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:
 J. Böge, Privatier, Rainweg 50, I.
 Armen-Pfleger:
 G. Siebers, Colonialwaarenhändler, Bahrenfelder
 Steindamm 40
 R. Hoffmann, Maler, Bahrenfelder Steindamm 48
 G. H. Böder, Gastwirt, Fischestr. 9
 R. H. H. Burch, Schlosser, Döberstr. 15
 G. H. Bertels, Fabrikant, Böldersstr. 10
 A. Fr. Fröhlich, Colonialwaarenhdl., Bahrenfelderstr. 239
 W. J. T. C. Howe, Barbier, Bahrenfelderstr. 205
 Fr. G. A. Wömel, Schlachter, Bahrenf. Steindamm 24
 G. Bremer, Gärtner, Bornlampweg 139
 G. Rüh, Schlachtermeister, Bahrenfelderstr. 222
 J. H. Kraßmann, Comtoirist, Schleswigerstr. 5

XXI./XXIII. Bezirk (Ottensen).

Bezirks-Vorsteher:
 Herm. Lohffötter, Privatier, Bahrenfelderstr. 159
 Armen-Pfleger:
 J. Scharfenberg, Zimmermeister, Friedens-Allee 80
 D. H. C. Koll, Schlachter, Lohbühnenstr. 22
 D. Brand, Stuccateur, Friedens-Allee 31
 W. L. J. Müller, Drechsler, Marktplat 7
 G. Stange, Gastwirt, H. Blumenstr. 3
 J. H. Kähl, Tischler, gr. Blumenstr. 116
 W. Jannus, Architekt, gr. Blumenstr. 42
 Herm. Kintzow, Buchhalter, Kronprinzenstr. 19
 G. C. L. Hämischer, Maler, Rothstr. 85
 G. H. H. Reyer, Beamter, Kronprinzenstr. 17
 Herm. Mees, Töpfer, I. Bornstr. 20

XXII./XXIV. Bezirk (Ottensen).

Bezirks-Vorsteher:
 J. C. G. Witt, Privatier, Friedens-Allee 5
 Armen-Pfleger:
 Fr. G. Bruns, Delicatessenhändler, Bahrenfelderstr. 56
 G. M. Otto, Festwaarenhändler, Bahrenfelderstr. 128
 W. Weuste, Schlachter, Spritzenplatz 4

G. H. Baasch, Bäcker, Bahrenfelderstr. 152
 Heinrich Brühl, Fuhrer, Kronprinzenstr. 6
 J. A. T. Thormählen, Fabrikant, Flug 4
 G. Chr. Wisping, Schneider, Bahrenfelderstr. 138
 G. F. Velt, Bäcker, Eulenstr. 36
 B. Bahnen, Kaufmann, Lohbühnenstr. 31
 A. Fr. L. Hörmann, Gastwirt, Barnekstr. 3
 G. Timmermann, Buchdruckereibesitzer, Bahrenfelderstr. 128

XXV. Bezirk (Ottensen).

Bezirks-Vorsteher:
 G. A. Arens, Drogenhändler, Hohenesch 29
 Armen-Pfleger:
 G. W. Wöniq, Bäcker, gr. Carlstr. 55
 J. C. Deiden, Privatier, Arnoldstr. 72
 G. H. Besterfeld, Privatier, Bahrenfelderstr. 188
 J. Bassen, Festwaarenhändler, gr. Carlstr. 95
 L. B. Larßen, Partier, Schulstr. 14
 Jakob J. Vehn, Partier, Friedens-Allee 19
 A. Fr. G. Menes, Kaufmann, Bahrenfelderstr. 167
 Th. Kieselich, Schneider, Barnekstr. 2, I.
 H. Franzen, Milchbändler, Schulstr. 3
 A. Hülge, Milchbändler, Taubenstr. 48
 Fr. Köder, Klempner, gr. Carlstr. 73

XXVII. Bezirk (Bahrenfeld).

Bezirks-Vorsteher:
 Herm. Evers, Hofbesitzer, Rojarstr. 74
 Armen-Pfleger:
 J. C. W. Behrman-Meyer, Privatier, Schubertstr. 2
 A. Windelmann, Lehrer, G. huanke 126, I.
 J. Baar, Schmied, Wagnerstr. 34

XXVIII. Bezirk (Othmarschen und Debelgönne).

Bezirks-Vorsteher:
 G. Schmidt, Hofbesitzer, Othmarschener Kirchenweg
 Armen-Pfleger:
 Charles Sinn jun., Apoth., Debelgönne 62
 G. Gords, Privatier, Spahnhorststraße

Pfleger für die Kinder:

J. Wrage, Cassirer, Allee 204
 G. H. C. Hüls, Gastwirt, Papestr. 20
 H. A. A. Bornholdt, Schuhmacher, Goll. Reiche 24
 G. H. Schmidt, Privatier, Am Felde 132
 G. Teibel, Tischler, gr. Blumenstr. 47
 J. H. S. Stender, Lehrer, Friedens-Allee 30
 Ernst Grull, Bäcker, Hamburgerstr. 9
 P. Clasen, Rector, Alsen-Platz 6
 Th. Carlens, Buchbändler, Königl. 124
 Th. Hoyer, Procurist, H. Bergstr. 8
 G. A. A. Pind, Maurer, Holländ. Reiche 21
 J. H. Bredemoldt, Weinbändler, Palmallee 96
 G. F. Gollen, Hauptlehrer, Etischstr. 10
 H. A. M. Köbler, Barbier, Bismardstr. 3
 G. J. Clasen, Fabrikant, Sophienstr. 19
 Siegmund Meyer, Kaufmann, Reichenstr. 2
 W. F. Ludolph, Tischler, Reicht. 18
 G. Thomsen, Lehrer, Sommerhubertstr. 29
 J. H. Geil, Buchbinder, Lohmühlenstr. 52
 G. J. C. Dänwald, Maler, Rolandstr. 12
 A. Meher, Colonialwaarenhändler, Circusstr. 12
 J. C. Bohn, Rector, v. d. Tannstr. 11
 J. J. H. Wohlen, Kaufmann, Koonstr. 19
 Herm. Dittmer, Colonialwaarenhändler, Holtenauerstr. 45
 G. C. Nicolaudius, Lehrer, Arnoldstr. 10
 Theodor Dindages, Bäcker, Juliusstr. 25
 Th. Peterßen, Maler, Köpferstr. 2
 G. Capubley, Uhrmacher, gr. Mühlstr. 82
 Gust. Meher, Klempner, Dreierstr. 14
 G. Harz, Kaufmann, Reichenstr. 20
 P. J. Reibhardt, Hauptlehrer, Langensfelderstr. 77
 W. Bafius, Optiker, Königl. 245
 W. H. J. Jansen, Schneider, gr. Koojenstr. 112
 A. Fr. Klempner, Malermeister, H. Gärtnerstr. 125
 G. Pienino, Colonialwaarenhändler, Steinstr. 69
 W. H. Bruhn, Hauptlehrer, gr. Freiheit 59
 T. Azen, Kaufmann, Kathhausmarkt 4
 G. H. P. Groth, Bildhauer, Lohmühlenstr. 60
 D. Pruter, Colonialwaarenhändler, Bahrenfelderstr. 99
 Johs. Albers, Kaufmann, Reichenstr. 18
 G. Nordhorst, Lehrer, Langensfelderstr. 87
 Eggert Sievers, Kaufmann, Bahrenfelderstr. 45
 Heinrich Vohlfeld, Kaufmann, Holtenauerstr. 62-66
 H. Rabels, Schuhmachermeister, Bahrenfelderstr. 145
 L. Rabe, Lehrer a. d. kath. Schule, Eulenstr. 95, I.
 J. Harms, Kaufmann, Holtenauerstr. 29.

Armen-Arzte:

Dr. Wildenstein, für den 1., 2. u. 3. Bezirk, Alton, Goßst. 33, I.
Dr. Kahl, für den 4./5., 6. u. 19. Bezirk, Marktst. 56
Dr. L. Brand, für den 7. u. 8. Bezirk, Bürgerst. 17
Dr. Willinger, für den 9. u. 10. Bezirk, Bürgerst. 33
Dr. Wunder, für den 11a, 11b u. 12. Bezirk, Allee 215
Dr. Heinemann, für den 13. u. 14. Bezirk, Juliusst. 40
Dr. Furthmann, für den 15., 16., 17., 18a u. 18b Bezirk, Goethest. 9
Dr. Lindemann, für den 21., 23. u. 22./21. Bezirk, Bahrenfelderst. 138
Dr. Rier, für den 20./26. u. 25. Bezirk, Bahrenfelderst. 98, ab 1. April: Arndtst. 5
Dr. Glasen, für den Vorort Bahrenfeld, Schuberst. 24
Dr. Walligs, Geh. Sanitätsrath, für das Siedehaus und die Irrenpflegeanstalt, Schillerst. 27
Dr. Hinzpeter, Sanitätsrath, für die Versorgungs-Anstalt, Behnst. 38
Dr. Schmalmad, für das Armenhaus bei Osdorf, Allee 221

Habe-Aufhalts-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Meyer als Vorsitzender.
Stadtverordnete: Dr. Greve, Dr. Hinneberg, und Jebben.
Hinzugezogene Bürger: Privatier G. Varkert, Architekt A. Peterjen.

Bau-Kommission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Dr. Harnsen.
Stadtbaurath: Hobohm.
Stadtverordnete: Gau, Hampe, Albers, Hartensee, Karnak, Noojen, Dr. Rehder, Brandenburg, Groth, Knüppel und
Berathende Mitglieder: Stadtbauinspektoren Uffhausen, Verthan, Brandt, Nehring und Lindemann.
Regelmäßige Sitzungszeit: Dienstag Abends um 7 Uhr im Rathsaufe.

Bau-Ordnung, Kommission zur Revision der

Magistrats-Mitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese u. Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtverordnete: Reumann, Sieveking, Karnak, Noojen, Hampe, Hartensee und Tönnis.
Aerztliches Mitglied: Stadarzt Dr. Schröder.
Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm, Stadtbauinspektoren Uffhausen und Lindemann.

Beamtengehälter, Kommission zur Revision der

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese u. Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtverordnete: Lösche, Dr. Rehder, Brandenburg, Rode und Tönnis.

Brand-Kommission, (besorgt die Verwaltung des Brands- und Lösch-

wesens, sowie der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens).
Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtverordnete: Lösche, Gau und Rissen.
Hinzugezogener Bürger: C. Zimmermann.
Berathendes Mitglied: Branddirector Prinz, und in dessen Vertretung: Brandinspector Bauerdorff.
Versammlungszeit: Montags, 7 Uhr Abends, Teichst. 10.

Bureaukosten-Kommission.

Magistrats-Mitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Günzel, Stephan und

Cassensrevision, Kommission für

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtverordnete: Howoldt, Brandenburg und Görriß, deren Stellvertreter: Harry und Stephan.

Einquartierungs-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Howoldt, Schulze, Harry und Bergien.

Entbindungs-Anhalts-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Schütt.
Stadtverordnete: Dr. Hinneberg und Dr. Rehder.

Gas, Wasser und Electricität, Kommission für

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Bau r.
Stadtverordnete: Albers, Schmidt, Knüppel, Rissen, Groth, Hampe, Harry und Bergien.
Außerdem: Stadtbaurath Burgmann.

Gesundheits-Kommission.

Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtverordnete: Dr. Greve, Schulze und Knüppel.
Außerdem: Stadarzt Dr. Schröder und Stadtbaurath Hobohm.
Hinzugezogene Bürger: G. H. Kahl und J. A. Bredowid.
Der Gesundheits-Kommission sind für jeden Stadtbezirk Unterkommissionen angegliedert, bestehend aus einem Arzt und zwei hinzugezogenen Bürgern.

Hafen-Kommission.

Magistratsmitglieder: Senator Knauer und Senator Schütt.
Stadtverordnete: Lösche, Albers, Harry, Schulze, Karnak, Groth, Rode.
Hinzugezogene Bürger: C. L. Tönje und L. A. Lange.
Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm und Hafenmeister G. Teichner.
Sitzungszeit: Jeden ersten Donnerstag im Monat, Abends 7 Uhr.

Hausbeschlageschul-Kommission.

Magistratsmitglied: Geh. Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.
Stadtverordnete: Görriß und Stephan.
Hinzugezogener Bürger: M. Haase.
Regierungs-Kommissar:

Kämmerei-Kommission, besorgt die Finanz-Verwaltung der Stadt und die specielle Aufsicht über die Beamten des Steuer-Bureaus, der Stadtkasse, sowie über die städtischen Steuercafen.

Magistratsmitglieder: Senator Bau r und Senator Meyer.
Stadtverordnete: Albers, Wöhner, Gau, Seidler, Mohr, Schotte, Schulze, Jebben und Dr. Hinneberg.
Regelmäßige Sitzungszeit: Mittwoch, Abends 7 Uhr.

Krankenhaus-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Bau r.
Stadtverordnete: Dr. Greve, Görriß, Knüppel und Bergien.

Leighaus-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Schütt.
Stadtverordnete: Howoldt, Thamer und Tönnis.
Hinzugezogene Bürger: G. C. Kasmuffin und W. Fera.

Localbahn-Kommission.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Stadtverordnete: Albers, Groth, Seidler, Mohr und Rissen.
Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm und Branddirector Prinz.

Localstat-Kommission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Dr. Harnsen.
Stadtverordnete: Schmidt, Sieveking, Dr. Hinneberg, Seidler, Günzel und Harry.

Markt-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Knauer.
Stadtverordnete: Groth und Thamer.
Hinzugezogener Bürger: C. L. Tönje.

Museums-Bau-Kommission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und die Senatoren Bau r und Meyer.
Stadtverordnete: Berghoff, Schmidt, Karnak, Reumann, Görriß, Brandenburg, Noojen, Günzel und

Berathende Mitglieder: Stadtbaurath Hobohm, Stadtbauinspector Brandt, Museums-Director Dr. Lehmann.

Museums-Verwaltungs-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Meyer.
Stadtverordnete: Berghoff, Sieveking, Boldens und Dr. Greve.
Hinzugezogene Bürger: Georg Sempfer, Professor Etern, Architekt Peterjen, Professor Dr. Eichler und Architekt G. Kallmorgen.
Außerdem: Museums-Director Dr. Lehmann.

Polizeikosten-Kommission.

Magistratsmitglied: Senator Höft.
Stadtverordnete: Howoldt, Hartensee, Brandenburg und Bergien.

Realschranckalten, Curatorium der

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Stadtverordnete: Schmidt, Berghoff, Lösche, Dr. Greve und Boldens.
Geistliches Mitglied: Propst Paulsen. — Director des Realgymnasiums Geh. Regierungsrath Dr. Schlee. Director der Realschule Strehlow. Director der höheren Mädchenschule Wagner. Stadtschulrath Wagner.

Schlachthaus-Kommission.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Dr. Giese.
Stadtverordnete: Knüppel, Howoldt, Rissen und Görriß.

Schulbehörde.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Giese und Senator Höft.
Stadtverordnete: Schmidt, Berghoff, Dr. Greve, Lösche, Dr. Hinneberg, Brandenburg und Boldens.
Geistliche Mitglieder: Propst Paulsen, Pastor Kähler u. Hauptpastor Schmidt.
Sonstige Mitglieder: Stadtschulrath Wagner, Rector Schmarje und Rector Dahm.

Spar- und Leihkasse, Administration der städtischen

Magistratsmitglieder: Senator Knauer und Senator Höft.
Stadtverordnete: Albers und Knüppel; Stellvertreter:
Hinzugezogene Bürger: J. A. Harder und W. J. Speil, deren Stellvertreter: Herrn. Vohlstöter und C. L. Tönje.

Stadtrechnung, Kommission zur Revision der

Magistratsmitglied: Senator Bau r.
Stadtverordnete: Schotte, Thamer und Tönnis.
Hinzugezogene Bürger: J. Harder, W. Schellmann und H. Mohr.

Statistische Kommission, durch Beschluß der städtischen Collegien vom 9. März 1871 gegründet. Zu den vier ständigen Mitgliedern treten noch für die Handelsstatistik zwei von der Handelskammer abzuordnende Mitglieder derselben sowie für die hygienische Statistik der Stadtphysicus. Für besondere Fälle ist die Hinzuziehung von städtischen Beamten und Bürgern vorbehalten.

Magistratsmitglied: Senator Höft.

Stadtverordnete: Berghoff und Reumann.
Der Director des statistischen Bureaus: Tretau.
Für die Sanitätsstatistik: Stadarzt Dr. Schröder.

Steuerverhältnisse, Kommission für städtische

a. Einschätzungs-Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer.
Magistratsmitglieder: Senator Bau r und Senator Meyer.
Stadtverordnete: Schulze und Jebben.
Hinzugezogene Bürger: A. Fera, W. C. Th. Daus, Ad. Schaar und M. J. Speil.

b. Erlass- und Stundungs-Kommission für die Gemeinde-Einkommensteuer.

Stadtverordnete: Albers und Dr. Hinneberg.
Stellvertreter: Stadtverordneter Wöhner.

e. Steuerbürger zur Begünstigung der städtischen Grundsteuer-Beranzlagung.

- Bezirk 1. Th. Garber, Königl. 259
2. Chr. Anthony, Breitenf. 101
3. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
4. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
5. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
6. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
7. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
8. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
9. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
10. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
11. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
12. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
13a. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
13b. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
14. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16
15. C. J. F. Eul, gr. Gbft. 16

Untersuchungs-Amt, Commission für das chemische

Magistratsmitglied: Senator Baur.
Stadtverordneter: Dr. Grev und Knüppel.
Chem. Sachverständiger: Apotheker Dr. Hinneberg,
Stadtarzt Dr. Schröder.

Wittnen-Cassen-Commissionen etc.

Commission für die Beamten-Wittnen-Pensions-Zuschuss-Casse.
Magistratsmitglied: Senator Hofst.
Stadtverordneter: Reumann und Hode.

Vorstand der Pensions-Zuschuss-Casse für die Wittnen und Waisen der städtischen Wehr.

Magistratsmitglied: Senator Hofst.
Stadtverordneter: Berghoff und Gängel.
Cassenmitglieder: Rector Düker, Rector Rodt; Stellvertreter: Rector
Joh. Gausen und Hauptlehrer Hahn.

Soll- und Handelsverhältnisse, Commission für

Magistratsmitglied: Senator Krauer.
Stadtverordneter: Gau, Wöhrner, Wolckens und Jebben.

Schiedsmänner

für Beleidigungsklagen und bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.
Zur Sühneverhandlung über Beleidigungen und freirechtliche Rechts-
angelegenheiten sind für den alten Stadttheil zwei Schiedsmänner bestellt, deren
Bezirk durch eine längs der Mitte der Reidenstraße, der großen Bergstraße
und deren Verlängerung bis an die Ottenfener Grenze gehende Linie von
einander getrennt sind.
Die südlich dieser Linie belegenen Stadttheile gehören zum Süder-
Bezirk, die nördlich derselben belegenen zum Norder-Bezirk.
Zu Schiedsmännern sind erwählt:
für den Süder-Bezirk: Senator C. W. Heise, Bahnhofsstr. 18
Stellvertreter: Stadtverordneter A. Reumann, Königl. 45
für den Norder-Bezirk: Stadtverordneter Emil Görriß, gr. Gärtnerstr. 13
Stellvertreter: G. Wied, Adolphstr. 174
Im Stadttheil Ottenfen bestehen drei Schiedsmannsamter:
für den 1. Bezirk: Schiedsmann H. Spielberg, Eggers' Allee 7
Stellvertreter Apotheker Feldmann, Moltkestr. 18, P.
für den 2. Bezirk: Schiedsmann H. Th. Christianian, Bahrenfelderstr. 59
Stellvertreter C. Vogel, Friedhofstr. 15
für den 3. Bezirk: Schiedsmann J. H. Thies, Spritzenplatz 5
Stellvertreter Th. Bruhn, Friedens-Allee 46
Im Vorort Bahrenfeld: Schiedsmann H. Schmidt, Schuberstr. 23
Stellvertreter C. Loewig, Schuberstr. 21
Ottenmarjchen: Schiedsmann W. H. Bohrmann, Moltkestr.
Stellvertreter B. Weyphalen, Fietzenstr. 7
Develgöbne: Schiedsmann C. Schulz, Bloth, Chaussee 185
Stellvertreter A. C. F. Sievert, Develgöbne 38
Anträge auf Sühne-Verhandlungen werden für die beiden Altonaer und
die drei Ottenfener Bezirke im Rathhause, Zimmer 12, von 9-1 und
4-7 Uhr entgegengenommen; in den Vororten sind die Anträge bei den
Schiedsmännern selbst anzumelden.

Gewerbegericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom
29. Juli 1890 und des Ortsstatuts vom 21. October 1891 besteht ein
Gewerbegericht für die Stadt Altona und die Gemeinden Langensfelde-
Stellingen, Lohstedt und Niendorf. Dasselbe ist ohne Rücksicht auf den
Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:
1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeits-
verhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeits-
buches oder Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbuches,
2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse,
3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren,
Aktenden, Geräthschaften, Kleidungsstücken, Cautionen u. dergl., welche aus
Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind,
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertrags-
strafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen,
welche die unter No. 1-3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen
geleghenweiser oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse,
Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankencassenbücher oder
Quittungsarten der Invalidenversicherung,
5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leisten-
den Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder,
6. über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer ge-
meinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgeber gegen einander
erhoben werden.

Vorsitzender: Senator Baur. Vertreter desselben: Stadtsyndikus
Dr. Garbed und Staatsanwalt Bullß.
56 Beisitzer, und zwar 28 aus dem Stande der Arbeitgeber, 28 aus
dem Stande der Arbeiter.

Als Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts fungirt der Magistratssecretär
Rahlß im Rathhause, Zimmer Nr. 12, woselbst an den Wochentagen
Vormittags von 9-1 und Nachmittags von 4-7 Uhr Klagen und sonstige
Anträge zu Protokoll gegeben werden können.

Soweit die unter 1 bis 6 bezeichneten Streitigkeiten sich auf die der
Schlichter-Zinnung, der Bäcker-Zinnung und der Sattler-Zinnung angehörigen
Arbeitgeber und deren Arbeiter beziehen, ist die Zuständigkeit des Gewerbe-
gerichts ausgeschlossen. Anstatt dessen besteht für jede dieser drei Zinnungen
je ein Zinnungs-Schiedsgericht.

Vorsitzender: Senator Hofst. Vertreter: Stadtsyndikus Dr. Garbed.
Klagenanträge werden an den Wochentagen Vormittags von 9-1 und
Nachmittags von 4-7 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 12, entgegengenommen.

Berufsgenossenschaften.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Section XIV.

A. Organisation der Section.

Umfang: Provinz Schleswig-Holstein, Fürstenthum Lübeck und die freie
und Hansestadt Lübeck. Sitz: Altona.
Section-Vorstand: a. Mitglieder: N. Italiener, Vorsitzender,
J. Spahrbror, J. Paulsmeier, sämtlich in Altona, F. Janßen in Kiel, Th.
Schlüter in Lübeck. b. Ehrenmitglieder: G. Böhmchen-Bahrenfeld, N. Mohr in
Eimshorn, H. Conquet in Lübeck, G. Dells in Kiel, J. F. Schmidt in Lübeck.

B. Delegirter zur Genossenschafts-Verammlung.

a. Delegirter: Rudolph Italiener in Altona, Köpfer 5; b. Ehrenmitglied:
J. Paulsmeier im Stadttheil Ottenfen, Bei der Kirche 19.

C. Vertrauensmänner für den Vertrauensmannskreis Altona.

1. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 1, 2, 3, 4, 5: Vertrauensmann:
Aud. Italiener, Köpfer 5, Stellvertreter: G. F. Sörnjn, Marktstr. 53;
2. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 7, 8, 9, 10, 15: Vertrauensmann:
G. Niels, Blücherstr. 35, Stellvertreter: G. Rahmann, gr. Freiheit 32;
3. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 6, 16, 17, 18, 19: Vertrauensmann:
G. M. J. Spahrbror, Kreuzweg 88; Stellvertreter: G. Hagenah, Blumenstr. 84;
4. Bezirk, umfassend die Stadtbezirke Nr. 11, 12, 13, 14, 20: Vertrauensmann:
J. Dender, Holstenstr. 145a; Stellvertreter:
5. Bezirk, umfassend den Stadttheil Ottenfen, den Vorort Bahrenfeld, sowie
die Ortschaften Blankenfe, Dothenhuden, Niensleben, Spikerdorf,
Vertrauensmann: J. F. Paulsmeier, Stadttheil Ottenfen, Bei der Kirche 19,
Stellvertreter: G. Börmjen, Bahrenfeld; 6. Bezirk, umfassend die Ortschaften
Eimshorn, Ueterjen, Barmstedt, Pinneberg, Melligen: Vertrauensmann:
Nicolaus Mohr, Eimshorn; Stellvertreter: W. Schmidt, Pinneberg; 7. Bezirk,
umfassend die Stadt Wandsbek: Vertrauensmann: L. Behrens, Wandsbek,
1. Schulgasse; Stellvertreter: F. Schret.

Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft Section I. (Ham-
burg): Vorstand: J. G. F. Sörnjn, H. Ueberhöfer, Joys, Köhn,
Hamburg; Herrn Lange, C. L. Schau, Altona. — Ehrenmänner: G.
Möhren, Hamburg; Peter Jannß, Altona; J. S. M. Nürnberg, B.
Bartelmann, Hamburg;

Vertrauensmänner: deren Stellvertreter:
Eiderthel: C. F. Dopper, Kiefer's Bass 8 R. Meie, gr. Gbft. 21
Südwestthel: F. Röncke, gr. Wöherstr. 62 L. Wölkens, Goethestr. 27
Ostthel: H. F. Grevs, H. Freiheit 65
Nordthel: J. H. Speck, Holstenstr. 115 G. L. Schau, Holstenstr. 125
Nordwestthel: C. H. Köhl, Allee 185 G. A. C. Dittmer, Zehlf. 168
Stadtth. Ottenfen: J. H. Peters, Arnoldstr. 3/5 Peter Jannß gr. Brunnenstr. 32
Eidufer: W. Mohrmann, Ottenmarjchen

Vorstand der VI. Section der Berufsgenossenschaft der Schornstein-
fegermeister des deutschen Reichs: G. Schulz, Hamburg, Bundesstr. 50,
Vorsitzender; N. Kello, Hamburg; Joys, v. Hein, Wandsbek; G. Gold,
Flensburg; K. Warnde, Lübeck. Bureau: Hamburg, Fuhrtenwiete 49, P.

Plastic Covered Document

Seite:
Unterh:
Be:
Schwedisch:
anwal:
Be:
und G:
Tagator:
Tagator:
Be:
Be:
Be:
Die:
Ar:
Seite:
Faap:
Eiehr:
Sieghüt:
Garibari:
Ba:
Di:
10-12:
Si:
Meister:
Diatar:
Di:
10-12:
92, Spr:
Japp:
At:
Zimmer:
Zeichner:
Ostern:
Lehrling:
At:
98, St:
Kutschm:
Sielauß:
At:
At:
Bausch:
Lemmer:
At:
Inspect:
b. Auge:
10-12:
mann:
Au:
bureau:
Heitman:
3. Mat:
gaard.
Zu:
der Bau:
dem Ab:
amt ab:
Baupol:
De:
und B:
insbefor:
der Ma:
von Ab:
Ch:
Be:
Seite:
bruch, 9:
Rathha:

Sachverständige, Dolmetscher, Auktionatoren, Taxatoren, Schifferalte, Wäger und Messer.

Beidigter Sachverständiger für gerichtlich-chemische und mikroskop. Untersuchungen: Dr. F. A. G. Langfurth, Baderstr. 22.

Beidigter Dolmetscher der englischen, französischen, dänischen, schwedischen, italienischen, spanischen und holländischen Sprache: Rechtsanwalt Otto Wedekind, Alter 114.

Beidigter Auktionator: Adolph Heilbut.

Beidigte Taxatoren: G. F. A. Rode, Emil Groth, W. W. v. Effen und G. Max Dräger, Schiffst-Taxatoren; August Behrmann, Tauwerk-Taxator; H. Grohmann, Oluf Christensen, F. D. T. Ström, Segel-Taxatoren. — Th. Knopf, Taxator für Antiken und Kunstfachen.

Beidigte Schifferalte: John G. Köhse und G. Teschner.

Beidigte Kornwäger: G. C. Ksmussen und B. Tiefing.

Beidigte Torf- und Steinkohlenmesser: J. J. F. Kahns, J. D. Ellerbrod und R. Nordhoff.

Städtische Ämterstellen

(in alphabetischer Reihenfolge.)

Die allgemeinen Dienststunden sind von 8—1 und 3—6 Uhr festgesetzt.

Armen-Verwaltung. Rathhaus, I. Obergeschoß, Weßflügel (Ottensener Seite): Bureau-Vorsteher Brandt; Buchhalter Meinert; Magistratssecretair Zaap; Magistratssecretair Bening; Magistratssecretair im Kaiserthumamt Stehr; Cassirer II. Classe Windroth; Diätare: Vog, Plant, Schmidt, Siebhütel, Balzer, E. Catberg, Hubeit, Tschibisch, Wiebe, Kralau, G. Carlberg; Bote: Kaufmann, Hülsbote: Hinrichs.

Bau-Verwaltung. Rathhaus, II. Obergeschoß. Fernspr. Nr. 334. Decernent: Senator Dr. Garmsen, Zimmer 118, Sprechstunden: 10—12 Uhr.

Bureau: Vorsteher Wedekind; Registrator Soltau; Rechnungsführer Meßer; Bureauassistent Jarr; Journalführer Hansen; Diätar Eshlandt; Diätar Johannsen I.; Lehrling Johannsen II.

Stadtbauamt.

Oberleitung: Stadtbaurath Hobohm, Zimmer 112, Sprechst. 10—12 Uhr. Bureau: Techn. Secretair Remleb; Diätar Rüb-jame.

Abtheilung I (Hochbau). Stadtbauinspector G. Brandt, Zimmer 92, Sprechst. 10—12 Uhr; Architekten Dörfel, Peters, Schlüter; Bauführer Jipp; Techniker Bohne; Bauaufseher Schulz, Euhr, Lange; Diätar Fröhlich.

Abtheilung II A (Straßenbau). Stadtbauinspector G. Verkhau, Zimmer 110, Sprechst. 10—12 Uhr; Ingenieur Kumbler; Archivar Eshbr; Zeichner Eshweidwind, Kahne, Brecke, Reimer; Techniker John; Bauaufseher Ostermann (Berkmeister), Hohlmann, Einfeldt, Hansen; Diätar Engelmann; Lehrling Mette.

Abtheilung III (Sielbau). Stadtbauinspector Nehring, Zimmer 98, Sprechstunden 10—12 Uhr; Ingenieur Deuschmann; Bauassistenten Buchmann, Hinrichs; Zeichner Kraiemann; Bauaufseher Jacoby, Kuthold; Sielaufseher Schulz.

Abtheilung II B (Straßenbau). Bauinspector Roemer; Abtheilung IV (Hafenbau). Zimmer 95, Sprechst. 10—12 Uhr. Bauassistent Mäher; Techniker Weßges, Kragh; Straßenbauaufseher Görlich, Lemmer; Hafenaufseher Eggers.

Abtheilung V (Baupolizei). a. für den Innenbezirk: Stadtbauinspector G. F. Uffhausen, Zimmer 84, Sprechstunden 10—12 Uhr b. Außenbezirk: Stadtbauinspector Kindemann, Zimmer 87, Sprechstunden 10—12 Uhr; Magistratssecretair Staritz; Baupolizeiaufseher Ruhe, Ostermann, Pauli, Marzen; Diätare Kirjste, Müller.

Außerdem unterstehen dem Stadtbauamt: 1. Vermessungsbureau: Landmesser Baum, Zimmer 107; Vermessungstechniker Petermann, Heitmann, Finke, Mehlhorn. 2. Stadtgärtnerei: Stadtgärtner Holz. 3. Materialien-Verwaltung: Verwalter Hofmann; Buchhalter Dester-gaard. 4. Viehhofsverwaltung: Marktvoigt Pedersen.

Baupolizei-Behörde,

(siehe auch Stadtbauamt, Abtheilung V).

Zufolge Bekanntmachung vom 10. Januar 1890 ist für die Bearbeitung der Baupolizeifachen in Altona und dem angeschlossenen Polizeibezirk unter dem Namen „Baupolizei-Behörde“ eine besondere Verwaltung vom Polizeiamt abgetrennt. Demgemäß sind sämtliche Anträge und Schriftstücke in Baupolizeifachen an die „Baupolizei-Behörde“ (Rathhaus) zu richten.

Dem Polizeiamt verblieben sind die mit der Sanitäts-, Sicherheits- und Brandpolizei in Verbindung stehenden Angelegenheiten, zu welchen insbesondere die Räumung ungesunder Wohnungen und die Durchführung der Maßregeln zur Sicherung von Theatern und anderen, zur Versammlung von Menschen bestimmten Räumen gehören.

Chef der Baupolizei-Behörde: Oberbürgermeister Dr. Giese.

Vertreter desselben: Senator Dr. Garmsen.

Botenmeisterei. Rathhaus, Erdgeschoß am westlichen Eingang (Ottensener Seite): Botenmeister Jen; Magistratsboten Severin, Böhm, Wolff, Keide-bruch, Ridders und Horn; Rathhausboten Neher und Jon; Hülsbote Hajz; Rathhauspörtner Woltmann und Schuffen; Rathhauswächter Ebel und Ott.

Central-Bureau. Rathhaus, II. Obergeschoß, Ostflügel (Haupteingang).

a. Stadtsecretariat. Zimmer 74.

Stadtynbikus Dr. Harbek; Stadtsecretair Sieffenbüttel.

Magistratssecretair Kahlf, Zimmer 12 (Erdgeschoß). Zugleich für Ein-quartierungs-, Gewerbegerichts- und Staatsangehörigkeitsfachen.

Magistratssecretair Knop; Bureauassistenten Großkreuz und Schmidt; Diätare Rade und Krohn.

b. Central-Registratur. Zimmer 75.

Vorsteher Michalski; Journalführer Staats, Severin und Kishnid.

c. Central-Kanzlei. Zimmer 83.

Kanzleivorsteher Ruppredt; Kanzleigehilfen Stiller, Reichlein, Schulz, Weijen, Braasch und Weimers.

Einquartierungs-Bureau. Rathhaus, Zimmer 12 (Eingang Palmaille)

Magistratssecretair Kahlf.

Electricitätswerke. Funst. 8—10. Oberleitung: Stadtbaurath Burg-mann; Betriebsinspector Suden; Ingenieure Ebers, Bachrot, Beer; Maschinenmeister Wolff, Lüdemann; Materialienverwalter Abtost; Gehülfe Krug; Zähler-Aufsicher Kiehn, Biege; Bureauclercer Leino.

Feuerwehr- und Straßenreinigungs-Bureau. Leichst. 10, 615. Brand-Direktor Brin, Sprechzeit 11—1 Uhr. Brand-Inspector Bauerdorff; Brand-meister Petersen; Bureau-Assistent Sengelpeit; Straßenreinigungs-Inspector Müchel; Diätare Schrader und Kampf; Bote Orthswoager.

Gas-, Wasser- und Electricitätswerke. Hauptbureau und Cassé: Hoheuhulstraße 11. Personal siehe Seite 397.

Gewerbegericht. Rathhaus, Zimmer 12, Erdgeschoß (Eingang Palmaille). Gerichtssaal: Zimmer 19. Magistratssecretair Kahlf als Gerichtsschreiber.

Grundstücksverwalter. Rathhaus, Zimmer 79, II. Obergeschoß (Ost-flügel). Grundstücksverwalter Hähnch. Diätar Vöck.

Hafen-Bureau. Gr. Elbstraße 141, Fernsprecher 103. Geöffnet von 8—1 und 3—6 Uhr. Hafengelde-Taxen sind daselbst zu haben. Hafens-meister Teschner; Cassirer Schaefer; Hafenslooten Hofmann und Hofmann; Brüdernaufseher Döhrens und Berner; Kranmeister Bruhn und Köhler. Zollensführer und Bote Krähfeldt.

Impf-Bureau. Königl. 149, Zimmer 1. Abtheilungsvorsteher Johannsen.

Invaliden-Versicherung.

Bureau im Rathhause, Zimmer 6, Erdgeschoß. Magistratssecretair Klinki; Bureau-Assistent Schäfer.

Hebestelle im Rathhause, Zimmer 10 und 11, Erdgeschoß.

Rendant Kling (zugleich Rendant der Ortskrankencasse);

Magistratssecretair Maß; Bureau-Assistenten Lindloff u. Lange;

Kanzlist Behrendt.

Magistrats-Bureau siehe Central-Bureau.

Markt-Bureau in der Fisch-Auctionshalle. Markt-Inspector Wilde;

Hallenaufseher Dehlers; Marktaufseher Peter Möller; Brüdernaufseher Berner;

Kranmeister Bruhn.

Militär-Erbs-Bureau. Rathhaus, Zimmer 14, Erdgeschoß. (Eingang : Palmaille). Magistratssecretair Ringel; Bureau-Assistent Kliege; Diätare Bondzus und v. Aspern.

Ortskrankencasse. Rathhaus, Zimmer 13, Erdgeschoß (Eingang Palmaille). Rendant Kling. (Siehe Krankenversicherungsweisen).

Polizei-Amt. Bureau: Königl. 149; Criminal-Abtheilung: Catha-rinenstr. 26. (Vergl. auch Seite 390).

Schiedsmanns-Bureau. Rathhaus, Zimmer 12. (Eingang Palmaille).

Magistratssecretair Kahlf.

Schul-Bureau. Rathhaus, Zimmer 66, I. Obergeschoß (westlicher

Eingang, Ottensener Seite). Stadtschulrath Wagner; Bureauvorsteher Jaeger;

Bureau-Assistent Dornheim; Diätare Köster, Langfeldt und Schuppe.

Spar- und Leihcasse. Rathhaus, Zimmer 21, Erdgeschoß (westlicher

Eingang, Ottensener Seite). Rendant Eisder; Buchhalter Vogt; Cassen-gehilfe Wad.

Staatsangehörigkeits-Bureau. (Zum Stadtsecretariat gehörig).

Rathhaus, Zimmer 12, Erdgeschoß. (Eingang Palmaille). Magistratssecretair

Kahlf; Diätare Rade und Schabow.

Stadtdiät: Dr. Schröder, beauftragt mit Wahnehmung der frei-ärztlichen Geschäfte für den Stadtkreis Altona, Stellingen-Langenfelde und Lockstedt. Bureau im Polizeiamt, Königl. 149, Zimmer 17; Sprechzeit 9^{1/2}—12 Uhr Vormittags.

Stadtkasse. Rathhaus, Zimmer 23, Erdgeschoß (westlicher Eingang, Ottensener Seite). Stadtrechnmeister Schmadelken; Kämmererbuchhalter Apmann; Buchhalter Peterau, Homann und Kiefer; Cassirer Giedels; Diätare: Langfeldt, Kagerah, Hemmingen, Ortman; Kämmererbote Hellmich.

Stadtrevisor. Rathhaus, Zimmer 36, Erdgeschoß (westlicher Eingang, Ottensener Seite). Stadtrevisor Bahr; Diätar Wulch.

Stadtsecretariat siehe Central-Bureau.

Standesamt I. Für den Bezirk der alten Stadt Altona. Bureau im alten Rathhause. Standesbeamter Senator Heise; Bureauvorsteher A. Jacobs, zugleich I. Vertreter des Standesbeamten; Magistratssecretair A. Hartleb, II. Vertreter des Standesbeamten; Diätare Grimm, Halbauer I., Knoop, Rede, Harms, Halbauer II.; Bote Kentwig.

Standesamt II. Für den Stadtbezirk Ottensen und die Bororte Bahrenfeld, Dithmarschen und Develingenne. Bureau: 2. Bornst. 43. Standes-

Städtische Behörden und Amtsstellen

beamtet Senator Heise; Bureauvorsteher August Peters, zugleich I. Vertreter des Standesbeamten; Magistratssecretar Friedr. Stechhan, zugleich II. Vertreter des Standesbeamten; Vize H. Stud.

Städtisches Bureau. Rathhaus, Zimmer 8, Erdgesch. (Eingang: Palmalle). Director Tretau; Assistent Dr. Hundt; händige Hilfsarbeiter Kops, Friede und Schmidt.

Steuerbureau. Rathhaus, Zimmer 40, Erdgesch. Bureauvorsteher Bielenberg; Magistratssecretar Freith, Roth, Clauffen, Köder, Wegner und Lipke. Bureau-Assistenten Semann und; Kanzlisten Kriebisch, Borepp und; Actenbehalter Hansen; händige Hilfsarbeiter Reich, Wolff, Hartmann, Tell, Krüger, Rothgrün, Encmar, Schacht, Hinrichsen, Heyne und Lindloff.

Steuerkasse I. Münzmarkt. Bezirk für die Stadtbezirke 7-16 und 18 u. 19. Vorsteher Teutschmann; Cassirer Conrad und Quast. Buchhalter Weich, Lemke, Zuhl und Götliche. Kanzlisten Dunser und Schmidt. Diätare Müller, Kemstedt, Wichmann und Götzens; Vollziehungsbeamte Reichold, Johannsen, Langham, Böhl, Reich, Strich, Jacob u. Lorenzen. Vize Jensen.

Steuerkasse II. Rathhaus, Zimmer 3, Erdgesch. (Haupteingang). Bezirk für die Stadtbezirke 1-6 und 17, sowie für den Stadttheil Ottenfen und die Vororte Vahrenfeld, Othmarfchen und Develgönne. Vorsteher Loop; Assistent Jacobs; Buchhalter Winter, Unger und Nefflen; Cassirer Gehrt; Diätare Thode, Jarr und Kathor; Vollziehungsbeamte: Kaule, Oßen, Vogel, gelang, Hinder, Lemmich, Rannewarf und Lehmann.

Strandamt. Bureau: gr. Gbft. 141. Strandhauptmann: Senator Schütt; Strandvogt Hafsenmeister Tschner; Mitglieder: Capitain Just und Ewerführerbaas Löfche.

Straßenreinigungs-Bureau siehe Feuerwehr-Bureau.

Unfallversicherungs-Bureau. Rathhaus, Zimmer 6, Erdgesch. Bureau-Assistent Gabel.

Gemeinde-Waisenrathsam. Rathhaus, Zimmer 63. Magistratssecretar K. Stehr.

Städtische Anstalten etc.

Nichtamt, im Kellergechoß des alten Rathhauses. 1. Nichtmeister R. F. Marx; 2. Nichtmeister: H. Nieper.

Armen-Haus bei Osdorf, 1 1/2 Stunden von Altona, 1/2 Stunde vom Flottbek Bahnhof entfernt. Dasselbe steht unter der Verwaltung der Armencommission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen: Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtverordneter Hartenke, C. J. H. Biekerfeld, G. G. Heinrich und G. Barkert; Prediger: Pastor Esmarck. Arzt: Dr. med. Schmalnad. Der Vorstehende verfügt die Aufnahme der Pflanzlinge. Director: F. Schütt; Verwalter: J. Carlens; Hauslehrer: Halber; Hauslehrerin: Fräulein Jürgens; Handarbeitslehrerin: Fräulein Bahl; Kinderfrau: Frau Belche. - Dieses vom städtischen Armenwesen errichtete Asyl für arme, hilflose Leute, zu dem ca. 26 Tonnen Land gehören = 13 ha 23 a 59 qm, ist bezogen am 28. resp. 29. October 1871; eingerichtet ursprünglich für 200 Personen, können durch inzwischen ausgeführte bauliche Veränderungen und practische Einrichtungen, seitdem die Arbeitsräume in das neuerrichtete Nebengebäude verlegt sind, 500 Personen ein Unterkommen finden, welche dafelbst zu ihren Thätigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden. - Die Waisenabtheilungen des Armenhauses, welche von den übrigen Abtheilungen streng getrennt gehalten werden, bestehen seit 1876. Die schulpflichtigen Kinder werden von dem Hauptlehrer Carlöff der Ostfisch Osdorf, dem Hauslehrer Halber, der Hauslehrerin Fel. Jürgens und der Handarbeitslehrerin Fel. Bahl unterrichtet. (Über die bauliche Einrichtung des Armenhauses geben die früheren Adreßbücher bis 1900 weitere Auskunft.)

Bade-Anstalten. a. Anstalt an der Bürgerstraße 108, Hpt. 588. Von einer gemeinnützigen Gesellschaft in's Leben gerufen, ist dieselbe im Jahre 1881 erbaut und am 22. Januar 1882 dem Betriebe übergeben. Am 1. December 1885 ging dieselbe in städtische Verwaltung über. Sie enthält ein Schwimmbassin von 110 qm Größe mit einer Tiefe von 1,10 bis 1,80 m, welches umgeben ist von 47 Badecabinetten in zwei Stockwerken; sie enthält ferner Zellen mit Warmbädern, 10 Salobäder, 24 Badzellen I. Classe, 24 Badzellen II. Classe, und das im Jahre 1890 eröffnete Brausebad, enthaltend 15 Badzellen, und Douchekammern für Heilzwecke. Die Anlage ist in ihrer jetzigen Ausdehnung für die Summe von 250.000 M. fertiggestellt.

b. Anstalt an der Sternstraße 16 1/2, Stadtbez. Ottenfen, Hpt. 852. Diese Anstalt ist am 7. November 1892 eröffnet worden; sie enthält 5 Warmbäder I. Classe, 24 Warmbäder II. Classe und 15 Badzellen im Brausebad.

c. Anstalt an der Hafenstraße. Hpt. 1364. Die Anstalt, am 6. April 1899 eröffnet, enthält 2 Warmbäder I. Classe, 7 Warmbäder II. Classe und 14 Brausebäder. Von letzteren befinden sich 4 Badzellen in der Abtheilung für Frauen. Die Bade-Anstalten einschließlich der Brausebäder sind im Sommer von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr, im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr, Sonntags nur bis 12 1/2 Uhr Mittags geöffnet. Die Schwimmhalle in der Bürgerstraße ist geöffnet für Damen täglich von 10-12 Uhr Vorm., mit Ausnahme Sonntags, und von 3-5 Uhr Nachm., mit Ausnahme Sonntags; die übrige Zeit ist für Herren. Preis: 30 Pf., Kinder unter 14 Jahren 20 Pf. Ein Salonbad 80 Pf.; Warmbäder I. Classe 50 Pf., II. Classe 30 Pf., Kinder 25 resp. 20 Pf. Ein Brausebad mit Seife und Handtuch kostet 10 Pf., und können bis zu 400 Bäder täglich verabreicht werden. - In allen Anstalten sind auch medicinische Bäder zu haben, unter Anderem: kohlenfreie, Kohl-, Schwefel-, Kleie-, Fischtannels-, Nachener und verschiedene Salzäder.

Desinfections-Anstalt, gr. Bergstraße 138b, in welcher ohne Anwendung chemischer Mittel durch Hitze und Wasserdämpfe desinficirt wird, nimmt Aufträge seitens Privater entgegen. Sachen zum Desinficiren werden innerhalb der Stadt, soweit thunlich, seitens der Anstalt gleich und unentgeltlich abgeholt und wieder zurückgeliefert. Zu desinficirende Gegenstände werden in den Tagesstunden von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr entgegengenommen.

Gebühren-Tarif:

I. Wollene Decken	Stück à	— M. 25
II. Wäsche, a) größere Stücke	" "	" 10
b) kleinere	" "	" 5
III. Kleidungsstücke, a) größere Stücke	" "	" 10
b) kleinere	" "	" 5
IV. Betten, a) Matrasen	" "	" 50
b) desgl. in Sprungfedern	" "	" 1
c) Ober- oder Unterbett	" "	" 50
d) Kopfkissen, Pfahl u. dgl.	" "	" 25
V. Mobilien, a) Sopha, Lehnstühle u. ähnl. Gegenstände	" "	" 1
b) Stühle u. dgl.	" "	" 50
c) kleinere Gegenstände	" "	" 20
VI. Krollhaare u. dgl.	" "	" 10

Eisenbahn-Anschlußgleise etc. a. Hafenbahn in der großen Gbftstraße. Die für Rechnung der Stadt Altona erbaute Localbahn in der gr. Gbftstraße ist eine Kleinbahn mit Normalspur und dient zur Ueberführung von Eisenbahn-Güterwagen von den Gleisen der Staatsbahn nach den Speichern an der gr. Gbftstraße bezw. nach dem Altonaer Fischmarkt und umgekehrt. Zur Zeit lassen 33 Firmen ihre Güter durch die Bahn an- und abholen. Der Betrieb zwischen dem Fischmarkt und dem Osthaii erfolgt mit Pferden und ist einem Unternehmer übergeben. Vom bezw. bis zum Osthaii werden die Wagen von der Staatsbahn-Verwaltung befördert. Der Betrieb ist im Juni 1895 eröffnet. Es wurden befördert: vom 1. 4. 1898 bis 31. 3. 1899: 3.88 Wagen; Monatsdurchschnitt 274 Wagen

" 1. 4. 1899	" 31. 3. 1900: 5688	" 474
" 1. 4. 1900	" 31. 3. 1901: 6106	" 509
" 1. 4. 1901	" 31. 3. 1902: 6207	" 517
" 1. 4. 1902	" 30. 9. 1902: 2872	" 479

b. Industriebahn im Stadttheil Ottenfen. Die für Rechnung der Stadt Altona erbaute Industriebahn in Stadttheil Ottenfen ist eine Kleinbahn mit Schmalspur von 1 m. Die Eisenbahn-Güterwagen, welche die Staatsbahnverwaltung vom Bahnhof Vahrenfeld aus auf den dort angelegten städtischen Gleisen bis zu einem Uebergabe-Bahnhof südlich der Blankener Bahn an der verlängerten Vorfelstraße zustellen läßt, werden hier demnach einer besonderen Anlage auf Kollböcke gestellt und auf letzteren mit Pferdebetrieb, welcher einem Unternehmer übergeben ist, den einzelnen Anschluß-Inhabern zugeführt. Zur Zeit sind 23 Firmen bezw. Betriebsstätten der Bahn angeschlossen. Für die Beförderung wird stattdesig eine bestimmte Gebühr erhoben, die mit dem Gewicht der Ladung steigt. Wenn die Ladung das Normalprofil innehält, können selbst schwere Ladungen wie Dampfessel u. s. w. befördert werden. Die Eröffnung des Betriebes fand Ende August 1898 statt. Es wurden befördert: vom 1. 9. 1898 bis 31. 3. 1899: 1341 Wagen; Monatsdurchschnitt 192 Wagen

" 1. 4. 1899	" 31. 3. 1900: 3159	" 263
" 1. 4. 1900	" 31. 3. 1901: 3188	" 266
" 1. 4. 1901	" 31. 3. 1902: 2848	" 237
" 1. 4. 1902	" 30. 9. 1902: 1513	" 252

Die Betriebsleitung beider Bahnen liegt in Händen des Stadtbauamts, Abtheilung II A, (Straßenbau).

Städtisches Electricitätswerk, an der Funckstraße. Eröffnet am 15. März 1892. In städtischem Besitz seit 1. October 1901. Das Altonaer Electricitätswerk gehört zu den im Centrum des Stromverorgungsgebietes liegenden und direct, also ohne Unterstationen, wirkenden Werken, doch ist die Anlegung von Unterstationen für entfernter liegende Stadttheile im Falle genügender Anmeldungen in's Auge gefaßt. Das bisherige Versorgungsgebiet erstreckt sich auf etwa 1800 m im Radius vom Werk. Mit seiner jetzigen Einrichtung ist das städtische Electricitätswerk im Stande, 29.000 gleichzeitig brennende Glühlampen von 16 Normalkerzen à 50 Watt oder deren Aequivalent zu speisen; Von städtischen Gebäuden sind bisher die Altonaer Hauptfeuerwache in der Märkenf., das Altonaer Krankenhaus, die Realschulen in Ottenfen und an der Königstraße, die Maschinen-

haufige Rathhs ferner aneich Lagen from f ebenfall Lampen Electric

8 Königl maitun berg u Geur. Jahre nur in zur M Weiter Ausfall vom E eigene, E worden für: 8 Wäiter Einbit Jimme Einbit berechn Der N und va wird fü

fe die Mio zu jede Mannie befinden 2 Tende wagen. 1 Dampf wagen, dem Va mit dem 1 Oberr Fahrern arbeiter Feuer i mit julo

Hai über. i war, ist vollstän für das gebracht. medelst - Hpt und Na durch F unentgelt Ausbruch Wichtigst; und von

Hst mit 1 C einer Koh der gr. (und anz; Nachzeit Druckpr von der 3 telegraph

Frau betreffend . Feuerw verblehen. mit der des Welt Allee 98 Allee 164 Bahnhof Vahrenfeld

Bahnenf. Behnt. 4 gr. Bergf Am Born Bürgerf.

Plastic Covered Document

Illegible

Colored Paper

Städtische Anstalten etc.

Handschule, die Fischhalle, die Handwerker- und Kunstgewerbeschule das neue Rathaus, das Polizeigebäude, das Museum, die Krabben-Mittelschule, sowie angeschlossen, die Kreuzkirche, die Hauptkirche und die Petruskirche...

Entbindungs-Anstalt, Norderstraße 45. Gericht 1714; 1812 zur königlichen Anstalt erhoben, ging dieselbe am 1. Januar 1873 in städtische Verwaltung über. Direction: Senator Schütt, die Stadtverordneten Dr. Hinneberg und Dr. mod. Rehder. — Arzt der Anstalt: Sanitätsrath Dr. med. Heint. Wilmann. — Frau C. Wengel Ww., Oberhebamme. — Bis zum Jahre 1874 war diese Anstalt eine Lehranstalt für Hebammen, welche jetzt nur in der Universitäts-Stadt Kiel ausgebildet werden. — Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht täglich bei der Oberhebamme in der Anstalt. Weitere Legitimation als Taufschein und eine Bescheinigung über den Aufenthaltsort ist nicht erforderlich. Arme müssen einen Aufnahmechein vom Stadarmenwesen beibringen, mit welchem sich auch dieselben über ihre eigene, wie über die Heilathsbereitschaft ihres Kindes zu verständigen haben.

Der Tarif für Verpflegungskosten und Gebühren ist 1879 abgeändert worden, derselbe lautet: In 1. Classe (mit eigenem Zimmer) wird bezahlt, für Verpflegung und Wartung täglich 4 M., und muß für eine eigene Wärterin, falls solche verlangt wird, extra bezahlt werden, sowie für die Entbindung 18 M. an die Oberhebamme. — In 2. Classe (zwei in einem Zimmer) wird für Verpflegung und Wartung täglich 2 M. 50 J. und für die Entbindung an die Oberhebamme 6 M., und in 3. Classe für die auf 10 Tage berechnete Verpflegung und Wartung 15 M. bezahlt. Auswärtige zahlen 20 M. Der Verpflegungssatz wird bei der Anmeldung für 10 Tage vorausbezahlt und verfällt der Anstalt, wenn dieselbe nicht benutzt wird. Für die 3. Classe wird für jeden ferneren Tag 1 M. 50 J. berechnet.

Feuerwehr. Durch Beschluß der städtischen Collegien vom 21. Febr. 1890 ist die Altonaer Feuerwehr in eine Berufs-Feuerwehr umgewandelt worden, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung bereit ist, wozu die nöthigen Mannschaften und 19 Pferde in Wachpostenweise sich befinden. Zum Ausdienst stehen an Fahrzeugen bereit: 4 Dampfwehren, 2 Tenderwagen für Dampfwehren, 3 Handdruckpumpen, 7 zweirädrige Schlauchwagen, 3 Kranenwagen, 3 Wägen, 2 Arbeitswagen, 1 Kanouier und 1 Dampfboje, 4 Kohlenläure-Druckpumpen, 2 mechanische Leitern, 2 Hydrantenwagen, 3 Gerüstwagen und 9 Handräder. Das ganze Vordringen untersteht dem Branddirector und steht sich zusammen aus: a) der Berufs-Feuerwehr mit dem Branddirector, dem Brandmeister, 74 Feuerleuten und 100 Arbeitern und 19 Pferden; b) der Hilfsmannschaft mit 2 Aufsehern und 80 Arbeitern; c) den freiwilligen Feuerwehren in den Vororten Hohenfelde, Ohmstücken und Döhlgraben mit zusammen 75 Mitgliedern. Bureau des Branddirectors: Reichstraße 10.

Haupt-Feuerwache (in der Wödenstraße, der Catharinenstraße gegenüber). Diese Wache, welche bis zum 1. Februar 1875 nur Nachts in Bereitschaft war, ist jetzt auch während der Tageszeit zum Löschen bereit. Dieselbe ist vollständig neu erbaut und am 15. März 1892 bezogen. Dieselbe ist für das Löschwesen nöthigen Mannschaften, Pferde und Fahrzeuge untergebracht. Die Hauptfeuerwache ist mit verschiedenen automatischen Feuermeldestationen, den städtischen Polizeirevierern und dem Reichstelephonant — Sppr. 397 — in Verbindung. Nach erfolgter Feuermeldung bei Tag und Nacht auf den Feuermeldestellen und den Polizeireviere, bei Tage durch den Besorger der Reichspost, steht die Feuerwehr durch Maria zum unentgeltlichen Löschen bereit. Derjenige, welcher der Feuerwehr zuerst den Anruf eines Brandes meldet, erhält eine Belohnung von 3 M. — Die Beschäftigung der Wache ist dem Publikum täglich in der Zeit von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr gestattet; Meldungen bei dem Posten.

Hafen-Feuerwache (in der gr. Elbstraße 148). Diese Wache ist besetzt mit 1 Oberfeuermann, 4 Feuermännern, 1 Telegraphisten, 2 Pferden und einer Kohlenläure-Druckpumpen. Die Wache hat den Zweck, ein in den Speicher zu entzündetes Feuer rechtzeitig zu entdecken und anzugreifen. Zur Erreichung dieses Zweckes unterhält die Wache zur Nachtzeit einen permanenten Patrouillengang, während die Kohlenläure-Druckpumpen den sofortigen Angriff eines Feuers, und zwar ganz unabhängig von der Wasserleitung etc., gestattet. Die Wache ist mit der Hauptfeuerwache telegraphisch und telephonisch verbunden.

Feuermelde-Stationen. Seit dem 1. November 1878 in Betrieb. Die betreffenden Häuser sind mit roth-weißen Schildern mit der Bemerkung „Feuermelde-Station“, sowie zum Gebrauch in der Nacht mit einem Glockensug versehen. Ferner sind an den Häusern gusseiserne emaillierte Fahnenständer mit der Aufschrift „Feuer-Melde-Station“, sowie zur directen Inbetriebsetzung des Melders gusseiserne Abzugsstößen angebracht worden.

- Allee 98 Breitest. 128, Bäder Fr. Reininghaus
Allee 164 im Krankenhaus Donnerst. 6, Gaunwirth Jannich
Bahnhofgebäude, vor demselben Einsbüttelerst. 12a, Gde. Nagel's Allee
Bahnenfeldstr. 110, Gaunwirth Nitz 84, Gaunwirth Vorjann
Bahnenfeldstr. Steindamm 12, Gaunwirth Thibien
" " 200, Gewürzhandl. Kottger
Behnst. 47, Bäder Harry K. Gbft. 16, Bäder Schäfer
gr. Bergst. 138a, Versorgungs-Anstalt Fischer's Allee 8, J. G. Fr. Meyer
Am Born 5 Wähler's Platz 15, Gaunwirth Stollenberg
Bürgerst. 62, Fr. D. W. Gbft. Gärtnersch. 83, Gaunwirth Klade

- K. Gärtnersch. 35, Gaunwirth Diersmeier
" " Gde. Dambirge Fr.
" " 195, Gde. Binnberger
" " Ghauffe, Neher
Kolländ. Reize 31, Gaunwirth Johann
gr. Marienst. 21 gr. Marienst. 21

An den Vororten:
Hohenfelde: Polizeistation an Markt, Ltg. Chauje 81 bei Kesslo,
Friedrichs-Allee 270 bei Gaunwirth J. Nagel und
Kirchenweg 37 bei Gaunwirth Baudiner.
Döhlgraben: in dem Polizeirevier-Bureau, Am Schulberg 8;
Ohmstücken: in dem städtischen Spritzenhaus und Föhrth's Hause 213, bei Timmermann.

Ferner kann auf sämtlichen Polizeireviere zu jeder Tages- und Nachtzeit wie auf allen Telephonen zur Tageszeit Feuer gemeldet werden.
Außerdem haben 78 größere Gebäulichkeiten, öffentliche und städtische Gebäude etc., eigene Feuerwehren. Ueber jedem Post-Telephonat befindet sich ein Schild mit dem Hinweise zur nächsten öffentlichen Feuerwehrestelle.

Städtische Gas-, Wasser- und Electricitätswerke. Verwaltungsgebäude: Hohenfeldestr. 11. Stadtbauath v. Baccmann, Director der Gas-, Wasser- und Electricitätswerke; G. Kasper, Betriebs-Ingenieur der Gas- und Wasserwerke; H. Straß, Director; Ingenieur v. Lering, Garten- und Wasserbau; G. Hof, Besichtigungs-Aufsicht; Wassercontroleur: V. Anthon, G. Scheff, V. Zengge, Gas- und Wassermeister-Aufsicht: J. Axel, Fr. Meie, G. Linnau.

Kasse und Buchhalterei: Rendan; Führer: Hauptbuchhalter: D. Rammiger; Buchhalter: A. Stroth, D. Meyer, M. Althardt, G. Ohmsky, A. Schneider, Bald. Erdmann, J. Schütte, W. Schmidt, R. Kötter, Karge; Cassendiatar: Fr. Hognsch, W. Zwickler, G. Schindler, G. Hundt, M. Walter, und Peter en; Cassenofficer: J. Schwick, Fr. Lenzenroth, H. Schröder, G. Riedemann, P. Mars, P. Steinbach, Fr. Stoldt, Stamer.

Bureau-Beamte: Bureau-Vorsteher: Frömmig; Registrator: G. Gehrke; Diätar: G. D. Schmidt, Struberg u. K. Gehrke; Boten: D. S. Bremer.
A. Für das Bureau und den Betrieb auf dem Gaswerk Hohenfelde: Gasstrafe: Betriebs-Ingenieur: H. Reindl; Ingenieur: Lutz; Maschinen-Walter: W. Schärer; Betriebs-Assistent: Fr. Deimer; Wascheimer: G. Müller; Platanfischer: A. Hüb; Werkstättenmeister: M. Herbst; Portier: Peter en.
B. Für den Betrieb der Wasserwerke in Blankenese: Maschinenmeister G. Harms; Maschinenführer: G. Scherr, Wilsberg, Wilmann; Heizer: Baumgart, Thome, Best; Hülfsbetrieb: Hülfsmeister J. Schöffler und Vorarbeiter: Heinson.

Aufsicher der Wasser-Haupt- und Hausleitungen: H. Straß, Director, Celler's Allee 67, 1; Contrleur der häuslichen Gasanlagen: Herrlich, Wilhelmst. 78, 1; Aufsicher der öffentlichen Beleuchtung und Gasanlagen: Beleuchtungs-Aufsicht: G. Hof, Königst. 203, III.; Kohlen-Fezler: D. Raufe, gr. Bergst. 214, II.; Schöffelmeister für Stadthilf Altona: J. Brandt, Feldst. 4, 1; Fr. Nagel, Sandberg 31, 3, 1; für Stadthilf Ottenen und Vororte: H. Groth, Kirchweg 16, J. Reimer, Baccmannst. 17, 1.

Bei Vorkommnissen an Wasser- und Gasleitungen, durch welche ein schnelles Abstellen der Leitungen erforderlich wird, beliebe man sich an den Verwaltungs-Bureau (Sppr. 39), oder bei den unten genannten Beamten zu wenden.

Die zur Gasbereitung erforderlichen Werke liegen an der Gasstraße. Die Stammanlage der Wasserleitung in Blankenese besteht aus 2 Klümpen mit einem Fassungsvermögen von ca. 70000 Cubikmeter, der Pumpstation an der Gde mit 12 Dampfmaschinen und 6 Dampfmaschinen, und den ca. 87 Meter über der Gde gelegenen Bassins zur Reinigung und Aufbewahrung des Wassers; die letzteren, welche zusammen rund 50000 Cubikmeter Wasser enthalten, sind mit dem städtischen Kohlenberg durch drei zusammen etwa 40 Kilometer lange Hauptleitungen verbunden.

Sämmtliche Anlagen für die Gas- und Wasserleitung sind am 9. August 1894 in den Besitz der Stadt Altona übergegangen, welche von diesem Tage an den Betrieb der durch Neubauten erweiterten Werke für ihre Rechnung weiterführt.

Das Gas wird an Heide für Leuchtzwecke zum Preise von 20 J. für andere als Leuchtzwecke zum Preise von 12 J. pro Cubikmeter geliefert. Eine einmalige Zahlung bis zur Grenze des Grundstücks wird unentgeltlich seitens der Werke geleistet. Die Stelle der Gasmeter bestimmen die Werke. Sämmtliche Leitungen und Beleuchtungs-Einrichtungen innerhalb des Grundstücks hat der Abnehmer ebenfalls auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Gasmeter können ebenfalls auf eigene Kosten gegen eine Jahresmiete von 2 M. für alle Größen gemietet werden. Ohne Bewilligen der Werke und ohne Zustimmung ihrer Beamten darf kein Gasmeter von seiner Stelle genommen oder irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden.

Bereinigtes Gaswasser zur Bedienung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen liegen, wird entweder nach Messer zum Preise von 21 M. 39 J. pr. 100 Cubikmeter geliefert, oder gegen halbjährliche Vorauszahlung eines nach seinen Tarifhöhen bestimmten Wassergebühres. Die Vereinbarungen werden auf Kosten der Abnehmer geschlossen. Die letzten Wassergebühren sind am 1. Mai und 1. November fällig. Die Zulassungen zu den Grundstücken werden auf Kosten der Abnehmer angelegt, entweder seitens der Werke oder, mit deren Genehmigung, durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserleitung sind im Verwaltungs-Bureau, Hohenfeldestr. 11, 1. Stock, zu machen, woselbst die Repetitive einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Gde und sonstigen Nebenprodukten findet auf den Gaswerken an der Gasstraße statt. Aufträge auf größere Partien werden auch im Verwaltungs-Bureau angenommen.

Hufbeschlagschule. Fleischerstraße zwischen 66 und 68. Die Anstalt hat den Zweck, tüchtige Schmiede besonders für die Provinz auszubilden und den sonst meistenteils empirisch ausgeführten Hufbeschlag rational zu betreiben. Die Regierung bewilligte 1/2 Jt. zur Einrichtung der Anstalt 7500 M., die landwirthschaftlichen Vereine 3000 M., und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter städtischen Aufschüssen den Bau auszuführen und den Betrieb zu übernehmen. Im Januar 1870 konnte das Institut eröffnet werden. Die Stadt hat bis heute, unter stets steigender Freue, den Betrieb in der Hand behalten. Es befinden sich in der Schmiede acht Feuer, und anschließend an dieselbe ein geräumiger, bedeckter Beschlagsraum. Der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister, zwei Stadtvorordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Vorsteher des Instituts ist Kreisphysicus Straube; derselbe leitet den Betrieb und ertheilt sowohl den theoretischen als praktischen Unterricht.

Irrenpflegeanstalt siehe Siechenhaus.

Krähe. 1. Elektrischer Krahn am Fischmarkt, 2500 kg Tragfähigkeit, Krahnmeister Bruhn. 2. Hydraulischer Krahn am Hafen bei der Dampfeschiffbrücke, 2500 kg Tragfähigkeit, Krahnmeister Köhler. 3. Handkrahn am Hafen bei der Dampfeschiffbrücke, 1000 kg Tragfähigkeit, Krahnmeister Köhler. 4. Dampfkrahn an der Neuen Anfaht, 10000 kg Tragfähigkeit, Krahnmeister Schwenn. 5. Handkrahn am Heubafen, Tragfähigkeit 7500 kg; Schlüssel beim Wägemeister der Brückenwaage dafelbst.

Krankenhaus, Allee 161. Durch milde Beiträge erbaut, eröffnet den 1. September 1861. Oberärzte: für die medicinische Station Dr. Th. du Resnier de Rogemont, für die chirurgische Station Professor Dr. F. König. — Professor Dr. G. Quater. — Secundärärzte: Dr. H. Wächmann u. Dr. F. Jenßen. Assistentärzte: Dr. P. Wulfa, Dr. B. Rehr, Dr. P. Goehde, Dr. B. Orde, Dr. O. C. Weiland. — Commandirter Militärarzt: Dr. Braag. — Anstaltsärzte: Pastor Wiebers. — Inspector: D. Henningsen. Buchhalter und Registrirer: E. Müller. Hausmeister: C. Schmel. Maschinenist und Mediziner: V. Hasselbach. Haushälterin: Frau L. Kernpils. Leinwandseilerin: Frk. D. Müller.

Landesbrandcasse (Provinzial-Anstalt). Die Stadt Altona ist in zwei Commiffariate getheilt und zwar: 1) Altona ohne den Stadtbezirk Ottensen und ohne Bororte: Bezirks-Commiffar B. A. Jensen, dessen Bureau: Blücherstraße 45, geöffnet Morgens von 9—1 Uhr; 2) Stadtbezirk Ottensen, die Bororte Wahrensd., Cvelevömmö und Elmshagen: Bezirks-Commiffar F. J. C. Jürgens, Holtenauer Chaussee 16. Es sind in diesen Bureauz in der ersten Hälfte eines jeden Jahres die Brandcassenbeiträge einzuzahlen. Die bezüglichen Hebestermine werden übrigens 14 Tage vorher bekannt gemacht. Anträge auf Ein- oder Umzählungen von Gebäuden und auf Versicherung von beweglichen Gegenständen aller Art, sowie Anträge über stattgehabten Brandschaden, Veränderungen der Feuer-Anlagen und in der Benutzungsort der Gebäude, wodurch eine Veränderung in der Tarification eintritt, sowie jeder Besichtigel sind ebenfalls dafelbst zu beschaffen.

Leihhaus, gr. Johannisst., Mühlmarkt. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Zinsen, welche ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder zu zahlen hatten, und anderen Unzutridglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuwehnen, beschloßen die städtischen Collegien am 11. Dec. 1879, daß die Wieder-einrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswerth sei. — Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher eine Privat-Anstalt, der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberzich der Einnahme an das Armenamt abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlegung eines Lombards in der Stadt Altona ertheilt. Wie lange diese Institute bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten; nach den schleswig-holst. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Zinsen und Gebühren des Altonaer Lombards sehr bedeutend; 1824 wird im Staatsbürgerlichen Magazin schon über die Privat-Leihhäuser gellagt. — Am 29. October 1880 bot das Altonaer Unterhaltungs-Institut der Stadt Altona die Summe von 30000 M. unter der Bedingung an, daß ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Die städtischen Collegien nahmen am 9. Decbr. 1880 dieses Gehent dankend an. — Die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Leihhaus-Commission; als Beamte sind der Verwalter Blandfort, der Buchhalter Eggerstedt und der Magazindienner Dehmamm angestellt. Die Pfänder werden täglich Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonntags abends bis 8 Uhr angenommen und auf 6 Monate belehnt. Die Zinsen betragen bis 30 M.: 1/2 Pfennig, über 30 M.: 1 Pfennig per Mark und Monat. Die nicht eingelösten oder nicht prolongirten Pfänder werden gegen Ende des achten Monats nach dem Verlaßmonat in öffentlicher Auction verkauft und die etwaigen Ueberschüsse bei der Armencasse hinterlegt.

Quarantäne-Anstalt bei Bahrenfeld. Die Anstalt wurde im Jahre 1895 auf dem von Hamburg-Altonaer Vich-Commissionären von der Stadt Altona gepachteten Plage südlich der Gasstraße durch den Zimmermeister Frd. Wunne-berg für Rechnung der Ersteren erbaut. Bauumme 250000 M. Die erste Hälfte der Anstalt wurde im October 1895 eröffnet, die zweite Hälfte ca. 3 Monate später. Es können 2600 Stück Vieh eingestallt werden. Das Vieh (nur dänisches) wird dort 10 Tage lang beobachtet.

Siechenhaus und Irrenpflegeanstalt, an der Nordstraße und Feldstraße. Die Anstalt ist im Jahre 1886 auf den Grundstücken der früheren Infanterie- und Kavallerie-Kaserne mit Benutzung der stehenden Gebäude errichtet und zum Beginn des Jahres 1887 belegt worden. Dieselbe untersteht der Verwaltung der Armen-Commission, speciell des Ausschusses für Stiftungen: Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtvorordneter Hartenke, C. G. Heinrich, J. C. H. Biekerfeld und G. Barfert. Der Vorsitzende veranlaßt die Aufnahme der Pfleglinge. Inspector: G. Runge. Arzt: Geheimrer Sanitätsrath Dr. Wallisch; Prediger: Pastor Köhler. Die Anstalt zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) die Station für Sieche an der

Nordstraße mit 168 Betten, und 2) die Station für unheilbare Jrene an der Feldstraße mit 122 Betten. Zwischen beiden Stationen liegen geräumige Gartenanlagen, in deren Mitte sich das gemeinsame Wirthschaftsgebäude befindet, mit Küche, Waschküche u. s. w. Das letztere Haus enthält auch mehrere Badezimmer und Absonderungszimmer für Kränkelle. Besondere Baulichkeiten sind ferner vorhanden: 16 Isolirzellen für aufgeregte Geistesranke und ein Leichenhaus mit Sectionskraum.

Spar- und Leihcasse, Rathhaus, Zimmer 21. Die städtische Spar- und Leihcasse ist vorzugsweise bestimmt: 1. die zeitweilige Belegung von Mündelgeldern, Stiftungsgeldern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Geldern in der Stadt Altona zu ermöglichen; 2. den Sparfainn der Bevölkerung durch Spar-einrichtungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluß der städtischen Collegien vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden der städtischen genehmigt, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt, und das Statut am 17. Juni 1882 entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administration geleitet, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtvorordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern besteht. Das Geschäftslocal befindet sich im Rathhaus, Zimmer 21, und ist täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9—1 Uhr geöffnet. — Der Zinsfuß für Einlagen ist auf 3/2 pCt. festgesetzt worden; Anträge um Darlehen werden im Geschäftslocal angenommen und in den monatlich stattfindenden Administrations-sitzungen verhandelt. Darlehen können in städtischen Grundstücken bis zur Hälfte des Brandcassenwerths, in ländlichen Grundstücken bis zum 20fachen Grundsteuer-Wein-ertrag und gegen Verpfändung von Hypothekenbriefen, von deutschen Staatspapieren und von Sparbüchern öffentlicher inländischer Sparcassen gewährt werden.

Mit der städtischen Spar- und Leihcasse ist eine Pfennigparcasse verbunden, deren Sammelstellen folgenden Herren übertragen sind:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| J. G. Meyer, gr. Eib7. 118 | H. A. Arens, Hohensd. 29 |
| H. W. Ulrich, Breitel. 105 | Otto Pruter, Vohrensd. 96 |
| Ernst Oldenburg, Dehnst. 71 | A. F. Fröhlich, Bahrensd. 239 |
| C. H. Werten, gr. Bergst. 74 | J. C. Paale, Chaussee 35 |
| H. J. Rebel, Schumacherst. 61 | A. Glarke, Wagnerst. 30 |
| H. Heimers, Weidenst. 34 | P. G. Krivon, Holländ. Reibe 52 |
| Heinr. Tilmmer, Holtenst. 45 | J. J. A. Köhner, gr. Johannisst. 42 |
| E. Peters, gr. Kooftenst. 107 | Herrn. Adag, Adolphst. 14 |
| Otto Bahr, gr. Gärtnerst. 91 | P. G. Rood, Adolphst. 172 |
| W. Dehoben, Langensd. 13 | H. Eckermann, Waterloost. 20. |

Untersuchungs-Amt der Stadt Altona, Chemisches, im Verwaltungsgebäude des neuen Gaswerkes an der Gasstraße. Bureaustunden von 9—1 und von 3—6 Uhr. Vorsteher: Dr. phil. A. Reinsch; 1. Assistent: Dr. Bolm. Das Amt, eröffnet am 1. Mai 1895, ist den städtischen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln, was die praktische Ausbildung der angehenden Nahrungsmittelchemiker anlangt, gleichgestellt. Die Thätigkeit des Amtes umfaßt die Erledigung der von Behörden oder Privatpersonen gestellten Anträge auf Vornahme chemisch-technischer Analysen, auf Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen, ferner auf hygienisch-bacteriologische Untersuchungen, sowie die Erstattung von Gutachten. Anträge auf bezahlte Untersuchungen etc. sind direct an das Untersuchungs-Amt zu richten. Für die von Privatpersonen beantragten Untersuchungen und Begutachtungen ist ein von der königlichen Regierung genehmigter Gebühren-Tarif aufgestellt und unentgeltlich durch das Untersuchungs-Amt sowie durch das Polizei-Amt und das Stadtsecretariat zu beziehen.

Verpflegung-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke, gr. Bergst. 188a. Der Grundstein zu dem Hause wurde am 4. April 1821 gelegt und das Letztere am 17. Juli 1822 eingeweiht. Diese Anstalt steht unter der Verwaltung der Armen-Commission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen und besondere Anstalten: Senator Schütt, Vorsitzender; Stadtvorordneter J. J. Hartenke, C. Barfert, C. G. Heinrich und J. C. H. Biekerfeld. Der Vorsitzende veranlaßt die Aufnahme der Pfleglinge. — Inspector: G. Orapenbrade; Prediger: Pastor Köhler; Arzt: Sanitätsrath Dr. Hinzpeter. Die Anstalt hat Raum für 108 Pfleglinge, und zwar im Parterre: 4 Zimmer mit 19 Betten, außerdem Inspector-Wohnung, Directions-Zimmer und Leinentammer; in der ersten Etage: 7 Zimmer mit 40 Betten, außerdem 3 Betten für Wärterinnen; in der zweiten Etage: 6 Zimmer mit 35 Betten für Pfleglinge, außerdem einen Vestial mit Harmonium, worin jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wird; im Souterrain: 3 Zimmer mit 14 Betten für Pfleglinge, 1 Zimmer für Diensthoten, 1 Badezimmer sowie Küche und Vorrathskraum. Die männlichen Pfleglinge sind auf die zweite Etage des Hauses angewiesen. In dem im Jahre 1884 fertig gewordenen Nebengebäude befinden sich außerdem erforderlichen Waschk- und Trockenräumen eine Werkstätte, 2 heizbare Zimmer für Aylbedürftige, 3 desgleichen für Kränkelle mit Badeeinrichtung, sowie die Todtenkammer.

Waagen. Brückenwaagen: 1) Ede der Leich- und Mühlentst., Tragfähigkeit 15000 kg. 2) Am Heubafen, Tragfähigkeit 15000 kg, Wägemeister Jürgens. Die Waagegebühr bei beiden Brückenwaagen beträgt 2 G. pro 50 kg Nettogewicht. Höchstgebühr 50 G. für jede Wägung von 1250 kg und darüber.

Wittwencassen.

Beamtenwitwen- und Pensionisten-Versicherungscasse. Die unter dem Namen „Städtische Beamten- und Lehrer-Witwen- und Waisen-Casse“ am 30. März 1879 gegründete Anstalt wird, nachdem die Stadt Altona für ihre pensionberechtigten Beamten laut Beschluß der städtischen Collegien vom 29. April

1891 auf Grund des revidirten Reglements vom 14. Mai 1890 der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Witwen- und Waisen-Casse zum 1. Mai 1891 beigetreten ist, von diesem Tage ab als „Städtische Beamten-Witwen-Pensions-Zuschuß-Casse“ weitergeführt. Sie hat den Zweck, den Witwen zu den aus der Provinzial-Witwen- und Waisen-Casse gezahlten Pensionen einen Zuschuß zu gewähren, um die Kosten des Lebensunterhaltes und der Erziehung besser bestreiten zu können. Die Casse ist eine Gemeindefinanz mit besonderem, lediglich den Zwecken der Anstalt dienendem Vermögen und wird unter Aufsicht des Magistrats von einer städtischen Commission verwaltet, welche aus einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden, zwei Stadtverordneten und zwei von der Gesamtheit der Cassemitglieder auf die Dauer von zwei Etatsjahren gewählten Cassemitgliedern besteht. Die Cassegeschäfte und die Bureauarbeiten werden von städtischen Beamten unentgeltlich besorgt.

Pensions-Zuschuß-Casse für Witwen und Waisen der städtischen

Lehrer Altonas. Der Zweck dieser am 1. October 1885 ins Leben getretenen Casse ist, den Witwen und Waisen hiesiger städtischer Lehrer einen Zuschuß zu der ihnen aus der holsteinischen Volksschullehrer-Witwen- und Waisen-Casse zustehenden Pension zu gewähren. Sie ist eine Gemeindefinanz mit besonderem, lediglich den Zwecken der Casse dienendem Vermögen und wird unter Aufsicht des Magistrats von einer städtischen Commission als Cassevorstand verwaltet. Zur Mitgliedschaft ist jeder in den hiesigen städtischen Schuldienst eintretende Lehrer berechtigt. Die Einnahmen der Casse bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder (1/2 oder 1 Procent des Gehaltes), und den Zinsen des angeliehenen Capitals, ca. 126 400 M. Der Pensionszuschuß beträgt z. B. für eine Wittve 210 M. für eine Ganzwaise 105 M. und für eine Halbwaise 52 M. 50 Pf. jährlich. Der Casse-Vorstand besteht z. B. aus dem Magistratsmitglied Senator Hoff, als Vorsitzenden, den Stadtverordneten Berghoff und Dr. med. Rehder und den Cassemitgliedern Rector Düker und Rector Rod.

Denkmäler, wichtigere Gebäude, öffentliche Anlagen, Schmuckplätze und Spielplätze.

A. Denkmäler.

Denkmal Kaiser Wilhelm I. Ein vor der Hauptfacade des Rathhauses aufgestelltes Reiterstandbild aus Bronzequarz (von der Helmpitze bis zum Fuß 4,50 m hoch) auf einem 5 m hohen Sockel von polirtem rothen schwedischen Granit. Vor dem Sockel befindet sich eine Gruppe, gebildet durch zwei die Provinz Schleswig-Holstein verkörpernde ideale Frauengestalten, welche sich unter dem Schutze einer mächtigen Kriegesgestalt, die in der linken Hand ein Lorbeerzweig schwingt, während sich die Rechte kraftvoll auf das Schwert stützt, die Hand reichen. Zu beiden Seiten des Denkmals befinden sich auf je einem besonderen Sockel die Figuren eines Schmiedes und eines Schiffers, Gewerbe und Schifffahrt verkörpernd.

Das Denkmal ist geschaffen vom Professor Gustav Eberlein in Berlin, den Guß hat die Bildgießerei-Actien-Gesellschaft vormals Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen bei Berlin ausgeführt. Die Grundsteinlegung erfolgte am 22. März 1897. (Die Urkunde ist in Nr. 69 der „Altonaer Nachrichten“ vom 23. März 1897 abgedruckt). Die feierliche Entfällung fand am 18. Juni 1898, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Auguste Victoria statt.

Denkmal des Reichskanzlers Fürsten Otto von Bismarck. Ein an der Königstraße vor der Mittel-Allee des ehemaligen Heiligengeistkirchhofs aufgestelltes Bronze-Standbild (vom Fuß bis zur Helmpitze 3 m hoch) auf einem 3 m hohen Sockel von polirtem rothen schwedischen Granit. Das von Professor Brütt in Berlin modellirte und von der Bildgießerei-Actien-Gesellschaft vormals Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen bei Berlin gefertigte Denkmal ist zu Lebzeiten des Fürsten Bismarck, am 9. Juli 1898, feierlich entfällt worden.

Denkmal des Oberpräsidenten Graf Conrad von Blücher. Ein in der Palmallee aufgestelltes Bronze-Standbild, etwas über lebensgroß, modellirt vom Bildhauer Franz Schüller in Hamburg, gegossen von Homald in Braunschweig. An der Vorderseite des Sockels ist folgende Inschrift angebracht:

Graf Conrad von Blücher-Altona,
geboren den 29. Februar 1764, gestorben den 1. August 1845,
Oberpräsident in Altona von 1808 bis an seinen Tod.

Darunter:
So stieg im Rath,
Als stieg in Zeit,
Ein Staatsmann
Und ein Ritter.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 19. August 1852, die Entfällung am 2. October desselben Jahres.

Bürgermeister Behn-Brunnen, belegen zwischen Allee, Goethe- und Schillerstr. Errichtet auf Veranlassung des Altona-Ottenfener Verschönerungs-Vereins und zum Gedächtniß des Justizraths Carl Heinrich Casper Behn, Bürgermeister vom 22. Mai 1838 bis 2. Januar 1853 in hiesiger Stadt. Entfällt am 18. October 1890 (vgl. „Altonaer Nachr.“ Nr. 245 und 246). In einem aus schwedischem Granit bestehenden umfangreichen Bassin erhebt sich der eigentliche Brunnen, dessen Untersatz künstlerisch und wirkungsvoll zusammengesetzte Tuffstein-Gruppen bilden. Entworfen und ausgeführt ist dies Denkmal von dem in Mänche sesshaften Bildhauer Giesele, einem Altonaer von Geburt.

Denkmal des Kaufmanns Peter Theodor Zeise. Ein auf dem hiesigen Heiligengeistkirchhof an der Königstraße aufgestellter Feldstein (Findling) von großen Dimensionen, an einer Seite mit einer Bronzetafel versehen, auf welcher sich außer einem Relief-Brustbild des durch hervorragende Wohlthätigkeit bekannten und geschätzten Kaufmanns Zeise, die Gestalten eines Jünglings und einer Jungfrau sowie zweier Kinder, Blumen darbringend, befinden. — Die Inschrift lautet:

Peter Theodor Zeise.
1730—1800.
Tafeln sind Saaten.

Das Denkmal ist vom Bildhauer Wilhelm Giesele in Barmen modellirt und im October 1896 aufgestellt worden.

Denkmal zu Ehren des aus dem Feldzuge 1870/71 siegreich heimgekehrten IX. Armeecorps (auch Siegesdenkmal genannt). Eine am Westende der Palmallee befindliche, auf einem mächtigen Sockel sich erhebende Säule, welche mit eroberten französischen Geschützen decorirt und oben mit einem von Professor Homald, dem berühmten Schöpfer der Quadriga, modellirten Adler aus Bronzequarz gekrönt ist. — Die Gesamthöhe des Denkmals von der Erde bis zum Adlerkopfe beträgt 16,50 m. — Die feierliche Entfällung fand am 27. October 1875 statt. Der Grundstein wurde den 22. März 1873 gelegt, am Geburtstag des Kaisers Wilhelm I., welcher die bei dem Denkmal verwendeten 20 Marinegeschütze, die das Corps bei Orleans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal stammt von dem Architekten F. Luthmer in Berlin. Das Denkmal ist in Folge eines Geschenkes vom hiesigen Unterstützungs-Institut im Betrage von 12 000 M. durch vier Kriegergruppen, von dem in Dresden anwesigen Altonaer Bildhauer Heinrich Möller modellirt, sinnreich geschmückt worden. Die unter dem Grundstein befindliche Urkunde ist im Adreßbuch-Jahrgang 1873 dem Wortlaute nach abgedruckt. Im October 1900 ist das Denkmal renovirt worden.

Denkmal für die im Kriege 1870/71 gefallenen und geforderten Altonaer (auch Kriegerdenkmal genannt), belegen an der Marktstraße, eine auf einem Sockel ruhende bronzene Siegesgöttin darstellend, welche einen sterbenden Krieger mit dem Vorbeere krönt. Der Grundstein zu diesem, von dem Bildhauer Heinrich Möller in Dresden, einem geborenen Altonaer, entworfenen Denkmal wurde am 23. Juni 1880 gelegt, entfällt wurde dasselbe am 10. Jahrestage der Einnahme von Sedan. (Vergl. „Alton. Nachr.“ Nr. 145 von 1880.) An drei Seiten des Sockels befinden sich Tafeln mit den Namen der gefallenen Altonaer (verzeichnet im Adreßbuch für 1881).

Denkmal der im Kriege bei Helgoland gefallenen Oesterreicher. Ein auf dem Schmuckplatz an der Königstraße vor dem Realgymnasium befindliches ca. 3 m hohes Denkmal in Form eines auf einem Granitsockel aufgestellten, mit einem Kreuz gekrönten Sandsteins.

Der Kopf des Denkmals ist mit Emblemen der Kriegsmarine, der Fuß mit dem österreichischen Doppeladler in Bronzequarz verziert. Der Stein trägt die Inschrift:

Helgoland 9. Mai 1864.
Dem Andenken der gefallenen Tapferen
der österreichischen Marine.
Hamburger Comité für die Opfer des Seekrieges.

Das kurz nach Beendigung des Krieges 1864 in der Nähe des jetzigen Platzes aufgestellt gewesene Denkmal ist im Jahre 1897 mit Genehmigung der österreichischen Regierung auf dem jetzigen Platz, vollständig neu modellirt, definitiv aufgestellt worden. Die Modelle für den Bronzequarz hat der hiesige Bildhauer W. B. Behrmann geliefert, der Guß ist vom Eisenwerk Kauchhammer, die Steinmetzarbeiten sind von der hiesigen Firma Klein & Meyer ausgeführt. Die Entfällung des Denkmals in seiner jetzigen Gestalt fand am 14. April 1897 statt.

Denkmal zur Erinnerung an die 50jährige Feier der Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die Fremdherrschaft. Ein an der Allee in den Anlagen der Frau Reuterstraße aufgestellter Feldstein (Findling) von großen Dimensionen, an einer Seite mit einer Bronzetafel versehen, auf welcher sich zwei die Herzogthümer Schleswig und Holstein verkörpernde, sich die Hand reichende weibliche Idealgestalten befinden. Die Inschrift auf der Tafel lautet:

Zum Gedächtniß
der Erhebung
Schleswig-Holsteins.

Die Jahreszahlen 1848 und 1898 sind in den Stein eingravirt. Das Denkmal ist vom hiesigen Bildhauer Carl Garbers modellirt und am 24. März 1898, dem Tage der 50jährigen Feier der Erhebung Schleswig-Holsteins feierlich entfällt worden. — Zugleich wurde hinter dem Stein eine **Doppelreihe** gepflanzt.

Stuhlmann-Brunnen. Zur Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens hat der 1872 verstorbene Rentier Stuhlmann seiner Vaterstadt

Denkmäler, wichtigere Gebäude, öffentliche Anlagen, Schmuck- und Spielplätze

Altona ein Legat von 18000 M ausgelegt. Die Stadt Altona erließ nun im Frühjahr 1897 ein Preisauschreiben für einen großen Bierbrunnen auf dem Platz vor dem Eisenbahn-Direktionsgebäude. An der Concurrenz beteiligten sich 58 Künstler; als Sieger ging hervor der Berliner Bildhauer P. Törpe, dem auch die Ausführung übertragen wurde. Die einzelnen Figuren sind in der Werkstatt von Rommer in Berlin in Kupfer getrieben. Die der Gruppe zu Grunde liegende Idee ist der Kampf zweier Centauren, die gerüstet haben und nun bei der Teilung des Fanges um den größten Fisch in Streit gerathen sind; der eine Centaur hält den großen Fisch in Streit Wassertrahl in beträchtliche Höhe senket, legt umklammert, während der andere Centaur ihn gleichfalls umfaßt und an sich bringen will; Wasser speien ebenfalls zwei Fische, welche dem Netz entchlüpfen, desgleichen vier Eidechsen, die auf niedrigen Sockeln des 20 Meter langen, 10 Meter breiten, oblong gehaltenen Beckens hocken. An der einen Schmalseite des Beckens sitzt eine Nixe, an der anderen ein Triton, welche ihrem Unmuth über die Mißhandlung des Fisches durch kräftige, auf die Kämpfer gerichtete Wasserstrahlen Ausdruck geben. Die Figuren haben mehrfache Lebensgröße und die sich auf stellen aufbauende Gruppe hat eine Höhe von 7,5 Meter. Die Aufstellung des Brunnens erfolgte im Frühjahr 1900, die Wasser spielen zum ersten Mal am 1. Juni 1900 und von da ab täglich einige Stunden; seit dem 8. August 1900 indeß nur Sonntags von 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends und Mittwochs von 3 bis 8 Uhr Nachmittags.

Friedenseichen befinden sich auf den beiden Friedenseichenplätzen in Altona (an der Allee) und im Stadtbezirk Ottenhof (an der Bahrenfelderstraße) mit davor gelagerten, mit der Jahreszahl 1870/71 versehenen Stein.

B. Wichtigere Gebäude.

Gotteshäuser, siehe unter Kirchen etc.

1. Reichs- und Staatsgebäude.

- Dienstgebäude des General-Commandos, 9. Armeekorps, bis zur Fertigstellung des Neubaus, Palmallee 17/19.
Commandanturgebäude, belegen Palmallee 15.
Intendanturgebäude, belegen an der Matzidenstraße 44.
Infanterie-Kasernement an der Victoriastraße, für das Infanterie-Regiment Graf Woye (I. Thüring. Nr. 31).
Artillerie-Kasernement im Stadtteil Bahrenfeld, in Benutzung genommen am 2. October 1894, belegt mit der 2. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 45.
Provinzialamt im Stadtteil Bahrenfeld an der Chaussee.
Carnison-Vazareth, bel. gen fl. Gärtnerstraße 161, im Jahre 1872 im Bau vollendet. Dasselbe umfaßt mit den Gartenanlagen ein Areal von ca. 127 1/2 Ar. Das Vazareth ist mit allen Comforts der Neuzeit zweckentsprechend versehen und gilt als Muster-Lozareth in allen seinen Einrichtungen. Für 214 Kranke eingerichtet, sind die Krankenstuden, 49 an der Zahl, mit einem Luftraum von durchschnittlich 27 Kubikmeter per Kopf berechnet.
Bekleidungsamt, 9. Armeekorps im Stadtteil Bahrenfeld an der Luxurper Chaussee.
Hauptpostamt-Gebäude an der Poststraße, in Benutzung genommen am 7. November 1894.
Gebäude des Königl. Gymnasiums Christianeum an der Hofschulstraße.
Justizgebäude, belegen an der Allee und Gerichtstraße, in Benutzung genommen Ende October 1874.
Navigationsschulgebäude, belegen an der Allee und gr. Bergstraße.
Eisenbahndirektions-Gebäude, an der Kaiserstraße, in Benutzung genommen am 16. October 1895.
Hauptbahnhof, belegen am westlichen Ende der gr. Bergstraße, dem Verkehr übergeben in der Nacht zum 16. November 1895 bis auf den damals noch nicht fertigen Ostflügel, welcher am 29. Januar 1898 durch eine Feierlichkeit eingeweiht und am folgenden Tage in Benutzung genommen wurde.
Bahnhof Hollenstraße, dem Verkehr übergeben in der Nacht zum 1. Mai 1893.

2. Städtische Gebäude.

- Rathhaus, belegen zwischen Kaiserplatz, Kaiserstraße, Palmallee und Bahnhofsstraße, in Benutzung genommen am 12. Mai 1898.
Altes Rathaus, belegen am Rathhausmarkt. Erbaut 1716, nachdem das erste 1688 aufgeführte Rathaus im Schwebenbrande zerstört war. Seit dem 15. März 1899 ist das Standesamt I in den unteren Räumen untergebracht. Am Obergehöf befindet sich die Volksschule. Der Keller, bis 1866 als Rathswinkel verpachtet, dient jetzt dem Betriebe des Fischamts.
Polizeiamtsgebäude, belegen an der Königstraße und Catharinenstraße.
Gebäude der Reallehranstalt an der Königstraße, neben dem früheren Heiligengeistkirchhof, in Gebrauch genommen Ostern 1871.
Realschulgebäude an der Treckow-Allee und Fischer's Allee, in Gebrauch genommen am 15. October 1896.
Museum an der Kaiserstraße. Die Grundsteinlegung fand am 2. Februar 1899, die Richtfeier am 14. October desselben Jahres statt. Am 16. September 1901 wurde das Museum mit einer Feier, zu welcher u. A. die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, die städtischen Collegien und die Rectoren der Volksschulen geladen waren, eröffnet. (Siehe auch unter Gemeinnützige Anstalten.)

- Krankenhaus, belegen an der Allee und Hospitalstraße, eröffnet am 1. September 1861.
Haupt-Feuerwache an der Märktenstraße, bezogen am 15. März 1892.
Elektrizitätswerk an der Funckstraße, eröffnet am 15. März 1892, in den Besitz der Stadt Altona übergegangen am 1. October 1901.
Fisch-Auctionshalle an der gr. Elbstraße. Der südliche Flügel ist im October 1895, der westliche Flügel im Jahre 1896 dem Verkehr übergeben.
Gaswerk bei Bahrenfeld, in Betrieb gesetzt im Mai 1893.
3. Privat-Gebäude.
Gesellschaftshaus „Kaiserhof“ an der Kaiserstr. 22-30 und Bismarckstr. 40-48. Der Bau wurde im Sommer 1901 begonnen. Eigenhümerin ist die Kaiserhof-Actien-Gesellschaft zu Altona (siehe unter Vereine).

C. Öffentliche Anlagen und Schmuckplätze.

Kainville-Anlage. Diese Anlage mit einem ungefähren Inhalt von 20 375 Quadratmeter wurde auf Anregung eines Comités von angesehenen Bürgern auf dem städtisch zur Veräußerten Gelände Terrain in den Jahren 1881-82 unter einer Beihilfe des Altonaischen Unterstützungs-Instituts in Höhe von 44 000 M. nach den Plänen des Gartenbau-Ingenieurs Jürgens hier, geschaffen. An verschiedenen Punkten gewährt diese auf dem freien Elbabhänge geschaffene Anlage einen freien Ausblick auf die Elbe und den Altonaer Hafen. Im November 19 0 b h schlossen die städtischen Collegien eine Kaszaben-Anlage auf diesem Terrain, nachdem das Altonaische Unterstützungs-Institut 20 000 M. zu diesem Zweck bereit stellt. Die No. rleitung vom Stuhlmannbrunnen bis zur Kainville-Anlage wurde im Laufe des Sommers 1901 verlegt, mit dem Bau der Kaszabenanlage selbst wurde im September 1901 begonnen. Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 1902 erfolgt. Zur Speisung der Kaszaben dient das aus dem Stuhlmannbrunnen und den beiden Springbrunnen auf dem Kaiserplatz abfließende Wasser; das untere Sammelbecken ist mit einer Fontaine ausgestattet.
Stuhlmannplatz. Dieser zwischen Stein- und Gerberstraße belegene, aus den Mitteln eines Vermächtnisses des Altonaer Bürgers W. L. Stuhlmann geschaffene Platz wurde im Jahre 1883 nach Durchführung der Blumenstraße angelegt. Er ist als Kinderspielplatz ausgestattet und mit kleinen gärtnerischen Anlagen umgeben.

Anlagen auf dem ehemaligen Heiligengeistkirchhof. Die Anlage dieses Schmuckplatzes greift bis zum Jahre 1884 zurück. Nachdem bereits im Jahre 1877 seitens des Altonaischen Unterstützungs-Instituts der Stadt Altona eine Summe von 200 0 0 M. zur Wiederlegung der alten und baufälligen Gebäude des Rentienloos-Stiftes an der Königstraße zur Verfügung gestellt wurde, ist im Jahre 1884 mit dem Abbruch dieser Gebäude bis auf die ehemalige Kapelle mit dem anstoßenden Pred. geromonienhaus vorgegangen und der Anfang mit der Herstellung der ersten Anlage gemacht worden. Die weitere Ausgestaltung der Anlage vergrößerte sich jedoch eine Reihe von Jahren, da auch das hinter diesen Gebäuden liegende Gelände des Heiligengeistkirchhofes mit eingeschlossen wurde und die Verhandlungen über den Abbruch desselben und bezüglich der auf Wunsch der Besitzer zu erhaltenden Gräber sich als langwierig erwiesen. Im Jahre 1884-85 wurde wieder ein Theil des frei gewordenen Terrains für einen provisorischen Bau (Direktionsgebäude der Eisenbahnverwaltung) zur Verfügung gestellt und der übrige Theil der Kirchhofsanlage durch Anpflanzung von Baumgruppen, Anlage und Befestigung von Fußwegen in Anlagen umgewandelt. Nachdem das provisorische Eisenbahnverwaltungs-Gebäude wieder beseitigt und die Wiederlegung der Gräber bis auf einige, die in dankbarer Erinnerung an die Verdienste hervorragender Männer und Ereignisse zu erhalten waren, allgemein durchgeführt war, erfolgte im Jahre 1896 eine völlige Ausgestaltung der Anlage. Innerhalb dieser Anlagen erheben sich das Bismarck-Denkmal, das Erinnerungs-Denkmal für die im Seekriege 1864 gefallenen österreichischen Krieger, der Zeisels-Obeliskstein und zwei kleinere Bierbrunnen, von denen der nach der Catharinenstraße zu belegene ein Geschenk des Herrn J. V. Wurdard ist.

Stadtpark. Der Stadtpark befindet sich auf einem Theile der 1890 von der Stadt erworbenen, an der Flottbeker Chaussee belegenen ehemals G. A. Wriedel'schen Besitzung in einer Gesamtgröße von 40640 Quadratmetern. Es war ursprünglich geplant, durch dieses Grundstück eine Fahrstraße zur Verbindung des Hafens mit den industriereichen Stadttheilen Ottenhofen und Bahrenfeld anzulegen. Die Ausführung dieses Planes ist zunächst aufgeschoben und man hat nach Abtrennung der an der Flottbeker Chaussee liegenden Fläche, die für villenartige Bebauung frei gegeben werden soll, das noch zur Verfügung stehende Terrain in einer Größe von ca. 29 500 Quadratmetern im Jahre 1892 in den sogenannten Stadtpark umgewandelt und dem öffentlichen Wohle nutzbar gemacht. Diese Anlage mit ihren reichen und alten Baumbeständen, breiten und beschatteten Promenadenwegen und terrassenartigen Abstufungen des Elbabhanges gewährt dem, den Gärten der inneren Stadt Entzogen einen wohlthuenden Aufenthalt und bietet dem Auge von einem hochgelegenen vorzüglichen Ausblick aus das weithin verfolgbare wechsellöbliche Schiffahrtsgelände auf dem Elbstrom und einen Fernblick auf das jenseitige Elbufer mit dem waldbestandenen Höhenrücken und den vorgelagerten Fischerdörfern.

Anlagen im Fischthal. Die Erhaltung des Fischlaufes auf der Strecke zwischen der Pinneberger Chaussee und der Hamburger Chaussee wurde durch den Anschluß des nördlichen Stadttheiles an das Hamburger Beckenamt bedingt, um eventuell bei größeren Regenfällen der Altonaer Canalisation als Nothauslauf zu dienen; aus ästhetischen Gründen wurde daher im Jahre 1893 diese Strecke des Baches mit entsprechenden Thal- und gärtnerischen Anlagen umgeben. Die Gesamtanlage umfaßt eine Fläche von circa 14 900 Quadratmetern.

Plastic Covered Document

Digitally Repaired Document

meine

Unter Rat und jeder dieser ren gefa fund Eifer und von Qua

Richte stellt Et. P

Röste C. U

J. E

Haupt O. H

Heim O. G

Comm

Walt Th. G

H. V

Dr.

Propf einer K

Wag

begirt

Rüste Stuch

Denkmäler, wichtigere Gebäude, öffentliche Anlagen, Schmuck- und Spielplätze

401

Anlagen Kaiserplatz. Ende des Jahres 1898 stellte das Altonaische Unterhaltungs-Institut der Stadt Altona als Jubiläumsgabe eine Summe von 500 000 M. unter der Bedingung zur Verfügung, vor dem neuen Rathhause einen freien Platz in thunlichst weiter Ausdehnung zu erhalten und diesen als Anlage auszugestalten. Im Winter 1899/1900 wurde jenseits der Stadtgärtnerei mit den umfangreichen Arbeiten begonnen und diese etwa 10 000 Quadratmeter große Anlage als Schmuckplatz mit größeren Bierfrüchtler-Gruppen, mit Blumenanlagen und Promenaden ausgestattet. Innerhalb der Anlage haben zwei größere Fontänen Platz gefunden. An diesen Platz schließen sich unmittelbar die Anlagen vor dem Eisenbahn-Directionsgebäude mit dem monumentalen Stuhlmann-Drummen und weiterhin die Anlagen vor und neben dem Empfangsgebäude an. Die von allen diesen Anlagen eingenommene Grundfläche beträgt etwa 14 700 Quadratmeter.

Anlagen bei der Christuskirche. Eine hochherzige Schenkung ist der

Stadt Altona durch Herrn C. H. von Donner gemacht worden. Nachdem die von dem genannten Herrn auf seine Kosten erbaute Christuskirche in Othmarschen fertiggestellt und der Gemeinde übergeben war, wurde eine die Kirche umgebende Parkanlage von rund 16 400 Quadratmeter Fläche der Stadt Altona im Mai 1900 mit der Bestimmung überwiesen, den Park dauernd als öffentliche Anlage zu erhalten.

D. Spielplätze.

1. Lawn-Tennisplatz an der st. Mühlen-, neben der alten Heiligengeistcapelle.
2. Lawn-Tennisplatz an der Kaiserstraße, neben dem Rathhause.
3. Lawn-Tennisplatz am Hohenzollernring, südlich der Mollkestraße.
4. Lawn-Tennisplatz an der Stifftstraße.
5. Spielplatz an der Allee, zwischen Gabel- und Bodenstedtstraße (Eisbahn).
6. Spielplatz an der Tresdorf-Allee, zwischen v. d. Tannst. und Hohenzollernring.
7. Spielplatz bei den Friedhöfen (früherer Exercierplatz der Garnison).

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe.

Kirchen-Verörden und Beamte.

Propstei-Synode der Propstei Altona.

(Die Propstei-Synode vertritt die Gesamtheit der 4 zur Altonaer Propstei gehörenden Kirchengemeinden. Sie besteht aus den 13 Geistlichen der betreuten Gemeinden und 26 weltlichen Mitgliedern, von denen die Hauptgemeinde 6, die St. Johannisgemeinde 10, die St. Petri-Gemeinde 3 und die St. Marien-Gemeinde 7 Mitglieder stellt. Die weltlichen Mitglieder werden durch die betreffenden Kirchen-Kollegien auf 6 Jahre gewählt.)

Mitglieder für die Hauptgemeinde: Pastor Mau, Pastor Köster, Pastor Esmarck, J. E. Wische, A. Berghoff, H. Erling, D. Messtorff, C. L. Tönje und J. F. Steffen.

Stellvertreter: H. Siems, J. C. W. Strud, Kuchhöft, D. Sommer, J. Harder und Prof. Bollrecht.

Mitglieder für die St. Johannis-Gemeinde: Propst Paulsen, Hauptpastor, Pastor Ehrig, Pastor Lie. Wohlfert, Pastor Mariens, Pastor Wiebers, Stadtschulrath Wagner, G. Görriß, C. Volten, C. H. Kühl, G. H. Lange, E. Flohr, W. A. Alberts, A. Giese, Geheimrath Franzen und ...

Stellvertreter: J. Müller, J. G. Köhler, A. Rudolph, C. G. Heinrich, Pastor G. Ehlers, Professor P. Piper, M. Speil, P. H. Rosz, G. F. Heinemann und ...

Mitglieder für die St. Petri-Gemeinde: Hauptpastor Schmidt, Compastor Harloff, F. Baur, G. H. Sieveking und A. Hanjen.

Stellvertreter: E. G. Tormählen und Th. Harbord.

Mitglieder für die St. Marien-Gemeinde: Pastor Kähler, Pastor Petersen, Pastor Weinreich, Pastor Schröder, Director Strehlow, Th. Nissen, E. Schütz, A. Zimmermann, Th. Christmann, J. v. Ehren und F. G. B. Günzel.

Stellvertreter: C. H. H. Rod, J. G. Bunge, J. J. Hartenjee, G. Winkler, J. J. Hinrichs und Pastor Windrich.

Berathende Mitglieder, nicht stimmberechtigt: Pastor Dr. theol. Schäfer, Pastor Hanjen.

Propstei-Ausschuß.

(Der Propstei-Ausschuß besteht aus den Propsten als Vorsitzenden und 4 von der Propstei-Synode aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern, von denen mindestens einer ein geistliches und einer ein weltliches Mitglied der Synode sein muß. Die Geschäfte, welche früher dem Kirchenkollegium oblagen, haben, soweit sie sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, seit dem Propstei-Ausschuß wahrgenommen.)

Mitglieder: Propst Paulsen, Hauptpastor Schmidt, Stadtschulrath Wagner, J. E. Wische und Realschuldirector Strehlow.

Stellvertreter: Pastor Köster, A. Berghoff, Th. Nissen und ...

Evangelisch-lutherische Haupt-Kirche. Pastor J. Mau (Nordbezirk), Pastor C. Esmarck (Südbezirk), Pastor Th. A. E. Köster (Südbezirk).
E. Hesse, Organist und bis auf Weiteres auch Cantor; Heint. Köpcke, Küster. — E. Neßke, Kirchenbote; die Frauen-Timm und Könnfeldt, Stuhlfeierinnen.

Kirchenälteste: John E. Wische, A. Berghoff, H. Siems, C. W. D. Mundt, D. Messtorff und J. Harder.

Gemeinde-Vertreter: P. West, C. Tönje, W. O. Mebius, J. C. W. Strud, F. W. Kanitz, J. Ewerin, J. F. C. Howoldt, C. Fromheim, D. Sommer, F. Kuchhöft, H. Daube, Professor Bollrecht, J. G. Stapelfeldt, F. Heide, M. J. Speil, Landesgerichtsdirector Lembke und J. Prinz.

Die 3 Pastoren und die 6 Kirchenältesten bilden zusammen den Kirchenvorstand, in welchem Pastor Mau den Vorsitz führt; die 3 Pastoren, die 6 Kirchenältesten und die 18 Gemeindevorteiler bilden zusammen das Kirchenkollegium. Vorsitz wie vorstehend.

Der Finanz-Ausschuß für die drei lutherischen Gemeinden: H. Siems, E. Görriß und G. Tormählen.

Die Commission für gemeinschaftliche Angelegenheiten: A. Berghoff, C. H. Kühl und G. H. Sieveking.

Gemeinschaftliche Beamte für die drei lutherischen Gemeinden: C. F. Schotte, Bureau-Vorsteher und Cassirer; A. Westphal,

Bureau-Schreiber. — Lembke, Todtengräber und Aufseher auf dem Kirchhof hinter dem Diebsteid; J. E. G. Gintzer, Todtengräber und Aufseher auf dem Kirchhofe an der Nordreihe; L. Schumacher, Todtengräber und Aufseher auf dem Kirchhofe „Friedhof“ am Bornlampweg.

Kirchen-Bureau: Bei der Hauptkirche 1. Geöffnet von 9—1 und 3—6 Uhr Nachm. — Bureau-Vorsteher: C. F. Schotte.

Küster-Am: gr. Pringelst. 20. Geöffnet von 9—1 und 3—5 Uhr. — Küster: Heinrich Köpcke. — Dasselbst werden die von den Gemeindevorteilern gewünschten Auszüge aus den Kirchenbüchern ausgefertigt, wenn solche zu-vörderst auf dem Kirchenbureau beantragt worden sind, wofür auch die etwa dafür zu entrichtende Gebühr zu zahlen ist.

Evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde. Hauptpastor: Fr. Paulsen, Kirchenpropst; 1. Compastor: Joh. Ehrig; 2. Compastor: Lie. Gustav Wohlfert; 3. Compastor: Jürgen Nist Martens; 4. Compastor: Hugo Wiebers.

1) **St. Johannis-Kirche.** Organist und Cantor: H. Hepple; Küster: Th. Meyer; Kirchenbiener: E. G. Sieveking; Stuhlfeierin: Frau Solterbed.

2) **Friedens-Kirche.** Organist und Cantor: Prof. Felix Woyersich; Küster und Kirchenbiener: Meßcon.

Kirchenvorstand: Stadtschulrath Wagner, C. H. Kühl, E. Görriß, W. A. Alberts, G. H. Lange und Pastor H. Ehlers.

Gemeinde-Vertreter: C. H. Sieveking und A. Hanjen.
Schütt, H. H. Stoltenberg, Ad. Giese, J. H. Köhler, M. Rudolph, P. H. Rosz, F. Strich, J. Krue, H. C. F. Heinemann, J. F. L. Plettenberg, J. C. Voß, W. Köhrs, W. C. T. Duns, E. Voße, J. Erichsen sen. und Pastor W. Rod.

Evangelisch-lutherische St. Petri-Kirche. Hauptpastor: Traugott Schmidt; Compastor G. Harloff; Küster: C. F. Seifert; Organist: J. A. M. Döbling; Stuhlfeierin: Frau Paulsen.

Kirchenvorstand: G. H. Sieveking, A. Hanjen, C. H. Tormählen und Claus Volten.

Gemeinde-Vertreter: Dr. med. Kühl, A. Brüggemann, C. F. W. Ewers, Th. Harbord, Amtsgerichtsrath Matthiesen, W. Westphalen, C. F. Hörich, G. Mahler, C. H. M. Zucht, Fr. Thoma, J. Ortman und Rechts-anwalt Tadm.

Evangelisch-lutherische Heil. Geist-Kirche, bei der Nebentlow'schen Armenanstalt. Pastor: H. J. H. Wiebers. Küster und Organist: Lehrer Th. Wöls.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ottenen. Pastor des Südbezirks: C. G. Kähler; Pastor des Ostbezirks: E. Petersen; Pastor des Nordbezirks: A. Weinreich; Pastor des Westbezirks: G. Schröder; Pastor des Nordostbezirks: Pastor Hanjen. — Chr. Raoumann und E. Stenber, Kirchhofs-Inspectoren. Den Vorsitz in den kirchlichen Collegien führt nach dem Gesetz vom 14. März 1898 als der Ordination nach ältester Prediger Pastor Kähler.

1) **Christianskirche.** F. Häber, Organist und Cantor; A. Gelien, Küster und Kirchen-Schreiber; Frau Maria Glasen, Stuhlfeierin.

2) **Kreuzkirche.** J. Schüller, Organist und Cantor; H. W. Meyer, Kirchenbiener; Frau E. Engelmann, Stuhlfeierin.

3) **Christuskirche** in Othmarschen. Chr. Frühling, Organist und Cantor; G. Strobel, Kirchenbiener.

Kirchenvorstand: Die Kirchenältesten: J. von Ehren für den hier eingepfarrten Altonaer Stadttheil; J. H. Thies, Th. C. Warnede, Director A. Strehlow und Th. Christmann für den Stadttheil Ottenen; A. Zimmermann in Othmarschen für die drei Vororte. Das Kirchen-Collegium besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes und 18 durch Wahl der Gemeinde bestellten Gemeindevorteilern. Von diesen sind 3 Vertreter für den eingepfarrten Altonaer Stadttheil, nämlich: T. A. Harder, J. J. B. Bunge und J. H. Steffen; 12 Vertreter für den Stadttheil Ottenen; P. Jann, C. Windrich, E. A. Lassen, Joh. Hartenjee, Th. Nissen, Th. Weimers,

Diced in rough Repair Document
Plastic Covered Document

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe

H. Rod. J. H. Kuhl, S. Buch, F. E. R. Günzel, J. J. Hinrichs, D. Brindmann; 3 Vertreter für die Vororte: C. Bahr in Bahrenfeld, G. Schuy in Develsgöme und H. Wandler in Ohmarschen.

Rechnungsführung der Kirchenkasse. Unter der Leitung des Kirchenältesten Th. Christensen als Vorsitzenden der Finanzcommission wird die Kirchenrechnung von dem Kirchen-Wendanten P. Buchholz geführt. Das Bureau desselben, Hfr. 1727, Winterstr. 1, P., ist Vormittags von 9-11 Uhr, Nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet.

Evangelisch-reformirte Kirche. W. Schüller, Pastor; A. Funge, cassaführender Aeltester und Verwalter der Diaconiecase; J. D. Woortman, Aeltester und Archivar; Professor F. Röder, Aeltester; Dr. phil. A. Semper, Aeltester und Schriftführer; Professor G. Wegmann, Aeltester; A. Spielberg, Aeltester. — H. R. Gerhard, Organist; W. Herbold, Küster und Weidensbitter; C. R. Windrath, Balgentreter; Jecher, Kirchenfrau.

Evangelische Militär-Gemeinde. St. Johanniskirche in Altona und St. Johanniskirche in Hamburg. Militair-Oberpfarrer des 9. Armeecorps's Bierack, Wohlers Allee 42; Militair-Güßgeislicher: Pott, Heinrich Barthstraße 12, I., Hamburg; Divisionskünstler der 17. Division: Strecker, Stifft 32, P.; Organist: Hepple, Wohlers Allee 19.

Römisch-katholische Kirche. Knipper, Pfarrer; Witte, Caplan. — Kirchen-Vorsteher: J. Mette, F. Lanta, K. von Mayer, G. Bierlante und J. Berle. — Gemeinde-Vorsteher: Herm. Münterberg, Vorstgenber; F. J. G. Schröder, G. Schwarz, W. Döhner, J. Lehmann, J. H. Hebel, A. Nolte, F. A. Wieg, F. Rapp, A. Stöcker, H. Otto und H. Gadrat.

Katholische Militair-Gemeinde. Dr. J. Pawlisch, Pfarrer, Körnerstr. 4; Fr. Wienter, Organist, gr. Freiheit 41; Martin Adler, Küster, gr. Freiheit 45.

Katholische Marienkirche in Ottenen (Gilliale). Schütte, Caplan, bei der Kathiba 5.

Wenoniten-Gemeinde. Den gemeinsamen Kirchenvorstand für Hamburg und Altona bilden: A. C. Roosen, Pastor, Hamburg; H. van der Smiffen, Pastor, Hamburg; und die Vorsteher: J. Roosen, Hamburg, J. de Jong, Altona, G. C. Wiebe, Hamburg, Altdiakonen: B. D. Roosen, Ohmarschen, H. Schütt, Hamburg, J. J. Schütt, Hamburg, H. van Sinteren, St. Pauli, A. Claassen, Hamburg, G. J. Mannhardt, Hamburg, P. Roosen, Hamburg, Diakonen. Organist: C. F. Gallen. — Kirchenwienner: Th. Kliefoth, gr. Freiheit 73; Kirchofsgärtner: Carl Ehlers, Friedhoff 82.

Baptisten-Gemeinde. G. Kießat, Prediger, J. Braun, Ehren-Vorsteher, J. Jochimien, G. Braun, Aelteste, Diakonen: V. Wedg, G. Geipel, Geore. Hubenthal, W. Müller, B. Raap, Wamte, G. Wirth. — A. Albrecht, Stadtmissionarin. Organisten: H. Frische und H. Heine. Kaffellan: G. Knaack.

Baptisten-Gemeinde zu Ottenen. Prediger: E. Koch; Aeltester: G. Reihent, Diakonen: H. Behrens, E. Harder, W. Hunze, K. Kieselgalt, F. Stöber sen.; Organisten: F. Sieder jun., G. Wisener; Kaffellan: K. Kelbel.

Israeliten-Gemeinde (siehe Seite 405).

Kirchengemeinden 2c.

Evangelisch-lutherische Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottenen zur Kirche, als schon sowohl die Reformirten, wie auch die Juden hier ihre eigenen Gotteshäuser hatten. 1649 wurde hier zu der ersten lutherischen Kirche der Grundstein gelegt, welche 1650 eingeweiht und „Dreifaltigkeitskirche“ benannt wurde. Der 1694 von dem Zimmermeister Jacob Wäjer erbaute 215 Fuß hohe Thurm ist derselbe, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Am 11. April 1742 wurde an Stelle der bis auf den Thurm niedergefallenen alten Kirche der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Consistoriums vom 15. October 1739 den Namen „Hauptkirche“ erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlich eingeweiht. Die von dem Baumeister Gay Dole erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Thurm eine Länge von 110 Fuß; ebensoviel vom Süd- bis zum Nordkreuzflügel; ihre Breite mißt 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen Schleswig-Holsteins. — Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Nieden kunstreich angefertigten Votivtafeln zum Andenken an die in dem Schleswig-holsteinischen Kriege von 1848-51 für ihr Vaterland gefallenen 58 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten entbült. — 1897 wurde der Thurm mit einer neuen Vorderwand ausgebaut, 1899 das gesammte Innere der Kirche renovirt. Zugleich erfolgte die Anlegung der elektrischen Beleuchtung.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, Vormittags 10 Uhr und Abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. October ab an jedem Sonn- und ersten Festtage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittag-Gottesdienst, gefeiert. Oessentliche Beichte wird am Sonntag 9 1/2 Uhr Vorm. gehalten, im Winterhalbjahr außerdem jeden zweiten Sonntag im Anschluß an den Abend-gottesdienst. Einmal im Jahre findet Confirmation statt, an den drei Sonntagen vor Oftern. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarbezirke eingetheilt:

1. Südbezirk im 1., 2. und 3. Stadtbezirk (Pastor Köster); Baumannstreppe, Bäckerstr., gr. und H. Brauerstr., Breitestr. 1-179, Südseite, von der H. Elbst. bis Palmallee, Breitestr. 60-168, von der Kirchenstr. bis Palmallee, Dreierstr., Dingsgang, Daube's Platz, gr. Elbst. 1-83, gr. Elbst. 2-144,

H. Elbst., gr. und H. Fischerstr., Fischmarkt, Gademannstr., Grünstr. 1-33, Westseite, Hafenstr., Hochstr. 31-35, Hohenpuffstr., Kirchenstr. 1-25, Westseite, Köhlbrandstreppe, Königl. 75-147, von Ede der Grünstr. bis Ede der Catharinenstr., Kurzest., Lucienstr., gr. Mühlentstr., H. Mühlentstr. 1-81, H. Mühlentstr. 2-76, Königs-Passage, gr. Papagogenstr., H. Papagogenstr. 15-27, H. Papagogenstr. 14-26, Kabeisen, Kolenang, Schloengang, Seefermannstr., Schleifstr., gr. und H. Schmiedestr., Wosentstr.

2. Ostbezirk im 7., 8. und 9. Stadtbezirk (Pastor Esmarck): Analtenstr., Bahlstr., gr. Bergstr. 2-188, von der Kirchenstr. bis Ede der B. licherstr., gr. Bergstr. 1-69, von der Kirchenstr. bis Ede der gr. Johannistr., H. Bergstr., Böhmest., Breitestr. 2-56, von der gr. Wilhelmstr. bis Ede Kirchenstr., Blücherstr. 2-56, Finckest., Ferdinandsstr., gr. Freiheit, H. Freiheit 1-35, von der gr. Bergstr. bis gr. Marienstr., H. Freiheit 2-82, Ede der gr. Rosenstr., Bruno, Grünstr. 18-32, Dülstedt, Hochstr. ausgen. 31-35, Hertloffgang, Hummackerstr., bei der Hauptkirche, gr. Johannistr. 2-42, Ede der gr. Marienstr., Kirchenstr., Dülstedt, 2-48, Ribbelstr., Ribbelmiedt, Königl. 2-70, Königl. 1-71, Gangel, Lindenstr., gr. Marienstr. 1-55, H. Marienstr. 1-17, H. Marienstr. 2-10a, Neuburg, gr. und H. Brinzenstr., Pfeifersgang, Breitestr., Präsidentengang, H. Papagogenstr. 1-13, H. Papagogenstr. 2-10, Rathhausmarkt, Kirchenstr., Schlichterbuden, gr. Wilhelmstr.

3. Nordbezirk im 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk (Pastor May): Annenstr., gr. Bergstr. 188-172, v. d. Blücher- bis gr. Weitestr., gr. Bergstr. 71-179, von gr. Johannistr. bis Steinstr., Blücherstr. 1-45, Westseite, Bürgerstr. 2-62, Ede der Blumenstr., Bürgerstr. 1-59, Ede der Blumenstr., Christianstr., Dennerstr., Fests-Platz, Friedr. osbaderstr., H. Freiheit 37-107, von der gr. Marienstr. bis gr. Rosenstr., Großajahnstr., Hörmannstr., Paffage, Hoft-Passage, gr. Johannistr. 1-81, Ede der Blumenstr., gr. Johannistr. 44-82, von der gr. Marienstr. bis Münzmarkt, Königl. 72-140, Ede Blücher- bis Catharinenstr., Vahrmann's Passage, Wördenstr. 2-26, Wördenstr. 1-45, Feldstr., gr. Marienstr. 2-70, Nordseite, H. Marienstr. 19-27, H. Marienstr. 12-34, Nordstr., Weder's Platz, H. Rosenstr., Schauenburgerstraße 9-61, Ede der Steinstr., Schauenburgerstr. 6-70, Ede der Steinstr., Schmuck's Passage von der H. Rosenstr., Luizerstr., Weidenstr. 1-41, Ede der Blumenstr., Weidenstr. 2-58, Ede der Blumenstr.

Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämmtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks zu wenden, in welchem sie wohnen, nur in Bezug auf kirchliche Mitwirkung bei Verdigungen und Theilnahme am heil. Abendmahl haben sie freie Wahl. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Predigern.

Seit dem 1. April 1902 sind in Uebereinstimmung mit sämmtlichen lutherischen Gemeinden in Altona einschließlic Ottenen an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen folgende: für eine Taufe 1. M. 50 J.; für eine Haustrauung 7. M. 20 J.; für die Confirmation 2. M. 50 J. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. Dagegen wird bei Kirchentrauungen, falls besondere Veranstaltung gewünscht werden, die dann auf dem Kirchenbureau zu bestellen sind, derselbst bezahlt: für Orgelspiel 10. M., für Gelang 5. M. (für Einlage von M. letzten ist nach Vereinbarung mit dem Chorleiter eine besondere Gebühr zu entrichten) für Ausschmückung der Kirche 15. M., für Heijunz 20. M., für Beleuchtung 15. M., bei Uebertragungen von Kirchentrauungen soll in der zu zündigen Gemeinde nur die Gebühr von 15. M. erhoben werden, wenn es sich um eine Trauung mit Ausschmückung der Kirche handelt. Dagegen sollen die übrigen Gebühren für Orgelspiel u. an die Kirche bezahlt werden, in der die Trauung stattfindet. Sämmtliche Gebühren stehen in der Kirchenkasse kirchliche Mitwirkung bei Verdigungen ist gebührenfrei; nur muß dem Pastor, falls seine Begleitung bis zum Kirchhof gewünscht wird, ein Wagen gestellt werden. — Für Ausfertigung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1. M. 80 J.

Friedhöfe. Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche theils auf dem Plage um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem heiligen-geist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt belegenen Kamp zu einem Begräbnißplatze an, auf welchem der Kirchhof an der Nordreihe angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche, des weiland Vantdirectors Rib, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Mit Rücksicht auf die anwachsende Einwohnerzahl kaufte die Kirche 1866 ein in der Nähe des Diebstieches belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Hohenfelde genannt, für die Summe von 70560. M., zu einem neuen Friedhofe an. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauch übergeben. Die Katholiken, die Militairgemeinde und die Reformirten benutzen diesen Friedhof ebenfalls zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes umfangreiches Areal für einen dritten Friedhof angekauft, am 7. März 1888 geweiht und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angrenzendes Grundstück von 345565 Quadratfuß à 15 J. angekauft, welches am 31. October 1893 bei Gelegenheit der Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Die beiden entfernteren Begräbnißplätze, der bei dem Diebstiech belegene und der neueste Friedhof, sind durch eine Fernsprech-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden.

(Bergl. Schaar: Denksicht zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum „Altonaer Anzeiger“ vom 9. und 16. Sept. 1855. H. Schmalz: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Renovirung u. i. w. Hamburg bei G. Grüning, 1867. A. Berghoff: Festschrift zum 150jährigen Bestehen, 1893.)

Evangelisch-lutherische St. Johannismehnde, früher Norder-gemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. December 1866 von der Hauptgemeinde abgezweigte Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße belegen) zum

innel. 1-33, 25, Westseite, bis Ende der 1-81, fl. entst. 15-27, eifernt. 15-27.

Es mar ch): der B. l. 1-33, 25, Westseite, bis Ende der 1-81, fl. entst. 15-27, eifernt. 15-27.

girt (Pastor gr. Westf. 45, Westf. 19-27, hauptb. 41, Ende der

Antischa- geminden, in Beordnungen e Abhaltung eier wechseln

sämtlichen Gebäuden 1. M. 50 J.; 50 J. Die bediegt sind der Veran- wessenen sind, von M. 1871 z entrichten), hung 15 M., n Gemeinde n Trauung ibrigen We- ie Trauung Kirchsche kator, falls tellt werden. betragt die

de theils in rche befhattet n Heiligen- Norden der der Kirch- 1831 wurde der ersten apelle zum ht auf die Nähe des d, Hochfeld en u e u e n Einsetzung en. Die ielen Fried- ein in der f angekauft, Gleichzeitg f 15 J. entlung der neren Be- e Friedhof, den.

auptfliche 6. Sept. 1855. v. Hamburg) Nord- diese am nde wurde egen) zum

öffentlichen Gottesdienst benutzt. Zu der nach dem Riß des Architekten Ogen erbauten neuen Kirche wurde am 23. October 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergleiche „Altonaer Nachrichten“ vom 29. October 1868 und Nachricht über die Conſtitution des Nord- dorfspiels und den Bau der Nordkirche. Bericht von Pastor Jöhrn. Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten wurden im Mai 1869 abgeleert; am 24. November 1870 konnte die Richtfeier stattfinden. 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche beendet und der Thurm, der bis zur Giebelhöhe die fastige Höhe von 290 Fuß misst, fertig gestellt. Am 31. August wurde das Thurmkreuz auf die Thurmspitze gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Thurmknopf niedergelegte Denkſchrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonaer Nachrichten“ vom 3. September s. J. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche“ beigelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Baumeister hat in der Kirche ein Gotteshaus schaffen wollen, welches sich an mittelalterliche Kunstformen anlehnt und zugleich für eine evangelische Kirche sich praktisch bewährt. Für die Architektur ist der gotische Styl in seinen Principien durchgeführt. In der Kirche sind, abgesehen von der Orgelempore, 930 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt 194 Fuß, die Breite 66 Fuß, die äußere Länge des Querschiffs 100 Fuß. Das Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß weit und 68 Fuß hoch, die beiden Seitenschiffe, welche lediglich dem Verkehr dienen, sind 7 1/2 Fuß weit und 21 Fuß hoch. (Eine ausführliche Beschreibung der Ausſchmückung des Innern befindet sich in früheren Jahrgängen des Adreßbuches bis 1900 an dieser Stelle.)

Die Kosten des Baues der St. Johannis-Kirche betragen sich im Ganzen auf 141 119 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. An Gehältern für die Ausstattung der Kirche gingen 8 355 Thlr. 8 Sgr. ein; von der Kirchen-Commune wurde der Restbetrag von 132 764 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterstützungsinstitut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2000 Thalern rückzahlbares Darlehen von 40 000 Thalern gewährte. Ein in der Thurmvorhalle befindliches Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4 1/2 Fuß hoch und reichlich 3 Fuß lang, gewährt bis in's Einzelne einen klaren Ueberblick über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach dem Riß des Baumeisters Ogen, die Wohnung des Hauptpastors in demselben Styl, wie die Kirche, aufgebaut. (Näheres bietet die Denkschrift von Propst Jöhrn: „Die St. Johannis-Kirche in Altona“. Mit Abbildung, Grundriß und Situationsplan der Kirche. Altona 1876.)

Bei dem stetigen Anwachsen der Bevölkerung ist im Jahre 1889 der Beschluß gefaßt worden, eine zweite Kirche für die Gemeinde zu bauen. An der Paulstraße wurde ein günstig belegener Bauplatz für eine neue Kirche von der Gemeinde gekauft. Zu den auf 320 000 M. veranschlagten Baustkosten wurde eine Staatsanleihe von 170 000 M. bewilligt. Das hiesige Unterstützungsinstitut gewährte eine zinsfreie Anleihe von 150 000 M. Der Bau, für welchen der Geh. Rath Prof. Ogen in Berlin den Plan lieferte, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich; am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt; am 15. November konnte man bereits die Richtfeier halten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau, dessen Ausführung von Baumeister Heitmann übernommen war, vollendet. Die Einweihung des Gotteshauses, dem der Name Friedenskirche beigelegt wurde, ist am 31. October 1895 erfolgt. Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anlehnt. Der Grundriß ist, dem Bedürfnis einer evangelischen Kirche entsprechend, darauf berechnet, die Gemeinde möglichst im Orgel und Kanzel zu concentriren. Die Kirche hat 850 feste Sitzplätze, wovon 250 auf die Emporen entfallen. Die Länge der Kirche beträgt 33 Meter, das Mittel- und Querschiff sind gut 8,60 Meter breit; die vierung misst in den Diagonalen 15,40 Meter; die Höhe der vierung beträgt 18,5 Meter; der Thurm misst bis zur Kreuzspitze 80 Meter. Zur Ausſchmückung der Kirche haben die Entwürfe sehr viel beigetragen, deren Ausführung neben einer ausführlichen Sicherung des Baues in früheren Jahrgängen des Adreßbuches an dieser Stelle enthalten ist.

Zwischen der St. Johannisgemeinde liegt auch die von der Glatsrathin Donner erbaute Heleneſtifts-Capelle, ein gotischer Bau, nach dem Plan des baulenkenden Architekten A. Wintler am 26. September 1892 von dem Baumeister Th. Schug begonnen, für 48 000 M. ausgeführt und am 28. September 1894 eingeweiht. Die Capelle, welche 250 feste Sitzplätze enthält, ist von der Glatsrathin Donner der St. Johannis-Gemeinde zur unentgeltlichen Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Festtagen Vorm. 10 Uhr und Abends 6 Uhr, Wächten an jedem ersten Sonntage im Monat und in der Zeit von Fastnacht bis zum Trinitatissonntag, sowie vom 31. October bis 1. Januar an jedem Sonntag, Morgens 9 1/2 Uhr in der Kirche, am 1. Advent, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Reformationsfest und Bußtag außerdem auch Abends 5 1/2 Uhr. Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche (S. 402) für die Seelsorge, Trauen, Trauungen und Confirmationen ist die St. Johannis-Gemeinde in fünf Bezirke getheilt.

Der Nordbezirk, welcher dem Hauptpastor Propst Paulsen zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Allee 195-271, 196-262, Alsenſt., Alsen- platz, Antkeſt., Düppelſt., Gimsbütteleſt., H. Gärtnerſt. von 92 und 109 aufwärts, Gefionſt., Georgſt., Hamburgerſt., Heinrichſt., Holstenplatz, Bei der Johannis-Kirche, Koldingſt., Langenfelderſt., Levy's Passage, Nagel's Allee, Nordreihe, Delfers-Allee, Paulinen-Allee, Pinnerberger Chaussee (von Altona rechts), Reventlow-Passage, Schillerblatt von 85 aufwärts, Sedanſt., Sommer- huderſt., Stiffsſt., Vereins-Passage, Waterlooſt., Waterlooſtein, Wielandſt., Wohlert's Allee.

Der Westbezirk, der dem 1. Compastor Stehr zugewiesen ist, enthält folgende Straßen: Allee 81-157, 96-162, Blumenſt., Bodenſtedtſt., Bürgerſt.

von 64 u. 61 aufwärts, Chemnitzſt., Claudiusſt., Conradſt., Ebel's Terr., Bei der Friedensſtraße, Gählersplatz, Gählerſt., Gabelſt., Gerberſt. von 23 u. 20 aufwärts, Gerichſt., Heleneſt., Herderſt. von der Frau Reuterſt. bis zur Kajene, Hofſtenſt. 1-51, 2-60, Jahnſt., gr. Johanniſt. von 85 u. 94 aufwärts, H. Johanniſt., Körnerſt., Kellingſt., von der Allee bis zur Claudius- und Frau Reuterſtraße, Kornplatz, Kohnmühlſt., Mühlenbamm, Neuerweg, Schumacherſt. von 63 und 88 aufwärts, Steinſt. von 53 und 60 aufwärts, Stuhmannsplatz, Stuhmannſt., Weidenſt. von 43-77 und 60-84, Wilhelmſt. von 25 und 60 aufwärts.

Der Ostbezirk, der dem 2. Compastor Wohlenberg zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Adolphſt. von 89 und 96 aufwärts, Adolph- Passage, Alſt's Passage, Circusſt., Friedenſt., gr. Gärtnerſt., H. Gärtnerſt. 12-90, 3-107, Beim grünen Jäger, Juliusſt., Lerchſt., Radtſigallenſt., Parallelſt., Schanzſt., Schulterblatt 1-83, 2-38.

Der Südbezirk, welcher dem 3. Compastor Martens zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Alſtſt., Adolphſt. 1-87, 2-94, Bleicherſt., Am Brunnenhof, Brunnenhoſſt., Brunnen-Terr., Friedriehſt., Gerichſt., Guſtavoſt., Jacobſt., Lammſt., Paulſt., gr. Koojenſt., Koojenwiese, Wintler's Platz.

Der Nordwestbezirk, welcher dem 4. Compastor Wiebers zugewiesen ist, enthält folgende Straßen: Allee 159-191 u. 164-194, Bodenſtedtſt., Heleneſt., Herderſt. von der Kajene bis zur Holstenſt., Holstenſt. von 53 u. 62 aufwärts, Hofſpitalſt., Stormſt., Victoriaſt., Weidenſt. von 79 u. 82 an aufwärts, Wilhelmſt. von 1-23 u. 2-58, Zieſt.

Evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde, früher Westergemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. März 1873 von der Hauptgemeinde abgezweigte Gemeinde wurde die Capelle des ehemaligen Arbeitshauses, der späteren Central-Kajene, benutzt. Zu der nach dem Riß des Professor Ogen in Berlin erbauten Kirche wurde am 22. April 1881 der Grundstein gelegt. Baumeister Fr. W. Th. Rauch und Zimmermeister J. A. Biernagel haben den Bau ausgeführt. Am 19. September 1883 fand die feierliche Einweihung der St. Petri-Kirche statt. Die Gesamtkosten für Kirche, Pfarrhaus und Conſtitutionsaal betragen 307 000 M. Eine wesentliche Beihilfe zu diesen Kosten ist der Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehen im Betrage von 100 000 M. seitens des hiesigen Unterstützungsinstituts zu Theil geworden. Weitere Geldgehülfe zur Ausſchmückung der Kirche haben ca. 6000 M. betragen, darunter eines von 1000 M. zufolge letztwilliger Verfügung. Die Kirche wurde in den Monaten Juli und August 1901 mit elektrischer Beleuchtungsanlage versehen. Näheres über Bau und Einrichtung der Kirche findet man in den Adreßbuch-Jahrgängen bis 1899.

Seit 1892 ist die St. Petri-Gemeinde in zwei Pfarrbezirke getheilt:

1. Nordbezirk (Hauptpastor Schmidt, Mathſidenſt. 13): Allee 59 bis 77 u. 60-64, Bahnhofsſt. 62-108, gr. Pergt. v. 174 u. 181 (Ende der Steinſt. u. gr. Westf.) aufwärts bis zur Allee, Frau Reuterſt., Gerberſtraße 1-21 u. 2-16, Goetheſt., Hagenſamp, Herderſt. (Südseite bis an die Verlängerung der Frau Reuterſt.), Humboldtſt., Kohnwiese (Hof in der H. Westf.), Kellingſt. (westlich von der Frau Reuterſt. bis zum Vestingumel) 34-40, Lorenzſt., Martſt. (Nordseite) 2-82, Mühlen-Passage, Postſt., Präſident Krahnſt., Rolandſt. (Westseite) 2-46, Schauenburgerſt. v. 63 u. 74 aufwärts bis zur Goetheſt., Schillerſt., Schumacherſt. 1-61 u. 2-56, Steinſt. 1-51 u. 2-48, Wernicke's Passage, H. Westf. (westlich der Rolandſt. bis zum Stephansplatz) von 25 u. 26 an aufwärts.

2. Südbezirk (Compastor Harloff, Turnſt. 14): Bahnhofsſt. 14-60, Behnſt., Carolinenſt., Catharinenſt., Feldſt., Funſt., Heiligengeiſtſchhof, Königt. 149-217 u. 142 bis 288, Leſer's Passage, Martſt. (Südseite) 1-77, Mathſidenſt., Mörkenſt. von 36 u. 47 an aufwärts bis zur Marktſtraße, H. Mühlenſt. 83-139 u. 78-96, Palmalle Südseite ganz, Nordseite 2-90, Rodenhof, Röperſt., Rolandſt. (Ostseite) 1-41, Sandberg (ausgenommen die ungeraden Nummern 1-11, welche zu Ottensen gehö en), Schmidt's Passage, Van der Zwiſſen's Allee von der Carolinenſt. bis zur Palmalle, Sonnenſt., Teichſt., Turnſt., gr. Westf., H. Westf. 3-13 u. 2-24.

Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste wechelt nach der im Sommer 1899 beschlossenen und vom Königl. Conſistorium am 30. Juni 1899 beſtätigten Neuordnung regelmäßig zwischen den beiden G. iſſigen.

Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche (S. 402). Die evangelisch-lutherische Heiligengeiſtſchirche, Adolphſtraße 145, gehört zum gräf. Reventlow'schen Armenſtift. Dieselbe wurde am 24. October 1883 eingeweiht. Dem Gottesdienste dürfen neben den Stifts- insassen auch andere Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde beiwohnen. Nachdem die Verwaltung der Stelle mit der der Heleneſtifts-Capelle verbunden ist, werden alle 14 Tage Sonntags Morgens 10 Uhr Gottesdienste gehalten, außerdem an den zweiten Festtagen, am Gründonnerstag, Simmetfahrtag und Neujahrstag. In den Wochen, in denen am Sonntag nicht gepredigt wird, findet am Donnerſtag 6 Uhr ein Wochengottesdienst statt.

Evangelisch-lutherische Ottenſener Kirchengemeinde. In Ottenſen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petri-Kirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis dolelſt 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf Ottenſener Dorfſtänderlein erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenſen. Die gegenwärtige Kirche, Chriſtianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich reparirt und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtete Kirchengebäude, das als bemerkenswerthen Schmuck vier gemalte Fenster im Altarraum enthält, ein Geschenk im Werte von 15 000 M. von Herrn Johannes Baur und Frau. Seit 1871 ist die Kirche durch eine Gedächtnis- an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottenſen Gefallenen geschmückt. Infolge eines Königl. Reſcripts vom 13. August 1751 ist die Ottenſener Kirche für die zweite Altona'sche Stadt- und Pfarrkirche erklärt.

Im Sommer 1886 wurde am Ostende der Kirche eine neue Sacristei angebaut. Eine fernere Renovation des Inneren fand im Jahre 1894 statt. Nachdem im Sommer 1898 die alte Glocke gesprungen war, wurde mit dem Magistrat vereinbart, daß für das sogen. Stuhlmann'sche Legat ein theilweiser Umbau des Thurmes vorgenommen, und auch ein neues Geläute und eine neue Kirchenguhr angekauft werden sollte. Die Gesamtkosten betragen 29080 M. Die Reparatur des Thurmes ist von Architekt Petersen ausgeführt worden. Die drei Glocken mit den Tönen b, f, g alter Wiener Stimmung und einem Gewicht von resp. 2248 1/2, 839 und 619 Kilo, sind geliefert von der Bochumer Gußstahlfabrik.

Im Laufe des Jahres 1894 ist von den Gemeindeförperschaften beschloffen worden, für den Nordbezirk der Gemeinde eine eigene Kirche zu bauen, wofür das Königl. Consistorium eine Beihilfe von 10000 M. bewilligt hat. Gegen Umtausch eines Landstückes und Zahlung einer Summe von 15000 M. ist von der Stadt Altona für die neue Kirche und die Pastorate ein Grundstück am Hohenzollernring gewonnen worden. Nachdem der Bauplan in beschränkter Concurrenz ausgeschrieben, ist unter den eingegangenen sechs Entwürfen denjenigen des Architekten Fernando Korenzen zu Hamburg der erste Preis zuerkannt. Es wurde beschloffen, danach den Bau der Kirche für 180000 M. auszuführen. Am 10. Mai 1897 ist der Grundstein gelegt worden. Für den Ausbau der Kirche hat das Unterstützungsinstitut ein unverzinsliches Darlehen von 50000 M. gewährt. Dasselbe ist in 25 Jahren rückzahlbar. Der neuen Kirche ist der Name Kreuzkirche beigelegt worden. Die Gesamtkosten der Kirche belaufen sich incl. der Geschenke auf ca. 251000 M. Die Grundform dieser Kirche entspricht der Gestalt eines griechischen Kreuzes. Die Kirche faßt 850 feste Sitzplätze. Die feierliche Einweihung der Kirche fand am 22. November 1898 durch General-Superintendent Kuperti statt. Der Bau eines Pastorats für diese Kirche ist am 1. Mai 1897 beendet worden. Die Baukosten dafür betragen rund 47000 M. (Näheres über Bau und Ausschmückung der Kreuzkirche siehe Adressbuch 1899 u. 1900.)

Mittels gerichtlicher Infirmation vom 25. August 1899 erzielte der Kaufmann G. H. v. Donner in Dövelsgönde in hochherziger Weise für die Kirchengemeinde Ottenjen eine Stiftung, nach welcher er derelben in Ohlmarfchen eine Kirche nebst umliegendem Grundstück, ein Pastorat und zur Dotation des Pastorats ein Capital von 100 000 M. schenkte. Nach den weiteren Bestimmungen dieser Stiftung eignet Herrn v. Donner und seiner mündlichen Descendenz das Patronatstrecht über die Kirche mit dem Recht der Präsentation für die Pfarrstelle, sowie ein Kirchenstuhl in der Kirche. Am 5. Juni 1900 fand die Einweihung der neuen Kirche durch den General-Superintendenten D. Wallroth statt. Die Kirche in Ohlmarfchen ist belegen an der Margarethenstraße, trägt den Namen Christuskirche und ist erbaut nach dem Entwurf und unter der Leitung des Architekten Petersen dableibt. (Ausführliche Mittheilungen über Bau, Einrichtung und Ausstattung der Kirche siehe Adressbuch 1901.)

Der Ottenjener Kirchengemeinde gehören drei Kirchhöfe:

1. Der alte Kirchhof mit den von der Kirche unterhaltenen Gräbern von Klopffoch und Lawaeg. Derselbe dient nur noch zur Beerdigung in Erbegräbnissen. Neben dem allbekanntem Grabe des „Messias“-Sängers Klopffoch, welches von einer sehr schönen Linde überdacht wird, befindet sich auch das Grab des Dichters Schmidt von Lübeck. Die Unterhaltung verschiedener Gräber auf diesem Kirchhof hat die Kirche gegen bestimmte Stiftungen für immer übernommen. Die Beichtigung des gleichfalls von der Kirche zu unterhaltenen, in der Kirche selbst befindlichen Culemann'schen Erbegräbnisses findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt.

2. Der Kirchhof an der Moltkestraße, am 8. Novbr. 1860 eingeweiht, mit sehr werthen Grabmalern und einem Mausoleum der Familie Donner geschmückt. Zur Vergrößerung dieses Kirchhofs wurde mit Ministerial-Genehmigung 1879 ein Areal von 9609 qm von dem angrenzenden, dem Hofbesitzer Winter gehörenden Königstanz für 50000 M. angekauft. Die Einweihung dieses dem Kirchhof hinzugefügten Grundstücks hat am 26. Sept. 1880 stattgefunden.

3. Der Kirchhof in der Bahrenfelder Gemarkung, 7 ha 95 ar 23 qm (968330 □-Fuß) groß, 1887 für 96833 M. von den Ländereien des Th. Gagen in Bahrenfeld angekauft. Eingeweiht ist derselbe am 5. April 1889.

Für die fünf Prediger ist von dem Königl. Consistorium eine Geschäftsförderung erlassen worden, nach welcher die Gottesdienste und sonstigen Amtsverrichtungen in der Christianskirche von den Pastoren des Süd- und Ostbezirks, diejenigen in der Kreuzkirche von dem Pastor des Nordbezirks und dem Hülfgeistlichen, in der Christuskirche von dem Pastor des Westbezirks abgehalten werden. Die sonntäglichen Gottesdienste in der Christianskirche wechseln unter den beiden Pastoren wöchentlich, die Festgottesdienste alljährlich in passender Reihenfolge. Die Confirmationen finden am Vormittage statt, in der Christianskirche an den Sonntagen Lätare und Palmarrum, in der Kreuzkirche am Vormittage und Nachmittage unter den Geistlichen abwechselnd, in der Christuskirche am Sonntag Palmarrum. Jedem der fünf Pastoren ist ein besonderer parochialer Geschäftsbezirk zur Verrichtung der in denselben vorkommenden Amtshandlungen zugetheilt. Die Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche (S. 402).

Der Südbezirk (3. P. Pastor Kähler) umfaßt folgende Straßen: Altona: Bahnhöft. 2-12 (Ostseite), Bahnhöft. Westseite, Eiberg, gr. Elbt. 85-167 und 146-274, Klopffochst., Königl. 219-291, Palmaille 92-133 (Nordseite), Quaderberg, Quait., Sandberg 1-11, v. d. Smifens Allee 2-8 (Ostseite), von der gr. Elbt. bis zur Carolinenst.; Ottenjen: Armemannst., Arnoldst., Bahrenfelderst. 1-67 und 2-76, Boninst., Braunschweigerst., gr. Brunnenst. 1-47 und 12-60, Carl-Theodorst., Donnerst., Eggers Allee, Am Felde 1-33 und 2-54, Fischer's Allee 5-63 und 6-58 (zwischen Flothbeker- und Culemannst.), Flothbeker Chaussee excl. Ohlmarfchen, Goeckenst., Heuberg, Hohenzollernring im Südbezirk, Holländ. Reihe, Kaiserst.,

Bei der Kirche, Kirchentwiete, Lobuschst., Mankeinst., Marktplat., Mollstet. bis Nolandsmühle und Ohlmarfchener Grenze, Neumühlen, Neumühlener Kirchenweg, Ohlendorff's Allee, Dövelsgönde, Am Flug, gr. Rabenst. 1-13 und 2-4 zwischen Lobusch- und Clausst., Philofoffweg, Rainville-Terrasse, Bei der Nolandsmühle, Rothst. zwischen Holländ. Reihe und Culemannst., Sophienst., Winterst.

Der Ostbezirk (3. P. Pastor Petersen) umfaßt: Ottenjen: Bahnhöft., Bahrenfelderst. 78-202 und 69-157, Bismarckst., Am Born, 1. Pohnst., gr. Brunnenst. 62-76, H. Brunnenst., gr. Carlst., H. Carlst., Clausst., Culemannst., Am Felde 37-101 und 56-150, Hoheneich, Hörmannst., Kronprinzenst., Papenst., gr. Rabenst. 15-21 und 8-20 zwischen Claus- und Kronprinzenst., H. Rabenst., gr. Rainst., H. Rainst., Bei der Reithahn, Rothst. 76-106 und 83-119 zwischen Culemannst., Papenst., Scheel-Wessentst., Schulst., Am Sood, Sprigenplatz, Taubenst.

Der Nordbezirk (3. P. Pastor Weinreich) umfaßt: Bahrenfeld: Bornlampweg, Westseite, Chaussee 1-57 u. 2-12, Gullst., Gullst., Gullst., Kirchweg von der Friedens-Allee bis zur Lorkingst., Lorkingst., Mojarst. bis zur Lorkingst.; Ohlmarfchen: Gebiet im Bahrenfelder Fabriksbezirk; Ottenjen: Bornlampweg, Dövelst., 2. Bornst., gr. Brunnenst. 51-111 und 78-156, Erdmannst., Fischer's Allee 65 und 60 von der Culemannst., Friedens-Allee, Friedhofstraße von der Eisenbahn an, Gollst., Gollst., Gollst., Hohenzollernring im Nordbezirk, Hohes Feld, Holstenwiese, Kreuzweg von der Eisenbahn bis Chaussee, Moortwiete, Roonst., Sandtwiete, Schleswigerst., Sternst., v. d. Tannst., Fiedow-Allee.

Der Westbezirk (3. P. Pastor Schröder) umfaßt: Bahrenfeld außer den zum Nordbezirk gehörenden Straßen, Ohlmarfchen außer dem zum Nordbezirk gehörenden Bahrenfelder Fabriksbezirk, die Villa von Donner in Dövelsgönde.

Der Nord-Ostbezirk (3. P. Pastor Hansen) umfaßt: Altona: Herderst., Nordseite, Holstenst. 214-230, Alter Kreuzweg 49-53, Finneberger Chaussee 21-33, Präsident-Krahnst., Westseite, Rainweg, Wichest.; Ottenjen: Bahrenfelderst. 169-339 u. 204-332, Bahrenfelder Steindamm von der Eisenbahn bis zur Radertwiete 51-53 u. 12-54, gr. und H. Bahnst., Barnerst., Postst., Ederndörferst., Flensburgerst., Friedhofstraße bis zur Eisenbahn, Hafenerweg, Jzbestst., Kreuzweg von der Finneberger Chaussee bis zur Eisenbahn, Lagerst., Deverest., Radertwiete vom Bahrenfelder Steindamm bis Kreuzweg, Sonderbergst., Schützenst. vom Bahrenfelder Steindamm bis Kreuzweg, Völderst.

Mit dem 1. April 1896 ist für die Ottenjener Gemeinde ein neues Kirchensteuer-Regulativ in Kraft getreten, wonach die Kirchensteuer zur Hälfte nach Maßgabe der Staats-Einkommensteuer und zur Hälfte nach Maßgabe der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht wird.

Die evangelisch-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit 10, ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaut. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona verfasameln den reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688, insonden sich die französisch-reformirten Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Concession für Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Im Jahre 1831 erfolgte eine Wiedervereinigung zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Plage, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormalig französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde bemerkt, am Diebstich belegene.

Die katholische Kirche, (große Freiheit 43), wurde im Jahre 1718 im Renaissancestyl erbaut, wozu der österreichische Beamte Baron v. Fuchs, dessen Gebeine in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein s. Z. legte. Sowohl die Front wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1901 restaurirt und neu decorirt. Das prächtige, 18 Fuß hohe Altargemälde, die Ausgießung des heiligen Geistes darstellend, soll von dem Maler Murillo stammen. Der Friedhof liegt beim Diebstich neben dem der lutherischen Gemeinde.

Die katholische Marienkirche im Stadttheil Ottenjen (Bei der Reithahn 7). Eingeweiht am 6. April 1891. Die Kirche ist nach dem Entwurf des Architekten Bretschneider von dem Maurermeister K. Kleinberg und dem Zimmermeister A. Runge im romanischen Styl erbaut, ein kleiner Thurm schmückt das Gebäude. Ueber der Eingangsthür befindet sich ein in Sandstein gehauenes Lammi mit der Kreuzesinsigne. Die Angelusglocke ist ein Geschenk der Gemeinde zu Münster, während der reich verzierte Altar von dem General-Consul E. Rötling geschenkt worden ist.

Königlich-katholische Communicanten-Anstalt, Bei der Reithahn 6. Am 19. November 1872 eröffnet. Diefelbe nimmt Kinder katholischer Confession auf, welche an solchen Orten der nordischen deutschen Missionen wohnen, wo keine katholische Kirche und Schule ist. Die Kinder der Anstalt besuchen die katholischen Gemeindefchulen und bleiben zwei Jahre in der Anstalt. Die Leitung derselben hat der Pfarrer der Gemeinde; die Anstalt kann ca. 80 Kindern Aufnahmhalt gewähren.

Repaired Document
Plastic Covered Document

Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde ist an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der an der großen Roosen- und Lammstraße im Jahre 1678 eingerichtete Friedhof der Mennonitengemeinde wurde noch bis 1878 von denen benutzt, welche Erdbegräbnisse dableibst besitzen. Die auf demselben befindliche Todtenhalle war im September des Jahres 1840 vollendet worden. Der neue Friedhof liegt auf der Ottenfener Feldmark am Bornlampweg. Eine Schule besitz die Gemeinde gegenwärtig nicht mehr.

Die Kirche der Baptisten-Gemeinde, gr. Gärtnerstraße 98, Eingang durch den Thoroeweg. Der Gottesdienst beginnt Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr, Nachm. 5 Uhr; Mittwoch Abends 8 Uhr Gebetsverammlung; jeden ersten Mittwoch im Monat Missionsstunde. — Die Sonntagschule beginnt Sonntag Vorm. 11 Uhr, Mittwoch Nachm. 5 Uhr; Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein wie auch der Jungfrauenverein halten Sonntag Abends in den hinteren Räumen der Kirche, der Jünglingsverein in der Sacristei, der Jungfrauenverein im Schultraume, Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das christliche und moralische Leben der Jugend zu fördern.

Die Baptisten-Gemeinde zu Ottenfen zweigte sich Anfang 1902 als selbständige Gemeinde von der Baptisten-Gemeinde Altona ab. Sie besitzt 3, noch kein eigenes Gotteshaus. Im Predigsaal Bahrenfeldstraße 131 finden die Gottesdienste: am Sonntag, Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie am Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr statt, Sonntags Vormittags 11 Uhr ist Sonntagschule, an jedem zweiten Sonntag Abends 7 Uhr Jugendv. reia.

Gottbeutliche Israeliten-Gemeinde (wird vom 1. Januar 1873 an nach der von der Königl. Regierung zu Schleswig unterm 26. Juli 1872 resp. 2. April 1895 und 31. Mai 1902 genehmigten Gem.ordnung verwalltet).

- a. Vorstand: Justizrat Jul. Heymann, Vorsitzender; A. J. Hollander, stellvertretender Vorsitzender; H. Jaacs, Harry Anna, Rechtsanwalt Waldstein und W. J. Möller.
b. Gemeindevertreter: H. Heymann, Vorsitzender; Dr. S. Warburg, Nathan Levy, Moriz Braunshweiger, Dr. E. Brand, Abraham Hollander und

Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Lerner, Vorsitzender; J. M. Cohn und

Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Commissionen: 1. Die Commission für die Haupt- u. Casseverwaltung: Vom Vorstand: Collegium: Justizrat Heymann. Von den Gemeindevertretern: Dr. S. Warburg und Abr. Hollander; Gemeindeglieder: Jafa Goldschmidt.

2. Die Commission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege: Vom Vorstand: Collegium: H. Jaacs. Von den Gemeindevertretern: Hermann Heymann und Abraham Hollander. Gemeindeglieder: Koppel Meyer, Martin Meyer und Julius S. Cohn.

3. Die Schul-Commission: Vom Vorstand: Collegium: A. J. Hollander. Von den Gemeindevertretern: Dr. S. Warburg und Dr. E. Brand. Gemeindeglieder: Dr. S. Meier u. Jul. Sal. Cohn. Auch hat der Oberrabbiner Sitz und Stimme in dieser Commission.

4. Die Cultus-Commission: Oberrabbiner: Dr. Lerner, Rabbinats-Affessoren: J. M. Cohn und S. Kis; Gemeindeglieder: W. J. Möller und Abraham Hollander.

5. Die Synagogen-Commission: Vom Vorstand: Collegium: Harry Anna. Von den Gemeindevertretern: Dr. Louis Brand und Nathan Levy. Gemeindeglieder: Louis Klew.

6. Die Begräbnis-Commission: Vom Vorstand: Collegium: H. Jaacs. Von den Gemeindevertretern: Nathan Levy. Gemeindeglieder: Louis Koppel und Louis Klew. Auch ein Mitglied der Direction des Begräbnisvereins hat in dieser Commission Sitz und Stimme.

7. Die Grundstück-Commission: Vom Vorstand: Collegium: W. J. Möller. Von den Gemeindevertretern: Dr. S. Warburg und Moriz Braunshweiger. Gemeindeglieder: Louis Koppel, Rudolph Heischer und Ed. S. Levy.

8. Die Einbürgerungs-Commission: Vom Vorstand: Collegium: Rechtsanwalt Waldstein; als Stellvertreter: H. Jaacs. Von den Gemeindevertretern: H. Heymann, Dr. S. Warburg und Moriz Braunshweiger. Gemeindeglieder: Koppel Meyer, Jacob Bramon und Oscar Krebs.

Im Gemeindebureau, kleine Papagoyenstr. 3 P., befinden sich: a. das Secretariat, täglich Vormittags von 9-11 Uhr, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auch Nachmittags von 4-6 Uhr geöffnet; b. die Casse, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vormittags von 9-11 Uhr, Freitag von 10-12 Uhr geöffnet.

Gemeindebeamte und Bedienstet: Secretair Marcus Haarbarger; Cassirer und Rükster Daniel Cohn; Obercantor Nathan Nathanson; Utercantor S. M. Cohn; Schächter Herrn. Grünberg; Begräbnis-Beamter Elkan Levy; Gemeinbedienter Heinrich Hanjen.

Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingänge Breitelstraße 50 und kleine Papagoyenstr. 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Dieselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renovirt und an den Wänden mit fararischem Marmor belegt worden. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen die an der Königstraße und an der gr. Rainstraße im Stadtbezirk Ottenfen belegenen nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornlampweg, seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

Schulwesen.

Königliches Gymnasium Christiaucum.

(Begründet durch kgl. Verfügung vom 3. Februar 1738, bestätigt durch kgl. Fundationsurkunde vom 11. Mai 1744.)

Lehrer des Christiaucums. Director: Dr. A. Arnoldt. Oberlehrer Prof. Dr. R. Richter, Prof. F. Möller, Prof. Dr. W. Volkbrecht, Prof. Dr. J. Clausen, Bibliothekar, Prof. Dr. Ch. Gohl, Prof. G. Benemann, Prof. Dr. A. Köpfer, Prof. G. Homfeld, A. Berghoff, Prof. Dr. A. Waackholz, Prof. F. Behrens, Dr. A. Puls, G. Poppel, J. Gohl, G. Göring, D. Hartz. — Technischer Lehrer: H. Kummer. Gesangslehrer: G. Hepple. — Mitglieder des pädagogischen Seminars: Dr. M. Sch. Schließ.

Das Classengeid beträgt vierteljährlich in sämtlichen Gymnasial-Classen 32 M. 50 J., für alle dem preussischen Staate nicht angehörenden und nicht in Altona wohnenden Schüler 48 M. 75 J. Gymnasial-Casse: bei der Königl. Kreis-Casse, Bürgerst. 65.

Stipendien siehe Milde Stiftungen.

Königliche höhere Maschinenbauhsule.

Altona, Bahrenfeldstraße, gegenüber der Lagerstraße; vom 1. October 1909 an Fritz Reuterstraße.

Die höhere Maschinenbauhsule will denjenigen jungen Leuten, welche erstens die Reife für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt besitzen und eine zweijährige praktische Ausbildung in mittelgroßen Maschinenfabriken erworben haben, oder zweitens die Aufnahme-Prüfung für höhere Maschinenbauhsulen abgelegt und 3 Jahre praktisch gearbeitet haben, eine solche Vorbildung vermitteln, welche dieselben befähigt, sich zu selbständigen Constructeuren oder zu Beamten und Leitern auszubilden. Der Unterricht wird streng wissenschaftlich, aber in elementarer Weise erteilt und erstreckt sich im Wesentlichen auf Mathematik, Mechanik, Naturlehre, Maschinenbaukunde und mechanische Technologie. Unterstützt wird derselbe durch ausreichende Uebungen im technischen Rechnen und Zeichnen, sowie durch Uebungen in den Laboratorien für Physik, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Sie gliedert sich in zwei Abteilungen: Abteilung I: Höhere Maschinenbauhsule. Abteilung II: Abend- und Sonntagschule für Maschinenbauer. Die erste Abteilung umfaßt 4 Classen mit je einem halbjährigen Curus. Jedes Schulhalbjahr dauert 20 Wochen mit 42 Unterrichtsstunden in der Woche. Das Schulgeld beträgt 75 M. für ein Halbjahr. Das Zeugnis der Reife einer höheren Maschinenbauhsule, neben der Reife für die Obersekunda, ist Vorbedingung für den Beruf der technischen Eisenbahnsecretaire und der Constructiionssecretaire bei der Verwaltung der Kaiserl. Marine.

In der zweiten Abteilung soll den Gehülften und Lehrlingen der Metallbranche Gelegenheit gegeben werden, sich mit geringen Mitteln und ohne Aufgabe ihrer Thätigkeit in der Werkstatt diejenigen theoretischen Kenntnisse und zeichnerischen Fertigkeiten zu erwerben, deren Aneignung für die tüchtige Berufsausbildung notwendig ist. Der Unterricht findet statt an drei Abenden der Woche und Sonntags. Die Meldungen sind bis zum 15. März und 15. September einzureichen. Der Aufzunehmende muß folgende Papiere beibringen: 1. der Geselle das Lehrzeugnis; 2. der Lehrling: a. das Entlassungszeugnis der vor dem Lehrantritt zuletzt besuchten Schule, b. das Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule; 3. der Unmündige die Genehmigung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Schule. Das halbjährliche Schulgeld beträgt 10 M. Der Unterricht in dieser Abteilung ist zum Teil ein vorbereitender und zum Teil ein Fach-Unterricht. Der erstere erstreckt sich über Deutsch, Rechnen, Mathematik, Physik, Linear- und Körperzeichnen und darstellende Geometrie und umfaßt einen Zeitraum von 2 Halbjahren, während in dem sich hieran anschließenden Fachunterrichte, dessen Zieldauer unbekannt ist, Mechanik, Maschinenlehre, Elektrotechnik und Maschinenzeichnen gelehrt wird. Im Fachunterrichte wird Rücksicht auf das spezielle Arbeitsgebiet der Schüler genommen, damit der Unterricht möglichst nutzbringend für dieselben wird.

Die der höheren Maschinenbauhsule vorgesetzten Behörden. Der Minister für Handel und Gewerbe; der Regierungs-Präsident in Schleswig.

Das Curatorium. Oberbürgermeister Dr. D. Cise, Vorsitzender; der Director der Anstalt, 2. Vorsitzender; Fabrikant Emil Groth, Fabrikant A. Wend, Eisenzeugereibesitzer O. Michaelsen, Ingenieur J. M. C. Seidler, Stadtschulrath Wagner.

Das Lehrer-Collegium. 1. Der Director: Richard Schulze, Maschinen-Ingenieur; 2. Die statsmäßigen Lehrer: Professor W. Stern, Maschinen-Ingenieur; Oberlehrer Dr. H. Krauß, Mathematiker und Physiker; Oberlehrer A. Kleinmann, Maschinen-Ingenieur; Oberlehrer G. Sclentin, Schiffbau- und Schiffsmaschinen-Ingenieur; Oberlehrer G. Meyer, Regierungs-Baummeister; 3. Auftragsweise beschäftigte Lehrer: G. Stahl, Electric-Ingenieur; K. Biesel, Maschinen-Ingenieur; L. Schornbusch, Regierungs-Baummeister; 4. Im Nebenamt thätige Lehrer: Dr. med. A. Th. Soltien, für den Samariter-Unterricht; J. H. Stender, Hauptlehrer; J. Bittchen, Mittelschullehrer.

Verwaltungs-Verjonal. Rentant und Secrelair: Professor W. Stern; Schuldiener: P. Eichhorn, Schlosser.

Königliche Navigationschule,

belegen an der Allee 60, Gde gr. Bergst., wofelbst auch der Navigationschul-Director für die Provinz Schleswig-Holstein, Brahm, seine Wohnung hat. In derselben sind drei Steuermannsclassen, eine Schifferclass und eine Vorstufe zur Vorbereitung für die Aufnahme in die Steuermannsclassen und für die Prüfung zum Schiffer auf kleiner Fahrt. In den Steuermannsclassen beginnen die Unterrichtscurse Mitte December, Anfang Mai und Anfang September. Jeder Curfus währt 8 bis 10 Monate. Aufnahme in diesen Curfus finden Seeleute noch in den ersten 12 Wochen seit Beginn des Curfus. Die Aufnahme ist von einer Vorprüfung abhängig. Das Schulgeld beträgt 36 M. pro Curfus. In der Schifferclass beträgt das Schulgeld 30 M. für den Curfus, welcher 5 bis 6 Monate dauert. Als Lehrer wirken an der Navigationschule: Buchsch, Kluge, Janssen, Mathies, Kumber, Dreher und Friedriehs, Königl. Navigationslehrer; Navigationschul-Aspirant Gülcke, sowie Dr. Möller für den ärztlichen Unterricht. Rentant der Schulaufe: Rechnungsrath Hübig, Birtgen, 65.

Navigations-Prüfungs-Commission siehe Seite 388.

Städtische Schulverwaltung.

Die Verwaltung des städtischen Schulwesens wird für die Realschranhallen von dem Curatorium, für alle übrigen städtischen Schulen von der Schulbehörde wahrgenommen. (Siehe S. 393.)

Für einzelne Zweige der Geschäfte der Schulbehörde sind gebildet:

1. Der **Finanzausschuss**, dem die Beschlußfassung über bauliche Veränderungen und Ausbesserungen an und in den Schulhäusern, sowie über Anschaffungen von Schulgeräthen und Lehrmitteln zusteht. Er besteht zur Zeit aus dem Senator Höst als Vorsitzenden, den sämtlichen Stadtverordneten, die der Schulbehörde angehören, und dem Stadtschulrath Wagner.
2. Der **Stipendienausschuss**, dem die Beschlußfassung über die Vergütung von Freistellen und über die Gesuche um Erlaß, Niedererschlagung oder Erstattung von Schulgeldzahlungen zusteht. Er besteht zur Zeit aus den sämtlichen Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Propst Paulsen.
3. Die **Abtheilungen für Schulpflege**, denen die Förderung eines regelmäßigen Schulbetriebs, namentlich die Behandlung der Schulverhältnisse obliegt. Sie sind zur Zeit zusammengestellt wie folgt:
 Abtheilung I. für Schulpflege:
 Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger H. Thormann und L. G. Martens.
 Abtheilung II. für Schulpflege:
 Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger J. Harder und H. W. G. Winger.
 Abtheilung III. für Schulpflege:
 Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger F. G. G. Voelke und G. Warkert.
 Abtheilung IV. für Schulpflege:
 Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger W. A. Alberts und J. G. Vogt.
 Abtheilung V. für Schulpflege:
 Stadtschulrath Wagner, Schulpfleger H. Lohhöfer und H. v. Appen.

Der **Stadtschulrath Wagner**, das sachverständige Mitglied und der ausführende Beamte der Schulbehörde, ist zugleich mit der staatlichen Orts- und Kreis-Schulaufsicht beauftragt.

Das Schulbureau, im Rathhause, Zimmer 66, ist an allen Wochentagen von 9-1 Uhr Vormittags geöffnet. Die Sprechstunden des Stadtschulraths sind dort täglich von 12-2 Uhr.

Städtischer Turninspector. Die Leitung und Beaufsichtigung des Turnunterrichts in der städtischen höheren Mädchenschule, in der Lehrerinnens-Bildungsanstalt des Pädagogischen Vereins und in allen städtischen Mittels- und Volksschulen untersteht dem Turninspector K. Möller.

I. Öffentliche Schulen in Altona-Öttenjen.

A. Realschranhallen.

1) Die Realschranhallen zwischen der Königl. und H. Mühlenst. Die Ostern 1871 als Realschule 2. Ordnung eröffnete Anstalt besteht jetzt aus einem Realgymnasium mit 9., einer Realschule mit 6. und einer Vorstufe mit 5jährigem Curfus. In den Classen VI, V und IV sind das Realgymnasium und die Realschule vereinigt. Unterricht im Lateinischen wird nur in den Realgymnasialclassen, und zwar erst von III an aufwärts erteilt. Die Anstalt zählt mit Einschluß der Parallellassen 14 Realschulanfänger und Realschulclassen und 5 Vorstufelassen, mit 700 Schülern. Das am Anfang des Vierteljahres zu entrichtende Schulgeld ist für alle Realschulclassen dasselbe und beträgt für die Schüler, deren Eltern in Altona ihren ordentlichen Wohnsitz haben, 36 M. für fremde Schüler 54 M. für das Quartal. In der Vorstufe beträgt es 30 resp. 45 M.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Geheimrath Dr. G. Ph. G. Schlee; den Oberlehrern Professor Dr. Bedmann, Professor Dr. B. Piper, Professor Dr. G. H. Rehmel, Professor Dr. L. Schöne, Professor Dr. B. Greifelds, Professor Dr. H. Schütz, Professor Dr. R. Söller, Professor Dr. R. Schmalz, Professor Dr. Th. Harmien, Dr. W. Mau, Dr. Aug. Michaelen, Dr. G. Rüdte, Dr. A. J. Bröhan, Kih, Dr. Supprian und Kirich; dem Zeichenlehrer Fr. Kuhlmann; dem Turnlehrer Turninspector K. Möller; dem Elementarlehrer H. Gabriel; den Vorstufelchren M. D. Frien, J. G. Jden, J. Gert, Fr. Goldorf, H. Lungwig; dem Gesanglehrer Organist H. Hepple. Custos: Rütthe, Wohnung im Kellergehöf des Schulhauses.

2) Die Realschule, im Schulhause an der Tresdow-Allee. Die Schule besteht aus 3 aufsteigenden Vorstufel- und 2 Mal 6 aufsteigenden Realschulclassen mit zusammen 478 Schülern. Schulgeld wie in der Realschranhallen.

Director: A. G. Strehlow; Oberlehrer: Prof. Dr. D. Scholz, Dr. Köpke, Fr. Günzel, Dr. G. Hinz, Dr. G. Schmidt, Dr. O. Koll, Dr. Rüdte, Dr. F. D. Ullmann, Dr. C. Haad, Dr. G. Haad, Dr. Heering; Elementarlehrer: L. Bonin, W. Klüber, G. V. Möller; technischer Lehrer: G. Gutmann; Vorstufelchren: W. A. F. Vogler, H. Rühl, G. Schillhorn; Schuldiener: G. H. Langhein, Wohnung im Schulhause.

B. Höhere Mädchenschule.

Schnitzstraße 24.

Die Michaelis 1876 eröffnete Schule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen eine dem weiblichen Geschlechte angemessene höhere Bildung zu vermitteln. Sie hat 9 aufsteigende Schulclassen und eine sich daran anschließende als Ia bezeichnete Fortbildungsclassen und eine sich daran anschließende als Ib bezeichnete Fortbildungsclassen, mit 298 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt vierteljährlich in Classe IX und VIII 30, in Classe VII bis Ia 36 M.; für fremde Schülerinnen in allen Classen 50 Procent mehr. Seit Ostern 1889 ist mit der höheren Mädchenschule ein Seminar für künftige Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen verbunden, dem seit 1898 die Berechtigung zur Abhaltung von Abgangsprüfungen zusteht. Die hiesigen Zöglinge haben an Schulgeld vierteljährlich 40 M., fremde 60 M. zu entrichten. Gegenwärtige Zahl der Seminaristinnen 47.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director M. Th. Wagner, den Oberlehrern Professor G. Hoff, Dr. G. Warnede, Dr. L. Fassbender und J. F. G. Brad; den ordentlichen Lehrern Chr. Wächter, W. Heper und H. Hilbert; der Oberlehrerin Fr. A. G. M. Diez, den Lehrerinnen Fr. B. Müllerhoff, H. Dell, J. v. Passow, M. W. P. Brand, L. G. Grundmann und M. Peters; der Handarbeitslehrerin Fr. G. Beckmann, deren Gehilfin Fr. J. Jessen; Zeichenlehrerin Fr. A. Gode. Custos: G. Heinrich, Wohnung im Kellergehöf des Schulhauses.

C. Mittelschulen.

1) Die 1. Mittelschule für Knaben in der ehemaligen Kaserne an der Schauenburgerstraße. Die am 1. Juli 1868 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872. Sie hat zwei Classenreihen von je 9 aufsteigenden Classen mit zusammen 762 Schülern. Die beiden Reihen unterscheiden sich dadurch, daß in der einen Unterricht im Englischen und Französischen, in der anderen nur im Englischen, aber mit verhäkter Stundenzahl und gesteigerten Lehrzielen, erteilt wird. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Classen VII-IX 12 M., in den Classen I-VI 18 M. vierteljährlich; für fremde Schüler 18 M. bzw. 27 M.

Rector: J. Schmarje; Hauptlehrer: B. Gorfmann; Lehrer: Th. Levin, G. E. R. Gert, J. Struve, G. Haan, J. F. A. Horns, M. G. Oelen, G. J. Petersen, G. J. Gler, N. Holm, G. Stapelfeldt, W. Thomen, A. Köbe, G. Möller, H. Speck, G. Meyer, D. J. J. Dell, M. Johannien; Zeichenlehrer für die Knaben-Mittelschulen: G. Derfwig und J. F. M. Vianou. — Schuldiener: Ramcke.

2) Die 2. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Sommerhuderstraße. Sie ist nach denselben Grundfagen wie die 1. Mittelschule für Knaben eingerichtet und hat 3. Eit. eine Classenreihe mit 9 aufsteigenden Classen und eine 2. in der Entwicklung begriffene Classenreihe von 6 Classen mit zusammen 732 Schülern. Schulgeld wie in der 1. Mittelschule für Knaben.

Rector: G. Tödt; Hauptlehrer: G. E. Harnstorff; Lehrer: A. Rube, D. Frede, G. Schumacher, A. G. Schack, H. Haage, J. G. Lindemann, B. Kruse, J. Wessel, G. F. Erichsen, A. F. Rödelmann, D. Wentorf, Lindemann, Frankenberg. — Schuldiener: Fehle.

3) Die 3. Mittelschule für Knaben im Schulhause an der Rothstraße. Die nach denselben Grundfagen wie die 2. Knaben-Mittelschule eingerichtete Schule ist noch in der Entwicklung begriffen und hat 3. Eit. eine Classenreihe mit 9 aufsteigenden Classen und eine in der Entwicklung begriffene Classenreihe von 7 Classen mit zusammen 666 Schülern.

Rector: J. G. J. Pünjer; Hauptlehrer: A. Adam; Lehrer: J. Stange, G. Thomen, G. Blund, J. F. W. Buhl, T. G. Thomen, M. Böttcher, G. G. Jochimsen, G. Schandorf, K. H. Rohwedder, G. Busch, G. F. T. Kofeld, Oppermann, Fritschen, J. B. Steh, G. R. Wittow, J. Broderfen. — Schuldiener: Dreher.

4) Die 1. Mittelschule für Mädchen in der ehemaligen Kaserne an der Weidenstraße. Die Ostern 1876 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat zwei Classenreihen von je 8 aufsteigenden Classen mit zusammen 595 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Classen VI bis VIII 12 M., in den Classen I bis V 18 M. vierteljährlich; für fremde Schülerinnen 18 M. bzw. 27 M.

Rector: J. F. Düker; Hauptlehrer: Th. Sifum; Lehrer: J. F. Lindemann, G. G. Först, G. M. Demetz, P. E. Petersen; Lehrerinnen: Fr. J. Roges, G. Schwardthorff, M. Meyer, G. Clemens, G. Eller, M. Schmidt,

Plastic Covered Document

www.repairmydocument.com

24) Die 13. Mädchen-Volkschule an der Carl-Theodorstraße. Director: H. Schmidt; Hauptlehrer: A. F. Dornberger; Lehrer: A. Jenien, G. F. Schumacher, Lehrerinnen: Fräulein J. Seifert, G. Hennings, G. S. M. Siebert, A. Tebrahn; Lehrerin für Handarbeit: Fräulein G. Wänke; Gehilfin: Fräulein V. Schacht. Die Schule hat 9 Klassen mit 539 Schülerinnen, Schuldiener: Tiefelster.

25) Die 14. Mädchen-Volkschule an der Paulstraße. Director: P. Clasen; Hauptlehrer: H. Clausen; Lehrer: P. Rissen, G. C. Kuman, P. D. Klesbe, G. Stein; Lehrerinnen: Fräulein M. Langer, A. M. G. Hansen, D. Ehrlich, M. G. Schmauderberg, S. Karaschke, M. Meyland, Kodel; Handarbeitslehrerinnen: L. Bergmann, B. Bente; Gehilfinnen: M. Weisdorf, Schmidt. Die Schule hat 13 Klassen mit 795 Schülerinnen, Schuldiener: K. Schmidt.

E. Hülfsschule.

Der Unterweisung solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt sind, um an den Unterricht der Volkschule mit einigen Nutzen theilzunehmen, andererseits aber nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen werden dürfen, dient die am 1. September 1889 eröffnete Hülfsschule. Sie zählt 5 Klassen mit 126 Schülern und Schülerinnen und ist in dem gemieteten Hause Wohlers Allee 12-14 untergebracht.

Vorlehrer: G. Krule; Hauptlehrer: J. M. Hennings; Lehrer: J. G. G. Dorschel; Lehrerinnen: Fräulein D. Haase, A. J. C. Wöhler.

II. Öffentliche städtische Schulen in den Vororten.

A. In Bahrenfeld.

Die Schule liegt an der Schumannstraße und besteht aus 6 aufsteigenden Klassen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 318 Schülern. Director: A. P. Fabm; Hauptlehrer: R. Wundelmann; Lehrer: D. A. Hadenstedt, P. Behrens; Lehrerinnen: Fräulein G. Frahm und Pagel; Lehrerin für Handarbeiten: Fräulein V. Heyn.

B. In Ohlsdorf.

Die Schule liegt am Hirtenweg und besteht aus 2 Klassen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 92 Schülern. Lehrer: G. Fries und G. Jens.

C. In Othensee.

Die Schule liegt am Schulberg Nr. 6 und besteht aus 2 Klassen ohne Trennung der Geschlechter mit zusammen 105 Schülern. Lehrer: G. J. Ehrich; Lehrerin: Fräulein J. Voges.

III. Gemeindeschulen der nicht evang.-luth. Confessionen.

A. Katholische Gemeindeschulen.

1. Schule St. Freiheit 43. Hauptlehrer: P. Domine; Lehrer: Fr. Wierker, Küster; Lehrerinnen: Fräulein D. Krallmann, Fräulein V. Krallmann, Fräulein M. Eggemann, Fräulein B. Eggemann, Fräulein Hagedorn. Die Schule hat jetzt 8 Klassen, darunter zwei erste, nach Geschlechtern getrennte Klassen. Im Uebrigen findet eine Trennung der Geschlechter nicht statt. 438 Schulkinder.

2. Schule St. Marien 7. Hauptlehrer: L. Kave; Lehrer: Fr. Poppe; Lehrerinnen: Fräulein G. Kojenmüller, Fräulein J. Albers, Fräulein A. Staudenberg. Handarbeitslehrerin: Fräulein A. Adel. Die Schule hat jetzt 5 Klassen, darunter zwei erste, nach Geschlechtern getrennte Klassen. Im Uebrigen findet eine Trennung der Geschlechter nicht statt. 333 Schulkinder.

B. Israelitische Gemeindeschule.

Dieselbe ist eine öffentliche Schule im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1863 resp. 15. October 1872. Sie besteht aus 3 Knaben- und 2 Mädchenklassen in 4 Abtheilungen, laut regierungsseitig beständigem Regulativ vom 10. Juni 1880. Local: Grüneisenstraße 5. Vorlehrer: Oberrechner Dr. Verner; Lehrer: M. Deutschländer, Fr. Bachmann, W. Bachrach, Hugo Rahn und L. Levy; Hülfsschreiber: Kantor Nathanson; Lehrerin: Fräulein Cécile Stern; Handarbeitslehrerin: Fräulein Rebecca Breslau. Schulgeld wird seit dem 1. October 1888 nicht mehr erhoben, doch ist für den fremdsprachigen Unterricht (Franz. und Engl.) 2 bzw. 3 M. pro Quartal zu zahlen. Außerdem haben alle Zöglinge für die ihnen gelieferten Lehrmittel, als Schulbücher, Schreibutensilien etc., 3 M. pro Quartal zu entrichten.

IV. Die Privatschulen.

1. Lehrerinnen-Seminar des Pädagogischen Vereins. Diese Anstalt, welche Ostern 1864 von den Damen Louise Heyer und Elisabeth Hade sowie den Herren J. G. Dunder und Ed. Scheel gegründet und 1869 vom Pädagogischen Verein übernommen wurde, hat den Zweck, jungen Mädchen in ihrem Streben, sich zu Volksschullehrerinnen auszubilden, behilflich zu sein. Von 1869 bis 1890 hat die Anstalt jährlich 600 M. Zuschuß vom hiesigen Unterstützungs-Institut empfangen, das 1891/92 2000 M. und 1893/94 abermals 2000 M. bewilligte. Ostern 1891 wurde die Anstalt erweitert, so daß die beiden Jahrgänge der Schülerinnen in zwei getrennten Klassen unterrichtet werden. Ostern 1893 wurde eine Vorbereitungs-Klasse eingerichtet. Ostern 1896 wurde die Anstalt abermals erweitert. Dieselbe besteht jetzt aus einer Vorbereitungs-Klasse und drei aufsteigenden Seminar-Klassen. Die Stundenzahl ist für die Vorbereitungs-Klasse auf 20, für die drei Seminar-Klassen auf 25, 25 und 21 Stunden wöchentlich festgesetzt. Das Schulgeld beträgt jährlich 100 M. für solche Schülerinnen, die in Altona wohnen, 150 M. für Auswärtige. Lehrgegenstände sind: Erziehungslehre, Religion, Deutsch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Geometrie, Geographie, Schreibrufen, Zeichnen, Turnen, weibliche Handarbeiten. Der Unterricht ist kurzweilig und auf drei (vier) Jahre berechnet. Um sich im Praktischen fortzubilden, müssen die

jungen Damen in verschiedenen Klassen der 4. Mädchen-Volkschule an der Weidenstraße, welche seit Ostern 1894 als Übungsschule eingerichtet ist, unter Leitung des Hauptlehrers dieser Schule unterrichten. Bedingungen für die Aufnahme sind: 1. ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren für die Seminar-Klassen, von 15 für die Vorbereitungs-Klasse; 2. den Vorzügen der mehrklassigen Volkschule entsprechende Kenntnisse. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Vorstande des pädagogischen Vereins, dem Stadtschulrath und dem Leiter der Anstalt, Director J. G. Tappm. Unterrichts-Local: Schulhaus der 1. Mädchen-Mittelschule an der Weidenstraße. Unterrichtszeit: 3-7 Uhr Nachmittags, Sprechstunden des Leiters der Anstalt: am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 5-6 Uhr Nachm. im Unterrichtslocal.

Lehrerinnen-Seminar siehe auch unter I, B, städtische höhere Mädchenschule.

2. Höhere Mädchenschulen.

Emald, H. Fräulein, Markt 35
Koch, J. Fräulein, Allee 98
Rudolph, Th. Fräulein, Wehnst. 85
Eleg, O. Fräulein, Wohlers Allee 7
Eleg, M. Fräulein, Königl. 217

3. Die Vorbereitungs-Schulen und Kindergärten.

Eleg, M. Fräulein, Kindergarten, Königl. 217
Scott, O. und M. Fräulein, Kindergarten, Rudolphst. 112
Wimmel, B. Fräulein, Kindergarten, gr. Brunnenst. 116
Wöhme, M. Fräulein, Gimsbüttelst. 70

V. Warteschulen und Arbeitsschulen etc.

1. Die erste Baur'sche Warteschule, Bürgerstraße 39, ist eröffnet den 28. Mai 1867, hervorgegangen aus der ersten Warteschule von 1839. Sie wird erhalten aus den Einkünften des Baur'schen Vermächtnisses, die nach dem Willen des Stifters zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend besonders in den ersten Lebensjahren verwandt werden sollen. Die Oberaufsicht führt die Schulbehörde. Von ihr wird die Direction einem der hiesigen Prediger, gegenwärtig Pastor Eick, als Vorstehenden, und zwei achtbaren Bürgern, gegenwärtig Fr. Baur und als Rechnungsführer Richard Rudolph, für die Dauer von 6 Jahren übertragen; der Stadtschulrath ist ständiges Mitglied der Direction. Die tägliche Aufsicht führt ein Frauenverein, zur Zeit bestehend aus: Frau Senator Baur, Frau Baurath Greve, Frau Hagelberg, Frau Kelling, Frau Pastor Vieboldt, Frau Ad. Möller, Frau A. Schaar, Frau Schellmann, Frau Major Seidler, Frau Dr. Warburg, Frau Dr. du Mesnil, Frau Spethmann, Frau Landt, Fräulein J. Hansen, Hausmutter: Fräulein B. Wigelmann. — Lehrerinnen: Fräulein P. Wänke, J. Koch und E. Husmann.

Die Anstalt hat gegen 200 Pflegerlinge. Die aufzunehmenden Kinder müssen das 2. Lebensjahr vollendet haben und können bis zum vollendeten 6. Lebensjahre in der Anstalt verbleiben. — Die Aufnahme geschieht durch die Direction in den an jedem ersten Dienstag des Monats, Abends 6 Uhr, im Anstaltsgebäude stattfindenden Sitzungen. Die Eltern haben ihre Wohnort und den Tauf- und Taufschein der aufzunehmenden Kinder mitzubringen. Für jedes erste Kind werden täglich 10 S., für jedes weitere Kind 5 S. pro Tag als Beitrag zur Anschaffung und Unterhaltung von Büchern, Anschauungsgegenständen etc. gezahlt; für Kinder der Pflegerlinge des Armenwesens wird nichts entrichtet. Die Kinder erhalten Mittags eine nahrhafte Suppe, Vormittags und Nachmittags einen Becher Milch. Die Zahl der Verpflegungstage betrug pro 1891: 35795, 1900: 37017, 1901: 34184. Die Frequenz ist zurückgegangen seit Erhöhung des Schulgeldes, eine Folge der allgemeinen Preissteigerung fast aller Artikel des Verbrauchs; außerdem in 1901 wegen verlässlicher Sommerferien zwecks Umbaus des Gebäudes.

2. Die zweite Baur'sche Warteschule, Roderstraße 2, Gde der Mörtenstraße, eröffnet den 6. Decbr. 1841, für ca. 150 Kinder. Seit 1863 wird dieselbe aus den Zinsen des Baur'schen Fideicommisses erhalten. Die Direction besteht aus: Pastor Eick, Schulrath Wagner, Sanitätsrath Dr. M. Henop und Richard Rudolph, Rechnungsführer. Ein Frauen-Verein leitet die Direction zur Seite. Derselbe besteht z. Z. aus: Frau G. Himpeter, Fräulein Emilie Schmidt, Frau Professor Bollbrecht, Frau Dr. Thomsen, Frau Brandenburg, Frau Bodris, Frau Justizrath Jungclaussen. Die Direction hält ihre regelmäßige Versammlung jeden letzten Montag im Monat, Abends 6 Uhr, im Anstaltsgebäude ab; es werden dann die Anmeldungen der Kinder angenommen. Die Eltern haben ihre Wohnort, sowie den Tauf- und Taufschein des Kindes mitzubringen. Die Verpflegung der Kinder und die dafür zu leistende Entschädigung ist dieselbe wie bei der ersten Baur'schen Warteschule. Hausmutter: Fräulein S. Wesser. Lehrerinnen: Fräulein A. Klumpel und M. Thielm. Die Zahl der Verpflegungstage betrug pro 1899: 21481, 1900: 20697, 1901: 21321.

3. Warteschule im St. Johannis-Gemeindehaus an der Parallelstraße 3. Die Anmeldung von Kindern wird täglich dafelbst, ausgenommen die Sonn- und Festtage, am Nachmittag angenommen. Eine Kindergärtnerin sorgt für die Kinder, welche dafelbst von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in Obhut genommen werden; dieselben erhalten Mittags kräftige, warme Speise, Vormittags und Nachmittags einen Becher Milch, wozu sie Brot mitbringen. Das Schulgeld beträgt 10 S. pro Tag und Kind; für zwei Geschwister 15 S., für drei Geschwister 20 S. pro Tag, welche Sätze im Nothfall gewöhnlich ermäßigt bezogen werden können. Kinder der Armen des Armenwesens finden unentgeltlich Aufnahme. — Die Eltern haben bei der Anmeldung ihre Wohnort, sowie den Tauf- und Taufschein des Kindes vorzulegen.

4. Die Baur'sche Warteschule im Stadtbezirk Ottensen, Rothstraße 98, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen. Dieselbe ist seit Ostern 1890 dahin erweitert, daß sie jetzt 140 anstatt der früheren 100 Kinder auf-

Diee in rough Repaired Document Plastic Covered Document

- zeichnen an der Tafel, Stillsitzen, vergleichende Formenlehre von Naturformen und antiken Ornamenten unter Berücksichtigung der verschiedenen Stile und Materialien, Decorationsmalen nach natürlichen Gegenständen, Figuren und Köpfen.
- 2. Geometrisches Zeichnen und Projectionenlehre mit praktischen Anwendungen, darstellende Geometrie, Schattenconstruction und Perspective.
- 3. Fachzeichnen für Bautechniker, Dachdecker, Drechsler, Glaser, Goldschmiede, Klempner, Lithographen, Maler, Mechaniker, Maurer, Musterzeichner, Schiffsbauer, Kunstschlosser und Schmiede, Tischmacher, Tischler, Tapezierer, Uhrmacher, Wagenbauer, Zimmerer u. j. w., in möglichst getrennten Curien.
- 4. Anatomie- und Proportionslehre, Altzeichnen und Modelliren.
- 5. Modelliren in Thon, Plastelline und Wachs von Ornamenten und Figuren.
- 6. Angewandtes Modelliren, Entwerfen und Ausführen von Plastischen Modellen für Bildhauer, Stuccateure, Holzschneider, Kunstschlosser u. j. w., Verwendung von Naturformen unter Berücksichtigung der verschiedenen Techniken.
- 7. Aufnehmen, Entwerfen und Detailliren kunstgewerblicher Gegenstände und Einrichtungen, unter Mitbenutzung der reichen Sammlungen der Museen, besonders des neuen Museums in Altona.
- 8. Lehrverfahren
 - a. für Decorationsmalen, Holz- und Marmorarbeiten (in der früheren Seeligengasse-Capelle an der Königstraße).
 - b. für Tapezierer, verbunden mit Unterricht im Zeichnen und Formenlehre für Möbel und Decorationen, sowie Materialienlehre.
 - c. für Kunstschmiede und Schlosser, Eisenarbeiten und Treiarbeit.
 - d. für Klempner, Flechtarbeiten und -Hämmern.
 - e. für Zimmerer, Holzverbände und Dachconstructionen.
 - f. für Uhrmacher.
 - g. für Holzschneider.
- 9. Bauconstructionslehre verbunden mit Skizziren nach Vorzeichnen an der Tafel und Materialentunde.
- 10. Formen- und Stillehre von Architektur und Ornament; Kunstgeschichte, Vortrag verbunden mit Skizziren nach Vorzeichnen an der Tafel.
- 11. Rechnen, Flächen- und Körperberechnungen, Branntschlagen, Geometrie, Algebra, Physik, Chemie, Mechanik, Festigkeitstheorie.
- 12. Gewerbeordnung.
- 13. Rundschreiben, Buchführung.

Die Unterrichtscurse sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Oetern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse am rechtzeitigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Leistungen Zeugnisse erteilt.

Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Sonntags- und Abendschüler einschließlich der Berechtigung, die Tagesklassen an zwei Vor- oder Nachmittagen zu besuchen, vierteljährlich 5 M., für vollen Tages- und Abendunterricht vierteljährlich 12 M. 50 S. Bis ^{1/10} der Schülerzahl kann Unbemittelten das Schulgeld ganz oder zum Theil erlassen werden, jedoch werden hierbei nur besonders fleißige Schüler berücksichtigt.

Das C u r a t o r i u m: Oberbürgermeister Dr. Ciele, Vorsitzender; Director J. Mittelsdorf; Director der Königl. höheren Maschinenbauschule Schulze; Stadtdirector Groth; Freiherr von Donner; Senator Björnsen; Architekt Petersen; Zimmermeister Limm; Justizrath Daus; Maschinenfabrikant E. Burgdorff; Stadtschulrath Wagner.

Angestellte Lehrer zur Zeit: Director J. Mittelsdorf, Architekt; Bildhauer H. Hausmann, Maler H. Kolig, Architekt Curt Franke, Maler Wilh. Battermann.

Nebenanntlich beschäftigt sind zur Zeit die Architekten M. Fromm, F. Cahmley, C. Ehrich; die Maler J. C. F. Begerow, H. Möhr, Thoultrupp, H. Eubler; Techniker H. Rietter; Ingenieur F. Carnuth; Uhrmacher E. Cadmann; Rempnermeister W. Ahlweg; Kunstschlosser Kante; Rechtsanwalt Dr. Petzen; Lehrer: Th. Leven, F. Böh, H. C. Schmidt, E. Witt, H. J. Jacobsen, H. Scheffelt, Verdied, Kemmingen.

Sprechstunden des Directors Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11-1 Vorm. und 6-7 Nachm. im Schulhause. Die Besichtigung der Schule ist gestattet nach Meldung beim Custos C. F. A. Lorenz. Die Bibliothek und Vorbildersammlung werden durch jährliche bedeutende Anschaffungen wesentlich erweitert und sind den Handwerkern und Kunstgewerbetreibenden zur Benutzung zugänglich gemacht worden.

4. **Mädchen-Gewereshule**, Bürgerstraße 99, der Bads-Anstalt gegenüber. Begründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10000 M. aus dem gemüthlichen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Fr. Beckmann, J. F. Björnsen, J. F. Düder, Prof. G. W. Stern, Senator Höst) und Frauen (Frau Senator Köhmann und Frau Amtsgerichtsrath Müller). Auf Grund des neuen Normativs ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Senator Höst, als Vorsitzender in den Verwaltungsrath getreten, und der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten, erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Curiusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 24 M.). 2. Maschinenarbeiten mit Musterzeichnen und -schneiden (Curiusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneiden nebst Musterzeichnen und -schneiden (Curiusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 36 M. inclusive Benutzung einer Maschine). 4. Bucharbeit (Curiusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). 5. Waschen und Plätten (Curiusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M., Plätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 15 M.). 6. Buchhaltung (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Curiusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, 24 M.). 7. Fortbildung (a. in Deutsch, Rechnen und Schönheitschreiben: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 12 M.; b. Deutsch für die Examenkandidatinnen wöchentlich 1 mal, halbjährlich 10 M., Curiusdauer 1 Jahr). 8. Kunststickerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 15 M.). 9. Stenographie (Curiusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 3 Stunden, 10 M.). 10. Maschinenzeichnen (wöchentlich 1-2 Stunden 10 M.). 11. Flach- und Kerbzeichnen sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 10 M.). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunststickerei: Fr. Bogens I. und Fr. W. Zehlen, für Maschinenarbeiten: Fr. A. Wulkenweber, Frau Ophoff, und Fr. E. Rande, für Schneidern: Fr. Kofemüller, für Bucharbeit: Fr. Manning, für Waschen und Plätten: Fr. Corbs, für Buchhalten: die Lehrer C. G. R. Coert und Rector J. Mielke, für Fortbildung: Rector J. Mielke, für Stenographie und Maschinenzeichnen: Fr. W. Zehlen, für Kerb- und Flachzeichnen sowie Brandmalerei: Fr. Bogens II. Ein Gehalt des Unterrichts-Instituts für ein pädagogisches Schullocal im Betrage von 78000 M. hat die städtischen Collegien veranlaßt, in der Sitzung vom 11. April 1889 zu beschließen, für dasselbe einen Platz, belegen an der Bürgerstraße, der städtischen Bads-Anstalt gegenüber, zu bestimmen. Das neue Schulhaus wurde theils aus den Mitteln des Unterrichts-Instituts, theils aus städtischen Mitteln erbaut und dem Verwaltungsrath auf Grund des neuen Normativs vom 1. Jan. 1890 zu miethloser Benutzung übergeben. Der hiesige Einwohner John Warburg, verstorben im Jahre 1895, vermachte der Anstalt ein Capital im Betrage von 6000 M., Frau Böse, geb. Hoffmann, ein Capital von 7000 M. Die Anstalt wird zur Zeit von ungefähr 250 jungen Mädchen besucht. Anmeldungen werden nur im Schulgebäude zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen.

5. **Städtische Haushaltungsschulen**. Die Stadt Altona unterhält gegenwärtig 2 Haushaltungsschulen, die in der Trescow-Allee 5 und Bürgerstr. 39 untergebracht sind. In jeder Schule werden täglich 25 Mädchen, die im letzten (8.) Schuljahre stehen und die 1. Classe der Volksschule erreicht haben, in allen Zweigen der Hauswirthschaft theoretisch und praktisch unterrichtet, so daß also jährlich ungefähr 300 Mädchen diesen hauswirthschaftlichen Unterricht genießen. Der Unterricht, welcher für jede der 12 Haushaltungsschulclassen 4 Stunden umfaßt, wird von den Lehrerinnen Frau Kramer und Frau Voss erteilt. Außerdem besteht in den beiden Haushaltungsschulen auch ein Unterrichtsinus für schulfähige ältere Mädchen, die in Fabriken beschäftigt sind. Frau Kramer hat mit ihrer Haushaltungsschule (Trescow-Allee 5) ein Haushaltungs-Seminar für angehende Haushaltungs-Lehrerinnen verbunden. Der Besuch dieser Unterrichtsanstalt, an welcher neben Frau Kramer auch noch Herr Lehrer Roy an der Spitze, berechtigt zur Ablegung der staatlichen Prüfung für Haushaltungslehrerinnen. Die städtischen Haushaltungsschulen stehen unter der Leitung des Rectors der gewerblichen Fortbildungsschule.

6. **Die Innungs-Fachschulen**. Besondere Fachschulen werden unterhalten von den Innungen: 1. der Barbiers, Friseur und Perückenmacher; 2. der Maler; 3. der Schlachter; 4. der Schmiede; 5. der Bäcker.

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

Altenhaus, Israelitisches, Büdcherstr. 18-22. Arzt: Dr. med. Goldschmidt. — Oeconom: E. W. Levy.

Altenheim des Weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. Dasselbe ist im Jahre 1894 auf dem Grundstücke der groß. Reventlow'schen Armenstiftung an der Adolphstraße erbaut und enthält 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen.

Arbeits-Nachweisungs-Anstalt, gegründet im December 1867. Zweck des Vereins ist, hiesigen Einwohnern, welche Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse hiesiger ausweisen können, zur Erlangung von Arbeit

unentgeltlich behilflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hiervon ausgeschlossen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder und sonstige Geschenke. Arbeit erzielten im Jahre 1901: 4408 Personen, darunter 70 männliche. Das Bureau, H. Bergstr. 19, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, im Sommer von Morgens 7 Uhr, im Winter von Morgens 7^{1/2} bis Mittags 1 Uhr und Nachm. von 3-7 Uhr geöffnet, um Arbeiterbestellungen und die Anmeldungen der Arbeit suchenden entgegenzunehmen. — Buchhalter: Wilhelm Krapp. — Vorstand: C. Barkert, Präses; Fr. Eidenburg, Vice-Präses; Rector W. Rodt, Protokoll-

Bienen in Ordnung
 repaired Document
 Plastic Covered Document

faher: Otto Messtorff, Cassaführer; J. C. F. Benerow, Controleur; F. A. Gänzel, D. Dole, J. D. Meyn, J. F. Lion, G. Stäven, Ad. Schellhorn, A. F. M. Martens, Jul. Pring, J. G. Vieserfeld, W. Keitel, A. Giesefeld, G. Wolffstedt, Jul. Ehrlich und G. Dittmer. — Es gehört nicht zur Aufgabe der Anstalt, die Höhe des Tagelohns festzustellen, dieselbe empfiehlt aber den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sich über einen den Leistungen entsprechenden Lohn, am besten vorher, zu verständigen.

Armenhaus bei Osdorf siehe städtische Anstalten, Seite 396.

Armenwesen, Vermächnisse für das. a) Carlten Holländer 18 000 M. Zinsen sind bestimmt zum Ankauf von Kartoffeln und Steinsohlen zur Vertheilung am Weihnachtsabend an die Almmnen des Armenwesens. b) J. P. de Roy 6000 M. c) Jungfrau von Have 3000 M. d) G. C. M. D. de Roy 5000 M. Zinsen b bis d sind bestimmt zur Vertheilung in Portionen à 5 M am Weihnachtsabend an die Almmnen des Armenwesens. e) Israel Samuel Bonn 25 000 M. f) Brandon Macotta u. A. 7000 M. g) M. und P. Warburg 2000 M. h) Ferd. Rudolphi 3000 M. i) J. Bramion 600 M. k) M. J. Büch 600 M. l) Marie Emilie Stod Ww. 300 M. Zinsen e—l sind bestimmt für verheiratete Arme. m) J. G. W. Gortien 500 M. Zinsen sind bestimmt, die Gräber der Familie auf den Kirchhöfen am Dietrichsberg und an der Nordreihe bis 1913 zu unterhalten. n) C. G. C. Figue 1000 M. Zinsen sind bestimmt für Constanzen von Armeninnen und sollen jährlich in Portionen à 5 M zur Oesterreichischen Constanzen, je zur Hälfte in den Armenbezirken 16 und 17 durch die Bezirks-Vorsteher vertheilt werden. o) J. M. Schade 5000 M. Zinsen sind bestimmt für den sog. Waisen-Capital. p) Geyer Thier 5000 M. Zinsen sind bestimmt für 3 Waisenkinder (1 Knabe, 2 Mädchen). q) Zimmgeher Hingpeter und Schwaier 1000 M. Zinsen sind bestimmt für einen Lehrburschen. r) Eheleute Meßner 9000 M. s) Capitain Voogreen 1000 M. t) Frau von Gerienberg 10 000 M. Zinsen r, s und t sind bestimmt zur Weihnachtsbegleichung der Pflanzlinge der Versorgungsanstalt. u) Dr. med. Straube 6000 M. Zinsen sind bestimmt zur Vertheilung an die Pflanzlinge der Versorgungsanstalt am 7. Septbr. v) Gesammelte Fonds 6000 M. Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbegleichung der im Armenhause bei Osdorf untergebrachten Kinder und der Pflanzlinge des Sickenhauses, je zur Hälfte. — Außerdem wird von der Armen-Commission der sogenannte Waisenfonds verwaltet, in welchem die dem Capitain und der Capitainin, sowie einzelnen besonders besetzten Waisenkindern zukommenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden.

Auguste Victoria-Stiftung, Sternstraße 20. Diefelbe ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1876 begründeten Ottenener Krankenverein und der Ottenener Kinder-Krankenkasse. Ihr Zweck ist, durch christliche Gemeindeglieder Kranke zu unterstützen und eine Krippe zu unterhalten. Mitglied ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder dieselbe unterstützt durch Kochen von Krankenessen und Spendung von Lebensmitteln. — Die Krippe, die zur Zeit 60 Kinder solcher Mütter aufnimmt, die gezwungen sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten, wird von Diakonissen geleitet. — Von Ihrer Majestät der Kaiserin sind 3000 M als Grundcapital für ein der Kinder- und Gemeindepflege in Ottenen zu widmendes Vereinshaus spendet worden. Als das Capital in Folge eines Geschehnisses von 20 200 M jenseits des Nationaligen Unterstützungs-Instituts auf 50 000 M angewachsen war, konnte der Bau eines eigenen Hauses im Jahre 1896 fertiggestellt werden. Dasselbe befindet sich an der Sternstraße. Dort wohnen die Schwestern. Leitende Schwester ist Schwester Marie. Im Ganzen sind in Ottenen jetzt sechs Schwestern thätig. Die Stiftung steht unter dem Protectorat Ihrer Excellenz der Frau Gräfin v. Waldersheim. — Den Vorstand bilden: Director und Kirchenältester Streblow, Vorsteher: Pastor Köhler, Schriftföhrer, und Architekt Kallmorgen, Cassenführer. Diefem Vorstande zur Seite steht ein Damen-Ausschuß: Frau Architekt Kallmorgen, Vorsitzende; Frau C. Müller, Stellvert. Vorsitzende und Schriftföhrerin; Frau Hof-director Radwiy, Frau Professor Brausch, Frä. Hamel, Frau Hilbrandt, Frau Director Streblow, Frau Bürgermeister Weber, Frau Pastor Schröder, Frau Zeis, Frau D. Müller, Frau Thies, Frau Langhans, Frau Landrath Hier, Frau Landt, Frau Podatz, Frä. Wolff, Frau J. Hedmann und Frau Rechtsanwält Döder; und ein Herren-Ausschuß: F. A. Lundius, Emil Müller, Sanitätsrath Dr. Oshen, G. Langhans, J. G. Thies, Director J. J. D. Franzen, Heinz Bösig und die Gemeindevertreter Rechtsanwalt Lassen und Rector Bindrich.

Augusten-Stift, Steinstraße 40, Filiale der Diakonissenanstalt, dient der Pflege weiblicher Sicken (d. h. der Altersschwachen, Gebrechlichen, Chronisch-Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungsklassen. Die 1. Classe zahlt 1200 M, 2. Classe 700 M, 3. Classe 400 M Pension per Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränumerando. Eine Pensionärin der 1. Classe hat Wohnzimmer und Schlafcabinet, eine Pensionärin der 2. Classe ein Zimmer, in der 3. theilen mehrere Pflanzlinge die Wohn- und Schlafzimmern miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und 2. Classe können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Uebereinkunft, ihre Zimmer selbst mobiliren, oder von Seiten des Augusten-Stifts die Mobilien empfangen; der Pensionspreis von 1200 resp. 700 M wird jedoch dadurch in keinem Falle berührt. — In die obigen Kostgebühren ist alles Nöthige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arzenei. Der Arzt ist für alle drei Classen frei, wenn der Anfallsarzt gewöhnlich wird. Geisteskrante sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Anmeldungen haben schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Bank-Institute siehe Vereine, Gesellschaften etc.

Bank'sches Fideicommiss, gestiftet durch den weiland Staatsrath und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau G. E. Baur, geborne Soltan, besaß deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte, nach Abzug

einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich v. Reventlow'sche Armenstift, stiftungsgemäß zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwendet werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermächnisses vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Warteschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottenen berechnet, gegründet werden. Die erste dieser Warteschulen ist den 28. Mai 1867 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite Warteschule erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872 ebenfalls übernommen; an Ottenen ist die zur Gründung und Unterhaltung einer eigenen Warteschule erforderliche Summe ausgezahlt und dafelbst ein Schulgebäude an der Rothensirafe erbaut (siehe Seite 408) und wird auch diese Warteschule allein durch das Fideicommiss unterhalten. Dazu kommen seit 1870 Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Bahrenfeld für verwahrloste Knaben (siehe Seite 409) und dafelbst ein Unterhaltungs der Krippe (siehe diefelbe). Für zwei Mädchen-Arbeitschulen, die beiden Kinder-Hospitäler etc. werden auch in der Regel wesentliche Beiträge gewährt. — Hezige Administratoren sind Senator Heise und Geheimter Regierungsrath Bürgermeister Rosenhagen.

Benedict'sches Legat. Der verstorbene Bürgermeister Chr. Daniel Benedict zu Hamburg hat am 23. Februar 1848 testamentarisch 18 000 M zur Unterstützung hilfsbedürftiger Armen in Dövelganne durch Ueberweisung von Feuerung und Kartoffeln oder Kleidungsstücken ausgelegt. Die Verwaltung erfolgt durch den dortigen Kirchengeschworenen und eine Commission von vier Mitgliedern.

Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek ist aus dem Bedürfnisse erwachsen. Sie ist durch Ankaufe und Schenkungen erweitert worden und zählt jetzt etwa 30 000 (bibliographische) Bände. Neben Staats- und Verwaltungsschrift, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft ist in ihr besonders die Localgeschichte, sowie die Geschichte der Herzogthümer vertreten. Ein von Prof. Dr. Vier abgefaßtes Bücherverzeichnis ist in einer sehr beschränkten Zahl von Exemplaren 1899 im Druck erschienen, doch haben seitdem erhaltene Neuwerbungen, besonders jährliche Schenkungen, bereits das Erscheinende einer ersten Fortsetzung erforderlich gemacht, und eine zweite Fortsetzung soll nächstens erscheinen. Die Bibliothek dient in erster Reihe den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine bibliotheca publica, insonderem kann in besondern Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verleihung nach außen stattfinden. Wünsche in dieser Hinsicht sind bei Prof. Dr. Vier anzubringen, dessen Sprechstunden an dem Eingange zum städtischen Archiv (Mathhaus, Souterrain Nr. 42) angegeben sind.

Bibliotheca Gymnasii Altonani. Das Lesezimmer der Bibliothek des Kgl. Christianeums, Hohestraße 12, II., ist mit Ausnahme der Ferien, Freitags 1—2, während der Zeit vom 15. November bis zum 14. Februar: Freitags 2—3 Uhr, zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Dr. phil. Johannes Clausen. — Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeums ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders werthvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden, gestempelt und signirt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte müssen eine Caution hinterbringen oder den Werth des gewünschten Buchs nach Schätzung des Bibliothekars deponiren. Zweifel über die Berechtigung ohne Caution Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Director. In der Regel werden Bücher auf vier Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt wird. Ueber die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Jährlich einmal (Ende des Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision (am 1. März) zurückzuliefern. (Weitere Mittheilungen betreffend Schenkungen sowie veröffentlichte Nachrichten über die Bibliothek siehe Adreßbuch 1890.)

Die Bibliothek des Altonaer Bürgervereins (gegründet 1845) zählt 3 St. nahezu 5000 Bände. Literarisches Vorstandsmittglied ist Pastor Köhler. Die Bibliothek befindet sich Königl. 154, und ist Wochentags (mit Ausnahme des Mittwochs) Abends von 7—8 1/2 Uhr zum Entleihen von Büchern geöffnet. Abonnenten für das Lesezimmer und die Bibliothek zahlen halbjährlich 6 M. Anmeldungen werden vom Custos in der Bibliothek entgegen genommen.

Volksbibliothek siehe Verein zur Verbreitung von Volksbildung und Volkslehre.

„Blaukreuzheim.“ Misionshaus für Trinkerrettung, Blücherstraße 27/29. Hausvater: C. Ghr. v. Ullow. — In dem „Blaukreuzheim“ finden Alkoholiker und aus Srafankalten entlassene Jugendliche und Männer jeden Standes Aufnahme, Anhalt und Hilfe. Das Heim unterhält eine mechanische Sadenberei und Stopperei größerer Styls und bietet in Friedrichsthal bei Sattenkirch ein Landheim, in welchem die Inwohner in Landwirtschaft, Gärtneri u. M. m. beschäftigt sind. Die Heime nehmen auch Pensionäre für 8 M 50 P pro Woche (Legis, Kost, Wasche) auf und wollen ihren Pflanzlingen Arbeit und Stellungen in Stadt und Land nach Angehörige von hilfsbedürftigen obiger Art mögen sich vertrauensvoll an den Hausvater wenden. Regelmäßige Versammlungen jeden Sonntag und Donnerstag Abends 8 Uhr.

lakt gegen- in seiner Erziehung bewilligte, stungsn, J. F. u Senator des neuen Senator der Vererwöhlt, egenheiten, usdauer: innerndien wöchentlich Schreiben wöchentlich Kurarbeit, Waisen n, 15 M, schaltung des Jahr, Redner (b. Deutsch, Curjus- Stunden, wögentlich Stunden Ketzelsjahr, für Hand- Maschinen- ande, für aichen und Rector Maschinenmalerei: ein zweie Collegien selbe einen ber, zu bes Unter- waltungszweithreier forden im M. Frau wird zur werden nur

unterhält lgerer. 39 n, die im icht haben, nterrichtet, schaftlichen haltungs- n, die in ungschule haltungs- in welcher ehtigt zur — Die ector's der

en unter- enmacher;

id hiervon Mitglieder Personen, mit Aus- Uhr, im 3—7 Uhr suchenden rstand: Protokoll:

Eröffnet am Stadtmisson... ermögligte Carl Boß... sonare fünf... achte für... rchungs... raucht. Der... fmet. Vor... n. — Um... 92 ein aus... e Gade des... wurde am... des Vereins... Gaffner;... Formahlen... deres und... dem Namen... t wurde.

1. Derselbe... Zweck zu... dem dafür... Bürgerstraße... 9. Institut in Gebrauch... Schwächliche... 8 Uhr bis... ntliche Besi... und Nach... der werden... mitteln, wie... willige Beiz... miß gedeht... an dessen

2. Allee 9... d auch von... sind Kinder... n, Missions... , Woll- und... im Winter... (ienabende).

April 1851... ried 1851... ndung vom...) Mart. Gr... rbeiter be... Ableben der... m alternen... iderfüllung... Vererbung... t Hälfte des... ausliehen... 1900). —

Stiftung die... naltung der... Commission... etimmenden... verordneten... zuei vom... hen Armen... Stiftung für... haus.

Stiftung die... naltung der... Commission... etimmenden... verordneten... zuei vom... hen Armen... Stiftung für... haus.

Waf den im Hafen liegenden Schiffen findet regelmäßige Schiffsvertheilung statt. An dem Locale selbst liegt eine große Zahl guter Zehlfchriften und Zeitungen aus. Die Beschäftigung der Fischerflotte ist Jedermann gestattet, ebenso die Theilnahme an den Gottesdiensten und Treuebetenden.

St. Johannis-Gemeindehaus, Parallelstraße 3. Nachdem für die im Mai 1897 eingerichtete Gemeindepflege zunächst ein Unterhaus in der Oeffers Allee gemietet war, stellte es sich bald heraus, daß die gemieteten Räume in jeder Beziehung unzureichend waren. Die Gemeindegänge der St. Johannisgemeinde beschloßen daher, ein eigenes Haus für die Zwecke der Gemeindepflege zu erbauen. Von der städtischen Verwaltung wurde ein an der Parallelstraße gelegener Bauplatz in der Größe von 773 qm zur Verfügung gestellt und wurde dann im Sommer 1899 nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten G. Ralmorgen der Bau des Gemeindehauses durch die Uebernehmer Schläter und Brien für die Summe von 52700 M. ausgeführt. Am 12. October 1899 fand die feierliche Einweihung des Gemeindehauses statt. Vom Altonaer Unterstützungs-Institut wurde der St. Johannisgemeinde für den Bau eine zinsfreie Anleihe von 40000 M. gewährt. Die jährlichen Betriebskosten werden aufgebracht durch eine Hausammlung innerhalb der Gemeinde, durch einen Zuschuß aus der Kirchenkasse und durch Beiträge aus der Casse der kirchlichen Armenpflege. Den Vorstand der Gemeindepflege bildet eine Commission, welcher sämtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes und die Gemeindevorsteher A. Rudolphi und J. Kruse angehören.

Gemeindepflege des „Bierackts-Heims“ der evang.-luth. Hauptkirche zu Altona, begründet 1870 vom 1899 verstorbenen Pastor R. Bierackts. In dem Locale selbst liegt eine große Zahl guter Zehlfchriften und Zeitungen aus. Die Beschäftigung der Fischerflotte ist Jedermann gestattet, ebenso die Theilnahme an den Gottesdiensten und Treuebetenden. Seit Mai 1881 besteht ein Verein zur Unterstüttung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparochie. In dem vom Verein unter Beihilfe d.s. Altonaischen Unterstüttungs-Instituts angekauften, nummern 8 Kirchenvorstand der Hauptgemeinde übergebenen Hause, Grönländische 18-22, wird auch eine Stopp- und Tischschule für schulpflichtige Mädchen zweimal in der Woche, von 5-7 Uhr Nachmittags, gehalten, die von ca. 80 Mädchen besucht wird. Seit Januar 1890 besteht auch ein „Madchenhort“, der erste in Altona, in welchem ca. 40 Kinder während ihrer schulpflichten Zeit Aufnahme, Aufsicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus finden; zu ihrem mitzubringenden Wesperröckchen erhalten sie einen Bescher Milch unentgeltlich. Ferner ist in dem Hause eine Heimstätte geschaffen für 18 alleinlebende ältere Frauen und Jungfrauen, die gegen eine geringe Miethensumme Wohnung, in Krankheitsfällen Wartung und Pflege durch die Gemeindepfleger haben. — Für den Madchenhort haben sich eine Anzahl junger Mädchen freiwillig bereit finden lassen, als Helferinnen in der Beaufsichtigung der Kinder den Schweltern beizustehen. — Die Gemeindepflege wird ausgeübt durch zwei Schwestern, deren eine die Leiterin ist. Den Vorstand bilden: Pastor Köster, Verwalter der Gemeindepflege, Pastor Nau, Pastor Esmarch, Senator Baur, Oberlehrer Berghoff, Rector Steffen, Kaufmann W. Thamer und Kaufmann J. Prinz. — Aufsichtsdamen des Madchenhorts sind: Frau Senator Baur, Frau Stoppel, Frau Pastor Köster, Frau Pastor Esmarch, Frau Pastor Nau, Frau Director Arnoldt, Frau Dr. Puls und die leitende Schwester.

Gemeindepflege in der St. Johannisgemeinde. Für den Theil des Kirchspiels, welcher durch die Wilhelmstraße, den nördlichen Theil der Weidenstraße Nordreihe und große Grönländische abgegrenzt ist, wird die Hälfte direct vom Diakonissenhaus (Steinstr. 48) geleistet. Es ist dafür fortwährend eine Schwester thätig. Für den nördlich gelegenen Theil der Gemeinde besorgen die im Gemeindehause, an der Parallelstraße, stationirten Schwestern die Krankenpflege.

Gustav-Rudolphi-Stiftung siehe unter Vereine.

Harry'sche Familien-Stiftung. Der am 24. Juni 1879 verstorbene hiesige Einwohner Johann Hinrich Daniel Harry hat letztwillig ein Familienlegat von 12000 M. gestiftet, dessen Zinsen zur Unterstüttung hilfsbedürftiger Familienmitglieder, welche den Namen Harry tragen oder vor ihrer Verheirathung getragen haben, verwendet werden sollen. Verwalter des Legats sind die Senatoren Krauer und Schillt und Herr Richard Rudolphi.

Helenen-Stift. Allee 161. Hspt. 617. Pflegerinnenhaus des Waterländischen Frauenvereins I. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt: 1) in dem Stadtfreis Altona: für einen Tag 4 M.; für einen Tag und eine Nacht 5 M.; für eine Nachtwoche 4 M.; für eine Woche Tag und Nacht 28 M. — 2) Außerhalb des Stadtfreies Altona: für einen Tag 5 M.; für einen Tag und eine Nacht 6 M.; für eine Nachtwoche 5 M. und für eine Woche Tag und Nacht 35 M. — Tage für Massage: pro Tag 1 M. bis 2 M. je nach Beschaffenheit derselben. Hülfleistung bei Operationen 6 M. für einen halben Tag oder weniger. Mit dem Helenen-Stift ist eine Klinik für Privat-Patienten verbunden.

Hestl-Stift, zur Unterstüttung armer Einwohner im Stadtbezirk Ottenen durch Gewährung freier Wohnung. Vermögen ca. 100 000 M., von welchem der größte Theil zur Sicherstellung legitimer Renten noch zinstragend belegt und nur ein kleiner Theil zu Stiftungszwecken disponibel ist.

Hellbut-Regat. Der am 12. Januar 1892 in Altona verstorbene Privatier Carl Hellbut hat durch letztwillige Verfügung vom 14. Juni 1890 der Stadt Altona ein Capital von 30 000 M. vermacht, dessen Zinsen dazu verwendet werden sollen, hilfsbedürftigen unbescholtenen Einwohnern, insbesondere Familienvätern oder Wittwen mit der Schule noch nicht entwachsenen Kindern, Miethbeihilfen in Portionen von 50 M. zu gewähren. — Es dürfen aber nur solche Personen berücksichtigt werden, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Altona wohnen und keine Armenunterstüttung genießen haben. — Einmalweilen tritt die Stiftung indeßen noch nicht in Kraft, da der Zinsgenuß des Stiftungs-Capitals zunächst Angehörigen des Stifters lebenslänglich vermacht worden ist.

Berberge zur Heimath siehe unter Vereine.

Berg-Stiftung. Der am 5. November 1893 zu Altona verstorbene Privatier S. J. Berg hat durch Testament vom 14. März 1883 nebst Codicill-n vom 12. Mai 1890 und 31. Januar 1893, nach Abzug der schiedener Legate, sein hinterlassenes Vermögen von ca. 250 000 M. zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt. Es werden verthilt: Die Zinsen von 24000 M. zum Oeffnen und Laubhüttenfest an arme Iraciden, die Zinsen von 10000 M. am jedesmaligen Todestag des Testators an zwei arme iraciden; Braute in Altona zur Anschaffung der Aussteuer. Der Rest des Capitals ist zur Errichtung der Salomon Joseph und Marianne Bergs-Stiftung bestimmt. Diese hat den Zweck, Familien moosidisch Glaubens, welche unbescholtenen Rufes sind, einen richtigen Lebenswandel führen und keine Armenunterstüttung genießen, freie Wohnung zu gewähren. Die Stiftung ist mittelst Allerhöchsten Erlasses Sr. Maj. des Königs vom 28. August 1893 als eine milde Stiftung genehmigt, unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristisch-n Person und Bekräftigung des Statuts vom 21. März 1899. Testaments-Executoren und Vorsteher der Stiftung sind die Herren Alexander Müller, Bohnst. 79, und Marcus Weib, Wacht. 40. Das Stiftungsgebäude ist nach dem Entwurf des Architekten Alb. Winter durch den Baumeister J. Th. Schulz an der Sonnenstraße, 12, 14 und 16 aufgeführt; das Gebäude enthält außer einem Versammlungssaal und Verwaltungsräumen 15 vollständig separate Wohnungen, welche der Keuzel angemessen, hell, solide und practisch für größere Familien ausgeführt sind. Die Wohnungen sind am 1. October 1901 bezogen worden.

Janzen's Stiftung siehe unter Stipendien.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Begründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstüttung und Forchtülfe der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Localcomités gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100 000 M. von den Provinzialständen überwiehen. Nachdem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidirten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds dem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbevereins-Comité der Invaliden-Stiftung der Herzogthümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. Zeitige Mitglieder sind: J. F. Björnen, Geheimrath Dr. Wallisch, Professor Dr. Wallisch, Geheimrath Rosenhagen und Wihl. Feldmann.

Irrenpflegeanstalt siehe städtische Anstalten.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstüttung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgelegt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges, und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hülfen zu gewähren, insbesondere dienliche, welche erforderlich ist, um ihnen die Wähl eines ihrer Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Den Vorstand bilden: Commerzienrath W. Oesté, Vorsteher; Ferd. Baur, stellvertretender Vorsteher; Amtsgerath H. Walthoffen, Secretair; G. Moutier, Cassirer; Claus Bolten, W. Th. Reinde, Dr. W. Zier.

Kaufmannsheim, Königl. 139, geöffnet täglich bis 11 Uhr Abends. Dasselbe ist gegründet im Jahre 1894 auf Anregung des Königl. Commerz-Collegiums, Section für Detailhandel, durch hiesige Geschäftsleute und Freunde des Unternehmens. Der Zweck ist, den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, sich in geistlicher Weise nützlich zu unterhalten. Eine ansehnliche Bibliothek, die neuesten Journale und Zeitungen, ein Piano, Wihard, Schach und andere Unterhaltungsspiele stehen dem Besuchenden kostenfrei zur Verfügung. Zu lehrreiche und interessante Vorträge an den Sonntagen im Wintersemester sorgt der aus 12 Mitgliedern bestehende Vorstand: Chr. Jans, 1. Vorsitzender; Heinrich Kirchhoff, 2. Vorsitzender; Otto Sommer, Cassirer; E. A. Harder, Schriftführer; Heinr. Wied, F. W. Wagner, G. F. Janßen, G. W. Brage, Johs. Rhode, G. F. D. Rähler, F. Wihlitz, F. Grimm.

Kinderheime in Altona, Gesamt-Verein für. Begründet im October 1890, um zunächst die Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung eines Kinderheims im Stadttheil Ottenen auszubringen. Die edle Absicht, solchen Kindern, welche in Folge ungünstiger häuslicher Verhältnisse ohne Aufsicht und Erziehung bleiben und darum auf der Straße umhertreiben und der Verwilderung und Verrohung entgegengehen, ein geeignetes Heim zu bieten, wo sie unter Anleitung und Aufsicht angenehm unterhalten, nützlich beschäftigt und zu braven Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden, hat bei der Bevölkerung lebhafteste Unterstüttung gefunden. Der Verein unterhält das von ihm mittelst einer Zuwendung des Unterstüttungs-Instituts von 35 000 M. errichtete Kinderheim an der Treßdow-Allee in Ottenen und unterstüttigt aus seinen Mitteln den Madtenhort im Vereinshause, Blumenstraße, und den Knabenhort an der Weidenstraße. — Den Vorstand des Vereins bilden: Senator Baur, Vorsitzender; Stadtschulrath Wagner, Schriftführer; Steuer-Inspector a. D. Schellmann, Cassirer; Pastor Rähler, Vordirector W. Rangfurth, Professor Dr. Scholz, Propst Paulsen und v. Dieß. — Im Jahre 1901 gingen von den Mitgliedern 1953 M. Beiträge ein.

Kinderheim im Stadtbezirk Ottenen, Treßdow-Allee 5. Begründet durch den Verein zur Unterhaltung von Kinderheimen in Altona. Der Bau, zu dem das Unterstüttungs-Institut das Geld und die Stadt den Platz gegeben, wurde im November 1892 vollendet und eingeweiht. Der Verein unterstüttigt sich durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder und gewährt etwa 200 Kindern, die der eiterlichen Zucht und Aufsicht entbehren, in den schulpflichten Stunden ein Heim, in dem sie zur nützlichen Beschäftigung angehalten werden. Ein Theil der Knaben wird mit Holzzerkleinern beschäftigt, das forberweise verkauft wird und auch den Knaben einen kleinen Augen gewährt.

Milde Stiftungen, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten etc.

Kinder-Hospital, Altonaer (gr. Bergstr. 129, Sppr. 952, Al.-Glo. Alton. Credit-Verein). Eröffnet den 24. Mai 1859. Direction: Gustav Zebien, Präses; Otto Sommer, Cassirer; H. Siems, ökonomischer Director; J. H. Björnien, Dr. Ledmann (Ehrenmitglied). Hausärzte: Oberarzt Dr. med. B. Grüneberg, Königl. 76, 11.; Assistenzarzt Dr. Euse, im Hospital. Hausmutter: Frau Haevernid. Zahl der Betten 85.

Die Aufnahme in das Hospital geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes. Der Oberarzt hat das Recht, über Aufnahme der Kinder in's Hospital oder deren Abweisung zu bestimmen. Mit diesem Hospital ist eine Kinder-Poliklinik (Freistunde für arme Kinder) verbunden, wo unentgeltlich ärztlicher Rath bei inneren sowohl wie chirurgischen Erkrankungen erteilt, und Kranken, die mit Verkrümmungen der Wirbelsäule behaftet sind, orthopädischer Turnunterricht erteilt wird. Die Freistunde wird Mittags zwischen 12 und 1 Uhr abgehalten.

Die Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungs-Instituts hat im Jahre 1881 dem Vorstand die bedeutende Summe von 71400 M zur Erbauung eines zweckentsprechenden Hospitals geschenkt und später noch weitere Zuwendungen von resp. 12000 M und 6000 M gemacht.

„Kinder-Hospital des weiblichen Vereins“, Filiale der Diakonissen-Anstalt (Blumenstraße 90). Früher vom weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege“ bezirkt, ist dasselbe im Jahre 1888 in Verwaltung und Besitz der Diakonissen-Anstalt übergegangen. Die Kranken sind im Kinder-Hospital aufgenommen. Kostgeld 1 M 20 J pro Tag. Arzt: Dr. med. Henrichsen, Kaffer's Passage 2.

Krankenhäuser siehe städtische Anstalten und Diakonissen-Anstalt.

Krippe der Diakonissen-Anstalt, Gerberstr. 14. Eröffnet Mai 1874. Seit Mai 1879 Filiale der Diakonissen-Anstalt. Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung gegen 1 M 20 J pr. Woche und 20 J pr. Tag Vergütung; 1 M 80 J für 2 Kinder derselben Familie. Nur Kinder ehelicher Eltern werden, wenn Letztere den Nachweis liefern, daß sie wirklich am Tage sich außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen. Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufgenommen zu haben wünschen, haben sich in der hiesigen Diakonissen-Anstalt, Steinstr. 48, zu melden. — Ein besonderes Hilfscomité läßt sich anlegen, die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel zu beschaffen. Dasselbe besteht z. B. aus folgenden Personen: Frau Oberlehrer Berghoff, Frä. H. Carlenn, Frau Oberin Anna Raabe, Pastor D. Schäfer, P. West, Sanitätsrath Dr. Weiland. — Mit der Krippe ist die Einrichtung verbunden, confirmirte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Hausmädchen heranzubilden, und werden daher solche für Kost und Kleidung aufgenommen und zu allen für ihren Beruf nöthigen Dienstleistungen angeleitet. Die Kosten der Krippe werden durch Liebesgaben bestritten.

Krippe der Auguste Victoria-Stiftung siehe diese Stiftung.

Kunsthalle, Die, eine Vereinigung von Künstlern und Kunstfreunden, am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes und die Vertretung der Interessen des Künstlers und Kunstwerkes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm, durch Vorlesen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, sowie durch Vorträge von zunächst künstlerischem Interesse; außerdem sucht der Verein ein geselliges Künstlerleben unter seinen Mitgliedern hervorzuheben. Außer bildenden Künstlern, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure etc., kann Jeder, der für die Betheiligung des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Vorstand: Hermann Müs, Vorsitzender; F. J. Kahlebrand, stellvertretender Vorsitzender; G. Lang, Schriftführer; G. Sadmann, Schatzmeister; H. Lange, Archivar; W. D. Hermann und Kunstmaler Kolth, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr, statt. Das künstlerisch ausgestattete Vereinslocal befindet sich Königl. 154.

Veja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Particular V. Veja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterstützung genießend, im Besitz eigener Substanzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Wohlthat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine Königl. Urkunde, Wabelsberg, den 7. Juni 1868, unter Vereilegung der Rechte einer juristischen Person bestätigt. — Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zwecke geschenkten, an der gr. Bergstraße belegenen Bauplatze in den Jahren 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 1/2 Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbäumen bepflanzten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationssaale, der Wohnung für den Inspector, einer Waschküche und Leichentammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodenraum, welche laut statutarischer Bestimmung zu 2/3 durch Inassen christlicher und zu 1/3 Inassen jüdischer Religion zu belegen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Im October 1869 wurde es bezogen und zwar von 71 Personen, unter denen 21 Israeliten. Die Gesamtkosten des Baues, lediglih aus den eigenen Mitteln des edelmüthigen Stifters bestritten, betragen, einschließlih der innern Einrichtung, ca. 180000 M. Aus den Zinsen einer weiteren Schenkung Benjamin Veja's ist ferner ein zweites Stifft, belegen an der gr. Gärtnerstraße 120, zum ehrenden Andenken an den Vater des Stifters „Joseph Veja-Stift“ benannt, errichtet worden, welches unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie bei dem alten Stifft vorläufig 20 Wohnungen darbietet. Die gesammten Baukosten belaufen sich auf 75000 M. Die vorerst hergestellten 20 neuen Wohnungen, für welche 220 Bewerbungen eingelaufen waren, wurden Ende April 1884 von 28 Personen bezogen. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt unentgeltlich und auf Lebenszeit verwalten, sind: Gust. Hell, Jac. Bramson und Dr. P. Hinneberg. — Bank-Conto: Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale.

Leidersdorf'sche Legat, Das. Von dem verstorbenen Bankier Sigismund Leidersdorf aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. 900 M mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien vertheilt werden soll.

Löwenhagen'sches Stifft. (Gezündet am 30. November 1844 von der Frau Johanna Lucia Maria Löwenhagen, geb. Finn, des weil. hiesigen Bürger's Joachim Daniel Löwenhagen Wittve.) Dieses Stifft, welches an der Breitestraße sub Nr. 57 belegen war, ist am 1. August 1893, um das Fischmarktproject zur Ausführung zu bringen, abgebrochen worden, nachdem es auf dem Wege der Enteignung in den Besitz der Stadt übergegangen war. Das neue Stifft ist auf dem Grundstücke der gräflich Löwenhagen'schen Armenstiftung in der Adolphstr. errichtet worden. Die Stiftung gewährt laut testamentarischer Verfügung bedürftigen Witwen aus dem agibaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrenhaft betragen haben, freie Wohnung. Nachkommen der Gründerin sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Bei eintretender Vacanz sollen die Administratoren, z. B. Sanitätsrath Dr. med. Chr. Greve und, dieselbe nach öffentlicher Auforderung an die würdigste und bedürftigste der Bewerberinnen vergeben, jedoch mit Bevorzugung der Löwenhagen'schen und Finn'schen Familienglieder.

Lübken'sches Legat. Der im Jahre 1864 hier verstorbene Mathematiker Heinrich Borchard Lübken hat in seinem am 30. November 1863 errichteten Testamente seinen gesammten Nachlaß bestimnt zu gleichen Theilen für: 1) die Hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2) seinen Geburtsort Schwanden in Oldenburg, 3) die Stadt Oldenburg, 4) die Stadt Altona. Die drei letztgenannten Orte erhalten ihre Antheile zur Verwendung für Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke und für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Frömmelie fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Commune verpflichtet sind. Die Auswahl bleibt den Magistraten anheimgestellt. Der Nachlaß wird unter Aufsicht des Obergerichts in Hamburg verwaltet.

Mädchenhort der St. Johannis-Gemeinde, im St. Johannisgemeindehaus, Parallellstraße 3. Eröffnet im Mai 1897 im Unterhause Oellers Nr. 14, von da im October 1899 in das neu erbaute Gemeindehaus verlegt. Die Aufsicht ist einer Diakonisse übertragen. Mädchen im schulpflichtigen Alter finden hier in den Nachmittagsstunden von 4 bis 7 Uhr, außer Sonntags, Pflege und Anleitung zur Beschäftigung. Jedes Kind geht wöchentlich 10 J, wofür es täglich einen Becher Milch erhält. Die Kinder der Armen des Armenvereins finden unentgeltliche Aufnahme. Die Anmeldung von Kindern kann täglich und zwar Nachmittags, unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauf- und Taufpfandes des Mädchens geschehen.

Mäde-herberge, Steinstraße 44, siehe Marthahaus.

Martens'sches Wittwen-Legat, groß 3600 M, von Margaretha Elisabeth Martens. Mit den jährlichen Zinsen dieses Capitals werden zwei hier wohnende hilfsbedürftige Wittwen, vorzugsweise von Handwerker oder von Arbeitseuten, welche sich und ihre Kinder nach dem Ableben ihrer Ehemänner durch eigene Thätigkeit, ohne Unterstützung aus der Armencaisse zu erhalten, auf rechtliche Weise ernähren, zu gleichen Theilen unterstützt. Administrator dieses Legats ist der jeweilige erste Bürgermeister.

Marthahaus, Steinstr. 44. Das Marthahaus ist eine Anstalt zur Erziehung und Bewahrung der weiblichen Jugend. Es enthält: 1) eine Mäddeherberge mit 15 Betten, welche gestifteten Dienstmädchen ein zeitweiliges Unterkommen bieten will. Die Preise sind auf's Billigste gestellt (Schlaggeld 25 J.). Mit der Herberge ist ein Stellen-Nachweis verbunden. Die Mäddeherberge des Marthahaus ist die Fortsetzung der 1865 in's Leben gerufenen und jahrelang im Hause Carolinens 23 fortgeführten Mäddeherberge; 2) eine Haushaltungsschule, in der confirmirte Mädchen im Alter bis zu 17 Jahren in einem zweijährigen Curus Anleitung in allen häuslichen Arbeiten empfangen. Schlaggeld im ersten Jahre 200 M, im zweiten Jahre 75 M. Die Haushaltungsschule hat 24 Plätze; 3) ein Hospiz für durchreisende Damen mit bescheidenen Ansprüchen. — Das eigens für diese Zwecke gebaute Haus ist am 14. November 1894 eingeweiht worden. Den Vorstand bilden: Geh. Regierungsrath Director Dr. Schlee, Vorsitzender; Pastor D. Schäfer, P. West, Frau Senator Baur, Frau Obergemeinderath Donner, Frau Mann, Frau Oberin Anna Raabe, Frä. C. van der Smitten. Die innere Leitung des Hauses ist Schweitern der hiesigen Diakonissen-Anstalt anvertraut.

Martens-Fideicommiss. Der am 18. November 1887 verstorbene Königl. Reichs-Musik-Director Conrad Martzen hat durch letztwillige Verfügung ein Familien-Fideicommiss im Betrage von 78,500 M errichtet, dessen Zinsen für die Kinder und Nachkommen des waldand Oronissen Christian Delfs Martzen in Rendsburg für den Fall der Bedürftigkeit aufgewendet werden sollen. Zu Verwaltern sind Senator Höst und Gymnasial-Oberlehrer Christian Martzen bestellt.

Miethe-Hilfs-Verein. Gezündet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Mietter zu unterstützen, welche seit dem letzten Mietetermin durch unvermeidbare Unglücksfälle in Mietnoth gerathen sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu halten im Stande sein werden. Hauptgründe für die Bedürftigkeit sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außerordentliche Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterstützungswohnsitz haben oder eine jährliche Miethe über 400 M bezahlen, sowie in der Regel solche, deren Mietnoth durch Arbeitslosigkeit entstanden ist. Etwa 4 Wochen vor dem 1. April und dem 1. October jeden Jahres nehmen die durch die Zeitung

bekannt zu machenden Ausschuss-Mitglieder von den Mitgliedern persönlich vorzutragende Unterstützungsgesuche entgegen. Vorstand: Amtsgerichts-rath Matthesen, Vorsitzender; Claus Volken, Stellvert. Vorsitzender; Julius-rath Daus, Schriftführer; G. Mourier, Schatzmeister. Ausschuss: B. A. Alberts, G. Portier, Ferdinand Baur, Rechtsanwalt Baur, G. J. C. Dänemald, Rechtsanwalt A. Dahm, F. Delfendahl, G. Dingmar, B. Feldmann, F. D. Gau, G. Görris, L. A. Harder, Bankdirector F. Heinemann, G. Jochen, Oberlehrer Lippelt, G. Köpffner, Herrn Lorenzen, A. F. M. Martens, C. Meßhorff, Propst Paulsen, Pastor Peterien, F. A. Peterien, G. Reinhorst, F. Eidenburg, M. J. Speil, Prof. Dr. G. W. Stern, F. Streich, G. K. W. Teub, Justizrath Dr. S. Warburg, G. K. W. Zucht. An Unterstüngen wurden im Jahre 1901/1902: 3352 M. 20 J. bewilligt. Jedes Vorstandsmittglied nimmt Beitragszeichnungen entgegen.

Moldenbuhr-Stift. Durch testamentarische Bestimmung des hiesigen Bürger Carlsten Jacob Moldenbuhr und dessen Ehefrau Catharina Antoinette Moldenbuhr, geb. Heyer, ist ein Capital von 60000 M. ausgelegt zur Begründung einer milden Stiftung, welche den Namen „Moldenbuhr'sche Stiftung für alte weibliche Diensthöten, errichtet zum Andenken an die im Jahre 1848 verstorbenen Brüder Gustav und Otto Moldenbuhr von ihren Eltern“ führen soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, alten Diensthöten weiblichen Geschlechts, welche das 50. Lebensjahr überschritten, einen unbesoldeten Lebenswandel geführt haben und nicht mehr im Stande sind, sich selber durch Dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, eine freie Wohnung nebst Heizung und Kartoffeln, sowie eine kleine monatliche oder wöchentliche Unterstüngen an baarem Gelde zu verschaffen. Sollten sich zu vakanten Stellen keine qualifizierten Diensthöten melden, so können dieselben auch an unverheiratete Bürgerstöchter des erwählten Alters, welche mit genügenden Zeugnissen über ihre Hilfsbedürftigkeit und ihren unbesoldeten Lebenswandel versehen sind, verliehen werden. Die Stiftung, welcher mittelst Cabinets-Ordre vom 9. September 1887 die Genehmigung erteilt und die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, und deren Capital inzwischen durch Zinsen u. auf 104600 M. angewachsen ist, wird von zwei Administratoren verwaltet und ist der Aufsicht des Magistrats unterstellt. Zu Administratoren sind bestellt: Senator Knauer und Stadtverordneter Consul Wöhrner. Im Jahre 1893 ist das Stiftungs-Bureau in der Bernerstraße 12, 20 Freiwohnungen enthaltend im Bau vollendet und bezogen worden. — Castellant: C. Miesfeld Ww.

Museum, des Altmeisters. Die Schausammlungen beziehen sich ausschließlich auf die Kulturgeschichte und Fauna der Provinz Schleswig-Holstein und in besonders hohem Maße darauf, durch zusammenfassende Darstellungen und Gruppen auch bei weiteren Kreisen des Volkes Sinn und Verständnis für die Heimat und ihre Natur zu wecken und zu fördern. Schon im Jahre 1863 war auf Veranlassung von Pastor Schaar durch freiwillige Männer ein Museum begründet worden, das nicht unbedeutende Sammlungen zusammenbrachte. Die neue Schausammlung konnte aber erst geschaffen werden, als mit der Beschränkung auf die Heimat zugleich ein neues Gebäude errichtet wurde, der Raum für umfangreiche Darstellungen gab. Das nach den Plänen der Architekten Reinhardt & Züchtnig in Gharoldenburg in den Jahren 1899—1901 in nordischer Renaissance erbaute Haus enthält im unteren Geschosse die Arbeitsräume mit wissenschaftlichen Sammlungen, die Wohnung des Vörmannes und eine große, für die Vörmann-Ausstellung bestimmte Halle. Im Obergeschosse befindet sich die zoologische Schausammlung, außerdem ein Lokal mit heimathkundlich und kunsthistorischen Zeitschriften, Bibliothek und Amtszimmer des Directors. Am ersten Stock sind die kulturgeschichtlichen Sammlungen aufgestellt. Bauernleben, Trachten, Modelle von Bauernhäusern, Altentischen und sonstige zusammenfassende Darstellungen aus der Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, außerdem ein großer Hörsaal für regelmäßige Vorträge im Winter. — Das Museum ist täglich, mit Ausnahme Montags, von 10—5 Uhr, in den Wintermonaten von 10—4 Uhr dem Publikum unentgeltlich geöffnet. Sprechstunde des Directors Dr. Lehmann an Wochentagen von 11—12 Uhr.

von Nygaard-Stiftung. Die am 18. März 1898 zu Altona verstorbenen Wittwe Hedwig Magdalene Henriette von Nygaard, geb. Müller, hat durch Testament vom 13. November 1885 nebst Nachtrag vom 18. Juni 1896 ihr nach Abzug einer großen Anzahl von Legaten hinterlassenes Vermögen (über 2 Millionen Mark) zur Errichtung einer unter Aufsicht des Magistrats der Stadt Altona stehenden wohlthätigen Stiftung bestimmt. Dieselbe führt den Namen „von Nygaard-Stiftung“ und hat den Zweck, Wittwen und Töchter unvermögender Officiere, Beamten, Prediger, sowie andere den gebildeten Ständen angehörige all-insehende weibliche Personen, welche dessen bedürftig und würdig sind, durch Gewährung von Freiwohnungen nebst Geldbeihilfen zu unterstützen. Die Stiftung ist mittelst Allerhöchsten Erlasses Sr. Majestät des Königs vom 17. April 1899 genehmigt unter gleichzeitiger Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Befestigung des Statuts vom 17. Januar 1899. Der Vorstand der Stiftung ist vom Magistrat der Stadt Altona ernannt und besteht aus den Herren: Senator Schütt, Geh. Reg.-Rath Bürgermeister Rosenhagen und Kaufmann Ferd. Baur. Zur Gewinnung von Baugewerken war am 1. März 1899 ein Wettbewerb ausgeschrieben, worauf 92 Arbeiten eingingen. Der mit einem Preise von 1800 M. prämierte Entwurf von Kühn & Baumgarten in Berlin wurde zur Ausführung bestimmt. Die Stiftungsgebäude wurden auf dem seitens der Stiftungsverwaltung angekauften Platz zwischen Allee, Bodemiedt- und Helene-nstraße errichtet und sind am 1. October 1901 bezogen worden. Sie sind eingerichtet für 62 Freiwohnungen, nämlich 42 Einzel- und 10 Doppel-wohnungen mit je 1 Wohnzimmern, 1 bzw. 2 Schlafzimmern, Küche, Keller und Bodenraum. Die Stiftung soll Angehörigen Schleswig-Holsteiner Familien vorzugsweise zu Gute kommen, aber Verwandte der Stifterin allen anderen Bevorzugungen vorgehen. Mit einem Theile der Freiwohnungen ist, soweit die Bewohnerinnen durch den letzten Willen der Stifterin sich nicht schon im Genusse einer Leibrente befinden, eine Beihilfe von jährlich 500 M.

verbunden. Geldpräbenden in Höhe von je 500 M. können auch an nicht im Stift Wohnende erteilt werden.

Portugiesischen Judengemeinde, Stiftung der. Die portugiesische Judengemeinde zu Altona begründete bei ihrer Auflösung mit dem bisherigen Gemeindevermögen unter obigem Namen eine Stiftung, welche die Unterstüngen adjuvater, öffentlich nicht unterstützter Jünglinge und Jungfrauen zur wissenschaftlichen oder gewerblichen Ausbildung bezweckt. — Der Stiftung ist mittelst Erlass vom 29. Juli 1887 die Allerhöchste Genehmigung erteilt und sind derselben zugleich die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. — Das Vermögen der Stiftung besteht z. Th. aus einem Capitalbetrage von ca. 45000 M. nebst den bis zum Intrafretren der Stiftung auflaufenden Zinsen, und aus dem Begräbnisplatz der portugiesischen Judengemeinde, hinsichtlich dessen die Verpflichtung einer dauernden würdigen Unterhaltung obliegt. Ueber die Verwendung der Zinsausflüsse siehe Adressbücher bis 1899.

Reventlow'sche Armenstiftung, Gräflin, gestiftet 1720. Provisoren: Senator J. D. Schütt, administrirender und cassirirender Vorsteher; Ferd. Baur, zweiter Vorsteher. — Prediger: G. J. H. Wiebers; Arzt: Dr. med. Schmalmad; Küster und Organist: Th. Wolf. Diese wohlthätige Stiftung verdankt ihr Entstehen dem Grafen Chr. Ditlev Reventlow, der, am 18. März 1713 zum Oerpräsidenten von Altona ernannt, den großartigen Plan fasste, zur Abhilfe sowohl der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen großen Armut, als auch zur Ausführung eines bei Gelegenheit der Schlacht von Hochkist von seiner Gemahlin Benedicta Margaretha, geb. v. Brodow, gezeichneten Testaments, eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus künftigen Mitteln.

Das jetzige Stift an der Adolphstraße bestand ursprünglich aus fünf um einen inneren Hof gelegenen Häusern, welche durch breite Beranden mit einander verbunden sind, der Kapelle, einem Prediger- und einem Küsterhause. Zur Begründung des Gartens wurden vom Unterstüngeninstitut im Octbr. 1836 20000 M. bewilligt, und ist unter dieser Beihilfe ein benachbartes Grundstück, welches an die gr. Gärtnerstraße führt, für 53000 M. angekauft worden; das unmittelbar an der gr. Gärtnerstraße gelegene Stück des Gartenlandes ist mit Miethswohnungen bebaut. In den für die Mienen bestimmten Häusern befinden sich 52 freundliche Wohnungen, je aus einer Wohnstube, einer Schlafstube und einer Küche bestehend. Jede der Wohnungen ist für 2 Personen bestimmt. Im Jahre 1892 ist vermöge der Hochherzigkeit eines Wohlthäters im Garten ein schönes Stiftungsgebäude, Wohnungen für 4 Ehepaare und 8 alleinstehende Personen enthaltend, erbaut worden. Im Jahre 1894 ist in Folge örtlicher Verhältnisse der Wohnhagen'schen Stiftung mit dem Reventlow'schen ein neues Gebäude aufgeführt worden; dasselbe enthält 16 Einzel- und 2 Doppelwohnungen für zusammen 20 Personen. Von diesen Stellen werden 5 von den Administratoren des Wöhenhagensstifts, der Rest von den Provisoren des Reventlow'stifts belegt. — In demselben Jahre ist auf dem Stiftsgrundstück laut Vertrag mit dem hiesigen Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege ein Haus errichtet, das außer mehreren Räumen für Benutzung eines Altesheim mit 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen (zu vergeben theils des Vorhandes, d. s. Weibl. Vereins) enthält. — Die Mienen des Reventlow'stifts erhalten außer der Wohnung und freien Arzt ein Feuerungsdeputat und Verpflegung in Krankheitsfällen, sowie zu Weihnachten Wein und Fleisch und im Laufe des Jahres einige Zafungen aus Vegetabilien, namentlich aus den Legaten des weiland Dr. med. Straube im Betrage von 6000 M., wozu 1886 das Kaiserliche Legat mit einem Capitale von 8000 M. hinzugekommen ist. Etwa 9 Mienen empfangen außerdem, so weit die Revenuen reichen, im Sommer 1 M. im Winter 1 M. 20 J. wöchentliche Unterstüngen. — Die Verwaltung wird von 2 durch den Magistrat ernannten Provisoren geführt, welche jährlich Rechnung abzulegen haben, die nach gegebener Revision durch die Herren der Stadt-rechnung bei der Königl. Regierung eingereicht wird. — Die Revenuen des Stifts bestehen aus den Zinsen des Capitalvermögens, den Erträgen der Miethswohnungen, den Renten aus dem oben genannten Baur'schen Fideicommiss, einer Entschädigung der Stadt von 4080 M. jährlich für die weggefallenen Miethsgelder, den Miethserträgen aus dem angekauften Grundstück und dem nicht mehr bedeutenden Ertrage der wöhenhagens Wöhenhagensstiftungen in der Stadt. Von den 136 V. abendstehlen vergibt der Patron 12, der Prediger 7, das Stadtarmentwesen 35 und die Provisoren den Rest; wie viel Männer und wie viel Frauen aufgenommen werden sollen, bestimmen die Provisoren. Auf Wunsch des Magistrats sind einige Wohnungen für alte würdige Ehepaare bestimmt.

(Bgl. Das neue Reventlow-Stift in Altona. Von Pastor Siebold-Altona und Architekt A. Winter-Altona. Mit 11 Tafeln, Abbildungen. Berlin. Verlag von Probus-Preller, 1885. 81. Fol. 9 Seiten Text.)

Rieda-Kenner-Stiftung. Unter diesem Namen hat der Hamburger Bürger und Bankier Israel Kenner mittelst Stiftungsurkunde, Marienbad, den 27. Juli 1871, ein Fideicommiss errichtet, des Inhalts, daß die Revenuen eines an der Langenstraße hieselbst gelegenen Grundstückes ausschließlich an Wittwen israelitischer Confession, welche in Altona ihren bleibenden Wohnsitz haben, hülfsbedürftig sind, aber keinerlei Armenunterstüngen genossen haben, vertheilt werden sollen.

Saggau-Stiftung. Der im Jahre 1885 verstorbenen Rector der Knaben-Mittelschule in Altona, G. Saggau, hat unter dem Namen „Saggau-Stiftung“ eine wohlthätige Stiftung gegründet. Seit 1891 werden die Erträge der Saggau'schen Stiftungs-Actien unter dem bezeichneten Namen dem Pädagogischen Verein überwiesen. Sie sollen kranken und erholungsbedürftigen Lehrern als Reizmittel zur Verfügung dienen. Die ersten 500, 3mal 100 M., 1mal 50 M., 1mal 50 M. galten 1912 zur Anzahlung. Verwaltungs-Ausschuss: Rector Schmarje als Vorsitzender, W. Idens, G. Jensen, B. Hoffmann, und als Vorsitzender des Pädagogischen Vereins Meister.

Bankier
1852 in
Rente von
alljährlich
werden soll.
1844 von
il. hiesigen
welches an
3, um das
n, nachdem
vergangenen
entworfene
möcht laut
en Bürger-
Wohnung,
erden. Bei
amitätsrath
nach öffent-
verbessern
Zimmern

athematischer
erichtigten
heilen für:
Wohnung.
Die drei
Bildungs-
Anstalten,
oder Staat
Magistrats
gerichts in

nitzgemein-
wille Delle's
emeindehaus
Röthen im
von 4 bis
gung. Jedes
ich erhält
e Aufnahme-
tags, unter
pfeines des

Margaretha
werden zwei
merkten oder
bleiben ihrer
e Armenkasse
n unterstügt.
r.

Anstalt zur
alt: 1) eine
chen ein zeit-
wilige gestift
s verbunden.
r 1885 in's
fortgeführten
confirmierte
Gurius An-
eriten Jahre
it 24 Klöße;
alprächen. —
er 1894 ein-
cath Director
enator Baur,
aabe, Fr. C.
n der hiesigen

7 verforderte
thwilige Ver-
M. errichtet,
d Organisten
Bedürftigkeit
r Höft und

Der Verein
sche seit dem
noch gerathen
iter zu helfen
find: Tod
geführte Be-
zergewöhnliche
s Armenwesen
er oder eine
solche, deren
ochen vor dem
ch die Zeitung

Sais-Stiftung, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Volksschullehrer-Witwen, welche aus der Volksschullehrer-Witwen- und Waisencaße für Holstein eine Pension beziehen, und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Volksschullehrer a. D., errichtet den 1. Juli 1857 von J. D. Sais, damaligem Obernadenlehrer an der 2. Freischule in Altona, und bestatigt den 27. März 1858. Die Mittel der Stiftung stammen größtentheils aus dem Ertrage der Sais'schen Rechenbücher und Rechenbände; sie bestehen aus dem Stammcapital von 13 500 M., aus dem Vermächtniß der am 13. März 1866 gestorbenen Frau des früheren Stadtschullehrers Hansen in Altona (gest. 26. Juli 1859) von 3000 M., aus dem Vermächtniß des am 2. Mai 1877 gestorbenen Organisten Cathor in Niendorf von 3500 M., aus einer Schenkung von Frau Bolden in Schleswig, gestorben im Juli 1893, im Betrage von 2000 M., aus dem Ertrag des „Dithmarscher Leebuchs“ von 1700 M., aus einer Schenkung der Füllher-Stiftung von 1500 M., aus einer Schenkung des am 11. Juli 1883 verstorbenen Stifters vom 28. Juni 1882 von 55 080 M. und den neuen Belegungen der letzten Reinerträge reichlich 168 000 M. Die Zinsen dieses auf dem Altonaer Rathhause deponirten Capitals und der halbe jährliche Reinertrag der Rechenbücher dürfen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und seit 1896 auch für emeritirte Volksschullehrer verwendet werden; da die Portionen nach dem neuen bestätigten Statut à 50 M. betragen, so können jetzt reichlich 150, fast die Hälfte aller holsteinischen Volksschullehrerwitwen und 10 Lehrer a. D. jährlich eine Unterstützung empfangen. Seit dem Tode des Stifters liegt die Verwaltung in den Händen der Administration (Rector Düder in Altona, Rector Siesley in Kiel und Lehrer a. D. Muls in Neumünster). Besuche um eine Unterstützung sind vor dem 1. October eines jeden Jahres an Rector Düder einzulanden. Die Vertheilung findet im December (vor Weihnachten) statt. Die Stiftung ist unter Oberaufsicht des hiesigen Magistrats gestellt.

Schulz's Pensionstiftung für dürftige Witwen von luth. Predigern in Holstein. Der Testator Capitain Peter v. Schulz, Sohn des Kaufmanns Joh. Heinr. Schulz in Altona, betrieb in Jütland Handel und Schiffahrt und gründete dort auch die erste Tabakfabrik. Zurückgezogen von Geschäften lebte er zuletzt in Altona, errichtete hier am 15. April 1822 sein Testament und starb hier am 30. Mai desselben Jahres. In seinem Testamente bestimmte er 60 000 Mark Schlesw.-Holst. Grt. zu einer Stiftung für dürftige Witwen lutherischer Prediger in Holstein, von dessen Zinsen nach Abzug der Verwaltungskosten jährlich in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. Octbr. so viele Portionen, jede zu 180 M., ausbezahlt werden sollen, als davon entrichtet werden können. Die Verwalter sind der jedesmalige Kirchenpropst (jetzt Propst Paulsen), an den die Bewerberinnen sich zu wenden haben, und ein vom Altonaer Magistrat dazu zu bestellender angelegener hiesiger Bürger (jetzt Director G. Mourier).

Schwarz'sche Stiftung für unverscholtene, unbesoldete, der Hilfe bedürftige Töchter verstorbenen Prediger in Herzogthum Holstein, durch testamentarische Verfügung vom 11. Februar 1853 von dem am 8. September 1868 hieselbst verstorbenen Particularier Joh. Friedr. Chr. Schwarz und seiner bereits 1859 hieselbst verstorbenen Ehefrau Charlotte Dorothea, geb. Schmitt, errichtet und vom Könige mittelst Cabinets-Ordre, Berlin, 26. April 1869, unter gleichzeitiger Verleihung von Rechten einer juristischen Person genehmigt. — Von den Zinsen des dazu ausgelegten Capitals fallen Portionen à 180 M. auf Lebenszeit unter gewissen Bedingungen vertheilt werden. Administratoren dieser Stiftung sind die Prediger an der hiesigen evangel.-lutherischen Hauptkirche. — 1869 ist diese Stiftung durch Vertheilung von drei Portionen à 180 M. auf Lebenszeit zuerst in Wirklichkeit getreten. — Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Vertheilung ihres Taufzeichens und eines Attestes des Ortspredigers an die Administration des Schwarz'schen Legats zu richten.

Stedenhaus und Jernretheggeanstalt siehe städtische Anstalten.

Sophien-Stift, Eggers' Allee 19. Eröffnet am 1. November 1883. Der Kaufmann Johs. Baur und dessen Ehefrau Sophie, geb. v. Hedemann, haben in hochherziger Weise eine Stiftung in's Leben gerufen, welcher der Name „Sophien-Stift“ beigelegt ist, und die den Zweck hat, Töchter hiesiger bedürftiger Eltern auf Kosten der Stifter zu erziehen und sie zu wohlgefügten Menschen heranzubilden. Mit der Leitung der Anstalt ist eine hiesige Diakonisse, die zugleich geprüfte Lehrerin, betraut. Es wird in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrfächern Unterricht ertheilt, der sich im großen Ganzen dem einer Bürgerschule anschließt. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Confirmation in dem Stift und können an bestimmten Tagen Besuche ihrer Eltern und Angehörigen empfangen.

Sparcassen.

Städtische Spar- und Leihcaße siehe städtische Anstalten.

Sparcaße des Altonaischen Unterstützungs-Instituts, Die. Die hiesige Sparcaße wurde als ein integrierender Theil des zwei Jahre vorher in's Leben getretenen Altonaischen Unterstützungs-Instituts (s. dieses) am 28. Januar 1801 errichtet und hat in den 102 Jahren ihres Bestehens so große Ausdehnung erlangt, daß sie als eine der größten des Landes und die größte der Provinz gegenwärtig besteht. Das Bureau der Sparcaße befindet sich Catharinenstraße 32 und ist werktäglich Morgens von 9 bis 1 Uhr, außerdem in der Regel Sonnabends sowie am ersten Werktage eines jeden Monats Abends von 6—9 Uhr geöffnet. Die Sparcassen-Einlagen werden bis weiter bei 3- resp. 6-monatlicher Kündigung mit 3½ pCt. jährlich verzinst. — Es bestehen zwei Filialen der Sparcaße: die Filiale I, errichtet am 1. Juli 1889, in der Allee 176, gegenüber der Victoriastraße, die Filiale II, im Stadtthilf Ottenjen, Friedens-Allee 4, Ecke Friedenscheidenplatz. Zulagen, Zinszahlungen oder Capitalrückzahlungen werden nur in denjenigen Bureaus entgegengenommen resp. geleistet, welche die betr. Sparcassenbücher ausgegeben haben. Letztere sind für die einzelnen Bureaus äußerlich ver-

schieden, nämlich: Hauptbureau roth, Filiale I braun, Filiale II grün. Ferner befindet sich am Schulterblatt 77 eine Zahlstelle der Filiale I. Hier werden auf die braunen Bücher derselben C. n.agen entgegengenommen und Zinsrückzahlungen von M. 100 pro Tag und pro Buch geleistet. Die Bureaustunden am dem Hauptbureau und an den Filialen sowie an der Zahlstelle sind die gleichen. Zur Bequemlichkeit des Publicums sind für die Entgegennahme der Sparcassen-Einlagen Annahmestellen errichtet. Dieselben sind an bestimmten Tagesstunden geöffnet. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

- Nr. 1 bei C. B. Lorenzen, Neueburg 9
- 2 B. G. L. Kreuzfeldt, gr. Moosenf. 53
- 3 G. Lohje, gr. Johannisf. 79
- 5 Heinr. Spehr, Hamburgerf. 2a
- 6 J. Startjohann, Steinf. 51
- 8 Wihl. Schmidt, Palmallee 8
- 9 G. Voll, gr. Brauerf. 11
- 10 J. Gramp in Langensfeld, Einsbüttelerf. 8
- 11 B. Bahrs, Lohjuf. 45
- 12 Hinr. Meves, Klein-Flottbek
- 13 Hinr. von Ehren, Blantense
- 14 Wihl. Kohrs, Holstenf. 129
- 16 G. Döfel, Bärgerf. 96
- 17 H. Hein, gr. Gärtnerf. 84
- 18 Gebr. Burchard, gr. Bergf. 137
- 19 Joh. Wiebe, Bahrenselderf. 89
- 20 K. Gores Nachf., Flottbeker Caussee 154 (Othmarfchen).

Speise-Anstalt des Vereins von 1830 zur Bepeisung der Dürftigen und Armen Altona's, Blumenstraße 77.

Die Anstalt tritt alljährlich im Winter in Wirkksamkeit; sie sorgt je nach Bedürfniß 3 bis 4 Monate lang für eine wohlzubereitete kräftige Speise. Die Portion kostet 10 J., dazu wird noch ¼ H. Roggenbrot unentgeltlich verabreicht. Die Dampf-Rocheneinrichtung ermöglicht, in den vorhandenen 5 Kochstellen 2500 Portionen zur Zeit zu kochen. In den Hallen finden mehrere Hundert Abnehmer Unterkommen. Die Vertheilung geschieht von 11 bis 12½ Uhr gegen Zeigen, welche am Abend zuvor getaucht sein müssen. Seit 1881 sind geheizte Speisezimmer vorhanden, in welchen für 15 J. das Mittagsmahl eingenommen werden kann; diese Einrichtung wird viel benutzt. Ein Wochen-Abonnement dafür kostet 90 J. Im oberen Stock des Hinterbaus werden auch Schulkinder, à Portion 5 J., bepeist. Kinderkarten à 5 J. müssen am Abend zuvor in der Anstalt gelöst werden. Auch werden dort Kaufzeihen gegen Kinderkarten gewechselt. Außerdem unterhält die Anstalt noch zwei Filialen für Kinderbepeisung und zwar in Ottenjen (2. Bornf. 41) und im Korberthel der Stadt im Gemeindegarten der St. Johannis-Gemeinde (Parallelf. 3). — Der Besuch der Anstalt ist während des Betriebes Jedem, der sich hierfür interessiert, gestattet. Die Speiseanstalt besitzt die Rechte einer juristischen Person. Vorstand's-Mitglieder sind z. B.: Ferd. Baur, Vorsitzender; Claus Vollen, Schakmeister; G. Siems, Schriftführer; B. A. Alberts, C. Barfert, J. G. Bod, Rechtsanwal Dahn, G. Dohje, W. Tuus, G. L. Klinger, C. Görris, G. Hageberg jun., J. Garder, Ad. Karnab, W. Kohrs, C. G. Kuhl, G. Lohjstör, E. Looje, A. F. W. Martens, Otto Meschorff, C. G. Peters, C. Rasmussen, Ad. Schellhorn, F. Siedenburg, H. J. Speil, G. E. Timm, Alfred Zeise. — Selbstverständlich werden die Herstellungslosten einer Speiseportion nicht durch den Preis von nur 10 J. bestritten. Die erheblichen Mehrkosten pflegen durch freiwillige Gaben, sowie durch Veranstaltung eines Concerts im Laufe des Winters gedeckt zu werden. Den Verkauf und Umtausch der Zeihen besorgen: Chr. Gameller, Königf. 189; W. Kohrs, Holstenf. 129; Otto Sommer, Königf. 128; F. W. Ulrich, Breitenf. 105; Nicolaus Heinsohn, gr. Prinsenf. 1; W. Scheuermann, Unzerf. 64; U. Wilhelm, Conradf. 61; Johs. Eggers, Adlerf. 52; im Stadtthilf Ottenjen: G. G. M. Otto, Bahrenselderf. 128.

Speise- und Kaffee-Halle, Citenfener, 2. Bornf. 41. Die Anstalt ist am 20. Januar 1890 eröffnet und hat den Zweck, den minder begüterten Einwohnern der Stadt ein gesundes, kräftiges Essen zum Selbstkostenpreis zu liefern. Dieselbe erhält sich aus eigenen Mitteln. Die Kücheneinrichtung entspricht in technischer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit. Die Anstalt enthält zwei große Speiseställe, einen für Männer, den andern für Frauen, und ist das ganze Jahr hindurch in Betrieb. Es kostet Mittagessen à Portion 30 bzw. 40 J. und Abendessen à Portion 20 J. Diese wie alle übrigen Preise sind so festgesetzt, daß die Unkosten eben gedeckt werden. — Der Vorstand besteht aus: Senator Meyer, Director Strehlow, Privatier Riffen, Ingenieur Seidler, Privatier Treu und Professor Dr. Köpke.

Stadttheater, Altonaer. (Königstraße 164.) Die Richtfeier dieses stattlichen Gebäudes fand am 1. Februar 1876 und die Eröffnung der Bühne vor gänzlich ausverkauftm Hause am 20. Septbr. 1876 statt. Das Theater gehört einer Actien-Gesellschaft (siehe Schauspielhaus).

Direction: Franz Wittkop und Max Bachur.

- Ober-Regisseur der Oper: Felix Ghl.
- Ober-Regisseur des Schau- resp. Lustspiels: Carl Horvath, Siegr. Jelenko.
- I. Kapellmeister: Carl Gille, Jol. Bölkich.
- Chor-Director: Carl Kittel.
- Correpetitor: Felix Landau, Felix Schreiber.
- Correpetitor und Dirigent der Bühnenmusik: Felix Schreiber.
- Concertmeister: Carl Grösch.
- Theaterarzt: Samilätsrath Dr. G. Ginzpeter.
- Zurückige Bestände: Dres. G. Donnerberg und G. Jacques in Hamburg.
- Oberinspector u. Bureauchef: Carl Golsmann.
- Dramaturg und Directions-Secretair: Adolf Philipp. Rendant: Fr. Jaap.

Plastic Covered Document

Repair Document

Secrétaire: Carl Tenzel, Franz Mayrhofer.
Cassirer: A. Marcus; Inspector: Paul Denehaud.
Cassellan: G. Kalt; Theatermeister: Reuiger.
Opern-Inspector: Emil Reichmann. Schauspiel-Inspector: Carl Horvath.
Sousseigneur: Frau Schumann, Frau Köwer, Frau Horvath.

Partikelndes Personal.

a. Oper:
Damen: Josefine v. Artnier, Elise Bauer, Frau Fleischer-Edel, Frau Gertrud Godier, Jenny Gindermann, Johanna Kortmann, Johanna Neumeyer, Maria Quell, Ida Salden, Charlotte Schloß, Marion Weed, Frieda Ziemann, Emmy Zimmermann.
Herren: Albrecht Berger, Wilh. Birrenloven, Emil Borgmann, Max Dawison, Otto Gorrig, Friedrich Hängly, Max Lehning, Mathieu Lorent, A. Penmarini, Hermann Plüder, Carl Rodemund, Frz. Roha, Frz. Schwarz, Fritz Weidmann.

b. Schauspiel:

Damen: Lina Bach-Wendel, Ida Bauer, Bertha Bayer-Braun, Dora Erl, Emily Floszar, Ella Galatrés, Philippine Gartner, Marg. Otto-Körner, Maria Pospisil, Jenny Tuzar, Louise Vanini, Martha Winterfeld, Kinderrollen: Aug. Bollmann.
Herren: Fritz Ahterberg, Ludwig Aulpiß, Oswald Bach, Paul Bach, Oscar Brönner, Hermann Gottfried, Carl Horvath, Hans Janke, Carl Keisner, Ad. Nylus, Alex Otto, Robert Scholz, Johannes Schönberger, Heinz Vogeler, Wilh. Wilhelm, Anton Wögel.

c. Ballet:

Balletmeister: Alfred Oehlschläger.
1. Solotänzerin: Emma Gantenberg; 1. Solotänzer: Alfred Oehlschläger.
2. Solotänzerinnen: Martha Vesich, Louise Wirt, 20 Tänzerinnen, 16 Eclen.
Das Chor-Personal besteht aus 75 Damen u. Herren. Orchester 86 Musiker.

Preise der Plätze. Schauspiel. Oper.

Table with 3 columns: Rank, Price, and Inclusion. Rows include 1. Rang, Profécium, Balcon, Logen, Orchesterlogen, 2. Parquet, 2. Rang, Profécium, Balcon, Logen, Parterre, 3. Rang, Gallerie, and Die Tageskasse.

Stipendien.

Stipendien des Gymnasiums. 1. Gymnasial-Stipendien. a. Das Schröder'sche Stipendium, errichtet durch testamentarische Verfügung des Conferenzraths Georg Schröder, Obkfstadt den 7. April 1741, wird jetzt an 11 Schüler der oberen Classen in Raten von 120 M jährlich verliehen.

b. Der Klausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungs-fonds, gestiftet von dem früheren zweiten Lehrer des Gymnasiums, Prof. Glatzrath Dr. G. E. Klausen, gestorben als Emeritus am 21. Jan. 1850 im 88. Lebensjahre. Die Zinsen dieser durch verschiedene Schenkungen allmählich vergrößerten Stiftung sind zur Unterstützung solcher Gymnasialisten bestimmt, welche sich durch Fleiß und gutes Verhalten auszeichnen.

c. Das F. W. Funke'sche Classenstipendium, gestiftet 1864 zum Andenken an den 1862 verst. stud. jur. F. W. Funke von dessen Vater C. Funke zu Freisingen. Die Zinsen des gestifteten Capitals sollen an einen der Unterthätigen Schüler der Prima oder Secunda für die Zeit seines Besuchs dieser Classen verliehen werden. 1865 wurde es zum ersten Male verliehen.

d. Die Direction des Unterstützungs-Instituts hat seit dem 1. November 1888 dem Director die Zinsen von 5000 M zur Vertheilung von Büchern für unermittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung gestellt.

e. Das Syndicus Müller'sche Gymnasial-Stipendium, gestiftet von Frau Hedwig v. Nyegaard zur Erinnerung an ihren Vater, Stadtsyndicus und Justizrath Georg Ludwig Müller, durch Testament vom 13. November 1885 und fundirt mit 24 000 M. Es wird zu je 240 M an vier Schüler der drei oberen Classen verliehen. Die Familien Müller, v. Nyegaard und Lucht werden bevorzugt. Die Vertheilung erfolgte zuerst 1901. Statut abgedruckt im Programm von 1899.

2. Akademische Stipendien. a. und b. Die beiden Schröder'schen Stipendien von je 360 M, welche auf 3 Jahre verliehen werden, und zwar das eine nur einem Theologie Studirenden, das andere abwechselnd einem Studiosus der Jurisprudenz und der Medicin. Gestiftet ist es von dem obengenannten Conferenzrath Schröder am 7. April 1741.

c. Das Gähler'sche Stipendium, gestiftet von einer großen Zahl Altoner zum dankbaren Andenken an die großen Verdienste des Conferenzraths Caspar Siegfried Gähler, Bürgermeisters der Stadt Altona von 1790 bis an seinen am 2. Jan. 1825 erfolgten Tod. Dies Stipendium welches 600 M jährlich beträgt, wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem Kenntnißreichsten unter den darum concurrenden Abiturienten verliehen. 1832 kam es zum ersten Male zur Vertheilung.

d. Das Levy'sche Stipendium zunächst für Mediciner, gestiftet von der Wittve Emilie Levy, geb. Isaac Meyer, durch testamentarische Verfügung, Altona den 18. Juli 1841, als Vermächtniß des Dr. med. Salomon Jacob Levy, ihres Sohnes, welcher hier am 22. Juni 1836 als practischer Arzt im 38. Lebensjahre starb. Das Stipendium beträgt jährlich 70 M, für 4 Jahre, und wurde zuerst Ostern 1855 verliehen.

e. Die beiden großen Leidersdorff'schen Stipendien, von dem aus Altona gebürtigen weil. Bankier Sigismund Leidersdorff am 1. Juni 1852 in Paris gestiftet und mit 45,000 M fundirt. Die Stipendien betragen je 900 M jährlich und werden auf 4 Jahre verliehen und vertheilt; alle 2 Jahre erfolgt eine neue Vertheilung. Im Jahre 1856 wurde es zum ersten Male verliehen.

f. Ein kleines Leidersdorff'sches Stipendium, gegründet durch Cassenüberschüsse der großen Leidersdorff'schen Stipendien, beträgt 225 M jährlich und wird auf 4 Jahre verliehen. 1865 zum ersten Male verliehen.

Außer diesen Stipendien hat der verst. Leidersdorff unter demselben Datum eine Stiftung für die fünf ersten Lehrer am Gymnasium gegründet, aus welcher jeder dieser Lehrer nach der Reihe seines Eintritts in das Collegium jedes fünfte Jahr den Genuß einer Rente von 900 M erhält. Am 7. Juli 1854 wurde diese Rente zum ersten Male ausgezahlt. (Vgl. auch das Leidersdorff'sche Legat.)

g. Stipendium des Directors Lucht, gegründet mit einem Capital von 4000 M am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Directors Lucht von Freunden und Gönnern, Kollegen und früheren Schülern desselben. Das Statut im Programm von 1881; das Stipendium beträgt 180 M jährlich. Ostern 1882 zuerst verliehen.

h. Stipendium der Stiftung des weil. Dr. med. et chir. Heinrich Thau zum Gedächtniß des Lehrer-Collegiums des Gymnasiums Christianum von Michaelis 1864, mit einem Capital von 5000 M gestiftet von Dr. Thau, Januar 1882, in freundlicher Erinnerung an früher ihm zu Theil gewordene Unterstützung. Statut abgedruckt im Programm von 1882; das Stipendium beträgt halbjährlich 100 M.

i. Das Syndicus Müller'sche Universitäts-Stipendium, gestiftet von der obengenannten Frau v. Nyegaard und fundirt mit 36 000 M. Es wird verliehen im Betrage von 1200 M auf 4 Jahre. Zinsüberschüsse werden als Reize stipendium von gleichem Betrage verwandt. Die Familien Müller, v. Nyegaard und Lucht haben auch hier den Vorzug. Beide Stipendien gelangten Ostern 1901 zuerst zur Vertheilung. Statut abgedruckt im Programm von 1899.

Schüler-Stipendien des Altoner Credit-Vereins. Gestiftet laut Beschluß der Generalversammlung am 5. März 1877. Diese Stipendien, für welche pro Schuljahr 1902/1903 eine Summe von 2590 M bestimmt wurde, sollen dazu dienen, begabten Kindern solcher Vereinsmitglieder, denen die Aufbringung des Schulgeldes schwer wird, den Besuch der hiesigen Mittel- und höheren Schulen zu ermöglichen. Die Größe eines Stipendiums ist von der Stipendien-Commission nach der Schulgattung und den Verhältnissen der Eltern zu bemessen. Voraussetzungen für die Vertheilung eines Stipendiums sind: Bedürftigkeit von Seiten der Eltern, besondere Befähigung und Würdigkeit von Seiten der Kinder. Die Bewerbung um ein Stipendium ist schriftlich an die Stipendien-Commission zu richten und im Bureau des Credit-Vereins einzureichen. Nachdem die General-Versammlung eine Summe für Schüler-Stipendien zur Verfügung gestellt hat, wird von der Stipendien-Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Vertheilung eines Stipendiums erfolgt in der Regel um Ostern, jedesmal auf ein Jahr. Diejenigen Kinder, welche einmal im Genuß eines Stipendiums sind, haben, so lange bei ihnen die Voraussetzungen vorhanden sind, vor neuen Bewerbern den Vorzug, doch ist eine wiederholte schriftliche Bewerbung erforderlich. — Die Stipendien-Commission besteht 1) aus 7 Vereinsmitgliedern, welche die General-Versammlung des Credit-Vereins dazu ernannt, und 2) aus 5 Ausschuß- resp. Vorstandsmitgliedern, welche der Ausschuß delegirt. Vorsitzender der Commission ist Director Hoffmann, Blücherstr. 12.

Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 stattgefundenen Feier des 20jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Capital, um aus den Zinsen womöglich alljährlich einen in Altona geborenen befähigten jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu vertheilen. Der Fonds beträgt ca. 10 500 M incl. eines Legates des weiland Vätermeisters Johann Heinrich Daniel Harry im Betrage von 6000 M. Nach Auflösung des Gewerbevereins ist die Verwaltung des Fonds an den Vorstand vom Innungs-Ausschuß übergegangen. — Es wurden im Jahre 1902 dem Maurergesellen Carl Köhler, dem Malergehilfen Hugo Lange und dem Malergehilfen Wilh. Pufmann je ein Stipendium in Höhe von 150 M verliehen.

Stipendien für Schüler der Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

a. Zwei Stipendien vom Minister für Handel und Gewerbe à 400 M jährlich.
b. Hermann Janßen's Stipendium für Schüler der Altoner Sonntagschule, ein vom Kaufmann Hermann Janßen errichtetes Stipendium, dessen Zinsen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden sollen, welcher nach dem einstimmigen Urtheil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vortheilhaftesten ausgezeichnet hat.

c. Carl Heinrich Waacke-Stiftung. Am 30. März 1877 übergab die Frau Amalie Waacke, geb. Baur, der Sonntagschule ein Capital von 3000 M mit der Bestimmung, daß zum Andenken an ihren verstorbenen Gemann Carl Heinrich Waacke die Zinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem fleißigen und befähigten Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker von dem Vorstande nach Anhörung des Lehrercollegiums zur Fortanwendung werden sollten.

d. Der Innungs-Ausschuß pflegt auf der Stiftungsfeier einem Sonntagschüler — Altoner von Geburt — ein Stipendium zuzuwenden.

e. Stipendium der portugiesischen Judengemeinde zu Altona.

f. Vom Altoner Industrieverein 50 M.

Stipendien der Sparcasse des Altonaischen Unterstützungs-Instituts. (Gestiftet am 28. Januar 1876 zur Feier des 75jährigen Bestehens der Sparcasse des Instituts.) Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche auf Altoner Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, behufs ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren. Vorzugsweise sollen dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen. Voraussetzungen für die Vertheilungen

find: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Die Stipendien dürfen nicht mehr betragen als 1000 \mathcal{M} jährlich und nicht auf längere Zeit vergeben werden als auf 4 Jahre. Die Stipendien werden vergeben von einer Commission, bestehend aus 4 von der Gesellschaft für jedes Jahr gewählten Gesellschaftsmitgliedern und einem von dem Vorstand gewählten Mitgliede des letzteren als Vorsitzenden. Jährlich nach der 2. Quartal-Versammlung der Gesellschaft wird von der Commission eine Bemerkung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung erfolgt im 3. Quartal. Die Entscheidungen der Commission sind endgültig. — Seit dem 25jährigen Bestehen der Stiftung haben 391 Personen Stipendien erhalten, denen es ohne diese Unterstützung wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewissem Maße zu finden.

Stuhlmann'sches Legat. Der am 30. März 1872 in Rizza verstorbenen Rentier Günther Ludwig Stuhlmann aus Altona hat in seinem am 11. October 1869 (in Wandsbeck) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testamente, um seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Ansehen zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, und dabei bestimmt, daß diese in folgender Weise zu verwenden:

- 12000 \mathcal{M} zur Erbauung eines Thurmes auf der Ottenjener Kirche.
- 18000 „ „ Errichtung eines Zeichenhauses in Altona.
- 6000 „ „ Herstellung eines Grabmonuments für den Legator.
- 18000 „ „ Errichtung eines öffentlichen Springbrunnens.
- 18000 „ „ Errichtung eines Gesellschaftshauses für bessere Stände.

Da die 72000 \mathcal{M} , über welche der Legator dem Vorstehenden nach verfügt, aus einer jährlichen Rente von 7200 \mathcal{M} , welche die frühere Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen, resp. seinen Erben bis zum Jahre 1894 zu zahlen hatte, erst nach und nach eingingen, so hat der Erbsolger bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten zc. in der angegebenen Reihenfolge zur Ausführung gebracht werden. Der Thurbau ad a ist im Jahre 1898 mit einem Kostenaufwand von 29080 \mathcal{M} ausgeführt worden; ad b im Jahre 1881 in dem Garten des Krankenhauses an der Weidenstraße erbaut; ad c auf dem Kirchhof beim Viebsteich; ad d siehe Stuhlmann-Brunnen. (Siehe auch Stuhlmannsplatz.)

Theater siehe Stadttheater, auch Schauspielhaus-Aktien-Gesellschaft.

Unterstützungs-Anstalt, Das Altonaische, siehe Vereine zc.

Vergütungsanstalt siehe städtische Anstalten.

Volks-Bibliothek. Auf Beschluß der städtischen Collegien vom 31. August 1899 ist vom 1. Januar 1900 ab in den Räumen des Obergeschosses des alten Rathshauses eine öffentliche Volks-Bibliothek eingerichtet worden, die täglich in den Abendstunden von 5 bis 10 Uhr für Jedermann unentgeltlich geöffnet ist. In der Bibliothek liegen zur freien Benutzung aus: 11 politische Zeitungen, 32 Zeitungen literarischen Inhalts und 19 Fachzeitschriften; ferner mehrere größere und kleinere Nachschlagewerke, Atlanten und Unterhaltungsbücher. — Die Kosten der Bibliothek trägt die Stadt; die Verwaltung wird wahrgenommen von dem Vorstand: Senator Häft, 1. Vorsitzender; Stadtschulrath Wagner, 2. Vorsitzender; Rector W. Peteren, Schriftführer; Buchhändler J. A. Harter, Cassirer; Oberlehrer A. Berghoff, Dr. P. Hinneberg, Pastor A. Weinreich, Rector J. Stehn.

Waiß's Stiftung eines Pensionsfonds für unbemittelte Wittwen Altonaischer Beamten, imgleichen eines akademischen Stipendiums für einen von dem Altonaischen Gymnasium entlassenen Studierenden. Der Fonds dieser, von dem im Jahre 1816 verstorbenen Kanzleirath und vormaligen Stadtsyndicus in Altona, Jacob Georg Waiß, am 29. Juli errichteten und am 23. Novbr. 1824 confirmirten Stiftung beträgt 28800 \mathcal{M} zu 4 1/2 pCt. in hiesigen Hypotheken belegt. Zu Administratoren dieser Stiftung sind der Beigeordnete (oder zweite Bürgermeister) im Magistratscollegium und der Pastor der luther. Hauptkirche, und zu Verwaltern der Wittwenpensionen und des akadem. Stipendiums die vier ersten besetzten Mitglieder des Magistrats, von denen der Beigeordnete (Bürgermeister) als erster Administrator die Rechnung und die Cassé führt, und der Pastor der luth. Hauptkirche bestellt worden.

Warburg's Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Handwerker in Altona. Der Fonds dieser von dem im Jahre 1858 verstorbenen Samuel Salomon Warburg errichteten Stiftung, d. d. Altona, 9. October 1853, betrug 20000 Bankthaler, in königlich dänischen 3-procentigen Staatspapieren, welche seiner Zeit gegen 11250 Thaler 4-procentige königlich preussische Staatsanleihe, Berlin, den 27. Juni 1868, umgetauscht wurden. Testaments-Executoren und d. j. Administratoren sind Commerzienrath Albert Warburg, Justizrath Heymann und Justizrath Dr. S. Warburg. Nach der Fundations-Acte vom 9. October werden jährlich 1200 \mathcal{M} in 10 Portionen von je 120 \mathcal{M} unter 10 bedürftige Handwerker durch das Loos vertheilt; von den restirenden 150 \mathcal{M} sind die Administrationskosten zu bestreiten. Zu der jährlichen Vertheilung sind, mit Ausnahme der Maurer, Haus- und Schiffsimmerleute, Gold- und Silberschmiede, Loh- und Weißgerber, Müller, Bäcker, Schornsteinfeger und Barbierer, alle Gewerke in Altona berufen; namentlich sind die Buchbinder, Drechsler, Filz- und Gutmacher, Glaser, Hufschmiede, Böttger, Korbmacher, Klempner, Kupferschmiede, Leineweber, Maler, Rademacher, Sattler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Tischler, Töpfer, sowie die Mobilienhändler und Nagelschmiede, und zwar ohne Unterscheid des Glaubens, zur Bewerbung berechtigt. Von den 10 Portionen kommen jedes

Jahr bei den Mobilienhändlern, Schneidern, Schuhmachern und Tischlern 4 zur Theilung, nämlich für jedes Gewerk eine Portion. Die nachbleibenden 6 Portionen werden unter die Uebrigen vertheilt.

Meldet sich von einem Gewerke, welches für das Jahr gerufen ist, kein Mitglied, so fällt die hiesigergefallt frei gemordene Portion den Mobilienhändlern, Schneidern, Schuhmachern oder Tischlern zu, und zwar demjenigen dieser vier Gewerke, von welchem für die betreffende Zeichung die meisten Meldungen eingegangen sind. — Die Reihenfolge derselben ist: 1) Seiler, 2) Stells- und Rademacher, 3) Glaser, 4) Nagelschmiede, 5) Korbmacher, 6) Buchbinder, 7) Hufschmiede, 8) Käfer oder Böttger, 9) Drechsler, 10) Klempner, 11) Kupferschmiede, 12) Töpfer, 13) Maler, 14) Filz- und Gutmacher, 15) Leineweber, 16) Sattler, 17) Schlosser. — Die erste Vertheilung hat im Januar 1859 stattgefunden. Es werden die Anmelde- und Verloosungs-Termine resp. im Decbr. und Janr. öffentlich bekannt gemacht.

S. S. Warburg-Stiftung zur Verbreitung bürgerlicher Gewerbe unter der jüdischen Bevölkerung der Stadt Altona. Das Vermögen der Stiftung besteht in einer von dem Stifter, dem am 5. Juni 1858 verstorbenen Rentier Samuel Salomon Warburg, dafür ausgesetzten Quote seines Nachlasses und beträgt ca. 550 000 \mathcal{M} . — Administratoren der Stiftung sind: Commerzienrath Albert Warburg, Justizrath Julius Heymann und Justizrath Dr. S. Warburg. — Die Zinsen des Stiftungs-Vermögens kommen nach Abzug der Verwaltungskosten in Portionen à 1000 \mathcal{M} zur Vertheilung, z. B. ca. 20 Portionen. Bewerbungen um die zur Vertheilung kommenden Portionen sind auf die alljährlich im März oder April zu erlassende Aufforderung, unter Benutzung der bei dem Secretair der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Empfang zu nehmenden Anmeldeblätter einzureichen. Die Vertheilung findet im Juni statt; die Bewerbung steht Personen beiderlei Geschlechts zu.

Winkler'sches Stift für verarmte Seefahrer-Wittwen. Diese Stiftung ist von dem im Jahre 1808 verstorbenen hiesigen Weinhändler Johann Winkler in seinem Testamente vom 25. November 1803; in der Weise angeordnet worden, daß er 14400 \mathcal{M} zum Ankauf oder Aufbau eines Gebäudes bestimmte, worin 12 verarmte Seefahrer-Wittwen freie Wohnung haben sollten, außerdem die Zinsen von anderen 4800 \mathcal{M} zur Instandhaltung des Gebäudes. Das Haus wurde im Jahre 1809 auf einem von der Stadt gekauften Plage an der Grotzahnstraße erbaut. 1832 wurde das Stift der Aufsicht des Oberpräsidenten und des Magistrats unterstellt, von der Aufsichtsbehörde ein zweiter Administrator bestellt, welcher jährlich dem Magistrat die Rechnung zur Revision einzureichen hat. Im Jahre 1869 erhielt das Stift von den Erben des ersten Administrators ein Geschenk von 6000 \mathcal{M} und im Jahre 1886 von dem verstorbenen Mit-administrator F. W. Kraus ein Legat von 6000 \mathcal{M} . Das jünzbar belegte Vermögen beträgt zur Zeit circa 27000 \mathcal{M} , wovon die Unterhaltungskosten bestritten werden und jede der 12 Wittwen außer freier Wohnung eine jährliche Unterstützung von 54 \mathcal{M} erhält. Verwaltet wird die Stiftung von zwei Administratoren, z. B.: Claus Volken und W. Volkens. Bei Vacanzen steht das Besetzungsrecht den Administratoren unter Hinzuziehung des jeweiligen Meisters vom Stuhl der Loge „Carl zum Felsen“ zu.

Wittwencaffen zc.

Beamtenwittwen-Pensionszuzuschusse siehe städtische Anstalten.

Maller's Wittwen-Casse, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841. Direction: Consul Georg Wöhner, C. H. G. Gottschalk und G. H. Schmidt. — Zweck der Casse ist, den Wittwen der Interessenten durch eine jährliche Pension einen Unterhalt zu sichern. Mitglied kann jeder Maller, sowie jeder dem Handelsstande Angehörige werden. Außer dem Eintrittsgeld, dessen Höhe sich nach dem Alter des Aufzunehmenden richtet, wird jährlich ein Beitrag von 18 \mathcal{M} gezahlt. Die Zahl der Mitglieder ist z. B. 9. — Das gegenwärtig verwaltete Vermögen dieser Casse beträgt ca. 27000 \mathcal{M} , die Zahl der Wittwen 5, welche z. B. eine Pension von 150 \mathcal{M} beziehen. Wegen Aufnahme meldet man sich unter Verfüzung eines ärztlichen Gesundheits-Attestes bei der Direction.

Pensions-Zuzuschusse für Wittwen und Waisen der städtischen Lehrer siehe städtische Anstalten.

Zeise'sche Stiftung für hilfsbedürftige Altonaische Einwohner. Sie ist von dem hiesigen Kaufmann Peter Theodor Zeise (geboren den 12. Juli 1757, gestorben den 22. December 1812) gegründet worden (siehe „Alton. Nachrichten“ von 1862, Nr. 150 und 158). Administratoren der Stiftung sind: der älteste gelehrte Bürgermeister (Oberbürgermeister Dr. Giese), der älteste ungelehrte Rathsherr (Senator Giese), für den d. B. Syndicus (Senator Knauer), der Propst (Paulsen), der Prediger der Heiligengeistkirche (Wibers), der älteste Provisor der Revenflow'schen Armenstiftung (Senator Hüft) und ein Mitglied der Familie Zeise (Alfred Zeise). Im Laufe des Sommers macht der Vorsitzende durch die Zeitungen bekannt, welche Classen hilfsbedürftiger im laufenden Jahre zur Hebung kommen. Zur Vertheilung kommen jährlich 2880 \mathcal{M} für 6 verschiedene Classen hilfsbedürftiger Einwohner, und nachdem diese durchlaufen, kommt die 1. Classe wieder zur Hebung u. s. w.

Bereine, Gesellschaften etc.

Abiturienten des Königl. Christianeums zu Altona, Verein ehemaliger. Zweck des Vereins ist, den Zusammenhalt unter den früheren Schülern des Altonaer Gymnasiums zu fördern durch regelmäßig jeden Montag Abend im Hotel Kühnel, Bahnhofsstr., stattfindende Zusammenkünfte und einige größere Festlichkeiten. Mitglied kann jeder Abiturient des Christianeums werden und jeder frühere Schüler der Anstalt, der auf einem anderen Gymnasium das Abiturienten-Examen gemacht hat. Vorstand: Dr. med. Buch, Vorsitzender; Dr. jur. Kahlke, Schriftwart; R. Nordhoff, Cassenwart.

Kirchlicher Verein, 1869 entstanden aus dem im Jahre 1810 begründeten medicinischen Verein, zählt 61 Mitglieder. Der Vorstand: Sanitätsrath Dr. Henop, Vorsitzender; Dr. Felgner, Schriftführer; Sanitätsrath Dr. Greve, Cassirer. — Vereinslocal: „Altonaer Gesellschaftshaus“, Königstraße 154.

Kirchlicher Hülfe während der Nacht, Verein zur Beschaffung. Der Verein hat nach dem Statut den Zweck, während der Nacht bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen schnelle ärztliche Hülfe zu beschaffen. Auf jeder Polizeistation kann der Hülfsuchende die Namen derjenigen Ärzte erfahren, welche in dem Bezirk Hülfe zu leisten sich bereit erklärt haben. Der Verein garantiert dem Arzt die Zahlung des Honorars, welches seitens des Hülfsuchenden dem Verein zurückzuführen ist. Auf der Polizeistation sind Verbandskasten vorhanden, deren Inhalt die Anlegung eines selbst schwierigen und complicirten Verbandes ermöglicht. Der Verein hat seine Thätigkeit im December 1893 begonnen. Der p. t. Vorstand besteht aus: Sanitätsrath Dr. Greve, Vorsitzender; Dr. med. Solfkin, Stellvert. Vorsitzender; A. Neumann, 1. Schriftführer; R. Reder, 2. Schriftführer; G. Hart, Cassenführer; Fr. Delsenbühl und J. F. L. Saul, Beisitzer.

Altona-Railentfener Eisenbahn-Gesellschaft siehe Eisenbahn-Ges.

Arbeitersecretariat, gegründet und unterhalten von den dem Altona-Ottensener Gewerkschaftsverband angehörenden Gewerkschaften. Zweck des Secretariats ist, in gewerblichen Streitigkeiten, Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungssachen, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsgesetz, sowie über das Fabrikinspexctral und, soweit möglich, über alle Streitigkeiten des Civil- und Strafrechts, sowie über Heimathsgesetzgebung und Communalangelegenheiten Auskunft zu erteilen. Soweit zur Erledigung dieser Sachen schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden solche nach Möglichkeit vom Secretariat angefertigt. Diese Anfertigungen erfolgen kostenlos; jedoch haben Personen, welche einer dem Cartell angehörenden Gewerkschaft nicht angehören, für eine schriftliche Arbeit, je nach Umfang, bis zu 50 Pfg. zu bezahlen. Schriftliche Auskunft wird nur nach Auswärts, Hamburg ausgenommen, erteilt. Das Bureau des Arbeitersecretariats befindet sich gr. Bergstr. 204, 1. und sind die Sprechstunden, mit Ausnahme des Sonntags, täglich von 11—1 Uhr und 5—7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

„Australia“ Verein, gegründet im Juni 1869. Derselbe bezweckt: 1) freundschaftliche Vereinigung und geselligen Verkehr der Mitglieder; 2) den von Australien Zurückgekehrten einen Anhalt zu gewähren und denselben mit Rath an die Hand zu geben; 3) bei Auszügen von Reichsvölkern in Australien den diesseitigen Angehörigen behülflich zu sein; 4) Auswandererthätigkeit an Reisende nach Australien. Der Vorstand: A. A. Lange, Vorsitzender, gr. Rothenf. 120; C. L. Tönke, Stellvert. Vorsitzender; Köppling, Schriftführer Polemann, Cassirer. Neben einem einmaligen Eintrittsgeld von 10 M beträgt der Jahresbeitrag 6 M. Versammlungslocal bei Fr. Eierhagen, Marienstr. 42, Et. Pauli; Zusammenkunft: jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr.

Bank-Institute.

Reichsbanknote. Größnet am 20. September 1892, Marktstr. 54. — Kaiserl. Bank-Institut; Landesrichterdirector Dr. Hartmann. Vorstand: I. Bankdirector Meyer; II. Bankobambant Beyer. — Die Reichsbankstelle befaßt sich mit dem Ankauf von in- und ausländischen Wechseln und gefündigten Werthpapieren, der Beilegung von Werthpapieren und Wechseln, der Einziehung von Werthpapieren jeder Art und der Plege des Giroverkehrs. — Demjenigen Personen, welche ihre Effecten bei dem Comtoir der Reichsbankstelle in Werthpapieren in Berlin niedergelegt haben, werden auf Antrag die Zinsen durch die Reichsbankstelle ausbezahlt.

Bereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, errichtet am 4. Januar 1865, Königstraße 126 (Hölder. Jürg. Heinemann, Wohnung ebendasselbst; Witt, Muus, Wohnung Hamburg, Schlump 54). Die Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, beschäftigt sich hauptsächlich damit, den Einwohnern Altona's und nächster Umgebung sowohl als denjenigen aller übrigen Theile Schleswig-Holsteins Conten zu eröffnen, Einzahlungen, Auszahlungen und Uebertragungen für ihre Kunden zu besorgen, Beiträge zu verzinsen und Wechsel zu discountiren. Sie leistet gegen Guthaben Zahlungen und empfängt selbige für ihre hiesigen oder auswärtigen Interessenten. Sie giebt Vorshüsse gegen Deponirung von Werthpapieren, besorgt den An- und Verkauf derselben, sowie die Einziehung von Coupons, Dividendenheften, getündigten und ausgelassenen Werthpapieren. Sie übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren in ihrem neuesten Gewölbe, sowie die Aufbewahrung von Werthgegenständen in dem neuerbauten Granitgewölbe unter Mitverschluß des Miethers (saso deposit system) und bezieht überhaupt ihre Thätigkeit auf alle Zweige des regelmäßigen Banquier-Geschäftes aus. Geöffnet ununterbrochen von Morgens

9 bis Abends 7 Uhr. Caffee geöffnet Morgens von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Croningerdöbe geöffnet von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr.

Credit-Verein, Altonaer, ist im Jahre 1863 gegründet und hat nach § 1 des Statuts den Zweck, seinen Mitgliedern durch den gemeinschaftlichen Credit die zur Förderung ihres Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, sowie die ihnen anvertrauten Gelder zinstragend zu verwalten. Am 10. März 1865 wurden demselben von der obersten Civilbehörde die Rechte einer juristischen Person erteilt. Seine Wirksamkeit eröffnete der Verein im April 1865. Das Comtoir, Aligerstraße 12, ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, die Caffee nur in den Vormittagsstunden geöffnet, Sonntags auch von 5—6 Uhr Nachmittags. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Ausschuß und die Generalversammlung. Der Vorstand wird gewählt für den Verein und besorgt die Geschäfte nach Maßgabe des Statuts und der Geschäftsordnung. Er besteht zur Zeit aus dem Director H. Hoffmann, dem Cassirer Ed. Lührs und dem Controleur Herrn Knopp. Der Ausschuß besteht aus 15 Personen: einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben, einem Schriftführer und 12 Beisitzern. Die beiden ersten wählen den Director in Verbindungssachen vertreten und sind dann berechtigt, für den Verein zu zeichnen. Die drei ersten wählen der Ausschuß aus seiner Mitte, jedesmal auf ein Jahr. Er besteht gegenwärtig aus dem Vorsitzenden J. Fr. Dicker, dem Stellvertreter desselben Otto Sommer, dem Schriftführer G. F. Stephan, den Beisitzern J. Beme, H. Erling, Ernst Höhr, Emil Groß, H. L. Fänder, John E. Köpke, Wilh. Thamer, G. W. D. Mundt, R. Schönborn, Ad. Lehmann, Carl Meier und Wilh. Rohmann. Ordentliche Ausschuß-Sitzungen finden jeden Montag Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr statt, und werden in denselben namentlich die Darlehns- und Prolongationsgesuche erledigt und die Aufnahme neuer Mitglieder vollzogen. Einträge um Aufnahme müssen 8 Ta. vor Ablauf der Darlehnszeit eingereicht werden. Anträge um Aufnahme werden jederzeit vom Vorstand entgegengenommen. Der Austritt steht jedem Mitgliede beim Schlusse eines jeden Geschäftsjahres frei; doch muß die Kündigung sechs Wochen vor dem Jahresschlusse stattgefunden haben (also bis zum 19. Nov.). Von der Solidarbeit der Mitglieder ist der Ausschuß am Schlusse des folgenden Jahres entbunden. Jedes Mitglied erhält über seinen Stammantheil ein besonderes Buch, worin der Cassirer den An- und Zugang bemerkt. Jede Kession, Verpfändung oder sonstige Belastung des Stammantheils ist dem Vereine gegenüber unverbindlich. Der Verein gabte am 1. Januar 1902 4185 Mitglieder, hatte ein eigenes Capital von 1267961 M., an Reservefonds 230444 M. und verwaltete ein Capital von 8718271 M. Der Creditverein vermittelt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, gewährt Darlehen, discountirt Wechsel, eröffnet laufende Rechnungen mit Credit-Gewährungen, sowie Giro-Conten, besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, löst Coupons ein, wechelt ausländisches Geld um und nimmt Sparcassen-Einlagen entgegen. Dividenden 1892—1901: resp. 7 $\frac{1}{2}$, 7, 6, 6, 6 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 5, 5, 6 $\frac{1}{2}$.

Altonaer Bank (früher Spar- und Darlehns-Bank in Altona), Actien-Gesellschaft, Königl. 156. Geegründet 1872 (Filiale in Blankenese 1875). Aufsichtsrath: Justizrath G. Seewald, Vorsitzender; Coujral Georg Wöbner, Gust. Heben, B. A. Schmidt. Vorstand: A. Lindemann, Oscar Behre. Procuristen: in Altona J. Raft, in Blankenese Capt. S. Struwe. — Das Actien-capital beträgt 1000000 M. in Inhaber-Actien à 1000 M. Die Reserven betragen sich gegen Ende 1902 auf ca. 195000 M. Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art und bezweckt insbesondere, Erparnisse anzunehmen und zu verzinsen; Darlehen gegen Sicherheit auf feste Zeit oder in laufender Rechnung zu gewähren; sie besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, Wechseln und fremdem Geld, führt Börsen-Aufträge aus und eröffnet Giro-Conten. Die Verzinsung für Sparcassen-Einlagen, die von 1 M. an entgegengenommen werden, beträgt bei 6-monatlicher Kündigung 4 pCt., bei 3-monatlicher Kündigung 3 $\frac{1}{2}$ pCt., bei 1-monatlicher Kündigung 2 $\frac{1}{2}$ pCt., bei täglicher Verfüzung 2 pCt. Darlehen werden gewährt: 1) gegen persönliche Bürgschaften, 2) gegen Verpfändung von Werthpapieren und Hypotheken. — Werthpapiere und dergl. werden zur Verwahrung und Verwaltung entgegengenommen. In dem neuerbauten Bankgewölbe, dessen absolute Sicherheit gegen Einbruch und Feuergefahr durch Anwendung der neuesten technischen Verbesserungen auf diesem Gebiete gewährleistet ist, vermietet die Bank Bankerscrauffächer unter Mitverschluß seitens des Miethers zu billigen Sätzen.

Genossenschaftsbank Altona, eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, früher Spar- und Vorschuß-Verein, gr. Bergstr. 105. — Geegründet im October 1876, bezweckt die Genossenschaft, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nöthigen Baarmittel auf gemeinschaftlichem Credit zu beschaffen. — Der Geschäftsantheil eines Mitgliedes ist auf 300 M. festgesetzt, der beim Eintritt zugleich voll eingezahlt oder durch Nachzahlungen ergänzt werden kann. Der Mindesteinzschuß muß beim Eintritt aber 12 M. und ferner allmonatlich 2 M. betragen, welchen Einzahlungen außerdem, bis zur Erreichung des Höchstbetrages, alljährlich die Dividende vom Reingewinn zugeschrieben wird. Für einen vollen Geschäftsantheil wird die auf demselben entfallende Jahresdividende ausgezahlt. Aufnahmebefähigt sind alle Personen, welche ihr Domicil im deutschen Reiche besitzen und durch Verträge sich verpflichten

und Tischlern 4 nachbleibenden

erufen ist, kein den Mobilien- oder demjenigen die meisten ist: 1) Selter, 5) Korbmacher, Drechsler, 10) Filz- und Hutfabrikation, 11) Kleider- und Bekleidungs- und sammt gemacht. Gewerbe unter den Stiften oderbenen Meiner in's Nachlassens Stiftung sind: Heymann und Ngs-Bermögens à 1000 M. zur ar Vertheilung oder April zu stant der hoch-schreiben ererbung steht

er-Wittinen. hiesigen Wein- 25. November k zum Ankauf ten Seefahrer- n von anderen s wurde im der Großjahr- rudenten und Administrator an einzigeren Administrators forbenen Mit- insbar belege rhaltenstollen Wohnung eine Stiftung von Bei Sacanen zueziehung des zu.

instalten. Jahres 1841. a und h. H. ten durch eine jeder Malter, Eintrittsgeld, wird jährlich it. J. 3. 9. — ca. 27000 M. 0 M. beziehen. lichen Gesund-

er hädlichen

Einwohner. seise (geboren ründet worden nistratoren der ster Dr. Giese), 3. Syndicus ligengeistliche ung (Senator im Laufe des welche Classen zur Vertheil- liffsbedürftiger Classe wieder

können. Die Geschäftsführung ist einem Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, übertragen, welchem ein Aufsichtsrath, bestehend aus sieben Personen, zur Seite steht. Geschäftsstunden: an den Werktagen von 9—1 Uhr Vormittags und 5—7 Uhr Nachmittags. — Sparcassengelder werden bis auf Weiteres mit 4 pSt. bei 6monatlicher Kündigung, 3 1/2 pSt. bei 3monatlicher Kündigung, 2 1/2 pSt. bei 1monatlicher Kündigung verzinst; Gelder zur täglichen Verfügung mit 2 pSt. Diese werden auch von Nichtmitgliedern angenommen. — Die regelmäßigen Sitzungen finden wöchentlich am Freitag Abend statt, in welchen Darlehensanträge und Aufnahme-Gesuche ihre Erledigung finden. Die Discontirung von Geschäftswechseln findet täglich statt. Vorstand: Ad. Schenk, Director; J. Hohmann, Cassirer; Fr. Hieron. Controleur. — Aufsichtsrath: Aug. Paulian, Johs. Peters, Th. Hestlager, Heinr. Burmeister, G. Groth, Fr. Stoffregen, G. Winterwerb.

Spar- und Creditbank von 1870, eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Altona, Königl. 41, ist begründet im Februar 1870 und bezweckt, ihren Mitgliedern die in Gewerbe und Wirtschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit zu beschaffen. Sparcassengelder und Gelder zur täglichen Verfügung werden auch von Nichtmitgliedern entgegengenommen. Spar-Einlagen werden in jeder Summe, jedoch nicht unter 1 M., bis auf Weiteres mit 4 pSt. jährlich, Gelder zur täglichen Verfügung mit 2 pSt. jährlich verzinst. Das Stamm-Vermögen der Bank sind der Reservefonds, die Specialreserven und die Geschäftsanteile der Mitglieder. Der Geschäftsanteil eines Mitgliedes ist auf 1000 M. festgesetzt. Dieser Anteil kann sogleich beim Eintritt vollgezahlt oder durch Nachzahlungen ergänzt werden. Sobald das Geschäftsquintum 500 M. beträgt, sind die Mitglieder zur Hebung der Dividende berechtigt. Die erste Einzahlung muß mindestens 20 M. betragen und sind ferner je lange vierteljährlich mindestens 3 M. nachzuzahlen, sowie die dem Mitgliede zuzunehmende Dividende zuzuschreiben, bis das Geschäftsquintum die Höhe von 500 M. erreicht hat. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 6 M. zu zahlen. Die Geschäftsführung der Bank ist einem Vorstände von 3 Personen übertragen, welcher die Bank in allen Angelegenheiten vertritt und für dieselbe zeichnet. Dem Vorstände ist ein Aufsichtsrath von 12 Personen zur Seite gestellt, welcher die vom Vorstände beschlossenen Anträge auf Discontirungen und Darlehen zu genehmigen hat. Die regelmäßigen Sitzungen zur Erledigung der Anträge auf Discontirung von Wechseln finden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Morgens 11 1/2 Uhr, statt; Anträge auf Darlehen, sowie alle anderen geschäftlichen Angelegenheiten werden in der am Dienstag Abend jeder Woche stattfindenden Sitzung erledigt. Vorstand: W. Brügmann, Director; J. H. Hünshel, Controleur; Th. H. Witter, Cassirer, Aufsichtsrath: Carl Weidur, G. Held, H. Lembke, J. J. Schüller, Fr. W. Wagner, L. Wälders, G. Wartmann, G. Siebert, K. Hornung, H. Meißner, H. Gemmann und W. Severin.

Dresdner Bank, Actien-Capital 130 000 000 M., Reserven 34 000 000 M. Die Depositenkasse der Dresdner Bank in Altona, Königstraße 160, dient der Vermittelung des Bank- und Geldverkehrs in Altona und der Provinz Schleswig-Holstein. Sie eröffnet Giro- und laufende Rechnungen und gewährt Vorkauf in laufender Rechnung resp. auf feste Zeit gegen Verpfändung von Wertpapieren, Waaren und gegen Bürgschaft. Die Bank verzinst Spareinlagen bei günstigen Abhebungsbedingungen — bis zu 500 M. ohne Kündigung — mit 3 1/2 % p. a. gebührenfrei, sowie Depositen, über je nach Zeildauer resp. Kündigungsfreit mit bis zu 4 % p. a. gebührenfrei, besorgt die Einziehung und den An- und Verkauf von Wechseln, den An- und Verkauf von Wertpapieren, ferner die Aufbeziehung und Verwaltung von Wertpapieren, Verleihen gegen eine Provision von 1/2 % (50 S.) für 1000 M. Coursvertheilung jährlich, und löst Zins- und Dividendenheine gebührenfrei ein.

Zu ihrer diebstahl-sicheren und feuer-sicheren Stahlkammer werden nach neuem System eingerichtete Schrankschäfer, welche unter eigenem Beschluß der Mieter stehen, vermietet gegen eine Jahresmiete von 10 M. an und Packe, Kisten und Kisten — mit Gold- und Silberfäden etc. — gegen mäßige Gebühr aufbewahrt.

Die Bank versichert Wertpapiere gegen Coursverlust durch Auslösung und veröffentlicht allmonatlich einen Prämien-Tarif, welcher Interessenten auf Wunsch kostenfrei zugesandt wird.

Ueber alle für den Geschäftsvorteil maßgebenden Bestimmungen wird in den Casenstunden von 9—1 und 4—6 Uhr Auskunft ertheilt. Vorleser: Wily. Brandes in Altona, Allee 73, II., und W. Lüders in Hamburg.

Ottensener Bank, Lokalschl. 6. — Begründet 1889. Diefelbe hat die Geschäfte des 1872 gegründeten Ottensener Credit-Vereins e. G. übernommen und führt dieselben in bankmäßiger Weise fort. Actien-capital: 1 000 000 M. — Die Bank eröffnet kostenfreie Giro-Conten und verzinst Gelder zur täglichen Verfügung mit 2 %, nimmt Spareinlagen entgegen und verzinst solche den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechend. — Geschäftsstunden von 9—1 Uhr Vorm. und von 4—6 Uhr Nachm. Der Vorstand besteht aus den Herren: Fr. J. C. Jürgens, Th. Böge und W. H. Langfurth, der Aufsichtsrath aus den Herren: J. G. Mohr, Vorsitzender; C. W. Th. Blunt, A. Gutmann, Th. Gampe, Fr. Kuhje, L. G. C. Loewig, D. Michelson, G. E. Remington, J. G. M. Kull, G. Seidler.

Spar- und Vorkaufsbank in Ottensen, Bahnenfeldstraße 77. Die Bank ist mit einem Capital von 200 000 M. ausgestattet, einget. in 200 auf Inhaber lautende Actien à 1000 M., und besitzt einen Reservefonds von ca. 30 000 M. — Sparcassengelder werden mit 3, 3 1/2 und 4 % verzinst. Die Bank erhält ihren Kunden Vorkäufe gegen Bürgschaft auf festes Ziel oder in laufender Rechnung, discontirt Geschäftswechsel und besorgt den An- und Verkauf von Wertpapieren hier und in Berlin. Eröffnet Giro-Conten ohne Provisionsberechnung. Direction: Emil Herdtsen und J. Meyer. Der Aufsichtsrath: H. Münster, Vorsitzender; Th. Dingwort, W. Buchwald,

C. Vord, Johs. Krause, W. Köster, J. F. C. Paulmann, Albert Strud, Julius Reimers, Carl Dingwort, Ad. Bronsdiehl und Carl Hämischer.

Handwerker-Genossenschafts-Casse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Behnstraße 10, bezweckt die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch Gewährung von Personal-Credit, Annahme und Verzinsung ihrer verfügbaren Geldvorräthe, Einziehung geschäftlicher Forderungen, Lombardirung von Waaren, Rohstoffen und Fabrikaten, Verwaltung von Spareinlagen und Besorgung von Einläufen für den Geschäftsbetrieb ihrer Mitglieder. — Die Mitgliedschaft können Einzelpersonen, vorzugsweise Handwerker, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und in Altona und Umgegend ihren Wohnsitz haben, erwerben, wenn sie im Uebrigen den Voraussetzungen des § 3 der Statuten entsprechen. Der Geschäftsbeitrag beträgt 200 M., wovon beim Eintritt mindestens 25 M. (außer 3 M. Aufnahme-geld für den Reservefonds) einzuzahlen sind. — 3 der Geschäftsanteile entspricht einer Postsumme von 400 M. — Die Geschäfte werden unter Mitwirkung des Aufsichtsraths geleitet durch den Vorstand: J. Knüppel, Vorsitzender, K. Fischer-Multhaupt, Geschäftsführer, G. Tiedemann, Controleur, Aufsichtsrath: Herrn. Reels, 1. Vorsitzender, G. Hiebler, 2. Vorsitzender, Emil Seibitz, Karl Becker, Aug. Kerling, Joh. Köpcke, Joh. Kurz, G. von Hein, Ehr. Köhr, Wily. Westphalen, welche an jedem Montag, von 9 Uhr bis zur Zusammenkunft, um Creditanträge, Aufnahme-Gesuche und sonstige Angelegenheiten der Genossenschaft zu berathen. — Geschäftszeit: 9—1 Uhr Vorm., außerdem Sonnabends 4—6 Uhr Nachm.

Beamten-Vereinigung zu Altona, Funstl. 17/19, Syp. 844, gegründet im Jahre 1881 zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen, sowie zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens der Mitglieder. Ihr sind unter dem 13. Juni 1885 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Aufnahme-fähig sind: Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte. Geistliche, Lehrer (auch Lehrerinnen), Officiere u. Unterofficiere der Armee und Marine, sowie auf Ruhegehalt oder Wartegeld stehende Beamte der gedachten Classen. Zahl der Mitglieder Ende 1902: etwa 2000. Die Beamten-Vereinigung hat eine Sterbecasse, eine Spar- und Darlehens-Casse, eine Unterhaltungs-Casse; Verkaufsstellen für Colonialwaaren etc. in Altona: Funstl. 17, Ham.u. gerichte 74 und Fischer's Allee 58; in Hamburg 7, desgl. in Harburg 1, in Wandsb. 1; ferner 2 Verkaufsstellen für Wollwaaren; 2 Verkaufsstellen für Herren-garderobe und eine Weinstellerei, sammtlich in Ham.u. ger.; sie vermittelt den Verkehr mit dem Preussischen Beamten-Verein in Hannover (der hauptsächlich das Lebens- und Capital-Versicherungs-Geschäft betreibt) und mit der Hinterbliebenen-Casse des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine in Berlin. Zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens ist ein Gesangschor (Herren und Damen) gebildet, der im Winter zwei große Concerte veranstaltet; außerdem werden Gesellschafterabende mit Tanz, populär-wissenschaftliche und dramatische Vorträge, Kammermusik-Aufführung u. c. und im Sommer Ausflüge veranstaltet. Vorstand: Realgymnasialdirector Streckholz, Altona, Vorsitzender; Paulath Ulrich, Hamburg, Stellvertreter des Vorsitzenden; Rechnungs-rath Buchheim, Altona, Schriftführer; Rechnungs-Revisor Möller, Altona, Vorstand der Casse; Kanzlei-Rath Hartung, Altona; Vol-director Junold, Wandsb.; Briefträger Koch, Altona; Landgerichts-Secretair Weindermann, Altona; Rector Meißner, Altona; Registratur-Vorleser Michalski, Altona; Rector Petersen, Altona; Vol-director Schu be, Harburg; Zollamtsassistent L. Gl. Thiele, Hamburg; Zollaufseher Weinet, Hamburg.

Blinden-Verein zur Fürsorge für die, nach ihrem Austritt aus der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel, gegründet in Altona 1882, den 10. Febr. Zweck des Vereins ist, zur Anammlung eines Fonds beizutragen, mit dessen Zinsen die in der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel für ein Handwert (Korbflechten, Stuhlbinden, Wärfelbinden u. s. w.) ausgebildeten Jüdlinge nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden, da sie, besonders in den ersten Jahren, sich ohne alle Beihilfe zu ernähren nicht im Stande sind. Mitglied des Vereins ist Jeder, der jährlich 50 Pfennig bezahlt, welche durch Sammelbücher, die jedes Mitglied auf seinen Wunsch erhält, zusammengebracht werden. Den Vorstand des Vereins bilden gegenwärtig: Probst Paulsen, Vorsitzender; Oberlehrer Berghoff, Schriftführer und Cassirer; Armenbezirks-Vorleser Lion, Rector Steffen, Prof. Dr. Höppler, Buchhändler Hader.

Brieftauben-Club „Altona“. Der Zweck des Vereins ist, die Tauben zum Dependentdienst auszubilden, sowie die Brieftaubenzüchtung zum praktischen Nutzen als auch zum Vergnügen zu veredeln und zu fördern. Es werden deshalb jährlich Wettfliegen für größere Entfernungen von Postorten und auch von der See veranstaltet. Vorstand: John Koop, Holland, Allee 32, 1. Vorsitzender; Director G. Ahrendt, Brauerei Wahrenfeld, 2. Vorsitzender; Roland Behn, B. d. Rolandsmühle, 1. Cassirer; W. Harry, Wahrenfeldstr. 83, 1. Schriftführer; H. Erdmoldt, Palmstraße 40, 2. Schriftführer. — Vereinslocal: Kronprinzenstr. 2.

Bücher-Vereinskreis. Unter diesem Namen bildete sich im Anfang des Jahres 1887 ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht, die neuen und besten Erscheinungen der Literatur seinen Mitgliedern zugänglich zu machen. Die Bücher werden dreimonatlich in Umlauf gesetzt durch die Nachhandlung J. Harder, Königstraße 174, und empfängt jeder Teilnehmer drei Bücher, eines belletristischen, zwei populär-wissenschaftlichen Inhalts. Der halbjährlich zu entrichtende Beitrag beträgt 5 M. Vorstand: Realgymnasial-Director Geheimrath Dr. Egler, Professor Wegemann und Oberlandesgerichtsrath Müller.

Bureau-Beamten-Verein Altona. Nach den revidirten Satzungen sind die Zwecke dieses, zur Wahrung und Förderung der Interessen seiner, dem Schreiberberufe angehörenden Mitglieder, gegründeten Ver-

Bienen in Ordnung repaired Document
 Plastic Covered Document

libert Strud, mischer.

chaft mit bes des Erwerbes sional-Credit, nziehung ge- htoffen und n Einkäufen chaft können der bürger- ren Wohnsitz des § 3 der wovon beim Kerevfonds) e ner Haft- des Aufsicht- s, N. Richter- fufachtat; mit Selbstig, Gen. Ehr. iner Eihung nigtige Ange- : 9-11 Uhr

4. gegründet en, sowie zur ind unterm n. Aufnahme- ehrer (auch ie auf Ruhe- ahl der Mit- eine Sterbe- ; Verkaufs- gerstraße 74 an. Abel 1; für Verren- e vermittel t Hannover- igs - Geschäft s. Dautsch- ligen Lebens Winter zwei sichtsabende y, Kammer- let. Bor- ;. Fauchth- h Buchheim, Vorstand der Abn. Abes; an, Altona; onia; Rector sistent 1. Gl.

tritt aus der 10. Februar- tragen, mit e ein Hand- bildeten Bög- ; werden, da zu ernähren der jährlich Mitglied auf rstand des Oberlehrer Lion, Rector

, die Tauben m praktischen ördern. Es von Festungen op, Holland. Bahrenfeld, ; B. Harry, almalte 40,

t Anfang des en und besten machen. Die Buchhandlung i Wähler, einb abhänlich zu fia - Director esgerichtsrath

n Eahungen r Interessen inden Ber-

eins, folgende: 1. Pflege der Bildung und collegialischen Geselligkeit 2. Stellen- oder Arbeits-Vermittelung für die Mitglieder, 3. Erweitung der letzten Ehre beim Tode eines Mitgliedes. Mitglied des Vereins kann jeder im Privat-, Gemeinde- oder Staatsdienst stehende Bureau-Beamte, Buchhalter, Comptoirist etc. werden. Aufnahmegebühr 1 M., Jahresbeitrag 4 M. Vorstand: J. Vocals, 1. Vorsitzender; E. Ingwersen, 2. Vorsitzender; G. Hansen, Schriftführer; W. Wege, Cassenführer; Th. Plume, Beisiger.

Bürger-Vereine.

(Siehe auch Communalvereine.)

Altonaer Bürger-Verein, gegründet im Jahre 1846, in der Absicht (laut § 1 des Statuts), gebildeten Bewohnern Altona's durch gesellschaftliche Unterhaltungen Erholung von ihren Berufsbeschäften zu gewähren, zählt gegenwärtig 150 ordentliche und 20 außerordentliche Mitglieder. Das Lesezimmer, Königsstraße 154, ist mit den bedeutendsten politischen Zeitungen sowohl, als mit den besten belletristischen und allgemein interessanten Zeitschriften entsprechend versehen. Der Verein besitzt eine nicht unbedeutende Bibliothek (siehe unter Bibliotheken).

Selbständige Bewohner der Stadt Altona und Umgegend, durch zwei Mitglieder vorgeschlagen, werden in der Mitglieder-Verammlung aufgenommen; zur Aufnahme nicht selbständiger Ehegater und solcher, welche durch ihre Stellung und ihren Beruf einem Ortswechsel unterworfen sind, zu außerordentlichen Mitgliedern, die als solche kein Stimmrecht haben, ist Einstimmigkeit der Vorstands-Mitglieder erforderlich. Der Beitrag für die ordentlichen Mitglieder ist jährlich 20 M., für die außerordentlichen 15 M. Die außerordentliche Mitgliedschaft können auch außerstehende Damen erwerben. Abonnenten für das Lesezimmer und die Bibliothek werden für einen jährlichen Beitrag von 12 M. durch den Vorstand aufgenommen.

Vorstand: Sanitätsrath Dr. med. Greve, Vorsitzender; Gustav Jöhlen, Vice-Vorsitzender; Justizrath Eideking, Schriftführer; Consul G. Wöhner, Cassirer; Bahor Köhler, literarisches Vorstandsmittglied; Bauinspector W. Hansen und W. Köhler, ökonomische Vorstandsmittglieder. — Cassen: G. Krug, Schmachert, 42, 1.

Neuer Bürger-Verein. Gegründet am 1. Juni 1848. (Eingetr. Verein.) Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen der Vaterstadt und seiner Mitglieder, sowie nach Kräften Ausübung der Wohlthätigkeit. Durch Beschäftigungen städtischer oder sonstiger lehenswerther Einrichtung sucht der Verein seinen Mitgliedern Anregung zu bieten. Politisch ist ausgeschlossen. Mitgliederzahl ca. 400. Stirbt ein Mitglied, so wird ein Beitrag zu den Bestattungskosten geleistet, und zwar 100 M. wenn der Verstorbene dem Vereine zwei Jahre angehört und beim Eintritt das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, im andern Falle 50 M. Vorstand: R. Reber, erster Vorsitzender; W. Wübbe, zweiter Vorsitzender; Dr. E. Meier, erster Schriftführer; J. Wiede, zweiter Schriftführer; J. Lange, Cassirer; G. M. L. Köhne, Archivar, und J. H. A. Gaden, Beisiger. Eintrittsgeld 2 M.; Jahresbeitrag 6 M. Versammlungsort: Sibhardts Gesellschaftshaus, Bachst. 102. Die regelmäßigen Versammlungen finden am letzten Montag eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, statt; im Winter wie im Sommer werden mehrere Vereinsfeste veranstaltet.

Bürger-Verein zu Altona, gegründet 1886. Derselbe bezweckt, das communale Interesse der Stadt Altona zu wahren. Er will Mithilfe der beteiligten besten, Besseres zu fördern suchen, den geistlichen Verkehr der Mitglieder unter einander vermitteln durch monatliche Versammlungen, anwendend und belebende Vorträge, gesellige Zusammenkünfte und durch Verbindung mit anderen Vereinen, welche ähnliche Zwecke verfolgen. Der Vorstand besteht aus: Wilh. Jöhlen, 1. Vorsitzender; Rich. Witte, 2. Vorsitzender; A. W. Schröder, Cassirer; Heinr. Heuck, 1. Schriftführer; Joh. Lucht, 2. Schriftführer; G. Beut und E. Jacobi, Beisiger. — Vereinslocal: Wilhelmst. 97.

Bürgerverein zu Bahrenfeld. Der Verein, gegründet 1899, bezweckt, die Interessen des Stadtheils Bahrenfeld wahrzunehmen. Vorstand: G. C. F. Meyer, 1. Vorsitzender; W. Neumeier, 2. Vorsitzender; G. Dierks, Cassirer; J. Waas, 1. Schriftführer; Director G. Hohoff, 2. Schriftführer; G. Feilich, W. Ramde, W. Fischer, Beisiger. Mitgliederzahl ca. 120.

Dharmarischer Bürger-Verein, gegründet am 29. November 1890. Derselbe zählt z. Bt. 50 Mitglieder. Der Verein bezweckt, die Interessen des Grundbesitzes und Gewerbes im Vorort Dharmarich zu wahren, die communalen Angelegenheiten zu besprechen und fördern zu helfen. Die Versammlungen finden vierteljährlich statt, und zwar in den Monaten Januar, April, Juli und October. — Der p. t. Vorstand: Ad. Kaabe, 1. Vorsitzender; Ehr. Wöhler, 2. Vorsitzender; G. Siems, 1. Schriftführer; G. Ehrich, 2. Schriftführer, und J. F. Anbergen, Cassirer.

Bürger-Verein zu Ottenen. Derselbe ist gegründet 1867, um die Interessen des Gemeinwesens fördern und heben zu helfen. Der Vorstand besteht aus: W. Langwisch, 1. Vorsitzender; Otto Hellmann, 2. Vorsitzender; C. Döhner, 1. Cassirer; A. Meier, 2. Cassirer; G. Reinstorf, 1. Schriftführer; Gust. Timmermann, 2. Schriftführer. Jahres-Beitrag 4 M., Eintrittsgeld 2 M. Vereins-Local: Kronprinzstr. 2. Zusammenkunft jeden ersten Dienstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr; Spiel- und Lesé-Abend jeden Dienstag. Eine reichhaltige Auswahl besserer Zeitschriften liegt zur Gebenutzung der Mitglieder in einem behaglich eingerichteten Lesezimmer aus.

*) Das unter dem Namen „Anwaltsverband an der Nordreihe“ bekannte Obv. in welchem kämpfer aus dem Jahren 1848-51 (Eichens-Goth. Festzug) ihre letzte Ruhestätte finden, ist Gegenstand des Vereins. Jedem, sich für Eichen-Goth. Geschichte interessirenden kann dieser Obv. zur Besichtigung empfohlen werden.

Clubs sind nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens eingeordnet.

Communalvereine.

Communal-Verein für den Nordtheil. Zweck des Vereins ist: Hebung communaler Interessen, Abhilfe hervortretender Mängel und Uebelstände, sowie Pflege geselliger Unterhaltung. Dagegen verfolgt der Verein keinerlei politische Ziele. Jahres-Beitrag 8 M. und 8 M. Eintrittsgeld für neu aufzunehmende Mitglieder. Bei Sterbefällen zahlt der Verein, ohne Extrabeitrag, an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes 100-150 M. Die Vereins-sitzungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat bis auf Weiteres im Clubhale der „Flora“ statt. — Ehrenmitglied: Dr. F. Günneberg. — Vorstand: Emil Thönert, Vorsitzender; C. F. Stephan, stellv. Vorsitzender; E. Schumacher, 1. Schriftführer; J. H. Epper, 2. Schriftführer; P. C. G. Lehndorf, Cassirer; J. Köller, Dr. Weber, Georg Wied, Emil Göhris, Beisigende. — Mitgliederzahl ca. 400.

Communal-Verein in Ottenen. Gegründet 1867. Dieser Verein bezweckt: 1. die Wahrung der Interessen des Grundbesitzes, des Handels und des Gewerbes; 2. Beschaffung und Förderung des Gemeinwohls; 3. die Förderung gemeinnütziger Anstalten. Politisch ist ausgeschlossen. Den Vorstand bilden: Heinr. Bösch, 1. Vorsitzender; Emil Seidler, 2. Vorsitzender; Ad. Fraße, 1. Schriftführer; J. F. Arens, 2. Schriftführer; Carl Dingwort, 1. Cassirer; Hugo Teiff, 2. Cassirer. — Jahres-Beitrag 10 M.

Communal-Verein für Bahrenfeld, gestiftet am 24. März 1879. Der Verein verfolgt den Zweck, das Wohl der engeren Gemeinde nach Kräften zu fördern. Die öffentlichen Angelegenheiten werden in regelmäßigen Zusammenkünften besprochen, die gewonnenen Gesichtspunkte und Beschlüsse vom Verein vertreten und zur Geltung zu bringen versucht. Gesellige Zusammenkünfte und gemeinsame Vergnügungen sind nicht ausgeschlossen. Eintrittsgeld 1 M. 50 S.; Beitrag halbjährlich pränumerando 1 M. 50 S. Vorstand: W. Reimers, 1. Vorsitzender; J. L. W. Behrmann-Meyer, 2. Vorsitzender; W. Grünwald, 1. Schriftführer; F. Teimer, 2. Schriftführer; P. H. Barfmann, Cassirer.

Verein Creditreform Altona. Der Verein hat den Zweck: Eine zeitgemäße allgemeine Reform des Credits anzubahnen und Mißbrauch desselben zu verhindern; insbesondere die Mitglieder durch vertrauliche Mittheilung vor geschäftlichen Verlusten zu schützen, eine möglichst sichere Auskunftsvertheilung über Geschäfts- und Creditverhältnisse herbeizuführen, Handels- und Rechtsschutzinteressen zu fördern. Die Verfolgung von Erwerbszwecken, politischen, socialpolitischen oder religiösen Zwecken ist ausgeschlossen. — Der Verband der Vereine Creditreform umfaßt gegenwärtig ca. 200 Vereine mit einer Mitgliederzahl von ca. 66 000. — Der im Voraus zu zahlende Jahresbeitrag beträgt 12 M., beim Eintritt ist außerdem eine Aufnahme-Gebühr von 3 M. zu entrichten. — Als Vorstand's-Mitglieder fungiren: Consul Georg Wöhner, Vorsitzender; J. L. Bahr, in Firma Bahr & Hertens; Theod. Bares, in Firma Bares & Mees; Christian Jens, in Firma J. F. Jens Söhne; Guston Pädler, Geschäftsführer; L. Döcher. Das Bureau befindet sich Soumitz. 9, Bpr. 246, und ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Creditverein, Altonaer, siehe unter Banken.

Creditklub-Verein Hamburg-Altonaer Pflanzhändler. Gegründet 1894. Den Vorstand bilden: G. Th. Meißner, 1. Vorsitzender; Otto Böhner, 2. Vorsitzender; Carl H. W. Jürg. Cassirer; Alphon Meyer, 1. Schriftführer; Heinr. Seemann, 2. Schriftführer.

Detailisten-Verein von 1872, Altonaer, gegründet August 1872, vertritt und fördert die Interessen des Kleinhandels. Mitglied kann jeder hiesige Detailist werden, der ein offenes Ladengeschäft führt. Jahres-Beitrag 3 M. — Beitrittserklärungen nehmen die Vorstandsmittglieder entgegen. — Versammlungs-Local: „Altonaer Hof“, Königl. 211. — Vorstand: Joh. Wagner, Ehrenpräsident; Philipp Schmidt, erster Vorsitzender; Heinr. Sellen, stellv. Vorsitzender; Fr. Eckmann, erster Schriftführer; Adolf Oldenburg, zweiter Schriftführer; G. Döfel, Cassirer; G. Oldenburg, Niels Holm, Beisiger.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. (Zur. Person.) Hauptklub Hamburg, Ortsgruppe Altona. Vertrauensmann: L. Hilmers, Wielandst. 45, P. Vereinshaus für Altona: A. Sibhardts Gesellschaftshaus Altona, Bachst. 102. Vereinsabend: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. Vereinshaus für Ottenen: Kronprinzstr. 2-4. Vereinsabend: jeden 1. und 3. Freitag im Monat.

Drs. of Dental Surgery, Neue Vereinigung, der in America wie der in übrigen Auslande approbirten Zahnärzte. Präsident: D. D. S. Alb. Herzfeld, Schulterblatt 121a, 1.

Eisenbahn-Gesellschaft, Altona-Raltenfirchener, eine Actien-Gesellschaft zur Betreibung einer am 27. April 1883 concessioinnten Eisensbahn von Altona nach Raltenfirchen (35 1/2 Kilometer) und weiter nach Bramstedt. Aufsichtsrath: Justizrath J. G. Max Schmidt, Vorsitzender; Senator Baur, stellvert. Vorsitzender; Bankdirector Hindemann, Senator Meyer-Altona, Fabrikant Lampe-Altona, Bürgermeister Freudenthal-Bramstedt und Hofbesitzer Schillmann-Lersdorf. Direction: Oberbürgermeister Dr. Giese-Altona, Vorsitzender; H. Brandenberg, ausführender Director, Peres, Betriebs-Verwalter. Stationsgebäude: Holtenst. 223.

Eisenbahn-Beamten-Verband siehe Verband.

St. Elisabeth-Verein zu Altona. Ein katholischer Frauen-Verein mit dem Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen. Frau A. Guster, Königl. 156, II, Präsidentin; Frau v. Mayer, Vice-Präsidentin

Vereine, Gesellschaften etc.

St. Elisabeth-Verein zu Ottenen. Derselbe wurde 1891 von dem vorkleinen Verein abgetrennt und als selbständiger Verein konstituiert. — Frau J. Berle, Kronprinzessin 25, Präsidentin; Frau G. Baum, Poststr. 10, III, Vice-Präsidentin.

Stittinger-Verein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumfeier Sr. Ehrenden des weiland Oberabbates J. A. Stittinger gegründet. Zweck des Vereins ist, hilfsbedürftige Schüler und Schülerinnen der hiesigen israelitischen Gemeindefchule für die Zeit des Schulbesuchs mit Kleidung und Fußzeug zu versehen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und Zinsen aus dem Reservefonds bestritten, welcher rund 9750 M. beträgt. — Vorstand: G. Heymann, Vorsitzender; W. Haaburger, Schriftführer; J. Bramson, Kassirer; W. Segebaum und F. Bachmann, Beisitzer.

Familien-Verein, am 18. September 1857 gegründet, bezweckt, den Mitgliedern und deren Angehörigen interessante und bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienmänner und als selbstständig zu betrachtende alleinstehende Herren von unbefristetem Lebenswandel und sittlicher Bildung aufgenommen werden. Der Beitrag der Mitglieder beträgt jährlich 10 M. — Der Verein hat gegenwärtig ca. 250 Mitglieder. Direction: Ferd. Lehmann, präsidirender Director; G. Demuth, Vice-Director; Heint. Köpcke, Secretair; W. Niemann, Kassirer; G. Raafens, Conductor; Emil Gatz, Archivar; Johs. Kohrs, Beisitzer. Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch zwei Mitglieder beim Secretair des Vereins. Vole des Vereins ist H. Schierbeck, Gerberstr. 26, I. — Vereinslocal: Babst's Gesellschaftshaus, Königl. 135.

Feierabendhaus, Verein. Unter diesem Namen ist am 16. Februar 1893 ein Verein gegründet und am 4. September 1901 unter Nr. 19 in das Vereinsregister des Königl. Amtsgerichts in Altona eingetragen worden, der sich die Aufgabe gestellt hat, in den sich vertheilenden getrennten Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins eine Heimstätte Erholungsbedürftigen ein Erholungsheim zu gewähren. Der Verein hat seinen Sitz in Altona, keine Mitglieder (gegen 600) sind über die ganze Provinz zerstreut. — Die Lehrerinnen Schleswig-Holsteins rühnen sich mit Eifer, aber sie bedürfen der Unterstützung weiterer Kreise. Das bisher gesammelte Capital beträgt ca. 65000 M., einschließlich einer vom Provinzial-Landtage bewilligten Beihilfe von 8000 M. und einer Zusage des Altonaer Unterstützungs-Instituts von 5000 M. Die Generalversammlung 1900 hat den von der Stadt Schleswig angebotenen Bauplatz gewählt. Die Generalversammlung 1902 hat die Jnangriffnahme des Baues beschlossen. Es ist zu hoffen, daß das Haus im Sommer 1903 fertiggestellt sein wird. — Mitglied des Vereins ist, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens 3 M. oder einen einmaligen von wenigstens 30 M. zahlt. Anmeldungen zum Beitritt nimmt entgegen der p. t. Vorstand: Director W. Wagner, Vorsitzender; Eduard Wagner, Lehrerin Frä. K. Holmberg und Frä. G. Kiese für Altona; Director Wilmmer und Frä. Stange für Kiel; Frä. Schneider und Pastor Wickelmaier für Schleswig; Frä. Esch für Heide.

Ferien-Colonien in Altona, Verein für. Der Zweck des Vereins ist, blutarmen und schwächlichen Kindern unemittelter Eltern, vorzugsweise solchen, die von ihren Lehrern als brav und fleißig empfohlen werden, eine Erholung zur Kräftigung ihrer Gesundheit zu verschaffen. Die Erreichung dieses Zweckes wird dadurch erstrebt, daß solche Kinder während der Sommerferien auf den Dörfern der Umgegend unter der Bedingung, daß sie gute, reichliche Kost erhalten und nicht zu Arbeiten genöthigt werden, in Pension kommen. Die Kinder werden vor ihrer Auswanderung sämtlich ärztlich untersucht und diejenigen, welche mit Haut- oder anstehenden Krankheiten behaftet sind, zurückgewiesen. Mitglied des Vereins kann Jeder werden, welcher sich zur Leistung eines Jahresbeitrages von wenigstens 3 M. verpflichtet. Vorstand: G. Moutier, Vorsitzender; Dr. med. Grimberg, stellvertretender Vorsitzender; Rector J. H. Dahm, Schriftführer; Claus Volten, Schatzmeister; A. Joffe und J. Jacobson, Beisitzer.

Feuer-Versicherung-Verein in Altona, auf Gegenseitigkeit gegründet 1890. Oberdirection: Gustav Mourier, Vorsitzender; Ferd. Baur, Claus Volten, Justizrath J. Daus, G. Hagelberg, Emil Müller, Max Möller, Consul G. Wögnert, G. A. Wriedt, Conrad Pagels, J. F. G. Albers, Richard Budap, A. Ravmann, A. Böymann, Albert Dübner. Aufsichtsrath: Justizrath G. F. W. Siedelung, Cesar Gagen, W. A. Schmidt. Vorstand: G. H. Sieveling, Director. (Bureau: Hipp. 934, Am Kaiserplatz 8).

Feuerungs-Verein von 1864. Für den 1 M. betragenden vierteljährlichen Beitrag nimmt jedes Mitglied Theil an einer im Monat October jeden Jahres stattfindenden Verlosung von 6 Dopp.-Hektoliter Steinschlofen. Es steht einem jeden Gewinner frei, seinen Gewinn einem Bedürftigen zu übermitteln. Direction: Herrn. Heymann, Vorsitzender; J. Bramson, Schriftführer; M. Braunshöwiger, Kassirer; M. Kipmann, Aud. Geheiger. — Vole: Ad. Heilbut.

Frauen-Vereine siehe: Vaterländische Frauen-Verein.

Freimaurer-Logen siehe Logen.

Freisinnigen Volkspartei zu Altona-Ottenen, Verein der. Zweck des Vereins ist die Erreichung der im Programm der Freisinnigen Volkspartei gestellten Ziele. Aufnahmefähig ist Jeder, der sich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages von 1 M. jährlich verpflichtet. Anmeldungen zum Beitritt nehmen sämtliche Vorstandsmitglieder entgegen. Vorstand: E. H. Müller, I. Vorsitzender; Ernst Schwarz, 2. Vorsitzender; W. Gundlach, I. Schriftführer; J. Deijon, 2. Schriftführer; G. Jacobson, gr. Kbh. 40, Cassenführer; Chr. Peters, Archivar; G. Ott, H. Hinrichs, Johs. Thode und Carl Schwarz, Beisitzer. — Der Verein hält in der Regel monatliche Versammlungen ab.

Gastwirthe, Verein Altonaer, bezweckt die Vertretung und Förderung der gemeinamen Interessen, in Verbindung mit einer Unterstützungscasse für in Noth gerathene Mitglieder oder deren Wittwen. Derselbe veranstaltet in Verbindung mit anderen Vereinen jährlich eine Weihnachtsbescherung für bedürftige Kinder. Jede politische Tendenz ist ausgeschlossen. Der Verein gehört dem Central-Verband der deutschen Gastwirthe an. Vorstand: G. Wulff, Vorsitzender; G. Paffen, stellvertretender Vorsitzender; J. Seidel, Kassirer; W. Hildebrandt, I. Schriftführer; Jul. Regel, 2. Schriftführer; G. Walsmann, Chr. Kiel, G. Förster und R. Schröder, Beisitzer. — Jährlicher Beitrag 8 M.

Gefangene, Verein zur Fürsorge für entlassene. (Gegründet am 10. April 1874.) Der Verein stellt es sich zur Aufgabe, entlassenen Gefangenen, welche in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem rechtlichen Fortkommen behüßlich zu sein und auf ihre moralische Führung vortheilhaft einzuwirken. — Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Zahlung eines einmaligen Beitrags von 100 M. oder durch einen jährlichen Beitrag von 5 M. — Vorstand: Geh. Reg.-Rath Bürgermeister F. Rosenhagen, Vorsitzender; J. F. Hörsen, Kassirer; Senator J. D. Schütt, Erster Staatsanwalt G. H. Justizrath Mühle, Pastor Martens.

Gemüthlicher Stammtisch. Ein von Stammgästen der Sievers'schen Weinprobe (Reichens) gegründeter Club, um bedürftigen Familien eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Der monatliche Beitrag ist 50 J. Am ersten Mittwoch eines jeden Monats ist freundschaftliche Zusammenkunft der Mitglieder. Jedes Mitglied erhält zum Weihnachtsfest eine Karte und kann dieselbe einer beliebigen Person ohne Nennung des Namens des zu Bescheidenden geben. Es werden hierauf per Karte so viele Lebensmittel (Butter, Brot, Fleisch und Getränke) gegeben, daß eine kleine Familie die Weihnachtswoche davon leben kann. I. Vorsitzender: Ferd. Lehmann; 2. Vorsitzender:; I. Schriftführer: W. Kller; 2. Schriftführer: G. Sievers; Kassirer: A. Stel'mberg.

Gesang-Vereine.

Allgemeine Altonaer Liedertafel, ward am Ende des Jahres 1841 gegründet zur Förderung des Männergesanges und um die Gesangsfreunde aus allen Ständen zur Geselligkeit zu vereinigen. Die Liedertafel, deren Uebungslocal sich in Babst's Gesellschaftshaus, Königstr. 135, befindet, zählt ca. 200 Mitglieder, unter denen 50 Eäger und die übrigen sociale Mitglieder. — Direction: Erster Vorsitzender Herrn. Vorenz; zweiter Vorsitzender D. Schommer; erster Schriftführer R. Jacoby; zweiter Schriftführer G. J. Schmidt; Schatzmeister G. H. Barten; Archivar G. Naabe; Cerimonienmeister L. Deter. Die Gesangsübungen, Donnerstags von 9—11 Uhr Abends, leitet Dirigent J. H. Möller. — Ehren-Mitglieder: Heinrich Jürg, L. Saul. — Jahresbeitrag: 10 M. — Vole: Schildt.

Altonaer Sing-Akademie. Derselbe wurde im Herbst 1853 errichtet und zählte im October 1902 ungefähr 160 sociale und ausübende Mitglieder. Der Zweck derselben ist, durch Vereinigung hiesiger Gesangsfräfte das Heranbilden und Erhalten eines guten Sängerkörpers zu fördern, Stimmen und musikalische Fähigkeiten der Mitglieder möglichst auszubilden, und auch in weiteren Kreisen auf das allgemeine Interesse an Kunst und Gesang anregend zu wirken. Jährlicher Beitrag für ein Mitglied der Sing-Akademie beträgt 18 M.; für zwei Mitglieder aus einer Familie 31 M. 50 J. Außerdem kann auf die regelmäßig stattfindenden Concerte abonniert werden. Der Abonnementpreis beträgt für drei Concerte in den vorderen Reihen 10 M. in den mittleren und hinteren Reihen 7 M. 50 J. pro Platz. Die Concerte werden für an in dem neu erbauten Gesellschaftshaus "Kaiserhof" A.-G. stattfinden. — Gegenwärtige Direction: Prof. Dr. Felix Wörich, musikalischer Director; Justizrath Sieveling, Vorsitzender; G. von Holten, Protokollführer; Consul Georg Wögnert, Kassirer; Gymnasial-Oberlehrer A. Berghoff, Archivar; Frau Amtsgerichtsrath Matthiesen und Frau Senator Baur.

Altonaer Sängerverein. Der Zweck dieses Männergesangsvereins ist, durch Pflege eines möglichst vollendeten Choranges keine Mitglieder Anregung und Erholung zu bieten sowie durch thätige Mitwirkung bei edlen und humanen Zwecken nutzbringend zu wirken. Beitrag pro Jahr 12 M. Uebungsstunden jeden Mittwoch von 9—11 Uhr Abends im Vereinslocal: Heint. Babst, Königstr. 135. Chormeister: A. Danneberg, Vereinsleitung: W. Brandes, I. Vorsitzender; Werner Schönborn, 2. Vorsitzender; B. Wabel, Kassirer; A. Kraus, Schriftführer; J. Jürgens, I. Archivar; J. Holtmann, 2. Archivar; G. Peters, D. Grüne, G. Wehmel und G. B. Buel, Stimmsführer.

Gamburg-Altonaer Männer-Gesangverein. Ende Juni 1896 gegründet, derselbe erstrebt die Hebung und Veredelung des Männergesanges. Dirigent: G. Hevalier, Weidenallee 65, Einsbüttel. Vorsitzender: W. Jöppken, Arnoldstr. 59, III. — Der Verein zählt 62 active und 40 passive Mitglieder. Jährlicher Beitrag: 8 M. — Uebungen jeden Donnerstag, Abends von 9¹/₄ bis 10³/₄ Uhr, Feldstr. 26, St. Pauli.

Sängerbund von 1858 in Ottenen. Gegründet im Jahre 1858 zur Pflege des Gesanges, geselliger Unterhaltung und Unterstützung wohlthätiger Bestrebungen. Eine Direction, bestehend aus 8 socialen und 8 activen Mitgliedern, leitet die Geschäfte. Mitgliederzahl: 200. Musikal. Dirigent: E. Rehder. Erster Vorsitzender: A. Seidensticker; zweiter Vorsitzender: Fr. Meyer. Festordner: G. Sedhoff und G. Schöder. Regelmäßige Gesangsübung: Freitag Abend von 9—11 Uhr. Das Vereinslocal befindet sich Wahrensleiderstr. 110. Anmeldung von Mitgliedern daselbst. Eintrittsgeld 1 M.; Jahresbeitrag 6 M.

Gesellen-Verein, Katholischer, (Vereinslocal: gr. Freiheit 48), gegründet 1801. Zweck des Vereins: Heranbildung eines tüchtigen und ehren-

werthen Meisterhandes, durch Vorträge, Unterricht und gefellige Unterhaltung.

Der Präses des Vereins ist Caplan Witte; Vicepräses: Lehrer Wienter; Vereinsältester: Otto Stollberg. — Hausmeister: H. Napp.

Gemeindefreier der Maschinenbauer und Metallarbeiter Altonas, Cassirer: Herm. Ridel, Gussloft. 31. 1.

Grundbesitzer-Vereine siehe Haus- u. Grundbesitzer-Vereine.

Gutsau-Adolph-Frauenverein. Zweigverein Altona, im November 1856 von 12 Frauen zu Altona gegründet, wirkt in demselben Sinn wie der Gutsau-Adolph-Verein zu Altona (s. nachstehend).

Gutsau-Adolph-Stiftung. Evangelischer Zweigverein des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins. — Der Zweck des Vereins ist, zur Unterstützung bedürftiger evangelischer Gemeinden in nicht protestantischen Ländern die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Altona und der Umgegend zu vereinigen und so bedürftigen protestantischen Kirchengemeinden zur Förderung des christlichen Lebens zu verhelfen.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Gutsuerverein, Altonaer. Der Zweck des Vereins ist, den Handel und die Schifffahrt der Stadt, sowie gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, besonders in der Hafengegend, nach Kräften zu fördern.

Confession, um ihnen reinliches Nachtlager, gute und billige Kost, sowie Arbeitsnachweisung zu gewähren; 2) Schlafstellen für hiesige Arbeitsgesellschaften, welche nicht bei ihren Meistern wohnen; 3) eine Speisewirtschaft, in welcher auch solche Arbeitnehmer Kost erhalten, welche nicht Logirgäste sind; 4) ein Hospiz für bemittelte Reisende mit 6 Betten à 1 M. bis 1 M. 50 J. — Die Mittel sind durch Geschenke, Darlehen und Beiträge der Mitglieder beschafft worden.

Hülfsverein, Altonaer (eingetr. Verein). Dieser Verein, der sich am 8. Mai 1891 constituirt hat, bezweckt auf dem Wege der Organisation und Zusammenfassung der freiwilligen Armenpflege der Zerstückelung der Kräfte auf diesem Felde der Liebeshätigkeit vorzubeugen, um dadurch einerseits würdigen und bedürftigen, in Altona heimatberechtigten Personen und Familien besseren Schutz vor Noth und Verarmung bieten, andererseits dem planlosen Almosengeben und der Doppelunterstützung, sowie namentlich der Verleitel wirksamer entgegenzutreten zu können.

Humor, Club. Begründet am 24. März 1872, bezweckt derselbe, seinen Mitgliedern gefellige Unterhaltung zu bereiten. Im Winter werden Bälle und Unterhaltungsabende abgehalten, im Sommer Ausfahrten gemacht.

Industrie-Verein, gegründet 1845. Der Zweck des Vereins ist die Verlesung und Förderung des Gewerbetreibenden, sowie die Wahrnehmung der gewerblichen Interessen Altona's und der Provinz.

Industrieller Verein Ottensener, gegründet 1887, bezweckt die Wahrung und Förderung der Interessen der Ottensener Industrie nach innen und außen.

Zwangsungen.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1897, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, sind nachfolgende Gewerbe zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu Zwangsungen zusammengetreten, deren Vorstände gleichzeitig nachstehend aufgeführt sind.

Bäckermeister: J. E. C. Knüppel, Ehrenobermeister; C. H. F. Beth, 1. Obermeister; L. Hiesener, 2. Obermeister; H. Harry, 3. Obermeister; E. Naack, 1. Cassirer; J. H. Ehlers sen., 2. Cassirer; C. H. C. Köppler, 1. Schriftführer; W. Buntud, 2. Schriftführer; H. Kienau, J. H. Ehlers, J. Franz, Johs. Blittenberg, Weisiger.

berung
casse zu
n Noth
n Ver-
für be-
Berein
st and:
Seidel,
führer:
hlicher

det am
Besam-
m reb-
nig vor-
zahlung
Beitrag
shagen.
Statts-

rschen
n eine
An
nt ber-
d kann
nenden
Brot,
tswoche
hender;
iebers;

Jahres
belang-
ertial,
e 185,
ibrigen
zweiter
führer
nomien-
11 Uhr
h Zeit,

richtig
glieder,
e das
immen
d auch
Gelang
ademie
Küger-
i. Der
10 M.,
conerie
h. statts-
tlicher
führer;
reghoff,
kur.

ins ist,
gliedern
e eden
12 M.
slocal:
eins-
ender;
ar; J.
3. Buel,

1896
langes.
r: W.
passive
ersttag,

1858
wohle
n und
luffal.
Bor-
mäßige
refindet
ittszeld

3), ge-
chrene

Bauhindermeister: H. Gölze, Obermeister; H. Fein, Stellvertreter; J. H. Geil, Schriftführer; Ad. Salomon, Cassirer; H. Dieß, A. Nagel, Beisitzer.

Sattler- und Kriemermeister: F. W. H. Meyer, Ehrenobermeister; G. B. Hofst, 1. Obermeister; G. F. Böhl, 2. Obermeister; H. W. Deering, Schriftführer; H. G. L. Angelbeck, Cassirer; A. Schel, P. Werner, J. G. Klemke, Beisitzer.

Schlachtermeister: J. C. W. Strud, Ehrenpräsident; J. F. C. Homoldt, 1. Obermeister; G. Ansberger, 2. Obermeister; J. Schmielau, 1. Schriftführer; Th. Wagner, 2. Schriftführer; W. Struburg, 1. Cassirer; G. H. Koch, 2. Cassirer; C. Schmidt, Archivar.

Schlossermeister: Ferd. Dibern, 1. Obermeister; A. Danfer, 2. Obermeister; Chr. Th. Röhr, Schriftführer; F. J. M. Engel, Cassirer; G. H. Götgens, G. Bohne, Beisitzer.

Schmiedemeister: F. Pulst, 1. Obermeister; A. Atrons, Cassirer; P. Schneider, Schriftführer; W. Dole, F. Müller, Beisitzer.

Schornsteinfegermeister: G. v. Fein, Altona, Obermeister; Johs. v. Fein, Wandsbek, Stellvertreter; R. Köhler, Altona, Schriftführer; Casar Streich, Rendsburg, Stellvertreter; A. Soll, Altona, Cassirer; Aug. Siebe, Ostsee, Stellvertreter.

Stell- und Ademaschermmeister: E. Solbrig, 1. Obermeister; W. Ruppert, 2. Obermeister; H. Sander, Cassirer; H. C. D. Möller, Schriftführer; G. Stahmer, Beisitzer.

Tischlermeister: J. F. Bünnig, 1. Obermeister; H. Rebel, 2. Obermeister; Fr. Ludolph, Schriftführer; W. Westphalen, Cassirer; B. Bornholdt, G. Geisler, G. v. v. d. Meide, Beisitzer.

Töpfer: Herm. Neils, 1. Obermeister; G. Nischke, 2. Obermeister; J. Nisch, Schriftführer; A. Ritter, Cassirer; H. J. G. Meils, Beisitzer.

Zahnkünstler: J. Morijon, Vorsitzender; G. Kommernd, Schriftführer; G. Wengenroth, Rentant; D. Siebers, 1. Beisitzer; D. Krellmann, Wülter, 2. Beisitzer; A. Kropp, Segeberg, 2. Beisitzer.

b. Freie Innungen.

Bauhütte: Th. Reugebauer, Obermeister; A. Lehmann, Stellvertreter; G. J. Heilmann, Cassirer; W. Reber, Schriftführer; G. J. G. Becker, W. Bodemann, G. H. Linn, G. F. Budde, J. Scharf, nberg, Beisitzer.

Glasermeister: Fr. Prockhödt, Obermeister; J. Langhans, Stellvertreter; Fr. Schmidtke, Schriftführer; G. Benzon, Cassenführer; H. Rading, Beisitzer.

Klempnermeister: Rud. Reise, 1. Obermeister; B. Kistenmacher, Stellvertreter; Gust. Meyer, Cassirer; W. Alshweig, Schriftführer; W. Schönborn, Beisitzer.

Kochmaschinenmeister: J. A. Kerling, 1. Obermeister; J. Leisse, 2. Obermeister; Th. Holst, Schriftführer; P. M. M. März, Cassirer.

Tapetier: G. Fr. V. Schröder, Vorsitzender; W. Ruffert, Stellvertreter; H. A. Fr. Ruch, Schriftführer; A. F. G. Reinde, Cassirer.

Rechtsanwältler: G. Meyer, Altona, Vorsitzender; F. Boden, Leuenburg, Stellvertreter; Gräper, Wälke, Schriftführer; Ad. Schröder, Kiel, Cassirer; Die haad, Becthof, Beisitzer.

Schuhmacher: G. Tiedemann, 1. Obermeister; G. Einfeldt, 2. Obermeister; H. Rabels, Schriftführer; H. Gaije, Cassirer; H. Meyer, G. Fr. Kusch, H. Gump, Beisitzer.

Innungs-Ausschuss der vereinigten Innungen zu Altona.

(Untern 14. Februar 1890 auf Grund § 102 der Reichs-Gewerbe-Ordnung regierungsseitig genehmigt, in Folge dessen sich der Altonaer Gewerbeverein untren 30. Mai 1890 aufgelöst hat.)

Das Statut des Innungs-Ausschusses ist auf Grund des Beschlusses vom 26. Juni 1897, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, neu redigirt. Der Innungs-Ausschuss bezweckt, die gemeinsamen Interessen der vereinigten Innungen zu Altona zu vertreten und die ihm von denselben übertragenen Rechte und Pflichten für die beteiligten Innungen gemeinsam wahrzunehmen. Zur Zeit sind dem Ausschuss 11 Innungen angehörig und zwar a) die Zwangsinnungen der Bäcker, Bauhinder, Sattler, Schlosser, Schmiede, Stells- und Kademascher; b) die freien Innungen: Bauhütte, Korbmacher- und Tischler-Innung. Aus diesen Innungen wird der Ausschuss durch Abgeordnete gebildet. Eine Innung wählt 25 Mitglieder wählt 1 Abgeordneten, solche bis 50 Mitglieder 2, bis 100 Mitglieder 3, bis 200 Mitglieder 5 und von 200 und darüber hinaus 6. Vorstand: J. G. Knippel, 1. Vorsitzender; F. Bünnig, 2. Vorsitzender; D. H. Kruse, G. Köhler, G. Schröder, G. Föld, G. H. Reinhold, W. Ruppert und W. Westphalen.

Invaliden-Vereine siehe Krieger-Vereine etc.

Israelitische Vereine.

Israelitischer Ausstattungsverein, gegründet 1845. Der Verein bezweckt, Bräuten, welche nach mosaischem Ritus getraut sind, eine Beihilfe zur Aussteuer von 1200 M. zu geben. Jährlich findet eine Verlosung statt. Wöchentl. Beitrag 10 J. — Die Zinsen von den stehenden Capitalien, welche in guten Hausposten belegt sind, werden alljährlich zu gleichen Theilen den Bräuten des laufenden Jahres gegeben, welche nicht gewonnen haben. — Derzeitiger Vorstand: M. Braunschweiger, Vorsitzender; P. Cohn, S. Feinberg, G. Levy, W. Lübed, A. Koppel, N. Rathansohn, B. Schmidt und J. Niepmann.

Israelitischer Frauenverein. Anfang 1865 gegründet. Dieser Verein bezweckt die Unterstüzung und Pflege armer weiblicher Kranken der hiesigen Israelitengemeinde. — Der wöchentliche Beitrag beträgt 7 1/2 J. Vorstand: Frau Dr. Löb, Präsidentin; Frau Sarah Cohn; Frau Theresie Köhler und Frau Jenny Munk. — Cassirer: Daniel Cohn.

Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder. Vorstand: Dr. J. Goldschmidt, Vorsitzender; G. Haacs, Stellvertreter; Salo Linna, Cassirer; Jul. Hollander, Schriftführer; S. Werneldorff.

Israelitischer Krankenverein von 1827. Der Verein giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 J. in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstüzung von 18 M.; im Sterbefall 60 M. für Beerdigungskosten. Arzt: Dr. L. Brand. — Vorstand: M. Weinberg, Königsf. 26, Vorsitzender; H. Samuel, W. Segebaum, M. Marcus, L. Levi, S. Bernhard.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein „Die brüderliche Güte“. Gegründet 1843. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 25 J. in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstüzung von 10 M.; im Sterbefall 40 M. für Beerdigungskosten. Arzt: Dr. L. Brand. — Vorstand: M. Braunschweiger, Vorsitzender; J. Niepmann, G. Levy, S. Feinberg, N. Rathansohn, G. Burghelm, Salo Linna.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein „Gott mit uns“. Gegründet 1844. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 J. im Krankheitsfall neben freier ärztlicher Behandlung eine wöchentliche Unterstüzung von 12 M.; im Sterbefall 40 M. für Beerdigungskosten. Arzt: Dr. Rosenthal. — Vorstand: M. Braunschweiger, Vorsitzender; L. Wolff, S. Levin, A. Oppenheim, J. Niepmann, S. Wittenberg, G. Magnus,

Verein zur Unterstüzung von Wäscherinnen und hilflosbedürftigen Mädchen der Israeliten-Gemeinde zu Altona. Gegründet am 2. December 1871. Der geringste wöchentliche Beitrag beträgt 7 1/2 J. Vorsitzenden: Frau Dr. Löb, Frau Dr. Goldschmidt, Frau, Cassirer: Daniel Cohn. Unterstüzungsgesuche sind an Frau Dr. Löb zu richten.

Verein zur Unterstüzung hilflosbedürftiger Israeliten in Altona, gegründet im Jahre 5631 (1871). Derselbe bezweckt, arme hier wohnhafte Israeliten zu den Feiertagen zu unterstüzen; außerdem findet Ende Juni und December jeden Jahres eine Verlosung statt, an welcher alle Mitglieder theilnehmen. Die Verwaltungen wird bestrgt vom Vorstand, dessen Mitglieder: A. J. Lehrend, Präses; Louis Koppel, Cassirer; Harry Linna, Schriftführer; Dan. Cohn, Gustav Lehmann, W. Segebaum. Der Verein zählt über 200 zahlende Mitglieder.

Jünglings-Verein siehe Männer- und Jünglings-Verein.

Kaiserhof-, Actien-Gesellschaft. Nach dem am 15. Januar 1901 abgeschlossenen Gesellschaftsvertrage ist der Zweck der Gesellschaft: die Errichtung, Ausstüftung und der Betrieb eines mit Hotel, Restaurant und Nebenlocalitäten verbundenen Concert- und Gesellschaftsbauwes vor dem Hauptbahnhof in Altona. Grundcapital 390 000 M. vertheilt auf 390 Actien à 1000 M. lautend auf den Inhaber. Die Gründer der Gesellschaft, 138 an der Zahl, haben sämtliche Actien zum Nennbetrag übernommen. Vorstand: Kaufmann Heinrich Bösch, Commerzienrath Wilhelm Woldeus und Ferdinand Baur zu Altona. Mitglieder des Aufsichtsraths: Fabricant J. F. Ahrens, Fabricant W. Juen, Fabricant D. Michaelen, Fabricant J. G. Mohr, Justizrath C. Sieveling, Commerzienrath Wb. Wartung, Consul G. Wöhner, Privatier G. A. Wriedt und Fabricant Wb. Schulz.

Kaltenkirchener Eisenbahn-Gesellschaft siehe Eisenbahn-Gesellschaft.

Kampfgenosien siehe Krieger-Vereine etc.

Kaufmännische Krankencasse von 1884, c. G. Nr. 159. Bureau: Behnstrasse 22, 11., geöffnet von 3-7 Uhr Nachmittags. — Die Casse ist eine eingetragene Hilfskasse. Die Leistungen der Casse bestehen in Geldentschädigungen, freiem Arzt, freier Medicin und sonstigen Heilmitteln. Die Krankenunterstüzung wird ein volles Jahr gezahlt. Die Beiträge für Erwachsene sind wöchentlich 40, 50 und 70 J., es wird dafür ein Krankengeld von 9 M. 90 J., 15 M. resp. 24 M. 60 J. pro Woche gezahlt. Die Beiträge für Jugendliche sind entsprechend niedriger. Das Begräbnisgeld beträgt 99 M. für Erwachsene und 33 M. für Verrlinge. Vorstand: Rud. Schwarz, Vorsitzender; Carl Ripper, Cassirer; Otto v. Johann, Schriftführer; H. Agte, W. Bahr, J. Bodenhausen, J. Hadjmann, L. Koppel, W. Müller, Carl Wadler, Johs. Wölter, D. Schulz, Beisitzer.

Regelclubb von Altona, Local-Verband der. Diesem Verbande gehören ca. 38 Clubs mit 355 Mitgliedern an; derselbe bezweckt die gesellschaftliche Vereinigung der hiesigen Regelclubs, die Förderung des Regelsports, Veranstaltung hiesiger, sowie den Besuch auswärtiger Verbände, Gau- und Bundesfeste, im Anschluß an den „Deutschen Regelerbund“. — Es werden jährlich 3 Preisfestspiele, Herren-Abende event. Bälle und sonstige gemüthliche Zusammenkünfte veranstaltet. Jahresbeitrag für jedes Clubmitglied 4 M. incl. „Deutsche Regeler-Zeitung“. — Den Vorstand bilden: G. Jeddide, erster Vorsitzender, Wielandf. 41, I.; K. Cromé, erster Schriftführer, Schulterblatt 64, Hamburg; G. Schluß, Cassirer, Blumenf. 76, P. Anmeldungen zur Aufnahme werden von denselben jederzeit entgegen genommen.

Krieger-Vereine etc.

Preussischer Landeskriegerverband, Bezirk Altona. Der Bezirk besteht zur Zeit aus folgenden Vereinen:

1. Verein Schlesw.-Holst. Kampfgenosien von 1848/51 zu Altona
2. " " " " " in Sterbefällen
3. " " " " " zu Ottenen
4. Allgemeiner Kriegerverein zu Altona
5. Verein deutscher Krieger von 1870/71 zu Altona
6. Militairische Brüderschaft zu Altona
7. Kameradschaft zu Ottenen
8. " " Brüderschaft zu Wahrenfeld
9. Verein Schlesw.-Holst. Kampfgenosien von 1848/51 zu Niendorf
10. Militairische Kameradschaft von Kleinbeck
11. Militairische Brüderschaft für Blankene
12. Kameradschaft zu Stellingen-Bangensfeld

Diced in rough Repaird Document Plastic Covered Document

giebt gegen
18. M.; im
Vorstand;
baum, M.

brüderliche
Kedion eine
eerdigender-
Salo Unna,
nit uns",
von 40 J.
liche Unter-
n. Arzt;
s,

bedürftigen
am 2. Febr.
J. Vor-
.....;
b zu richten,
in Altona,
wohnhafte
Ende Juni
alle Mit-
nd, dessen
ary Unna,
Der Verein

muar 1901
Errichtung,
lebenlocal-
upbahnhof
à 1000 M.
n der Zahl,
nd: Kauf-
berdinand
fant 3. F.
stant 3. G.
Conful G.

gesellschaft.
Bureau:
die Gasse ist
n in Gebir-
mitteln. Die
eiträge für
n Kranken-
zahlt. Die
gränzigeld
an d. Rud.
schiffbrüder;
W. Müller,
Verbande
edt die ge-
Regelsports,
Verbands-
nd. — Es
und sonstige
jedes Club-
nd bilden;
ter Schrift-
entf. 76, P.
t entgegen

Der Bezirk
Altona
Sterbefällen
Ottensen

Riendorf

- 13. Militärische Kameradschaft zu Lohstedt
- 14. Kameradschaft zu Schiffel
- 15. Verein ehem. 86er, Regiment „Königin“, zu Altona
- 16. Garde-Corps-Verein zu Altona und Umgegend
- 17. Garde-Corps-Verein zu Wandsbek und Umgegend
- 18. Verein der 15er Husaren zu Altona
- 19. Schlesm.-Holstein. Kampfgenos.-Verein von 1848/51 zu Wandsbek
- 20. Ottensemer Kriegerverein von 1845
- 21. Verein ehemal. Grenadiere des Regts. Kleist von Rostendorf, No. 6
- 22. Militärische Kameradschaft Sande-Schbrügge
- 23. Verein ehem. 85er, Infant.-Regt. Herzog von Holstein, zu Altona
- 24. Cavalleristen von Wandsbek und Umgegend
- 25. Militärische Kameradschaft von 1895 zu Steinbek
- 26. Marine-Verein von 1898 zu Altona
- 27. Kriegerverein ehem. 31er, Regt. Graf Voje zu Altona
- 28. Militärische Kameradschaft Stapelfeld
- 29. Krieges-Sanitäts-Colonne d. s. Bezirks Altona.

Ehrenmitglieder: General der Cavallerie und commandirender General des IX. Armeecorps v. Massow, Excellenz; Generalleutnant Freiherr v. Schleinig, Excellenz; Oberleutnant A. D. v. Hadenwig; Generalleutnant und Commandant von Sluytermon Langeweide; Oberleutnant z. D. und Bezirks-Commandeur v. Pannewitz; Sgt. G. Heimer Regier. Rath und Bürgermeister Holtenhagen. — Der Vorstand des Bezirks Altona setzt sich wie folgt zusammen: 1. Ehrenpräsident: Oberbürgermeister Dr. Wisje; 2. Ehrenpräsident: Director a. D. O. v. Wobeser; 1. Vorsitzender: Hauptmann a. D. Polizei-Inspicteur Klauer; 2. Vorsitzender: C. Müller; 1. Schriftführer: P. Weiss; 2. Schriftführer: Ulrich; 1. Schatzmeister: Th. Jacobs; 2. Schatzmeister: Gramm; Cassen-Controleure: Schwa 3 und Kegel; Beisitzer: Einsfeld, Honeclab, Stadthofmeister Dr. jur. Harbeck, Hauptpollantassistent a. D. Pingel und Randmann P. Sottorf in Lohstedt.

- Kampfgenos.- und Krieger-Vereinigung Altona-Ottensen.** Es gehören derselben folgende Vereine an:
- 1. Schlesm.-Holst. Kampfgenos.-Verein 1848/51 zu Altona
 - 2. Schlesm.-Holst. Kampfgenos.-Verein 1848/51 in Sterbefällen
 - 3. Schlesm.-Holst. Kampfgenos.-Verein 1848/51 in Ottenien
 - 4. Verein deutscher Kampfgenos. 1870/71 zu Altona
 - 5. Ottenien-Neumühler Kampfgenos.-Verein von 1870/71
 - 6. Allgemeiner Krieger-Verein zu Altona
 - 7. Verein Deutscher Krieger v. 1870/71
 - 8. Milit. Brillen-Verein zu Altona
 - 9. Milit. Brillen-Verein zu Wandsbek
 - 10. Milit. Kameradschaft zu Ottenien
 - 11. Garde-Corps-Verein für Altona und Umgegend
 - 12. Verein ehemal. 85er, Reg. Königin zu Altona
 - 13. Verein 15er Husaren zu Altona
 - 14. Ottenien-Krieger-Verein v. 1895
 - 15. Verein ehemal. Grenadiere des Reg. Kleist von Rostendorf, No. 6
 - 16. Verein ehemal. 85er, Inf.-Regt. Herzog von Holstein zu Altona
 - 17. Kriegerverein ehem. 31er, Inf.-Regt. Graf Voje zu Altona
 - 18. Marine-Verein von 1898 zu Altona.

Die Vereinigung ist eine freie, je nach Bedarf finden Zusammenkünfte der Vorstände statt, um die Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Vorstand: 1. Vorsitzender: Polizei-Inspicteur Klauer, Hauptmann a. D.; 2. Vorsitzender: C. Müller; 1. Schriftführer: Garmsen-Bauverwalter Broemel; 2. Schriftführer: Weiss; 1. Cassier: O. Hellmann; 2. Cassier: G. Einsfeld.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenos. von 1848-51, gegründet am 26. Mai 1864, besteht aus ehemaligen schlesm.-holst. Militärs der Jahre von 1848-51; Zweck des Vereins ist die Erhaltung alter Kameradschaft und Unterstützung hilflosbedürftiger Kampfgenos. Aufnahme nach statutenmäßiger Anmeldung durch zwei Vereinsmitglieder. Vereinslocal: Höderstraße 14. Der Vorstand: Rector Dücker, erster Vorsitzender; W. Nordwand, zweiter Vorsitzender; G. Erling, erster Schriftführer; G. Carlens, zweiter Schriftführer; Rector Dorfmann, erster Cassier; P. Sachmann, zweiter Cassier; C. G. L. Thielens, Inventarverwalter. Winter, Votz, Breitel, 104, P. — Die Mitgliederzahl betrug Ende November 1902: 198. — Der Stammfonds ist bei der hiesigen Sparcasse belegt.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenos. von 1848-51 zu Ottenien. Derselbe beweckt die Erhaltung alter Kameradschaft, verstorbenen Kameraden die üblichen militärischen Ehren zu erweisen, auch die Kameraden sowie die Witwen verorbener Mitglieder im Bedarfsfalle zu unterstützen. Das Eintrittsgeld beträgt 2 M. monatlicher Beitrag 25 J. Vorstand: D. Seemann, 1. Vorsitzender; J. C. Pingel, 2. Vorsitzender; C. G. Timm, 1. Schriftführer; Max Meyer, 2. Schriftführer; G. Hellmann, Cassier. Vereinslocal: Bahnsfelderstr. 221 bei Pump.

Verein schleswig-holsteinischer Kampfgenos. in Sterbefällen tritt, wie schon sein Name andeutet, bei dem Begräbnis verstorbenen Mitglieder oder deren Frauen in Thätigkeit durch Beitrag zu den Kosten und Stellung eines würdigen Gesanges. Derselbe wurde im Jahre 1869 durch Angehörige der früheren schlesm.-holst. Armeegründet und zählt zur Zeit, nachdem schon viele zur letzten Ruhe begleitet worden, 48 Mitglieder. Durch Wahrung gemeinsamer gemeinschaftlicher Vermögensgegenstände wird die alte Kameradschaft gepflegt. Jahresbeitrag 3 M. 60 J. und 15 J. für jeden Sterbefall. Das Sterbegeld beträgt 60 M. und Waise für einen Kameraden, und wird letztere nicht gemindert, 74 M. 40 J., wie für eine verstorbene Ehefrau. — Der Vorstand: A. Starckhohn, Präses; A. J. Mahle, Vice-Präses; J. Mey, erster Cassier; P. Jens, zweiter Cassier; G. P. Bruhn, erster Schriftführer; J. F. G. Brunst, zweiter Schriftführer; G. G. Steily, Inventarverwalter; J. A. Sudel, Votz, Schauenburgerstr. 93, III.; G. Steily, Ladenbesitzer, Hofsteinstr. 18.

Verein deutscher Kampfgenos. von 1870/71 in Altona, gegründet am 8. November 1871. — Als ordentliches Mitglied kann jeder un-

scholtene Mann beitreten, welcher während des Feldzuges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 unter Waffen gestanden hat und im Besitze der Kriegsdienstmünze von 1870/71 ist. Wer dem Verein beizutreten wünscht, hat sich, unter Einreichung seiner Militärpapiere, beim Vorstände schriftlich zu melden. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 10 M. und außerdem einen vierteljährlichen Beitrag von 1 M. 80 J. Erkrankte Mitglieder können von Beitragszahlungen befreit werden, desgleichen sind die Kameraden, welche einem deutschen Kampfgenos.-Verein von 1870/71 angehören und wegen Ortsveränderung ihre Aufnahme in den Verein innerhalb dreier Monate beantragen, vom Eintrittsgeld befreit. Wittwen verstorbenen Mitglieder können gegen Zahlung eines vierteljährlichen Beitrages von 50 J. die bisherigen Anrechte an den Verein behalten. — Vereinslocal: Vahls's Gesellschaftshaus, Königl. 135. — Der Vorstand: A. Rarnag, 1. Vorsitzender; F. Hrich, 2. Vorsitzender; Carl Roggenkamp, 3. Vorsitzender; A. Broemel, 1. Schriftführer; J. C. Hinz, 2. Schriftführer; F. Hennings, Cassier, und J. G. Carstens, Inventarverwalter.

Ottensen-Neumühler Kampfgenos.-Verein von 1870/71, gegründet am 23. April 1872. Als ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Mann beitreten, der einen Feldzug mitgemacht hat. Der Verein gewährt den Hinterbliebenen verstorbenen Kameraden eine Unterstützung von 100 M. übermietet dem Verstorbenen ein n Kranz und begleitet denselben mit Musik zur letzten Ruhe. Vereinslocal bei G. Köhne, Rohlfisch. 42. Vorstand: Otto Hellmann, 1. Vorz.; F. Günzel, 2. Vorz.; Herm. Meyer, 3. Vorz.; W. Heger, 1. Cassier; G. Donath, 2. Cassier; Otto Witt, 1. Schriftführer; A. Hellwig, 2. Schriftführer; J. Schützer, Archivar.

Allgemeiner Kriegerverein zu Altona. Begründet am 13. April 1888. Eintreten kann jeder Kamerad, der im stehenden Heere oder in der Marine gedient hat, einen achtbaren Lebenswandel führt und in Altona, Hamburg und Vororten seinen Wohnsitz hat. Das Eintrittsgeld beträgt bis zum 35. Lebensjahre 3 M., bis 40: 5 M., bis 45: 10 M., bis 50: 15 M., bis 55 und darüber: 20 M.; über 55 Jahre alte Kameraden müssen vor ihrer Aufnahme schriftlich auf die bei früherem Eintreten vereinsseitig gewährte Beihilfe von 100 M. bei eintretendem Todesfall verzichten. Dem Vereine gehören weit über 500 Mitglieder an, darunter sehr viele Reserve-Officiere. — Ehrenmitglieder: General-Leutnant Freiherr von Schleinig, Excellenz, Oberbürgermeister Dr. Wisje und Generalmajor v. Romdohr. Ehrenpräsident: Landgerichtsrath a. D. Dr. Wittig. Der Vorstand bilden: A. Wiber, 1. Vorsitzender; C. Wald, 2. Vorsitzender; G. Knöge, 1. Schriftführer; G. Heinrich, 2. Schriftführer; R. Wadholy, 1. Cassier; G. Dettmann, 2. Cassier und Inventarverwalter; G. Raabe, Bibliothekar; A. Schnoor, L. Rospe, F. W. Paasch, W. R. A. Otto, Beisitzende. — G. Bierck, Vereinsbote, Blumenf. 149, II. Vereinslocal: Vahls's Gesellschaftshaus, Königsstraße 135. Regelmäßige Versammlungen jeden ersten Freitag im Monat.

Verein deutscher Krieger von 1870/71 zu Altona. Begründet am 5. Juli 1879. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der im Besitze der Kriegsdienstmünze von 1864, 1866 oder 1870/71 ist. Wer dem Verein beizutreten wünscht, hat sich dem Vorstand vorzulegen zu lassen. Das Eintrittsgeld zur Vereinscaffe beträgt 30 M. und im Falle, daß man nachweisbar einem Kriegerverein bereits angehört, 10 M. Der Vorstand: J. Graba, erster Vorsitzender; W. Boge, zweiter Vorsitzender; ... erster Schriftführer; R. Streich, zweiter Schriftführer; F. Z. Kaulz, erster Cassier; G. Lindloff, zweiter Cassier; F. Schärer, G. Hunger, A. Pörsel, Beisitzer; R. Sad, Votz. Vereinslocal: Gramm, gr. Bergstr. 215.

Militärische Brüderlichkeit. Der Verein ist im Jahre 1870 gegründet und zählt 3 St. ca. 1200 Mitglieder. Jeder unbescholtene Mann, der Soldat gewesen ist und da: 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, im Stadtbezirk Altona resp. Himsbüttel und St. Pauli wohnhaft und vom Bezirksarzt für gesund befunden ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 50 J., der wöchentliche Beitrag 45 J., wofür ein Krankenfeld von 2 M. pro Arbeitstag neben freiem Arzt und Medicin gewährt wird. Sämmtliche Mitglieder der Krankencasse müssen der Sterbecasse angehören und können, wenn sie verheirathet sind, auch ihre Frauen in dieselbe aufnehmen lassen. Die Aufnahme muß jedoch im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft (Betheiligung resp. Wiedererbetragung) beschafft werden. Stirbt das Mitglied, so kann die Wittwe, solange dieselbe den monatlichen Beitrag von 20 J. entrichtet, Interessentin bleiben, daselbe gilt auch für Kameraden, die aus dem Vereinsbezirk verziehen. Beim Sterbefall werden 100 M. gezahlt, im ersten Jahre der Mitgliedschaft jedoch nur 50 M. Das Baarvermögen des Vereins bezieht sich auf ca. 50 000 M. — Vorstand: G. Einsfeld, Vorsitzender, H. Freiheit 33; J. Junge, stellvertretender Vorsitzender; C. Schwarz, 1. Schriftführer; J. Honoldt, 2. Schriftführer; B. Vorchers, 1. Cassier; C. Stimmer, 2. Cassier; Koch, Krueje und Christmann, Ausschußmitglieder; Votz: C. G. Kobarg, Schumacherstr. 53, und G. Bierck, Blumenf. 149. Vereinslocal: G. Gramm, gr. Bergstr. 215.

Garde-Corps-Verein für Altona und Umgegend, gestiftet am 10. November 1892. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Mann werden, der nachweislich seine Dienstzeit beim Garde-Corps erfüllt hat. Versammlungen jeden dritten Freitag im Monat, Abends 9 Uhr im Vereinslocal, Vahls' Club- und Gesellschaftshaus, Königl. 135. Vorstand: Th. Knopf, 1. Vorsitzender; G. Wulf, 2. Vorsitzender; A. Rothhorn, 1. Schriftführer; L. Meyer, 2. Schriftführer; A. Müller, 1. Cassenführer; F. Seeler, 2. Cassenführer; G. Brunnmann, W. Nagel, G. Meyer, Beisitzer. — Vereinsbote: L. Depmer, Conradstr. 26.

Verein ehemaliger 85er Inf.-Regt. Herzog von Holstein für Altona und Umgegend. Begründet am 13. Mai 1896. Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der seine Dienstzeit nachweislich beim Infanterie-Regiment Herzog von Holstein, Holst. No. 85, erfüllt hat. Bra-

jammungen jeden ersten Donnerstag im Monat, Abends 9 Uhr, im Vereinslocal Blücherstr. 21. Vorstand: Heinr. Clemens, 1. Vorsitzender; Heinr. Gonsheim, 2. Vorsitzender; Adolf Albers, 1. Cassirer; Heinr. Wörds, 2. Cassirer; Heinr. Wenzel, 1. Schriftführer; W. Wein, 2. Schriftführer; F. Wittmach, V. Kasper und J. Wittermann, Beisitzer. Vorstandssammungen an jedem letzten Donnerstag im Monat, Abends 9 Uhr, beim Kameraden A. Albers, Steinstr. 66, woselbst Beitrittsanmeldungen angenommen werden.

Verein ehemaliger 15er Husaren für Altona und Umgegend. Am 10. April 1894 gegründet. Zur Aufnahme kann jeder unbefohlene Mann, der im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande, Hannoverisches Nr. 15, gedient hat, vorgeschlagen werden. — Vereinslocal: „Altonaer Hof“, Königl. 211. — Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat. — Vorstand: Max Blum, Reuwall 50, 1. Vorsitzender; W. Wartenberg, Hörmannstr. 5, 2. Vorsitzender; O. Meck, Zeiselstr. 168, Schriftführer; G. John, Lohmühlenstr. 67, Cassirer; Nic. Winteler, Nagelsweg 37, und F. Meyer, gr. Rabenstr. 17, Beisitzer.

Verein der Jäger von 1897 zu Altona. Derselbe bezweckt Liebe und Treue für Kaiser und Reich zu betätigen, echte Kameradschaft unter den ehemaligen Bataillons-Angehörigen zu pflegen, Feier denkwürdiger Tage, sowie verstorbenen Kameraden die üblichen militärischen Ehren zu erwirken. — Eintrittsgeld 1 M., monatlicher Beitrag 50 Pf. — Mitglied kann jeder unbefohlene Mann werden, der nachweislich beim Lauenburg. Jäger-Bataillon Nr. 9 gedient hat. — Vorstand: Erturth, 1. Vorsitzender; Meyer, 2. Vorsitzender; Soltan, 1. Schriftführer; Schmäler, 1. Cassirer; Stöltzing, 2. Cassirer; Präses des Schauspiels: A. Teichner; Material-Verwalter: Bauer. Versammlungen finden statt an jedem zweiten Dienstag im Monat, Abends 9 Uhr in Pabst's Geschäftskaufhaus, Königl. 135.

Offenener Krieger-Verein von 1895. Begründet am 15. Oct. 1895. Mitglied kann jeder unbefohlene Mann werden, der nachweislich seine Dienstzeit in der deutschen Armee oder Marine erfüllt hat. Eintrittsgeld 3 M., vierteljährlicher Beitrag 1 M. 50 Pf., Versammlung jeden zweiten Freitag im Monat im Vereinslocal: „Neu-Kainville.“ Briefkasten im Restaurant „Gutenburg“. Vorstand: F. G. B. Günzel, 1. Vorsitzender; P. H. G. Jannß, 2. Vorsitzender; Fr. Dieß, Schriftführer; A. Honerlab, Cassirer; G. Kohn, Johs. Peters und Rechtsanwalt Grottelend. Vereinsbote: A. G. Köpfe, H. Carlstr. 8, P.

Verein ehemaliger Kameraden vom Grenadier-Regiment „Graf Kleist von Nollendorf“ (1. Westpreuß. Nr. 6). In den Verein kann jeder unbefohlene Mann aufgenommen werden, der in diesem Regiment gedient hat. Vereinslocal: G. R. Kadel, Holstenstr. 21. Vorstand: A. Kugel, Schwandstr. 53, Hamburg, 1. Vorsitzender; J. Alberts, Reichenstr. 18, 2. Vorsitzender; G. Teichhoff, Hellkamp 36, Hamburg, 1. Schriftführer; B. Grotzsch, Lohmühlenstr. 74, 1., 2. Schriftführer; A. Franke, Dierichstr. 164, Hamburg, Cassirer.

Krieger-Verein ehemal. 3ler. Regiment „Graf Voße“, für Altona, Hamburg und Umgegend. Begründet am 2. März 1898. Eintreten kann jeder unbefohlene Kamerad, der beim Infanterie-Regiment „Graf Voße“ (1. Thüring. Nr. 31) activ gedient hat. Eintrittsgeld 2 M., sowie vierteljährlicher Beitrag 1 M. Ehrenmitglieder sind: General der Infanterie J. D. und Chef des Inf.-Regiments Graf Voße (1. Thür.) Nr. 31 v. Eberck in Berlin, Generalmajor J. D. v. Kamboch in Braunschweig, Hauptmann v. Wilsch in Berlin, Generalmajor J. D. v. Klenburg, Oberst und Regiments-Commandeur v. Verschau in Altona, Major J. D. Schaumann in Altona, Stabsarzt der Marine-Reserve Dr. Wunber in Altona, General-Major J. D. Frhr. v. Uebur in Berlin und Major J. D. v. Seydlitz-Kurzbach in Altona. Vorstand: C. Jeddike, Wielandstr. 41, 1. Vorsitzender; J. Regel, 2. Vorsitzender; August Cite, Holstenstr. 196, 1. Schriftführer; G. Wösz, 2. Schriftführer; G. Meyn, 1. Cassirer; F. Harder, 2. Cassirer; F. Stofferren, Inventariendirektor; C. Wulch, Vbthofchar; F. Gungemann, A. Marzen, V. Traulsen, Beisitzende. — Vereinsbote: G. Scherenbeck, Oberberk. 26, 1. in Altona. Vereinslocal: Restaurant Kadel, Holstenstr. 21. Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden zweiten Donnerstag im Monat statt.

Marine-Verein von 1898 zu Altona, gegründet 1898, zählt j. Zt. ca. 150 Mitglieder. Derselbe ist Mitglied der Sterbe- und Unterstützungscasse der Marine-Vereinigung. Vereinsmitglied kann jeder unbefohlene Mann werden, welcher seine Militär-Dienstzeit bei der deutschen Marine erfüllt hat. Vorstand: G. Wimmel, Palmallee 86, 1. Vorsitzender; W. Wasthus, Königl. 245, 2. Vorsitzender; G. Schneider, Culentstr. 77, 1. Schriftführer; G. Wunber, Alt. Hochstr. 25, 1., Cassenverwalter; B. Petersen, R. Müller, W. Nielsen, J. D. Feldtmann, J. Kieper. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat im Vereinslocal, „Altonaer Hof“, Königl. 211.

Verein deutscher Kriegs-Zwulden für Hamburg-Altona u. Umgegend, besteht unter diesem Namen seit 1870 und nimmt Militär-Feld-Zwulden aus allen Jahrgängen als Mitglieder auf. — Der Hauptzweck des Vereins ist, die Mitglieder in Krankheits- und Unglücksfällen zu unterstützen. — Versammlung am ersten Montag jeden Monats, Abends 9 Uhr, bei Westphal, Holzhausen's Nachf., Thalkstr. 97, St. Pauli. Näheres durch die Vorstand's-Mitglieder: G. Fald, Barmbeck, Oberaltenallee 53 b, G. Nuttmann und A. B. Köpfe in Hamburg, Ch. Thiesen in Altona; G. Spieß, H. Freystr. 83, II., P. F. Lübert und A. Hahn in Altona.

Deutsche Krieger-Gesellschaft, Die, welche von dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes am 18. August 1884 gegründet und dessen Oberaufsicht unterstellt ist, hat ihren Sitz in Berlin. Derselbe soll die erforderlichen Mittel zur Unterbringung, Pflege und Erziehung derjenigen Kinder herbeschaffen, welche in den Kriegerwaisenhäusern Gützburg bei Bismbühl, Rauth in Schlesien, sowie anderen vom Deutschen Kriegerbund noch zu

errichtenden Waisenhäusern Aufnahme gefunden haben. Es kann Jedermann aufgenommen werden, der sich eines unbefohlenen Rufes erfreut. Die Mitgliedschaft kann erworben werden auf Lebenszeit oder auf die Dauer eines Jahres. Die Ersteren haben einen einmaligen Beitrag von 9 M. zu entrichten oder die Zusage zu machen, jährlich mindestens 2 M. an die Kasse zu zahlen; Letztere lösen eine bezügl. Festscheibe gegen Zahlung von mindestens 30 J. Die Mitglieder auf Lebenszeit erhalten zum Ausweis eine besondere Karte. — Für Altona besteht ein Festscheibebestir unter Leitung des Meisters der Festscheibe, G. Volkhorn, Lohmühlenstr. 114, P. Ehrenvorsitzender des Festscheibebestir ist der Polizei-Inspector Klauer, Hauptmann a. D., in Altona.

Lehrlings-Verein, Katholischer. (Vereinslocal: gr. Freitisch 48 neben der Schule). Der Verein wurde im Jahre 1889 gegründet und zählt j. Zt. über 30 Mitglieder, die sich jeden Sonntag von 5—7 Uhr Nachmittags versammeln. Aufgabe des Vereins ist: katholische Knaben nach ihrer Schulentlassung bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit vor den Gefahren der Großstadt zu schützen und sie zu guten Mitgliedern des katholischen Gesellenvereins heranzubilden.

Lesekirch, Belletristischer, begründet 1863, um seinen Mitgliedern die neu erscheinenden Werke der Geschichte, Kunstgeschichte, Reisebeschreibungen, Aesthetik und schönen Literatur zugänglich zu machen, zählt gegenwärtig ca. 60 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von 18 M. zahlen. Vorstand: Justizrath Ad. Meyer. — Den wöchentlichen Austausch der Bücher besorgt die Schütter'sche Buchhandlung, Königstr. 182. Anmeldung neuer Mitglieder nimmt der Vorstand und die Buchhandlung zu jeder Zeit entgegen.

Lesekirch, Medicinischer, s. Arztlicher Verein (S. 419).

Leseverein, Juristischer, begründet am 1. Mai 1878, um den Mitgliedern die neuen periodischen Erscheinungen der Staats- und Rechtswissenschaften, Politik etc. zugänglich zu machen. Die wöchentliche Circulation geschieht durch J. Harder's Buchhandlung, Königstr. 174, welche Anmeldungen entgegennimmt. Der Jahresbeitrag beträgt 12 M.

Vierteltafel siehe Gesang-Vereine.

Vogel. Arts-Loge, V. A. O. D. (Begr. 14. Januar 1898.) Schumacherstr. 105. Beamte der Loge für das Jahr 1902/1903: Chr. Wöhrer, gr. Mühlenstr. 66, II. und Carl Christensen, gr. Mühlenstr. 13.

Independent Order of Good Templars (J. O. G. T.) Deutschlands Großloge II zählt zur Zeit in Altona 24 Logen und eine Augenloge. Die Logen des J. O. G. T. bekämpfen den Alkohol als Genußmittel, sie fördern gute Geselligkeit, sind in conserativer und politischer Hinsicht neutral und nehmen sich mit großem Erfolge der durch den Alkohol Gefährdeten an. Auskunft wird im Logenhaus, Allee 108, gegeben.

Freimaurer-Loge „Zur Treue und Einigkeit“, Zweigloge des Matthäi-Logenbundes (Seipzig) geg. lündt im August 1898. Hotel „Altonaer Hof“, Königl. 211.

Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, Logenhaus gr. Bergstr. 133.

Loofen-Brüderschaft, Oebelgönnne-Neumühlener. Derselbe hat ihren Sitz im Vorort Oebelgönnne. Den Vorstand derselben bilden die Loofen-Mettermaleute. Vorsitzender Mettermann ist zur Zeit der Loofen-Mettermann P. Hoppe, Lesser's Passage 6, P.

Männer- und Jünglingsvereine. Begründet, um jungen Leuten Gelegenheit zu geben, ihre Freistunden in guter Geselligkeit verbringen zu können, ohne den Gefahren des Wirthschaftslebens ausgesetzt zu sein. Das Local des Vereins (Dohrn's Evang. Vereinshaus, Blumenstr. 79) ist an jedem Abend von 8 Uhr und Sonntags von 4 Uhr Nachmittags an geöffnet. In die Jugend-Abtheilung des Vereins werden schon junge Leute gleich nach der Confirmation aufgenommen; diese treten mit dem vollendeten 17. Lebensjahre als Mitglieder in den Männer- und Jünglingsverein ein. Vorsitzender des Vereins ist Pastor Mariens, zweiter Vorsitzender Stadtmisionar Jöllner, wohnhaft im Vereinshaus. Es wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, sich im Deutschen, im Buchführen, im Turnen, im Gesang und in der Musik fortzubilden. Außerdem besteht seit October 1898 ein zweiter Jünglingsverein „Jugend“, dessen Leiter Pastor Lie. Wohlenberg ist und dessen Versammlungen an jedem Sonntag Abend um 8 Uhr im Confirmandensaal des Pastorats bei der Friedenskirche stattfinden. Jeder junge Mann, auch Männer willkommen.

Manufacturisten-Verein, Altonaer, gegründet am 30. Juni 1890, bezweckt Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Manufacturwarenbranche und Pflege collegialer Geselligkeit seiner Mitglieder. Aufnahmefähig ist jeder hiesige Manufacturist, der Inhaber eines einschlägigen Nebengeschäfts resp. der Geschäftsführer desselben, welcher sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Anmeldungen zum Beitritt sind durch Vermittelung eines Mitgliedes beim ersten Schriftführer anzubringen. Jahresbeitrag 8 M. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: C. Wraage, erster Vorsitzender; G. Mundt, zweiter Vorsitzender; G. Kraack, erster Schriftführer; G. F. D. Käpler, zweiter Schriftführer; Carl Johs. Schmidt, Cassirer; Th. Lumbius und G. C. Schröder, Beisitzer.

Militärische Brüderschaft siehe Kriegervereine etc.

Missions-Vereine etc.

Altonaer Missions-Gesellschaft. (Zweigverein der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, gegründet 1839.) Das Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft, welches specielle Mittheilungen von den Arbeitsgebieten in Westafrika enthält, wird zum Selbstkostenpreis von 80 J.

Dieses Inrough Repaired Document Plastic Covered Document

Ecke von 100 M gebildet wird, welcher es ermöglicht, auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit und Krankheit Waaren aus den Verkaufsstellen zu beziehen. Für 1901 wurden 2 pCt. vom Umsatz zurückvergütet. Geschäftsmitteil und Rothfonds wurden für 1901 mit 5 pCt. und 3/4 pCt. verzinst. 1901 ist der Bau von Wohnungen in Angriff genommen und zwar in den Häusern Wendenstr. 355-35, Hamn; dieselben enthalten Wohnungen zum Preise von 260-400 M und sind 1902 von Mitgliedern bezogen worden. Im October 1902 ist mit dem Bau einer allen hygienischen Anforderungen entsprechenden Brotfabrik mit 9 Doppelauszugöfen begonnen. Eine Sparcasse für die Mitglieder ist seit Mai 1900 eingerichtet, die 1902 auch auf Nichtmitglieder, Vereine und Körperschaften ausgedehnt wurde. Die Verzinsung beträgt 3/4 pCt. p. a. Betriebscapital am 31. Aug. 1902 mit den Reserven 50153 M 22 S, davon eingezahlte Geschäftsanteile: 163342 M. Spareinlagen: 314815 M. Die Kassensumme beträgt 388470 M. Mitgliederzahl 12906. Der Verein besteht seit Juli 1899.

Radtouristen, Verein Altonaer. Am 5. Mai 1892 gegründet. Das Vereinslocal ist Concerthaus „Flora“, woselbst Zusammenkunft der Mitglieder jeden Mittwoch, Abends von 9-12 Uhr. Vorstand: Carl Gfrädt, Hamburg 25, Vorsitzender; G. Hamdorf, Altona, Schriftwart; A. Roigt, Hamburg, Gassenwart; W. Martens, Hamburg, Fahrwart; Th. Tiemann, Altona, Inventarwart. Aufschriften sind an den Vorsitzenden zu richten.

Rein- und Traber-Club, Norddeutscher. Derselbe wurde 1880 als Actiengesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, die Pferdebucht durch öffentliche Abhaltung von Trabrennen und Prämiation der Sieger zu fördern. Das Actiencapital der Gesellschaft betrug Anfangs 40500 M (135 Actien à 300 M); laut Beschluß der Vorstandsversammlung vom 11. August 1880 wurde das Actien-capital auf 64500 M erhöht und zu dem Zwecke weitere 80 Actien à 300 M Lit. B. auszugeben. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrath und die General-Versammlung. Die auf 25 Jahre gepachtete Bahn liegt in einer schönen Ebene direct an der nach Schenefeld führenden Chaussee, ca. 20 Minuten vom Bahnhofs-Endbahnhof entfernt. Die Fahrbahn hat, bei einer Breite von ca. 28 Meter, eine Länge von 1300 Meter. Weitere Mittheilungen über die Rennbahn selbst enthalten die früheren Adressbuch-Jahrgänge bis 1899. Bureau: Königst. 135.

Roths Kreuz; Verein.

Zweigverein vom Rothem Kreuz, in Altona, Der, schließt sich an den Provinzialverein vom Rothem Kreuz, an den preussischen Landesverein vom Rothem Kreuz und an das Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothem Kreuz an. Der hiesige Verein wurde am 12. März 1869 gegründet. Vorstand: J. F. Hörsing, 1. Vorsitzender; Max Möller, 2. Vorsitzender; Dr. med. Soltjen, Schriftführer; Dr. S. Warburg, stellvert. Schriftführer; Dr. Hinneberg, Schatzmeister; W. Rarnuß, Dr. Langfuhr, Beisitzer. — Beitrittserklärungen nimmt jedes Verbands-Mitglied entgegen. Der geringste jährliche Beitrag ist 1 M 50 S. Auf solche Weise wird auch dem in rüger Bemittelten die Gelegenheit geboten, einem Vereine beizutreten, welcher als Mittelpunkt einer geordneten Hilfe für die verwundeten und erkrankten Krieger sich bereits bewährt hat.

Altona-Ottensener Colonne des Rothem Kreuzes. Die Colonne ist am 15. September 1887 in's Leben gerufen. Dieselbe bezweckt, in Altona-Ottenen eine Colonne gesullter Krankenträger bereit zu halten, welche im Kriegsfall dazu berufen sind, den militairischen Sanitätsdienst durch freiwillige Hilfe zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden die activen Mitglieder der Sanitäts-Colonne schon im Frieden durch einen Arzt derart ausgebildet, daß sie befähigt sind, Hilfe bei Unglücksfällen zu leisten, Notverbande anzulegen und den Transport Verwundeter in sachgemäßer Weise auszuführen. An Friedenszeiten sollen die activen Mitglieder überall, wo nur immer Gelegenheit sich dazu bietet, als Samariter thätig sein, indem sie Verunglückten und püchtig Erkrankten die erste Hilfe leisten und den Transport derselben zum Arzt, in ihre Wohnung oder in's Krankenhaus bewerkstelligen. Ihre Thätigkeit ist absolut unentgeltlich. — Vorstand: Dr. med. A. Soltjen, 1. Vorsitzender; Dr. S. Warburg, 2. Vorsitzender; P. Mars, Colonnenführer; R. Gaertner, 1. Schriftführer; G. Mütiger, 2. Schriftführer; G. Angelstein, 1. Inventarverwalter; W. Rnaad, 2. Inventarverwalter.

Schachspiel-Vereine.

Niederelbischer Schachbund. Begründet am 27. December 1896. Der Bund bezweckt die Förderung des Schachspiels vornehmlich durch die Veranstaltung von Zusammenkünften zu schachlichen Zwecken und Schachwekkämpfen jeder Art, sowie durch Unterstützung bei Gründung von Schachvereinen. Dem Bunde gehören neben mehreren Einzelmitgliedern 15 Vereine mit zusammen über 250 Schachspielern an. Vorstand: R. Jenker, Bundespräsident, Altona, gr. Bergst. 183, I.; C. Albrechts-Vremen, Schriftführer; T. Albrechtsen, Gassenführer. Der jährliche Beitrag beträgt für Einzelmitglieder 1 M, für Vereine 50 S für jedes Mitglied.

Altonaer Schach-Club. Derselbe wurde gegründet am 26. November 1873, zählt gegenwärtig ca. 30 Mitglieder und hält seine Spielabende Mittwoch von 8 Uhr Abends in der „Tonhalle“, Langestr. 60, ab. Vorstand: R. Jenker, gr. Bergst. 183, I., Vorsitzender; G. Wrikow, hells. Vorsitzender; T. Albrechtsen, Marktst. 2, Caffirer;, Schriftführer; W. Marcus, Schachwart. — Der jährliche Beitrag beträgt 6 M 50 S. Der Club gehört dem Niederelbischen Schachbunde an. Schachfreunde sind an den Spielabenden willkommen und können sich am Spiel betheiligen. Anfänger erhalten unentgeltlich Unterricht.

Schachspielhauses, Actien-Gesellschaft des Altonaer. Dieselbe constituirte sich in einer am 12. December 1874 abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire mit einem Grundcapital von 450 000 M, wovon 287 100 M

gedeckt durch Zeichnung von Privatpersonen, 122 200 M von Seiten des Unterstützungsinstituts hieselbst, 60 000 M von Seiten der Stadt, welche auf Grund eines Contractes mit der Actien-Gesellschaft des früheren Schauspielhauses, die 48 000 M dieser Gesellschaft durch Actien der neuen Gesellschaft einzulösen berechtigt war. Nach Erhöhung des Grundcapitals auf 510 000 M wurde der Ankauf des Leiserhies Grundstücks an der Königstr. für 84 000 M genehmigt. Anfang Mai 1875 wurde mit dem Abbruch der alten Baulichkeiten begonnen, und der Bau des Theatergebäudes von den Baumeistern Gebrüder Braun, nach den Plänen der Architekten Hanke und Meerwein in Hamburg, so energisch betrieben, daß bereits am 20. September 1876 das Theater eröffnet werden konnte. Statutenmäßig besteht der Vorstand aus 9 Mitgliedern, 6 von der General-Versammlung gewählt, 2 vom Unterstützungsinstitut committirt, 1 von den städtischen Collegien committirt. Der Vorstand:, Vorsitzender; Jutzirath Heymann, Schriftführer; Sanitätsrath Dr. Himpeler, A. Petersen, G. Hagelberg und Conrad Bagels (sämmlich gewählt von den Actionairen); Claus Volten, Schachmeister, und G. G. G. G., committirt vom Unterstützungsinstitut; Senator Baur, stellvert. Vorsitzender, committirt von den städtischen Collegien. — Den Aufsichtsrath bilden: Frk. Hammerich, C. Müller und Chr. Jens; deren Stellvertreter: D. Krefe, Consul Sommer und H. J. J. J. Die Vertheilung der Geschäfte erfolgt laut Statut innerhalb des Vorstandes. — Das Theater ist seit dem 1. October 1876 an die Direction des Hamburger Stadttheaters verpachtet. Von Sr. Majestät dem Kaiser wird dem Theater eine Subvention von 6000 M jährlich bewilligt.

Schiffbrücker, Gesellschaft zur Rettung, Bezirksverein der Deutschen. — Die Kaufleute W. v. Bülow, G. F. Baur jun. und Rechtsanwalt C. Sieveking nahmen am 11. Februar 1873 die Bildung des hiesigen Bezirksvereins in die Hand. Außerordentliches Mitglied ist Jober, welcher einen Stiftungsbeitrag von mindestens 75 M zahlte. Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes muß wenigstens 1 M 50 S betragen. Vorstand: Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender; G. H. Formählen, stellvertretender Vorsitzender; Jutzirath Sieveking, Schriftführer; John G. Böke, Caffirer; P. Hoppe, G. Todt, Max Möller und Hafenmeister Teichner.

Schlittschuhläufer-Verein von 1893, Altonaer. Begründet am 4. Januar 1893. Vereinslocal: Restaurant Hinf, Allee 122. Vereins-Bahn: Altonaer Eisbahn an der Allee. Zweck: Förderung des Schlittschuhlaufens und vermander Sportzweige, sowie deren einseitige Entwicklung in Verbindung mit anderen Vereinen, Vermittlung und Hebung des freundschaftlichen Verkehrs seiner Mitglieder durch Veranstaltungen gesellschaftlicher Art. Vorstand: 1. Vorsitzender: Max Streich, Wit der Johannastraße 14; 1. Schriftführer: Jonni Herbold, Wielandst. 21; 2. Schriftführer: Emil Peters, Allee 16; Caffirer: E. Müller, Holtenst. 102, III.; Inventar-Verwalter: Max Dietmann, Mathildenstr. 33; zwei Beisitzer, Mitgliederzahl: ca. 115. Jahresbeitrag: für Herren 6 M, Damen 4 M, Juniors (unter 18 Jahre alt) 4.50 M; kein Eintrittsgeld. Die Mitgliedschaft berechtigt zum freien Eintritt zur Altonaer Eisbahn, zur kostenlosen Benutzung der Vereinsräume einschließlich der Vereinsgarderobe dafelbst. Aufnahmegesuche sind unter Benutzung der im Vereinslocal ausliegenden Anmelde-Formulare an die Adresse des Vorsitzenden zu richten.

Schneider-Gewerbeverein zu Altona. Vereinigung selbständiger Schneidermeister und Inhaber von Herrengarderoben-Maaggeschäften, Zweck: Förderung und Wahrung gewerblicher Interessen. — Vorstand: D. Scar Jense, 1. Vorsitzender; W. Jacobien, 2. Vorsitzender; J. Burger, Caffirer; G. Bühl, Schriftführer; C. Budde, L. Kasse und G. Kemmig, Beisitzer. Vereinslocal: Restaurant Babs.

Schüler der Realschule zu Altona, Verein ehemaliger (einget. Verein), am 15. März 1899 von ehemaligen Schülern dieser Anstalt gegründet, bezweckt: 1) Aufrechterhaltung und Förderung der in der Schule angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen; 2) Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler, sowie Förderung d. r. Zwecks der Schule. Versammlungen am ersten Donnerstag im Monat; wegen näherer Auskunft wolle man sich durch die Post an den Verein wenden.

Schützen-Verein, Altonaer. Derselbe wurde im April 1881 von Freunden des Schießwesens in's Leben gerufen, nachdem sich die hier seit dem 25. Mai 1639 bestehende, unter der Regierung des Grafen von Holstein, Otto von Schauenburg gegründete, im Jahre 1662 durch den König Friedrich III. von Dänemark privilegirte Altonaer Schützen-Gesellschaft, deren Privilegium im Jahre 1869 seitens der Stadt abgelöst wurde, in Folge langjähriger ungünstig verlaufener Prozesse aufgelöst hatte. Den Vorstand bilden: Aug. Körner, Vorsitzender; G. Alhardt, Schriftführer; G. Böcke, Caffirer; G. Dinges, Schützenmeister; C. Crull, Inventarverwalter.

Schwimmverein „Delphin“. Der Verein bezweckt die Förderung des Schwimmens und ist bestrebt, diesen gesundem Sport zur allgemeinen Aneignung zu bringen durch Ausbildung seiner Mitglieder im Schwimmen, Tauchen und Retten, sowie durch Veranstaltung von Schwimmfesten. Der Verein umfaßt eine Herren-, Jugend- und Knaben-Abtheilung, sowie eine Damen-Abtheilung, und macht es sich zur Aufgabe, Kindern wenig bemittelter Eltern billigen bezw. unentgeltlichen Schwimmunterricht erteilen zu lassen. Jeder Unbeholtene über 16 Jahre kann Vereinsmitglied werden, jüngere Mitglieder gehören der Jugend-Abtheilung an. Eintrittsbeitrag für Erwachsene 3 M, wofür Vereinszeichen und Badehose; Quartalsbeitrag 1 M 50 S; für Knaben, die vom Eintrittsgeld befreit sind, beträgt der vierteljährliche Beitrag 50 S. Versammlung jeden ersten Donnerstag im Monat bei F. Sturm, gr. Bergst. 2057. Vereinslocal für die Damen-Abtheilung bei Wiskufen, Holtenstraße 32; Aufnahme dafelbst. — Vorstand: F. Wiskufen, 1. Vorsitzender; W. Lüthjen, 2. Vorsitzender; F. Wren, 1. Schriftführer; A. Schrader, 2. Schriftführer; J. Sturm, Caffirer; W. Meyer, 1. Schwimmwart; W. Helmshrot, 2. Schwimmwart; D. Keimig, Zeugwart. Vereinsbote: Harber,

BIBLIOTHEK REPAIRER DOCUMENT Plastic Covered Document

Techniker-Verein, Altonaer. Zweigverein des Deutschen Techniker-Verbandes. Gegründet am 17. Januar 1895. Zweck des Vereins: Pflege der Collegialität, Stellenvermittlung, gegenseitige Unterstützung, Vespredung und Lösung technischer Fragen, wissenschaftliche und technische Vorträge, Excursionen sowie Beschäftigung lebenswerter Anlagen und Betriebe. Versammlungen Freitags, Abends 8 1/2 Uhr, jeden zweiten Freitag im Monat Fortragsabend. Vereinslocal: „Peterjen's Hotel“, Königstraße 188. Wander- versammlungen mit Damen jeden dritten Sonnabend im Monat in wechselnden Localen. Vorstand: V. Hinrichs, Rothst. 34, I., 1. Vor- sieder; M. Volten, Cul.nst. 77, I., 2. Vorsitzender; A. Petrich, Wohlers Allee 26, I., 1. Schriftführer (Vereinsadresse); H. Luttenop, Einsbüttel, Kronbergstr. 14, Cassier. Aufnahme in den Verein findet jeder unbefohlene Techniker. Filiale der Stellenvermittlung des Deutschen Technikerverbandes, Vertrauensmann: E. Kieditz, Wohlers Allee 1, II.

Tierärztlich-Verein, Der Altonaer. besteht seit dem 2. October 1857 und zählt ca. 350 Mitglieder. Vorstand: Sanitätsrath Dr. med. Chr. Greve, Vorsitzender; E. Tavernier, stellv. Vorsitzender; Rector Trendelenburg, erster Schriftführer; F. Hübner, zweiter Schriftführer; C. F. W. Hülsen, Archivar; H. Schmidt, Cassier; W. Rad, Vereins- Zehrerat. — H. Kraß ist Boie des Vereins. — Der Beitritt zum Verein heißt Jedem frei, Mindestbeitrag jährlich 1 M. 20 S. Die Mitglieder sind im Besitze einer polizeilichen Legitimationskarte. Der Ambulanzwagen des Vereins zum Transporte verunglückter und kranker Pferde wird Großfahrstraße 1 verabfolgt. Der Verein besitzt auch einen Hebe- trahn und 4 Hebeleuten zum Aufrechten gekürzter Pferde, welche in den Polizeirevier-Bureaus und bei dem Führern Italiener, Nepesin, bereit stehen. Anmeldungen von Tierquälereien nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen; anonyme Anmeldungen werden principieell nicht berücksichtigt.

Turn-Vereine.

Altonaer Turn-Verein, (eingetragener Verein), gegründet im Winter 1845. Die Vertretung des Vereins geschieht durch einen Vorstand, bestehend aus: Fr. Cammerich, 1. Vorsitzender, Königstr. 137; W. Nöltes, 2. Vorsitzender; A. Kollermann, 1. Schriftführer, und G. Mohr, 2. Schriftführer. Den leitenden Turnrath bilden außerdem die Cassenwärter W. Schmidt und A. Worendt; die Zeugwart G. Habers und O. Fein; die Turnwart Ober- turnwart R. Müller, Stad. Turninspector, Rordst. 26, G. Herdmann, M. Thode, Otto Tischmeier, G. Rose, Gustav Schmidt; ferner August Lütjke, Vertreter im GauTurnrath, T. C. Schacht, Bürgerwart, und Rector Peterjen, Vertreter der Lehrer-Turnabtheilung. Die Übungen finden im Vereinsge- bäude, Turnstraße 24, und in der Mittelschulturnhalle an der Sommer- huderstraße statt. Männerabtheilungen: Abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr: I. Dienstags und Donnerstags, in der Turnst., für jüngere Turner; III. Dienstags und Freitags, in der Sommerhuderstr. Beitrag für Männer viertel- jährlich 2 M. IV. Lehrer-Turnabtheilung, Mittwochs von 6 1/2—8 Uhr im Winterhalbjahr, Vehr: Turninspector R. Müller und Turnlehrer R. Franke- berg. Knabenabtheilungen: I. Dienstags und Freitags von 6—7 1/2 Uhr, Turnst., Turnlehrer Oberlehrer Dr. C. Supprian; II. Montags und Donnerstags von 6—7 1/2 Uhr, Turnst., Turnlehrer: Turninspector R. Müller; III. Montags und Donnerstags ebenda von 4 1/2—6 Uhr für Knaben unter 11 Jahren, Turnlehrer F. Hildebrandt; IV. Dienstags und Freitags von 5 1/2—7 Uhr, Sommerhuderstr., Turnlehrer: Mittelschullehrer R. Frankeberg; V. Dienstags und Freitags von 4 1/2—5 1/2 Uhr, Sommerhuderstr., Turn- lehrer: Mittelschullehrer R. Frankeberg. Mädchenabtheilungen: I. Dienstags u. Sonnabends von 4—5 Uhr, Turnst., Lehrerin: Fr. L. Schacht; II. Dienstags u. Freitags von 3 1/2—4 1/2 Uhr, Turnst., Lehrerin: Fr. L. Schacht; III. Mittwochs u. Sonnabends von 5—6 Uhr, Sommerhuderstr., Lehrerin: Fr. L. Schacht. Beitrag für Knaben und Mädchen vierteljährlich 2 M. für Geschwister Ermäßigung. Damenabtheilungen: I. Mittwochs und Sonnabends von 5—6 1/2 Uhr, Turnst., Lehrerin: Fr. G. Vulde; II. Mitt- wochs und Sonnabends, Abends von 8—9 1/2 Uhr, Turnst., Lehrerin: Turn- inspector R. Müller. Beitrag für Damen 3 M. vierteljährlich. Sociale Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 5 M. Die Turnübungen bestehen aus Ordnung-, Frei-, Hantel-, Stab-, Keulen- und Geräths-, wie volksthümlichen Übungen. Das Fächeln wird in regelmäßigen Curien unter Leitung des Fächelwarts M. Thode geübt. Eine Spielvereinigung treibt im Sommer alle Arten von Spielen; Vorsitzender: R. Müller. Das Wandern wird auf regelmäßigen Turnfahrten gefördert. Das Quartett des Vere- ins durch keine Gelangspflege, außerdem Commerce und Tanzkränzchen zum Beitritt werden im Vereinsgebäude während der Übungsstunden der einzelnen Abtheilungen, wie auch jederzeit bei den einzelnen Vorstandsmit- gliedern entgegengenommen. — Hauswart des Vereins: C. Gaede, Turnst. 24.

Ottensener Männer-Turn-Verein. Gegründet 3. Mai 1878, Mitglied der Deutschen Turnerschaft. Vereinslocal: Schurbohm's Restau- rant, Culenstraße 77. Turnlocal: Städtische Turnhalle der Mittelschul- in Ottensen. Turnstunden: für ältere Herren Dienstags Abends von 9 1/2—10 1/2 Uhr; für alle übrigen activen Turner Mittwochs und Freitags Abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr; Knaben-Abtheilung Mittwochs und Freitags Abends von 6—7 1/2 Uhr; Damen-Abtheilung Dienstags und Donnerstags Abends von 8—9 Uhr; Mädchen-Abtheilung Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr. Eingang für Männer und Knaben: Carl-Theodorstr. 18, b. d. Volksschule; für Damen und Mädchen: Rothst. 21, Mittelschule. — Beitrag: Ältere Herren und Männer-Abtheilung monatlich 50 S.; jüngere Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr vierteljährlich 1 M.; Knaben-Abtheilung vierteljährlich 1 M.; Damen-Abtheilung vierteljährlich 2 M.; Mädchen-Ab- theilung vierteljährlich 1 M. 50 S.; Turnfreunde (passive Mitglieder) viertel-

jährlich 1 M. Beitrittsmeldungen werden während der Turnzeit entgegen- genommen. — Der Turnrath (Vorstand) setzt sich wie folgt zusammen: W. Straße, 1. Vorsitzender; Th. Grel, 2. Vorsitzender; W. Straße, 1. Turn- wart; O. Grenzacher, 2. Turnwart; G. Zimmermann, 1. Cassenwart; U. Kuhl, 2. Cassenwart; W. Malchin, 1. Schriftwart; Johs. Stöding, 2. Schriftwart; E. Goll, 1. Zeugwart, und E. Kasetau, 2. Zeugwart.

Altonaer Turnerschaft von 1880, eingetragener Verein, wurde am 24. Juli 1880 von Turnern und Turnfreunden gegründet. Die Leitung liegt in den Händen des Turnraths, bestehend aus: Adolf Magnus, Vorsitzender; A. Deneke und H. Schröder, Turnwarte; E. Maad und A. Kraft, Cassenwarte; K. Grimm und W. Schneemann, Schriftwarte; G. Horns und H. Wolge, Zeugwarte; W. Schlichting und H. Vogel, Beisitzer. — Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins geschieht durch den Vorsitzenden und den ersten Cassenwart. — Die Turnübungen werden in der am 9. Januar 1888 eingeweihten eigenen Turnhalle, Jahnh. 6, abgehalten: I. Erwachene (vom vollendeten 14. Jahre an) unter Leitung der Turnwarte Dienstag und Freitag, Abends 8 1/2—10 1/2 Uhr. Beitrag 2 M. vierteljährlich. II. Damen-Abtheilung, Turnlehrer Fr. L. Schacht, Mittwoch und Sonn- abend, Abends 8 1/2—9 1/2 Uhr. Beitrag 2 M. vierteljährlich. III. Knaben in vier Abtheilungen, Turnlehrer O. Trede, Abtheilung A. Dienstags und Freitag, C. Montag und Donnerstag, Nachmittags 5—6 1/2 Uhr für Knaben von 7—10 Jahren, Abth. B. Dienstag und Freitag, D. Montag und Don- nerstag, Abends 6 1/2—8 Uhr für Knaben über 10 Jahre alt. Beitrag 1 M. vierteljährlich. IV. Mädchen in zwei Abtheilungen, Turnlehrerin Fr. L. Schacht, Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags Abth. I von 4 1/2—5 1/2 Uhr, Mädchen über 12 Jahre alt; Abth. II von 3 1/2—4 1/2 Uhr, Mädchen von 7—12 Jahren. Beitrag 1 M. 50 vierteljährlich. Unterführende Mitglieder zahlen einen Beitrag von 2 M. vierteljährlich. — Die Turnübungen bestehen aus Ordnung- und Freiübungen, letztere auch mit Hanteln, Keulen und Stäben, sowie Geräthturnen und volksthümlichen Übungen, woch letztere besonders im Sommer von der Spielvereinigung auf der „Eisbahn“ gepflegt werden. — Anmeldungen zum Beitritt für alle Abtheilungen werden während der Turnstunden in der Turnhalle und jederzeit bei den Mitgliedern des Turnraths entgegengenommen. Bestand am 1. October 1902: 245 Mit- glieder, 55 Damen, 454 Knaben und 134 Mädchen. Der Verein gehört zum Elbgau des vierten Turnkreises und zur Deutschen Turnerschaft. Haus- wart: Aug. Gurbis, Jahnh. 6, II.

Ungenannt, Club. Gegründet am 25. November 1869. Dieser Verein besitzt seit 1877 einen gemischten Chor und seit 1885 eine von der Stube ab- getrennt verwaltete Wohlthätigkeits-Casse; sein Zweck ist die Pflege des Gesanges, Aufführung von Concerten zu wohlthätigen Zwecken und Förderung der Geselligkeit unter den Mitgliedern. Regelmäßige Gelangspflege: in Pabst's Gesellschaftshaus jeden Montag Abend von 9—10 1/2 Uhr. Der jährliche Beitrag ist 10 M. und wird vierteljährlich mit 2 M. 50 S. erhoben. Die Direction besteht aus: A. Wittfogel, Präses; G. Brenner, Schrift- führer; A. J. G. Truffart, Cassier.

Unterstützungs-Anstalt, Das Altonaische. Gestiftet am 28. Janr. 1799. Bureau: Catharinenstraße 28. 32. Gesellschafts-Mitglieder: J. C. Albers; Senator A. Baur; F. Baur; F. Beckmann; J. F. Böhmann; Claus Volten; G. L. Brandenburg; Justizrath Daus; F. Ernst Gäde; Consul Gehar Gagen; Commerzienrath A. L. F. Gese; Oberbürgermeister Dr. Giese; Sanitätsrath Dr. med. C. Greve; Emil Ghris; G. Hagelberg; Sanitäts- rath Dr. med. Henop; Justizrath J. Heymann; Gust. Jochen; G. Kall- morgen; Senator W. Kauer; Otto Kreise; Wilh. Gsch. Deisinger; Krieger; W. Kanfenau; Rechtsanwalt R. Lütken; D. A. Mend; Senator E. H. Meyer; Ciof Michaelsen; Emil Müller; Max Müller; C. Nagels; Propst Paulsen; Archid. Peterjen; Justizrath F. Philipp; Land- gerichtsrath L. v. Prangen; Alfred Reinde; W. Th. Reinde; Gsch. Regierun- gsrath Bürgermeister Nohnhagen; B. D. Roosen; Gsch. Regierungsrath Realcolldirector Dr. Schler; B. A. Schmidt; Franz W. Schmidt; Justizrath J. G. May Schmidt; Senator J. D. Schüll; G. Semper; Justiz- rath C. F. W. Sieveling; G. H. Sieveling; Alfred Schja; Franz Thoma; Commerzienrath Wm. Waldens; Stadtschulrath Wagner; Gsch. Sanitätsrath Dr. med. Wallisch; Commerzienrath Albert Warburg; Justizrath Dr. E. Warburg; Rechtsanwalt Otto Webeding; Landgerichtsrath A. D. Dr. Witting; Landgerichtsdirector Wittrod; Consul Georg Wöhner; Alfred Zeise.

Directoren pro 1902: Frzd. Baur, Emil Müller, Landgerichtsdirector Wittrod, Claus Volten und A. Peterjen. Revisoren für die Bilanz pro 1901: G. Lud. Brandenburg und Max Müller.

Mitglieder der Unterstützungs-Commission pro 1902: Claus Volten, Vorsitzender; J. C. Albers, G. L. Brandenburg, Emil Ghris, Rechtsan- walt Lütken, Propst Paulsen, Alfred Reinde, B. D. Roosen, Franz Thoma. Mitglieder der Stipendien-Commission pro 1902: Landgerichtsdirector Wittrod, Vorsitzender; Senator A. Baur, Franz Schmidt, D. Michaelsen und G. Semper.

Mitglieder der Vermögens-Commission pro 1902: Emil Müller, Vorsitzender; Oberbürgermeister Dr. Giese, G. Hagelberg, J. A. Mend, Max Müller, W. Th. Reinde und Commerzienrath Albert Warburg.

Secretair: Justizrath J. Daus. Geschäftsführer: G. Mouier und B. Erdmann. Rangei: Catharinenst. 30, Vorleser: C. Groppner. Hauptbureau der Sparcasse: Catharinenst. 32, Bureauvorsteher: W. Bric.

Filiale I der Sparcasse: Allee 176, Vorleser G. Eddi; Filiale II der Sparcasse: Friedens-Allee 4, Vorleser E. Friedrich. Revisionsbeamte: F. Müller, F. Helmers und A. Hartmann.

zeit entgegen-
t zusammen:
che, 1. Turn-
sternwart; 2.
Eidling,
ugwart.

wurde am
Die Leitung
ff Magnus,
aad und A.
e; G. Horns
iger. — Die
ie durch den
rden in der
abgehalten:
Turnierte
erklich,
und Sonn-
III. Krauen
ienstag und
für Krauen
1 und Don-
beitrag 1 M.
in Sil. H.
— 5 1/2 Uhr,
Reden von
Mitglieder
gen Befrei-
kenen und
sch letztere
hm" gepflegt
den während
stern des
: 245 Mit-
rein gehört
ast. Hau-

ieser Verein
er Gubasse
ge des Ge-
Förderung
übung; in
der jährliche
oben. Die
r, Schrift-

Janr. 1799.
C. Albers;
us Vollen;
njal Gestr
Dr. Giele;
Sanitäts-
G. Kall-
stmannrath
Senator G.
s. Bagels;
p.; Land-
Geh. Re-
gierungs-
Schmidt;
er; Zunft-
rathmae;
antitätsrath
izyath Dr.
r. Wittling;
zie.
chtdirector

und Mag
as Vollen,
R. G. Han-
h Thomae;
hstdirector
Michelsen

if Müller,
N. Krenz,
189.

woofischer:
Friedrich.

Das Institut bewilligt Unterstützungen an unermögende Altonaer
Eingebörige, ohne Unterschied der Religion, insbesondere an Fabrikanten,
Handwerker und Künstler, die in ihrem Gewerbe die gehörige Geschicklichkeit
besitzen und eine begründete Hoffnung gewähren, daß sie durch Thätigkeit
und Fleiß sich aus ihrer drückenden Lage herausziehen werden. Als
Altonaer Eingeböriger wird Jeder angesehen, welcher seinen bestimmten
Aufenthalt in der Stadt Altona genommen hat und diesen Aufenthalt
beizubehalten gewillt ist.

Wer unterstützt zu werden wünscht, muß sein Anliegen persönlich der
allmonatlich ein Mal, und zwar am ersten Montag des Monats, Abends
7 Uhr, versammelten Unterstützungs-Commission vortragen.

Die Unterstützungs-Commission besteht aus einem Vorstandsmittglied
und acht von der Gesellschaftsversammlung zu wählenden Mitgliedern des
Instituts, dem Secretair und den Geschäftsführern.
Ueber den Capital-Revenufonds, welcher alljährlich durch einen von der
Gesellschaftsversammlung festzusetzenden Theil des Reingewinns gebildet wird,
verfügt die Gesellschaft, indem sie:

- 1) eine Summe bis zu 4000 M. für Stipendien bestimmt (siehe Sti-
pendien der Sparcasse Seite 417);
- 2) eine fernere Summe bis zur Höhe von 4000 M. bestimm', welche
der Commission des Instituts behufs Herbeiführung von Verschönerungen in
Altona übergeben wird;
- 3) eine Summe festsetzt, welche im laufenden Jahre für gemeinnützige
Zwecke in Altona zu verwenden ist. Für diese Verwendung kann jedes Mit-
glied der Gesellschaft Anträge stellen. In einer außerordentlichen Versamm-
lung der Mitglieder wird über diese Anträge ein Beschluß gefaßt.

Im Jahre 1902 wurden bewilligt 60 000 M. und zwar: dem In-
dustrie-Verein 12 000 M., dem Verein „Altonaer Fischer- und Schifferstube“
5300 M., dem Vorstand des Marienheims 2000 M., dem Vorstand des
Krauenhortes 300 M., dem Verein für Freizeitsport 5000 M. für Er-
bauung einer Concertorgel in dem großen Saal des Kaiserthors 16 000 M.,
dem Vorstand des Altonaer Kirchenchor 4000 M., dem Vorstand für
Ferien-Ausflüge 1500 M., der Altonaer Turnerschaft von 1870 10 000 M.,
der Direction der Altonaer Sing-Academie 1200 M.

Vaterländischer Frauen-Verein I zu Altona. Derselbe ist am 21.
Februar 1870 gegründet und bildet einen Zweigverein des seit dem Jahre 1867
in Berlin bestehenden, gegenwärtig über das ganze Deutschland ausgebreiteten
Vereins, als dessen Zweck angefaßt sind: in Kriegzeiten der Fürsorge für
die im Felde Verwundeten und Erkrankten sich zu widmen, in Friedenszeiten
sowohl die hierzu nothwendigen Vorbereitungen (z. B. durch Ausbildung
von Krankenpflegerinnen) zu treffen, wie auch zur Linderung schwerer, nament-
lich außerordentlicher Nothstände beizutragen, welche in dem einen oder
anderen Theile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Feuerung,
Ueberfluthung, Feuersbrunst oder sonstige eintreten. Die Zahl der Mit-
glieder beträgt j. Zt. 300. Im Dienste des Vereins waren 1902: 39 ausgebildete
Schwestern und 7 Uebungswirthen thätig, theils im hiesigen städtischen Kranken-
hause und im Kinderhospital, theils in auswärtigen Anstalten, theils für Privat-
pflege. Das Vereinshaus (Heilenstift, siehe Seite 413) befindet sich Allee 161;
Oberrin Sil. Bunnenberg. Unbezahlte Mäddchen oder Frauen im Alter
von 18—40 Jahren, welche auf Kosten des Vereins zu Krankenpflegerinnen
ausgebildet zu werden wünschen, erfahren dort das Nähere. Nahe beim Vereins-
hause, Gte. Selens- und Stormstraße, befindet sich die Apotheke des Vereins. Den
Vorstand bilden: Frau W. H. Reindt, Vorsitzende; Frau Justizrath
Ad. Meyer; Frau Gene. al n v. Massow; Frau Senator Baur; Frau Emil
Müller; Frau G. Kallmorgen; J. F. Bönnen, Pastor Käher; Sanitätsrath
Dr. med. Wieland; Oberarzt Dr. du Rami; Professor Dr. König; Pastor
W. Beters; Rechtsanwalt Küntens; Schriftführer; Claus Vollen, Schatzmeister.
Der Penfionsfonds der Schwestern beträgt ca. 71 500 M. 1896 hat der
Verein die Rechte einer juristischen Person erhalten.

Vaterländischer Frauen-Verein Altona II. Dieser Verein ist
hervorgegangen aus der Krankenpflegerinnen-Abtheilung der Altona-
Ostseener Colonne des Rothen Kreuzes und ist seit Anfang des Jahres
1894 dem Hauptverein zu Berlin als Zweigverein angeschlossen. Er bildet
in Friedenszeiten durch ärztliche Vorträge und praktische Übungen freiwillige
Krankenpflegerinnen aus, welche zur Kriegszeit den Dienst auf hiesigen
Erst- und Verbandstationen und in den Lazareten übernehmen; ferner
setzt er vorkrisenmäßige Bekleidungsstücke an für im Felde
Erkrankte und Verwundete. Der Verein bildet 5 Sectionen und besteht
j. Z. aus etwa 230 Mitgliedern, wovon ca. zwei Drittel ordentliche
Mitglieder sind; es kann jede unbescholtene Frau oder Jungfrau als Mit-
glied beitreten. Der geringste Jahresbeitrag beträgt 2 M. Am 13. März 1902
wurde eine neue Satzung angenommen, am 8. April durch den Hauptverein
zu Berlin bestätigt, und am 22. September d. J. ist der Verein in das
Vereinsregister eingetragen worden. Das Vereinsdepot befindet sich Lange-
straße 99, 1., Gte. Rathhausmarkt. Den Unterricht leitet Dr. Alex. Schmidt.
Die Vorträge finden im Winterhalbjahr alle 14 Tage im Realschulsaal
statt. Seit September 1896 hat der Verein auch die Armen-Krankenpflege
als Zweig der Friedensthätigkeit für seine ordentlichen Mitglieder eingeführt. Außer
der eigentlichen praktischen Pflege am Krankenbette haben die Damen sowie
eine Anzahl Gönnerinnen des Vereins auch abwechselnd die Spendung der
Mittagskost für die Dauer der Krankheit übernommen. Im Zusammen-
hang hiermit hat der Verein Schluß 61 eine Krankenpflege-Café-Station
errichtet, wo Jedermann auf Anweisung eines Arztes oder Vorstands-
mittgliedes unentgeltlich alle zur Krankenpflege erforderlichen Mittelien leihen
kann. Bewalter ist Heilbrunner Gehrle ebendasselbst. Am 1. Januar 1899 hat
der Verein auch eine Krankenpflegehilfsstation in Bahrensied in's Leben treten
lassen, doch ist diese jetzt der bequemeren Benutzung wegen nach Ottenfen,
gr. Trunnenst. 59, verlegt und wird von Frau Harleys verwalet. In

seiner Thätigkeit wird der Verein besonders durch freiwillige Spenden und
Zuwendungen aus der Bürgerschaft gefördert. Am 2. September 1901 hat
er Langeft. 99, 1. eine Poliklinik eröffnet, in welcher Augen- und Ohren-
krankhe unentgeltlich behandelt werden. Die Sprech-
stunden für Augenkrank sind zunächst auf Montag, Mittwoch und Freitag
von 10 1/2—11 1/2 Uhr, die für Ohrenkrank auf Montag, Mittwoch, Freitag
und Sonnabend von 11—12 Uhr festgesetzt. Der Verein unterhält eine
Gemeindekuchener (Sil. Köhn). Der Vorstand besteht aus: Sil. Antonie
Schmidt, Vorsitzende; Frau Pastor v. d. Smitten, Schriftleiterin; Frau
Captain G. Jon; Sil. Emily Krichauff; Professor Dr. Riper, Schrift-
führer; Dr. med. Alex. Schmidt, Stellvertreter; Pastor Victor W. H.
Langjurtch, Schatzmeister; Rechtsanwält und Notar E. A. Vossen, Stellvertreter.

Verein mittlerer Staatsbahn-Beamten. (Eingetragener V. rein.)
Ortsgruppe Altona. — Geegründet am 15. Juni 1894. Derselbe umfaßt die
mittleren Beamten des Eisenbahn-Bureau, Betriebs- und Verkehrsbezirks, und
hat den Zweck, durch Einführung von Wohlthätigkeits-Anstalten, Veranstaltung
von Vorträgen, Beschaffung von Fachschriften, Gewährung einer Nachschilfe,
sowie durch g. sellige Zusammenkünfte zur Hebung des Standes beizutragen,
allgemeine und fachliche Bildungs-Anstalten zu pflegen und den geschäftlich-
lichen Verkehr der Collegen untereinander zu fördern. — Der Verein zählt
j. Zt. über 9000, die hiesige Ortsgruppe ca. 120 Mitglieder. — Vereins-
local: Pastor's Gesellschaftshaus, Königst. 135. Der Vorstand: 1. Vor-
sitzender: Stations-Assistent Böttcher; 2. Vorsitzender: Stations-Vorsteher
Eidenschaft; 1. Schriftführer: Stations-Assistent Keimhorst; 2. Schriftführer:
Stations-Assistent L. W. Kuchheim; 1. Cassirer: Güter-Expediten Jensen;
2. Cassirer: Stations-Assistent Wegelchen; Inventarient-Verwalter und
Sammelmeister: Stations-Assistent G. W. Wolf.

Verein für Verbreitung von Volksbildung in Altona. Dieser im
Jahre 1883 ins Leben gerufene Verein schließt sich laut seines Statuts als
ein Glied des „Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine für Verbreitung
von Volksbildung“ im Allgemeinen den im § 1 des Grundgesetzes dieses
Verbandes dargelegten Bestrebungen an. Im besonderen aber stellt er sich
die Aufgabe, für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen
der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung
von Schulerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen — Sorge zu tragen.
Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke hat der Verein eine Volks-
bibliothek gegründet, welche bereits im Jahre 1886 der Benutzung übergeben
werden konnte. Derselbe umfaßt ca. 4500 Bände und es find in ihr die
besten Schriftsteller Deutschlands vertreten. Die Bibliothek ist täglich Abends
von 6 bis 8 Uhr geöffnet. Das Local befindet sich im alten Rathshaus.
Gegen ein Beleggeld von 5 J. per Band oder gegen Zahlung einer
Abonnementkarte ist jeder Einwohner Altonas zur Benutzung der Bibliothek
berechtigt. Ein Vierteljahresabonnement kostet 50 J. Die Mitglieds-
schaft im Verein wird durch Anmeldung beim Vorstande erworben. Die
am Anfang eines jeden Jahres für 2 M. zu lösende Mitglieds-
karte berechtigt zur unentgeltlichen Benutzung der Volksbibliothek. Der mit
der Leitung des Vereins betraute Vorstand besteht j. Z. aus: Stadtschulrath
Wagner, 1. Vorsitzender; Rector Schmarke, 2. Vorsitzender und Schrift-
führer; Rector Stehr, Rector Petersen, Bibliothekar; Dr. Hinneberg,
Buchhändler J. A. Harber, Privatier Erling, Cassirer; Senator J. D. Schütt,
Pastor Weinreich und Lehrer Henningsen. (Siehe auch Volks-Verein.)

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege. (Gestiftet im
Jahre 1836). — Vorsitzende: Sil. E. Carstenn, H. Gärtnersst. 46; Stellvert.
Vorsteherin: Frau Ferd. Baur, Palmalle 53. — Mitglieder: Frau Pastor
Eid, Nygaard-Stift, Sil. Brütt, Wohlers Allee 17, Sil. G. Oehlhausen,
Zunft 50, 11., Frau Hagelberg, Palmalle 124, Frau Clara Hansen, Goeßelst. 20,
Frau Präsident Jungnickel, Wismarst. 36, Frau Dr. Köhl, Marktst. 56,
Sil. Koberens, Königst. 223, Frau Geh. Justizrath Wähler, Ernst Augustst. 1,
Sil. Riese, Philologenweg 14, Frau Geheimrath Noth, Dthmarstr. 3, Nr. 11,
Frau Geheimrath Peterle, Palmalle 126, 111., Frau Hauptpastor Schmidt,
Rathildenst. 13, Sil. W. Schmidt, Schillerst. 29, 11., Sil. G. van der Smitten,
Nygaard-Stift, Sil. A. Stoppel, Marktst. 33, Sil. E. Wolf, Königst. 223. —
Cassirer: Ferd. Baur.

Weihnachtsbesorgungs-Comité V. A. G. Dasselbe bezweckt, Kindern
bedürftiger Eltern um Weihnachten zu bescheeren. Kinder der Armen des
städtischen Armenwesens werden seitens der Armenbezirke dafür in Vorschlag
gebracht, das Comité trifft nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse
entscheidende Auswahl. Nur das Comité ist berechtigt, anderen, nicht dem
Armenwesen unterstellten Kindern zu bescheeren, wenn Würdigkeit und Be-
dürftigkeit der Eltern solches empfiehlt. Bisher wurde jährlich ca. 200 Kindern
bescheert. Das Comité besteht aus: Ed. Brandin, Vorsitzender; F. Bunnen-
berg, 2. Vorsitzender; H. Abel, Schriftführer; Ferd. Lehmann, 2. Schrift-
führer; Ed. Kühns, Cassirer; H. Schüller, 2. Cassirer; Dr. Hinneberg,
Th. Kote, G. Jepsen, Alb. Schulze, R. Wasmann, H. Kave, H. Wulf,
H. Wriedt, A. Truffart, G. Nehder, G. Meyer, F. Kadmeier, E. Johannien,
M. Haase, G. Groth, H. Tünzer, Chr. Peters, W. Kober, Chr. Gerten,
F. Vanta, G. Bartert, A. Rodenburg, Joh. v. Broock, Emil Thöner,
F. H. W. Gharth, M. Speil, G. Roggentamp, G. Raabe, J. Matthiesen,
Ed. Schaar, Carl Kays, D. Rauff, J. Junge, Rechtsanwalt Nidels,
C. Weistoff, Tetens, F. Kuchhöft, G. Stephan, E. Hagendorf, Hans
Eivers, W. Schönborn, G. Venders, G. Martmann, G. Sauer, Aug. Körner,
W. Pommerstein, G. Ladmann, Chr. Grimm und R. W. Corles.

Zahn- und Mundpflege, Verein zur Förderung der. Im Novbr.
1900 gegründet, bezweckt dieser Verein, der um sich greifenden Zahnerwerb
bei den Kindern entgegenzuwirken und den Sinn für rationelle Zahn- und
Mundpflege wahrzunehmen. Mitgliedbeitrag jährlich 1 M. Vorstand: Sanitäts-
rath Dr. med. Hupfeter, Vorsitzender; Privatier Treu, Cassirer; Rector
Trendner, Schriftführer; Pastor Martens und Zahnarzt Clausen, Beisitzer.

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

Verkehrswesen.

Bahnhöfe.

Hauptbahnhof, Bahnhof Holtenauerstraße, Bahnhof Wahrenfeld, Haltestelle Dismarcken-Groß-Steudel, Bahnhof der Altona-Rattenkirchener Eisenbahn.

Straßenbahnlinien.

Hamburg-Altonaer Centralbahn. Größtmet 1878. Betriebs-Bureau: Altona, Allee 63. Frühbetrieb an Werktagen ab Ottenjen, Fischer's Allee: 5.10, 5.30, 5.50 Morgens, ab Hamburg-Vorfeld, Claus Str. 10.15, 5.50, 6.2, 6.22, 6.42 Morgens, dann von 6.9 Morgens bis 11.28 Abends von Ottenjen (Fischer's Allee resp. Friedenschauplatz) und von Morgens 7 bis 12.22 Nachts von Hamburg-Vorfeld (Claus Str. 10). — 2 1/2 Minuten-Betrieb. Fahrpreis für die ganze Strecke 10 \mathcal{G} .

Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg. Hauptbureau: Falkenried 7. Die Gesellschaft betreibt in Altona folgende Linien:

Linie 7. Hohenzollernring - (Altona) - Landungsbrücken - Barmbeck. 10 Min.-Betrieb, ab Hohenzollernring v. Morg. 7 Uhr 5 Min. bis Abends 11 Uhr 35 Min.; ab Barmbeck (Zoll) von Morg. 6 Uhr 31 Min. bis Abends 11 Uhr 1 Min.; ferner 11 Uhr 11 Min. und 11 Uhr 21 Min. bis Landungsbrücken; ab Landungsbrücken 12 Uhr 6 1/2 Min. und 12 Uhr 16 1/2 Min. bis Barmbeck, Zoll. Die Linie zerfällt in folgende fünf Theilstrecken: 0. Hohenzollernring - Klopffochstraße (Ottenjener Kirche); 1. Ede großer Burfah und Rüdingsmarkt bezw. Rathausmarkt; 2. Pavillon Ernst Werckstraße; 3. Mundsburgerbrücke; 4. Richardstraße; 5. Barmbeck, am Markt, bezw. Barmbeck Zoll. — Fahrpreise: 1-2 Theilstrecken 10 \mathcal{G} , 3-4 Theilstrecken 15 \mathcal{G} , 5-6 Theilstrecken 20 \mathcal{G} .

Linie 4. Hohenzollernring - Ottenjen - Altona - St. Pauli - Eilbek. Die Wagen fahren ab Hohenzollernring v. Morg. 7 Uhr bis Abds. 11 U. 40 Min. alle 10 Min.; ab Eilbek (Ede Richardstr.) von Morg. 6 Uhr 35 Min. bis Abends 11 Uhr 15 Min. alle 10 Min. Die Linie ist in 5 Theilstrecken zerlegt: Richardstr. — Alfredstraße — Ernst Werckstraße (Pavillon) — Rathausmarkt bezw. Rüdingsmarkt, Ede Grasfelder — Klopffochstraße — Hohenzollernring. Fahrpreis für 1-2 Theilstrecken 10 \mathcal{G} , für 3-4 Theilstrecken 15 \mathcal{G} , für 5 Theilstrecken 20 \mathcal{G} .

Othmarstraße-Hohenzollernring. Die Wagen dieser noch mit Pferden betriebenen Linie fahren ab Dismarcken „Am Teich“ von Morgens 7 Uhr 12 Min. bis Abends 11 Uhr 32 Min. alle 20 Minuten, und ab Hohenzollernring von Morgens 6 Uhr 56 Min. bis Abends 11 Uhr 16 Min. alle 20 Min. Fahrpreis 10 \mathcal{G} die ganze Tour.

Linie 27. Altonaer Ring (ungebietetes Licht). 7 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: Auf dem Altonaer Ring 10 \mathcal{G} , von Ede Schlump bis Ede Palmaille und Bahnhof, über Allee bezw. bis Ede Grund und St. Freiheit über Juliusstr. 10 \mathcal{G} und darüber hinaus 15 \mathcal{G} .

Linie 29. Friedhofstraße - Holtenauerstraße - Millerntor - Rüdingsmarkt (weiße Schilder, weißes Licht). 10 Minuten-Betrieb; von Holtenauerstraße bis Friedhofstraße, 20 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 \mathcal{G} bis Holtenauerstraße und 15 \mathcal{G} bis Friedhofstraße; von Holtenauerstraße nach Rüdingsmarkt von 6.24 Morgens bis 11.54 Abends, von Rüdingsmarkt bis Holtenauerstraße von 6.44 Morgens bis 12.14 Abends, von Rüdingsmarkt bis Altona (Friedhöfe) bis 8.24 Morgens bis 6.24 Abends, von Altona (Friedhöfe) bis Rüdingsmarkt von 9.03 Morgens bis 7.03 Abends.

Linie 30. Belle-Alliancestraße - Hafenstr. (grüne Schilder, grünes Licht). 10 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 \mathcal{G} ; ab Belle-Alliancestraße von 6.34 Morgens bis 11.31 Abends, ab Hafenstraße (Altona) von 7.04 Morg. bis 12.04 Abends (Sonntags 12.09).

Linie 9. Wahrenfeld über Kupfer Gasse - Millerntor - Meßberg - Steinbaum - Barmbeck (dunkelrothe Schilder mit weißer Schrift, Signallaternen roth und roth-weiß-roth); alle 10 Minuten, ab Wahrenfeld (Markt) von Morgens 6 Uhr 2 Min. bis Abends 11 Uhr 22 Min. Sonntags bis 12 Uhr 22 Min. Nachts; ab Barmbeck (Markt) von Morgens 6 Uhr 11 Min. bis Abends 11 Uhr 31 Min., Sonntags bis 12 Uhr 11 Min. Nachts. Die Linie zerfällt in folgende Theilstrecken: 0. Wahrenfeld (Markt); 1. Ede Varner- und Wahrenfelderstraße; 2. Ede Kieler- und Eimsbüttelerstraße; 3. Rüdingsmarkt bezw. Börje; 4. Steinthor bezw. Schandewarf; 5. W. d. Ruhmühle; 6. Richardstraße; 7. Barmbeck, Markt, bezw. Zoll.

Linie 25. Wahrenfeld über Friedens-Allee - Millerntor - Amfingstraße - Eiderstraße, (hellgrüne Schilder mit hellrother Schrift, Signallaternen grün und roth), alle 10 Minuten; ab Wahrenfeld (Markt) von Morgens 6 Uhr 10 Min. bis Abends 11 Uhr 30 Min., Sonntags bis 12 Uhr 20 Nachts; ab Eiderstraße von Morgens 6 Uhr 26 Min. bis Abends 11 Uhr 46 Min., Sonntags bis 12 Uhr 36 Min. Nachts. Die Linie zerfällt in folgende Theilstrecken: 0. Wahrenfeld (Markt); 1. Ede Varner- und Wahrenfelderstraße; 2. Ede Kieler- und Eimsbüttelerstraße; 3. Rüdingsmarkt bezw. Börje; 4. Pavillon Klosterwall; 5. Emsiation Eiderstraße.

Linie 8. Barmbeck über Mundsburgerdamm - Lombardsbrücke, St. Pauli (Reeperbahn) - Nobistor - Palmaille bis Ottenjener Kirche, (weiße Schilder mit rother Schrift, Signallaternen roth und weiß), alle 10 Minuten; ab Barmbeck (Markt) von Morgens 7 Uhr 6 Min. bis

Abends 11 Uhr 26 Min. bis Ottenjener Kirche; ab Barmbeck (Markt) Abends 11 Uhr 36 Min. und Abends 11 Uhr 46 Min., Sonntags bis 12 Uhr 6 Min. Nachts bis St. Pauli (Reeperbahn); ab Ottenjener Kirche Morgens 7 Uhr 21 Min. bis Abends 11 Uhr 41 Min.; ab St. Pauli (Reeperbahn) von 12 Uhr 4 Min. bis 12 Uhr 34 Min. Nachts, Sonntags bis 12 Uhr 51 Min. Nachts. Die Linie zerfällt in folgende Theilstrecken: 0. Barmbeck (Markt) bezw. Zoll; 1. Richardstraße; 2. Mundsburgerbrücke; 3. Pavillon Ernst Werckstraße; 4. Holtenhor; 5. Ottenjener Kirche.

Elektrische Bahn Altona-Blantensee, Aelien-Gesellschaft. Betriebs-Bureau: Nienstedten, Electricitätswerk, Fernsprecher: Amt Blantensee, Nr. 96. Größtmet den 26. August 1899. Verkehr im Sommer 10 Minuten und im Winter 20 Minuten. Fahrpreis für die Linie Hauptbahnhof Altona-Blantensee: 25 \mathcal{P} . — 5 Theilstrecken: Altona-Othmarstr. (Hirtweg), Dismarcken (Hirtweg) - Al.-Flottbeck (Spritzenhaus) Al.-F. oitel (Spritzenhaus) - Nienstedten (Bahnhoffst.). Nienstedten (Bahnhoffst.) - Dackshuden (Pierartenstraße), Dackshuden (Pierartenstraße) - Blantensee.

Fuhrwesen.

Droschken sind stationirt beim Rathhause (Palmaille und Kaiserplatz), beim alten Rathhause (Rathhausmarkt), beim Hauptbahnhof, beim Bahnhof Holtenauerstraße, vor dem Polizeiamt, bei der Dampfschiffsbrücke, am Fischmarkt, auf Gählersplatz, bei „Belle Alliance“, vor der „Flora“, in den Stunden von 11 bis 2 Uhr Nachm. auch vor dem Gerichtsgebäude.

Droschken-Taxe. Eine neue Droschken-Taxe befand sich Ende 1902 in Vorbereitung; die bisherige Taxe ist bis 1902 in jedem Wreßbuch-Jahrgang abgedruckt.

Fuhr- und Paketbeförderungen: Orell's Paketfahrt. Fsp. Hamburg, Amt I, 5580. Täglich zweimalige Beförderung zwischen Altona, Hamburg mit allen Vororten und Wandsb. Annahmestellen: K. Heintzohn, gr. Brinjenit. 1; G. C. M. Otto, Wahrenfelderstr. 128.

Hamburg-Altonaer Paketwagen durch den Fuhrmann G. F. M. Gaul, Blumenstr. 5a, 11, fährt täglich. Annahmestelle in Hamburg: Bohlenstr. 23, K.

Hamburg-Altona-Wahrenfelder-Paketwagen. Annahmestellen: Palmaille 32, K., bei der Kirche 3 und Rathausmarkt 12. Th. Vich, Flottbeker Gasse 7. Täglich Fuhrgelegenheit nach Holm, Wedel, Schulau und Uetersen.

Joh. Lange, Schauenburgerstr. 106. Annahmestelle: Wahrenfelderstr. 274. Täglich Güterbeförderung nach und von allen Bahnhöfen und Quais.

Altona-Wandsbeker Paketwagen, Annahmestellen: Rathausmarkt 12, n. Gählersplatz 19, K. und bei der Kirche 3. Blantensee-Paketwagen, J. C. Jensen, Nienstedten, täglich Morgens von 9 1/2 - 10 1/2 Uhr, Palmaille 22 und 32, K., dann Flottbeker Gasse 7.

Bauer's Gasthof, Palmaille 22, täglich Fuhr-Gelegenheit und Paketbeförderung nach Blantensee, Holm, Wedel, Schulau. Aug. Tangor Wm., Palmaille 32, K. Täglich Paketbeförderung nach Nienstedten, Dackshuden und Blantensee.

J. J. Dohrn, bei der Kirche 3. Täglich Fuhrgelegenheit nach Nienstedten, Blantensee, Wedel, Dismarcken, Groß- und Klein-Flottbek. Gebr. Heins, gr. Bergstr. 138. Wagemwagen nach und von Eimsborn durch die Fuhrleute Krohn und Kiebnür; Anfunft am Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Abfahrt Nachm. 3 Uhr an denselben Tagen.

Fuhrleute Wichmann und Glißmann, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags 3 Uhr nach Wahrenfeld. — Nach Uetersen: Fuhrleute Höper und Wey, Dienstag und Freitag Nachmittags. — Nach Siedlingen und Pinneberg: täglich die Fuhrleute Fendt und Wilmner. — Nach Quidsborn Dienstag und Freitag Nachmittags durch den Fuhrmann Brammann.

Bereinigte Kofferträger, Altonaer Dampfschiffsbrücke, Fsp. 181, (3. Einzelmann). — Auch Güterbeförderung für sämtliche Unterelbische Dampfschiffe.

Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona. Es ist zu bezahlen für mit den Dampfschiffen ankommandes und abgehendes Reisegepäck, wenn solches durch die städtischen Kofferträger vom Landungsplatze an Bord, oder von Bord an den Landungsplatz gebracht wird:

- 1. für einen nicht tragbaren Koffer 20 \mathcal{G}
 - 2. für einen tragbaren Koffer 15 „
 - 3. für einen Nachtsack und für sonstiges kleines Reisegepäck... 10 „
- Trag- oder Fuhrlohn für den Weitertransport von Reisegepäck und Frachtgut aller Art durch die städtischen Kofferträger nach Uebereinkunft.

Kofferträger-Taxe. Die Taxe für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

- 1) für einen Koffer oder großen Nachtsack 30 \mathcal{G}
- 2) für einen kleinen Nachtsack, eine Kutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportieren sind 8 „
- 3) wenn das Gepäck des Reisenden nur in einem kleinen Colli besteht 15 „
- 4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Taxe zu bezahlen.

Plastic Covered Document

Zollenführer-Tage, Altonaer.

Table with 2 columns: Description of toll days and locations, and corresponding amounts in M and S.

Table with 2 columns: Description of toll days and locations, and corresponding amounts in M and S.

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens, für 1, 2 oder 3 Personen 1 M 20 S, für jede Person mehr 15 S.

Verchiedene Schiffszugänge: Bei A. Kienel, Cohrs Nachf., S. 107, gr. Elbst. 26: Fährhaus für Finkenwärder, Altenwärder, Cranx und Vögelsberg, Verkehr der See- und Elbstischer.

Bei B. Brand, S. 221, H. Elbst. 5-9, Schiffszugang nach Ochsenwärder, Fliegenberg, Fugtehude und Reuenfelde.

Bei J. V. Cohrs Ww., S. 295, gr. Elbst. 2-4: Schiffszugang nach Ochsenwärder täglich; nach Mollwärder und Fatenberg drei Mal wöchentlich.

Bei J. Harz Ww., H. Elbst. 17: Altenländer, Brunsbütteler, Gutzhaber, Gimschener, Glückstädter, Iphoeer, Neuhäuser, Ottenborfer, Warner und Wilsener Verkehr.

Bei Heinr. Hey, S. 2057, gr. Elbst. 108-110, Altonaer Fährhaus, Verkehr der Elb- und Seefischer.

Bei J. Inzelmann, S. 181, gr. Elbst. 128: Annahme nach Glückstadt, Iphoe, Helgoland, Paketannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Bei G. E. Thießen, Fährhaus, S. 273, gr. Elbst. 104: Dampfschiffs-Fahrgelegenheit nach sämtlichen Stationen der Unterelbe.

Altonaer Freibeizirk, eröffnet am 3. Februar 1902. Der im Süden der Stadt Altona belegene Landstreifen längs der Elbe...

vorbekommen. Umpackungen sind gestattet, doch steht auch hierbei der Zollbehörde das Recht zu, etwaige lediglich zum Zwecke einer Verfüzung der Zollentnahmen erfolgende außergewöhnliche Umpackungen zu untersagen.

Die Vermietung von Räumen im Freibeizirk von Seiten der Stadtgemeinde, der Altonaer Cuiat- und Lagerhaus-Gesellschaft und der Waaren-Credit-Anstalt muß handbar durch schriftlichen Vertrag geschehen.

Die Ausrüstung und Verproviantierung der Seeschiffe von Lagen innerhalb des Freibeizirks aus ist gestattet; doch darf die Lieferung der Waaren nur auf Grund schriftlicher Bestellung der Kneberei erfolgen.

Für die Polizeiaufsicht im Freibeizirk ist die Ortspolizeibehörde zuständig. Die Zollverwaltung übernimmt keinerlei Gewähr für die Sicherheit der im Freibeizirk befindlichen Güter, auch keine Verpflichtung, vor der Zollentnahme die Abfertigung des Eigentumsrecht des Disponenten an der betreffenden Waare zu prüfen.

An der Außenseite der Duc d'Alben dürfen nur solche Fahrzeuge anlegen oder in einer Entfernung bis zu 5 m vor Anker gehen, welche für den Freibeizirk bestimmt sind.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des Regulativs für den Freibeizirk werden, soweit nicht die Strafen der §§ 134 bis 151 des Vereinszollgesetzes Anwendung finden oder etwa Conventionalstrafen festzusetzen sind, nach § 152 des bezeichneten Gesetzes mit Ordnungsstrafen bis zu 150 M gehandelt.

Exemplare des Regulativs für den Freibeizirk Altona sind im Hafensbureau erhältlich.

Marktpt. ntags bis ner Kirche St. Pauli Sonntags eintreffen: 1899gerer Kirche. Betriebs- je, Nr. 96. uten und f Altona- (Eisenweg), (Sprühen- od. nhdun

aierplatz), Bahnhof am Fisch- in den de. Ende 1902 nach-Jahr-

t. S. S. pr. n Altona, Reinhold, am G. F. Hamburg;

Annahme- 12. id Holm, derit. 274. uais.

Math- n. täglich Postbetre

theit und förderung

theit nach stibet. n Elms- tag und n Tagen. tag und Fu reute Stellungen Quichborn taam.

S. 181, erelbe'iche

Altona. abgehendes ungeplage

... 20 S ... 15 " ... 10 " Frachtgut

Gepäcks ... 30 S ... 8 " t 15 "

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen

Verzeichniß der in Altona beheimatheten Seeschiffe.

Table with columns: No., Name des Schiffes, Gattung, Größe (Tragsfähigkeit) in Cubimeter Netto and Brit. Reg.-Tons Netto, Rheder, and Capitaine. Lists various ships like 'Alwine & Mora', 'Margaretha Cecilie', etc.

Tarif der Markttaggaben in Altona.

- List of market taxes including: Von Fischdampfern per Reise (2.-M), Von Seefuttern und See-Ewern mit Fischen per Reise (1.-M), Von Fleiß und Wattenen mit Fischen per Reise (0.25), etc.

Anmeldung beim Wohnungswechsel. Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1897 ist nach Beratung mit den städtischen Collegien von Altona und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Schleswig für das Gebiet der Stadt Altona verordnet, wie folgt:

1. Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist bei der Polizeibehörde anzuzeigen, welche über die beschaffte Anmeldung eine Bescheinigung kostenfrei ausstellt. - Für den Stadttheil von Altona südlich einer durch die gr. Mooren- und Holtenstraße gebildeten Linie sind die Wohnungsanmeldungen auf dem Polizeiamt, Königst. 149, für den nördlich jener Linie gelegenen Stadttheil (incl. Gähler's Platz) auf dem Polizei-Revier-Bureau IV, Allee 260, zu beschaffen; im Stadttheil Ottenen auf dem Polizei-Revier-Bureau V, Golenst. 37; für Bahrend.; am Markt; für Dismarcken: Dismarckener Kirchenweg; für Dövelhöfne: Flottbeker Chaussee 185.

2. Haushaltungsvorstände, Dienstherrschaften, Meister und Arbeitgeber, Vermieter von Zimmern und Schlafstellen haben darauf zu halten, daß diese Anzeige bezüglich ihrer Hausgenossen und Miether pünktlich erfolge, und sind verpflichtet, dieselbe nöthigenfalls selbst zu bewirken.

3. Die oben vorgeschriebene Anzeige ist spätestens innerhalb 10 Tagen nach eingetretenerm Wohnungswechsel zu bewirken.

4. Uebertretungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 M. oder Haft bis zu 7 Tagen bestraft.

5. Die Vorschriften der Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Schleswig vom 24. September 1891, betreffend die Meldung ab- und anziehender Personen, bleiben von den obigen Bestimmungen unberührt.

Das Meld-Bureau befindet sich im Polizei-Amt, Zimmer 3, geöffnet von 9-1 Uhr und 4-6 Uhr; das Zimmer 5 daselbst ist Nachmittags von 1-4 Uhr geöffnet für Auskunftertheilung.

Krankenhaus-Abonnements-Bestimmungen für Diensthoten und Lehrlinge. (Auszug aus denselben.)

1) Jede im Stadtgebiet wohnende oder hier einkommensteuerpflichtige Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von 6 M. jährlich die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Diensthoten im städtischen Krankenhause auf die Dauer von sechs Wochen.

Andere Dienstherrschaften können nach dem Ermessen der Krankenhaus-Commission in gleicher Weise auf ihren Antrag zum Abonnement gegen Zahlung von 10 M. zugelassen werden.

Dieselbe Berechtigung steht den Lehrherren hinsichtlich der Lehrlinge zu. Ausgedehnt wird den Diensthoten und Lehrlingen nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gefindendienste oder in der Lehre erkranken sollten, dagegen können Diensthoten oder Lehrlinge, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Abonnement nicht verstatet werden.

2) Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei der Stadtkasse, die eine Liste der Abonnenten führt und gegen Bezahlung des Beitrages den von der Verwaltung des Krankenhauses vollzogenen Abonnements-Schein auf das Etatsjahr ausshändigt, womit der Contract geschlossen ist.

4) Das Abonnement gilt für das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März. Die Anmeldung dazu erfolgt im März des vorhergehenden Jahres. Im Laufe des Jahres sind auf den Rest des Etatsjahres allerdings Anmeldungen gegen Zahlung des vollen Abonnementsbetrages zulässig, doch tritt daraus ein Recht auf freie Kur und Verpflegung erst nach 14 Tagen nach geschickener Anmeldung ein. Das Abonnement wird als erneuert angesehen, wenn nicht bis zum 15. März eine Kündigung erfolgt; es sei denn, daß der Abonnent vor dem 1. April aus Altona, oder, im Falle des sub 1, Absatz 2, aus seinem bisherigen Wohnort verzogen ist.

5) Die Rechte aus dem Abonnement erlöschen (nämlich die Zahlungspflicht bleibt), wenn der Jahresbeitrag nicht spätestens 14 Tage nach Beginn bzw. Wiederbeginn des Abonnements gezahlt ist und treten erst 14 Tage nach geschickener Zahlung wieder in Kraft.

6) Wird ein Diensthote oder Lehrling, für welchen abonirt worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des Abonnements-Scheines und des von einem hiesigen Arzte ausgestellten Krankheitscheines im Bureau des Krankenhauses anzuzeigen, worauf die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

7) Wer sich eine Zulassung insofern erlaubt, als er mehrere Diensthoten derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Diensthoten einer andern Kategorie, als worauf der Abonnements-Schein lautet, in das Krankenhaus abliehrt, geht seines Rechts aus dem Abonnement verlustig, und muß für den erkrankten Diensthoten die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen.

Regulativ für die Aufnahme und Entlassung der Kranken im städtischen Krankenhause zu Altona. (Auszug aus demselben.)

§ 1. Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen Allen gewährt werden, welche entweder heilbar sind, oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern und zu erleichtern ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht, und unheilbare Sicker. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswert erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes in das Krankenhaus aufgenommen ist, und entweder Weiber Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. bei Syphilis, Krätze u.) erforderlich macht, oder (z. B. bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter nothwendig erscheint.

§ 2. Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abtheilung.

§ 3. Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke 1., 2., 3. Classe ausgenommen. Kranke der 1. Classe zahlen einen Betrag von 8 M. für Hiesige und 10 M. für Auswärtige täglich. Sie erhalten die für dieselben eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Diät. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß

Plastic Covered Document

ein Kran für ruff die Altona Berh Bedu und ihner für i fchen ihr l groß; Säy dro : fihu Mor; wenu dring genoi Euro ein A forder nicht sollen dasfür Die m neh für l lafuu Kran zimm Sonn; der 2 nimu Mitti sie im mitta Zeit; Perfo casse die d Kran Alig auf C Tage casse; Arbei melde erstat erkran Caffe überst nicht den G in die 5 befind meldu der E Schau Voten feder 9 städt. fabrik Schäl 6 Kran zimm 6 Berfio 1. 2. 3. 4.

ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 M. täglich zu zahlen. Für die Bäder, welche nicht in gewöhnlichen kalten, warmen oder ruffischen Dampfbädern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf dieselben verwendeten Kosten besonders vergütet. Alles Uebrige gewährt die Anstalt. Kranke der 2. Classe zahlen einen Betrag von 4 M. für in Altona wohnhafte oder in krantenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 6 M. für Auswärtige täglich, wofür die Anstalt sämtliche Bedürfnisse derselben gewährt. Sie erhalten Zimmer von 2-4 Betten und eine besondere Krankendiät. Kranke der 3. Classe zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährenden Bedürfnisse einen Betrag von 2 M. 50 S. für in Altona wohnhafte oder in krantenversicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Personen, 3 M. 50 S. für Auswärtige täglich. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleineren Zimmern erfordert, die großen Krankensäle. Für jeden Kränkranke kostet die ganze Kur 6 M. — Säuglinge, welche bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 S. pro Tag. Kinder unter 10 Jahren zahlen 1 M. 50 S., falls sie hier unterstüthungsberechtig sind, sonst 2 M.

§ 6. Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr erfolgen. Außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Verschleimung des Arztes (vgl. § 7) die Aufnahme als dringend bezeichnet wird. Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die Bedingungen der Aufnahme (vgl. § 7) erfüllt worden sind.

§ 7. Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahme-Bureau geschehen. Vor der Aufnahme eines Kranken beantragt, hat 1) durch ein Attest des Arztes darzutun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und 2) bei Kranken, welche hieselbst fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Commune oder einer Corporation aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Deposition oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Die Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesammten Verpflegungsgelder bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist.

§ 8. Durch seine Aufnahme unterwirft sich der Kranke den für die Krankenanstalt bestehenden Vorschriften und namentlich der in den Krankenzimmern angeordneten Hausordnung. (Besuchsstunden: Mittwoch und Sonntags, Nachmittags von 2-4 Uhr.)

§ 10. Stirbt ein Kranker, so hat Derjenige, welchem die Bezahlung der Verpflegungsgelder obliegt, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenen Kosten zu vergüten. — Mittellose chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie im Krankenhaus aufgenommen werden, können dalebst von 9 1/2 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe finden.

Krankenversicherungswesen. Soweit die krantenversicherungspflichtigen Personen nicht einem Betriebe angehören, für welchen eine Betriebskranken-casse errichtet ist, und sofern sie nicht Mitglieder einer Innungskrankencasse, die dem § 73, oder einer eingeschriebenen Hilfskasse sind, die dem § 75 des krantenversicherungsgesetzes entspricht, sind sie ohne Weiteres Mitglieder der Allgemeinen Ortskranken-casse für die Stadt Altona.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des bestehenden Mitgliedschaft der Casse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Vorstand der Ortskranken-casse anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dalebst abzumelden. Die Verhältnisse dieser Verpflichtung zieht eine Bestrafung bis zu 20 M. nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Casse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Auch andere als versicherungspflichtige Personen können Mitglieder der Casse werden, wenn ihr jährliches Gesamt-einkommen 2000 M. nicht übersteigt, sie weder krank noch chronisch leidend sind und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. Dieselben haben sich einer Untersuchung durch den Cassearzt auf ihre Kosten zu unterwerfen und hängt ihre Aufnahme in die Casse von der Genehmigung des Vorstandes ab.

Das Bureau der Ortskranken-casse für die Stadt Altona befindet sich im Rathshaus, Zimmer 13, und ist geöffnet für An- und Ab-meldungen, sowie Anmeldungen von Erkrankungen etc. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8-1 und 3-6 Uhr; Nebentant: G. Kling, Schauenburgerstr. 141, II.; Kranke-controlleur: L. Köpcke, Wohlers Allee 25, P.; Boten: J. J. H. Dierks, Holländ. Reihe 4, IV., F. W. Hansen, Bahren-felderstr. 219, I., L. C. Ingvorjen, Arnoldstr. 69, III., Gallenbed, Blumenstr. 62, I.

Betriebskranken-cassen bestehen in Altona für die Betriebe der städt. Gas- und Wasser-Werke, für die Holsten-Brauerei, für die Maschinen-fabrik Menck & Hambrock und Lange & Gehrdens, sowie für die Kasse-Schäl-Anstalt Sunden & Andersen.

Eine dem § 73 des krantenversicherungsgesetzes entsprechende Innungs-kranken-casse haben die Schlachter-Innung und die Kupferhämmer-Innung errichtet.

Eingeschriebene Hilfs-cassen, welche dem § 75 des kranten-versicherungsgesetzes entsprechen, bestehen hier die nachstehenden:

1. Allgemeine Krankencasse. Bureau: gr. Koenigsstr. 73, I.
2. Kaufmännische Krankencasse von 1884 (Beinhstr. 22, II., geöffnet von 3-7 Uhr Nachm.)
3. „Militärische Brüder-casse.“ Vorsitzender: G. Einfeldt, N. Freiheit 33
4. „Allgemeiner Krankenverein v. 1869.“ Vorsitzender: J. A. D. Junf, gr. Bergstr. 210, G. 2, II.

5. „August-Krankenverein.“ Bureau: Lammsl. 9.
6. Krankencasse für Barbier- und Friseur-gesellen. Vorsitz: E. Wänsche, Hafensl. 81, I.
7. „Der treue Bestand von 1866.“ Vorsitzender: G. Müntzerling, gr. Freiheit 45, P.
8. Krankencasse der Segelmacher, genannt „Harmonie.“ Vorsitzender: R. G. Th. Maslow, N. Fischerstr. 40.
9. Hauszimmer-gesellen-Krankencasse. Vorsitzender: J. G. Jens, Wilhelmstr. 82, III.
10. „Grundstein zur Einigkeit.“ Central-Krankencasse der Maurer, Gypser, Weißbinder und Stuccateure Deutschlands. Bureau: Wilhelmstr. 57.
11. Frauen- und Mädchen-Unterstützungscasse in Krankeits- und Sterbefällen. Vorsitzende: G. Kühlenbrock-Gefrau, Schlachterbuden 23.
12. Krankencasse „Fortschritt.“ Vorsitzender: J. Molken, Gullaustr. 58, I.
13. „Militärische Kameradschaft.“ Vorsitzender: A. Zimmer, Gullaustr. 48, II.
14. „Militärische Brüder-casse“ für Altona nebst Vororten sowie die Gemeinden Klein- und Groß-Flotbek und Zurup. Vorsitzender: J. C. Stange, Bahrenfeld, Schumannstr. 8.
15. „Germania.“ Bureau: gr. Bergstr. 90, I.
16. „Hamburg-Altonaer Arbeiter-Krankencasse.“ Bureau: Neuenburg 21, I.
17. Arbeiter-Kranken- u. Sterbecasse „Ahnung.“ Bureau: Schulterblatt 55, I.
18. Krankencasse „Wohlauf“, Bureau: Bürgerstr. 121, I.
19. Große Arbeiter-Krankencasse „Teutonia.“ Bureau: Beim grünen Jäger 21, I.
20. „Urweg ungedeckt.“ Bureau: Weidenerstr. 1, I.
21. Große Allgemeine freie Krankencasse (früher Normannia), Bureau: gr. Bergstr. 22.
22. „Große Vereinskranken-casse.“ Bureau: Adolphstr. 17, I.]

Derliche Verwaltungsstellen nachstehender, gleichfalls dem § 75 des krantenversicherungsgesetzes entsprechenden eingeschriebenen Hilfs-cassen:

1. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Zimmerer in Hamburg. Bevollm.: H. Raus, Hafensl. 75, I.
2. Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter in Hamburg. Bevollm.: B. D. Schumann, Friederichstr. 49
3. Central-Kranken- u. Sterbecasse der deutschen Wagenbauer in Hamburg. Bevollm.: F. Loberbeck, Schauenburger 114, P.
4. Krankencasse für deutsche Gärtner in Hamburg. Bevollm.: J. W. Wolff, Kirchengewiete 60.
5. Central-Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: C. Schwieger, Blumenstr. 24, II.; Bevollm. für Ottenen: M. Richter, gr. Nabenstr. 5, III
6. Central-Kranken- u. Sterbecasse d. Tabakarbeiter Deutschlands in Berden. Bevollm. für Altona: H. Thomas, Winkler's Platz 8, I.; Bevollm. für Ottenen: Emil Eilken, Lagerstr. 11a, P.
7. Central-Kranken- und Sterbecasse der deutschen Böttger in Leipzig. Bevollm.: G. Wäken, Wilhelmstr. 13, III.; Bevollm. für Ottenen: R. G. Bürger, Koonst. 15, I.
8. Kranken-Unterstützungsbund der Schneider in Braunschweig. Bevollm.: A. Gnadt, Steinstr. 98, I.
9. Kranken-Unterstützungscasse des Gewervereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter in Berlin. Bevollm.: F. Weidau, Holl. Reihe 14, K.
10. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg. Bevollm.: W. G. Bötzel, Bahrenfelderstr. 66, III.
11. Central-Kranken- und Sterbecasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: W. Kies, gr. Gärtnerstr. 130, I.
12. Central-Kranken- und Sterbecasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg. Bevollm.: D. Kohrs, Friederichsbadestr. 16, II.
13. Central-Kranken- und Sterbecasse der Frauen und Mädchen Deutschlands in Offenbach a. M. Bevollm.: Frau Christine Rath, Geibstr. 37, P.
14. Central-Kranken- u. Sterbecasse der Bäcker u. verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Dresden. Bevollm.: C. Krohn, Wilhelmstr. 53, II.
15. „Grundstein zur Einigkeit“ in Altona. Bevollm.: G. Stieper, Weidenstr. 49, I.
16. Hamburger allgemeine freie Kranken- und Sterbecasse. Bevollm.: A. Joller, Schulterblatt 16, I.; Bevollm. für Ottenen: E. A. Menge, Lagerstr. 11b, II.
17. Krankencasse für evangelische Jünglings- und Männer-Vereine in Berlin. Bevollm.: B. Hüttmann, Adolphstr. 114, P.
18. Krankencasse „Frisch auf“ zu Hamburg. Bevollm.: E. Möller, Bachstr. 49, I.
19. Kranken- und Begräbniscasse des Verbandes deutscher Bureau-Beamten in Leipzig. Bevollm.: C. Volkhorn, Lohmühlenstr. 114, P.
20. Allgemeine deutsche Krankencasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Frankfurt a. M. Bevollm.: Marg. Etge, Königl. 217.
21. Central-Kranken- und Sterbecasse der Formsticker Deutschlands in Frankfurt a. M. Bevollm.: A. Wartmann, Hebestr. 23, III.
22. Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankencasse für Deutsche Gärtner, genannt „Hedera“. Bevollm.: G. Wolff, Kirchengewiete 60.
23. Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungscasse der deutschen Schiffbauer. Bevollm.: J. Schoer, Ferdinandstr. 12, Terr. 5
24. Central-Kranken- und Begräbniscasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige in Leipzig. Bevollm.: G. Schneider, Lohmühlenstr. 91, III.
25. Eingeschriebene Hilfs-casse für Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands in Berlin. Bevollm.: G. Söhr, Arnoldstr. 51
26. „Gülden.“ Bevollm.: G. Knepel, Sommerhuderstr. 37, I.

Sonstige gemeinnützige Wittbeihilgen

Arbeiterversicherung.

Magistrats-Commissar: Senator Höft. Bureau im Rathhaus, Erdgesch., Eingang Palmallee 132. Bureauöffnungszeiten: 8—1 Uhr Morgens, 3—6 Uhr Nachmittags.

A. Invalidenversicherung.

- Das Bureau für Invalidenversicherung, Zimmer 6, nimmt entgegen die Anträge auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten, sowie die Anträge auf Rückzahlung von Beiträgen auf Grund der §§ 42, 43 und 44 des Invalidenversicherungsgesetzes nebst Anträgen über Versicherungspflicht und bearbeitet die Ausstellung, Erneuerung und Berücksichtigung der Quittungsarten, sowie deren Umlauf und Aufrechnung.
- Die Melde- und Hebestelle, Zimmer 10 und 11, nimmt entgegen die An- und Abmeldungen der versicherungspflichtigen Personen für den Stadtkreis Altona und vollzieht die Einziehung der Beiträge zur Invalidenversicherung.
- Die Beiträge für diejenigen versicherten Personen, welche einer Krankencasse im Sinne des § 166 des angegebenen Gesetzes angehören, werden durch die Organe der Krankencasse von den Arbeitgebern eingezogen und die den eingezogenen Beträgen entsprechenden Marken in die Quittungsarten der Versicherten eingelebt und entwerbet.
- Die Einziehung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche einer Krankencasse im Sinne des § 166 des genannten Gesetzes nicht angehören, erfolgt in gleicher Weise durch den Magistrat und zwar durch die Hebestelle.
- Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, auf welche unter 2 Anwendung findet, spätestens am dritten Tage bei der Hebestelle anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Formulare zu diesen Meldungen verabsolgt die Hebestelle unentgeltlich. Jedoch finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung auf diejenigen Versicherten, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber selbst die entsprechenden Marken rechtzeitig in die Quittungsarten einzulegen.

6) Bezüglich der Lohnklassen gilt das Nachstehende: Für das Gebiet der Stadt Altona beträgt der ortsübliche, sowie der durchschnittliche Tagelohn a) für erwachsene männliche Personen 3 M., b) für erwachsene weibliche Personen 2 M., c) für männliche Personen unter 16 Jahren 1.50 M., d) für weibliche Personen unter 16 Jahren 1 M. Für Verdinge gilt nach § 8, II des Krankenvers.-Gesetzes die für junge Leute getretene Feststellung.

Tennach gehören: a) alle männlichen Versicherten (ausgenommen Lehrlinge) zur IV. Lohnklasse; b) alle weiblichen Versicherten (ausgenommen Lehrlinge) zur III. Lohnklasse; c) alle Lehrlinge zur II. Lohnklasse, so daß ad a) Marken zu 30 \mathcal{L} , ad b) Marken zu 24 \mathcal{L} , ad c) Marken zu 20 \mathcal{L} zu verwenden sind. Außerdem ist eine Lohnklasse V geschaffen für Personen, die einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. nachweisen. Für dieselben sind Marken zu 36 \mathcal{L} zu verwenden.

7) Als Lehrlinge sind solche Personen zu betrachten, welche nach gesetzlicher Bestimmung, Vertrag oder Sprachgebrauch in einem gewerblichen oder kaufmännischen Lehrlingsverhältnis stehen. Sofern denselben als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freier Unterhalt vom Arbeitgeber gewährt wird, sind sie nicht versicherungspflichtig; wird ihnen aber an Stelle des freien Unterhalts ein Baarbetrag gezahlt, unterliegen sie der Versicherungspflicht. Bezüglich der Seleute und der lands- und forstmännlichen Betriebsbeamten sind besondere Bestimmungen erlassen.

8) Falls die Beschäftigung nicht während der Vertragswoche bei demselben Arbeitgeber stattfindet, ist gemäß § 140 Absatz 2 des Gesetzes der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.

9) Nach § 34 des Gesetzes ist wohl eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse, nicht aber über die Verwendung einer niedrigeren Lohnklasse statthaft.

10) Der Umstand, daß etwa der Versicherungspflichtige sich nicht im Besitz einer Quittungsarte befindet oder dieselbe behufs Einlebung der Marken nicht vorlegt, befreit den Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Einlebung der Marken nicht, es ist vielmehr Sache des letzteren, bei Vermeidung von Strafe nöthigenfalls selbst für Verbeischaffung einer Quittungsarte für den Arbeiter oder Diensthofen Sorge zu tragen.

11) Auch die Gewährung von Altersrenten an über 70 Jahre alte Personen befreit dieselben, so lange sie sich in versicherungspflichtiger Beschäftigung befinden, von der Entrichtung von Beiträgen nicht. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben, können jedoch gemäß § 6 des Gesetzes auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Günstigen sind diejenigen Personen, die eine Invalidenrente beziehen, von der Beitragspflicht befreit.

12) Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden, sind berechtigt, dasselbe freiwillig fortzusetzen. Dabei steht ihnen die Wahl der Lohnklasse frei (§ 14 und 145 des Gesetzes).

13) Die Marken sind in fortlaufender Reihenfolge in die Quittungsarten einzulegen; Uebertragung einzelner Felder ist unstatthaft.

14) Diejenigen Arbeitgeber, die für Gelegenheitsarbeiter selbst die Marken einleben, sind befugt, die eingelebten Marken in der Weise zu entwerthen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder unter Anwendung

eines Stempels der Entwerfungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. 11. 11. 92. Andere auf die Marken gelehte Zeichen sind unzulässig.

15) Die unter 4 gedachten Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen Marken in zureichender Höhe und in vorchriftsmäßiger Beschaffenheit rechtzeitig zu verwenden, können mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark belegt werden und wird der Vorstand fernerhin von der Befugnis, solche Strafen aufzuerlegen, unbeschädigt Gebrauch machen.

16) Für den Bezirk des Stadtkreises Altona ist von der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein ein Controlbeamter ange stellt, welcher zu überwachen hat, daß die Vorschriften über die Invaliditäts- und Altersversicherung seitens der Arbeitgeber und Arbeiter richtig befolgt werden.

17) Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist der Controlbeamte befugt:

- Von den Arbeitgebern Auskunft über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und die Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen und sich diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen diese Thatfachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorlegen zu lassen.
- Von den Versicherten Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu verlangen.
- Von den Arbeitgebern wie von den Versicherten gegen Verheimlichung die Ausübung der Control- und Verbeischaffung etwa erforderlicher Einrichtungen zu fordern. (Bergl. § 126 Abs. 2 des Gesetzes.)

18) Sieht der Arbeitgeber oder der Versicherte dem Ergehen des Controlbeamten um Auskunftserteilung oder um Vorlage von Quittungsarten, Geschäftsbüchern, Arbeiter- und Lohnlisten u. s. w. nicht Folge, so hat der Beamte den Fall zur Kenntniß des Vorstandes zu bringen.

19) Jede Quittungsarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des zweiten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, zum Umlauf eingereicht worden ist.

B. Unfallversicherung.

Das Bureau, Zimmer 6, nimmt entgegen die Betriebsanmeldungen, Beschwerden der Unternehmer gegen die Aufnahme sowie gegen die Ablehnung derselben zur Unfallversicherung, Anträge seitens Verletzt oder deren Hinterbliebenen, denen eine Wittheilung der Berufsgenossenschaft von der beabsichtigten Bewilligung oder Ablehnung einer Unfallrente zugestanden ist, Anträge seitens der Entschädigungsberechtigten sowie Hinterbliebenen, für welche eine Entschädigung nicht von Amtswegen erfolgt ist, sowie Anträge seitens der Rentempfänger, denen eine Wittheilung von der Berufsgenossenschaft von einer beabsichtigten Herabsetzung oder Aufhebung der ihm bewilligten Rente zugestanden ist.

Erläuterungen für Standesamt-Anmeldungen.

Jeder auf dem Standesamt zur Bewilligung einer Anzeige Erscheinende hat sich dem Gesetze gemäß persönlich zu legitimiren, und ist es im Hinblick auf die Wichtigkeit einer richtigen Feststellung des Personenstandes äußerst wünschenswerth, daß a) bei Geburtsfällen der Frau- oder die Geburtschein der Eltern des Kindes, b) bei Sterbefällen neben der ärztlichen Todesbescheinigung der verstorbenen Person, sowie wenn dieselbe verheiratet war, der Geburtschein des letzten Ehegatten und wenn ein Trauungsbuch vorhanden, auch dieser mit vorgelegt werden. Ferner muß der Angegebene bei Anmeldung verstorbenen Kinder sowie erwachsener, unverheirateter Personen angeben, an welchen Daten und in welchem Jahre die Eltern des Kindes verheiratet, und falls der Vater oder Mutter nicht mehr am Leben, wann verstorben sind, sowie den Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der noch vorhandenen Geschwister des verstorbenen Kindes. Bei Anmeldung verheirateter Personen ist anzugeben das Datum der Verheirathung, sollte ein Ehegatte bereits verstorben sein, dessen Sterbedatum, sowie Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der in der Ehe etwa erzeugten Kinder und ob ein Testament vorhanden ist oder nicht; c) vor dem Aufgebot sind folgende Urkunden in beglaubigter Form beizubringen. 1. Die Geburtsurkunde der Verlobten, 2. Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit (Paß, Heimathschein, Naturalisationsurkunde u. s. w.), 3. Nachweis ihres jetzigen und früheren Wohnsitzes in den letzten sechs Monaten und ihres jetzigen gewöhnlichen Aufenthalts, 4. Nachweis der Zustimmung des nicht erschienenen Verlobten. — Zwischen dem Tage des Aufgebots und der Abnahme müssen 14 volle Kalendertage liegen, so daß ein am 1. ausgehängtes Aufgebot am 16. abgenommen wird.

Tarif der staatlichen Einkommensteuer.

Kaut Gesetz vom 24. Juni 1891. Die Einkommensteuer beträgt jährlich bei einem Jahreseinkommen

von mehr als	bis einschließlich	Steuerjah pro Jahr	von mehr als	bis einschließlich	Steuerjah pro Jahr
900 M.	1050 M.	6 M.	3900 M.	4200 M.	92 M.
1050 "	1200 "	9 "	4200 "	4500 "	104 "
1200 "	1350 "	12 "	4500 "	5000 "	118 "
1350 "	1500 "	16 "	5000 "	5500 "	132 "
1500 "	1650 "	21 "	5500 "	6000 "	146 "
1650 "	1800 "	26 "	6000 "	6500 "	160 "
1800 "	2100 "	31 "	6500 "	7000 "	176 "
2100 "	2400 "	36 "	7000 "	7500 "	192 "
2400 "	2700 "	44 "	7500 "	8000 "	212 "
2700 "	3000 "	52 "	8000 "	8500 "	232 "
3000 "	3300 "	60 "	8500 "	9000 "	252 "
3300 "	3600 "	70 "	9000 "	9500 "	276 "
3600 "	3900 "	80 "	9500 "	10500 "	300 "

Plastic Covered Document

Consigne gemeinnützige Mittheilungen

Die Steuer steigt bei höherem Einkommen

von mehr als	bis einschließlich	in Eufen von	um je
10500 M.	30500 M.	1000 M.	30 M.
30500 "	32000 "	1500 "	60 "
32000 "	78000 "	2000 "	80 "
78000 "	100000 "	2000 "	100 "

Bei Einkommen von mehr als 100000 M. bis einschließlich 105000 M. beträgt die Steuer 4000 M. und steigt bei höherem Einkommen in Stufen von 5000 M. um je 200 M.

Ergänzungssteuer. Nach § 17 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 14. Juli 1893 werden zur Ergänzungssteuer nicht herangezogen: 1) diejenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwerth von 6000 M. nicht übersteigt; 2) diejenigen Personen, deren nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnendes Jahreseinkommen den Betrag von 900 M. nicht übersteigt, insofern der Gesamtwerth ihres steuerbaren Vermögens nicht mehr als 20000 M. beträgt; 3) weibliche Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, väterliche, minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige, insofern das steuerbare Vermögen der beizugenden Personen den Betrag von 20000 M. und das nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahreseinkommen derselben den Betrag von 1200 M. nicht übersteigt. Nach § 18 des Ergänzungssteuergesetzes und Verordnung vom 25. Juni 1895 beträgt die Ergänzungssteuer bei einem steuerbaren Vermögen von

mehr als	bis einschließlich	jährlich	mehr als	bis einschließlich	jährlich
6 000	8 000	3.20	150 000	160 000	78.80
8 000	10 000	4.20	160 000	170 000	84.20
10 000	12 000	5.20	170 000	180 000	89.40
12 000	14 000	6.40	180 000	190 000	94.60
14 000	16 000	7.40	190 000	200 000	100.—
16 000	18 000	8.40	200 000	220 000	105.20
18 000	20 000	9.40	220 000	240 000	115.80
20 000	22 000	10.60	240 000	260 000	126.20
22 000	24 000	11.60	260 000	280 000	136.80
24 000	28 000	12.60	280 000	300 000	147.20
28 000	32 000	14.80	300 000	320 000	157.80
32 000	36 000	16.80	320 000	340 000	168.40
36 000	40 000	19.—	340 000	360 000	178.80
40 000	44 000	21.—	360 000	380 000	189.40
44 000	48 000	23.20	380 000	400 000	199.80
48 000	52 000	25.20	400 000	420 000	210.40
52 000	56 000	27.40	420 000	440 000	221.—
56 000	60 000	29.40	440 000	460 000	231.40
60 000	70 000	31.60	460 000	480 000	242.—
70 000	80 000	36.80	480 000	500 000	252.40
80 000	90 000	42.—	500 000	520 000	263.—
90 000	100 000	47.40	520 000	540 000	273.60
100 000	110 000	52.60	540 000	560 000	284.—
110 000	120 000	57.80	560 000	580 000	294.60
120 000	130 000	63.20	580 000	600 000	305.—
130 000	140 000	68.40	600 000	620 000	315.60
140 000	150 000	78.60			

u. s. f., für je 20000 M. steigend um je 10 M. 52 $\frac{1}{2}$ mit der Maßgabe, daß jeder übersteigende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag, sofern er mehr als 10 $\frac{1}{2}$ beträgt, auf den nächst höheren, sofern er 10 $\frac{1}{2}$ und weniger beträgt, auf den nächst niedrigeren in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist. Demnach sind z. B. 44 und 48 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$, 90 $\frac{1}{2}$ auf 80 $\frac{1}{2}$, 52 und 56 $\frac{1}{2}$ auf 60 $\frac{1}{2}$ abzurunden.

Grundsteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891. Auszug aus demselben.

§ 6. Die Besteuerung erfolgt in vier Steuerklassen. In Klasse I sind diejenigen Betriebe zu versteuern, deren jährlicher Ertrag 50,000 M. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebscapitals 1,000,000 M. oder mehr beträgt.

Die Steuerklasse II umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20,000 bis ausschließlich 50,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale im Werthe von 150,000 bis ausschließlich 1,000,000 M. Zur Steuerklasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4000 bis ausschließlich 20,000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale im Werthe von 30,000 bis ausschließlich 150,000 M.

Zur Steuerklasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis ausschließlich 4000 M., oder mit einem Anlage- und Betriebscapitale von 3000 bis ausschließlich 30,000 M.

§ 7. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M., noch das Anlage- und Betriebscapital 3000 M. erreicht, bleiben von der Grundsteuer befreit.

Auf die Betriebssteuer (§§ 59 ff. dieses Gesetzes) findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 14. Steuersätze. Die Mittelsätze betragen:
 in Klasse II. 300 M.
 in Klasse III. 80 "
 in Klasse IV. 16 "
 Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuersätze betragen:
 in Klasse II. 156 bis 480 M.
 in Klasse III. 32 bis 192 "
 in Klasse IV. 4 bis 36 "

Die Steuersätze sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. steigend abgestuft werden.

§ 27. Eine Vorlegung der Geschäftsbücher des Gewerbetreibenden findet nur statt, wenn dieser selbst dazu bereit ist.

Zur Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen ist der Gewerbetreibende in keinem Falle verpflichtet. — Mit der Beschäftigung der Anlagen, Betriebsstätten und Vorräthe (§ 25, Absatz 4) können ohne Zustimmung des Gewerbetreibenden andere Personen, als Staatsbeamte, nicht beauftragt werden.

§ 44. Wird ein Betrieb durch Tod oder Krankheit des Inhabers, Brandunglück, Ueberschwemmung oder sonstige Ereignisse wesentlich geschädigt, so kann die Steuer für die folgenden Vierteljahre ermäßigt oder erlassen werden.

§ 55. Auf besondere Aufforderung des Vorstehenden eines zuständigen Steuer-Ausschusses des Veranlagungsbezirks ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, in verschlossenem Schreiben oder mündlich zu Protokoll zu erklären, ob der jährliche Ertrag seines Gewerbebetriebes

1500 bis ausschließlich	4000 M.
oder 4000 bis ausschließlich	20000 "
oder 20000 bis ausschließlich	50000 "
oder 50000 M. oder mehr beträgt,	

und ob der Werth des Anlage- und Betriebscapitals	
3000 bis ausschließlich	30000 M.
oder 30000 bis ausschließlich	150000 "
oder 150000 bis ausschließlich	1000000 "
oder 1000000 M. oder mehr beträgt.	

Solche Erklärungen sind geheim aufzubewahren. Weitergehende Auskunftserteilung über die Höhe des Ertrages, sowie den Werth des Anlage- und Betriebscapitals ist der Gewerbetreibende abzulehnen berechtigt. Die im Vorstehenden vorgeschriebene Auskunft über die Höhe des Anlage- und Betriebscapitals zu erteilen, sind auch diejenigen verpflichtet, welche einen Betrieb neu beginnen.

Dem Steuerpflichtigen ist auf seinen Antrag in Fällen, in welchen es sich um einen nur durch Schätzung zu ermittelnden Ertrag handelt, gestattet, statt der im Absatz 1 erwähnten Erklärung diejenigen Nachweisungen zu geben, deren der Steuer-Ausschuß zur Schätzung des Ertrages bedarf.

§ 59. Für den Betrieb der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

§ 60. Die Betriebssteuer beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt,

- 1) wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebscapitals befreit ist (§ 7) 10 M.
- 2) wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist:
 - a. in der Klasse IV. 15 "
 - b. in der Klasse III. 25 "
 - c. in der Klasse II. 50 "
 - d. in der Klasse I. 100 "

Die Steuer wird bei allen Betrieben, welche geistige Getränke verabsolgen, für jede Betriebsstätte besonders erhoben.

Grundsteuer-Ordnung der Stadt Altona

vom 7. Februar 1895 in der durch Nachtrag I vom 12. April 1899 abgändernten Fassung. Nach gültig für den Stadtheil Bahrenfeld vom 1. April 1900 ab.

§ 1. Vom 1. Januar 1873 an werden die vorgenannten vereinigten Stadttheile als eine Grundsteuer von den im Stadtgebiet belegenen, bebauten und unbebauten Grundstücken nach Maßgabe dieses Regulativs von den Eigentümern oder Auspächtern erhoben.

§ 2. Als Basis der Besteuerung dient der Nutzungswert der betreffenden Gebäude und Grundstücke.

§ 3. Die Abschätzung des Nutzungswertes geschieht durch die Rämmeri-Commission der Regel nach für die Dauer von 5 Jahren, vorbehaltlich der in den §§ 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen, nach den folgenden Grundsätzen:

a. Für Grundstücke, welche während des letzten Jahres der laufenden Steuerperiode oder eines Theiles desselben entsprechend vermietet waren, wird bei Feststellung des jährlichen Nutzungswertes der vereinbarte Mietpreis zu Grunde gelegt. Dem barem Mietpreis ist dabei alles dasjenige hinzuzurechnen, was der Mieter wegen der erfolgten Vermietung zu leisten oder zu leisten hat, speciell übernommene Steuern, Brandcasenbeiträge und dergleichen. — Der Werth der nicht in barem Gelde bestehenden Leistungen ist von der Rämmeri-Commission durch Abschätzung festgestellt. — Dagegen wird Vergütung für Wasser, Beleuchtung und ähnliche nicht zur Raummietung gehörige Leistungen in den steuerpflichtigen Mietwert nicht eingerechnet.

b. Für Grundstücke oder Theile oder Zubehörungen von Grundstücken, welche während des letzten Jahres nicht oder nur einen Theil der Zeit, oder nach dem Ertrage der Rämmeri-Commission nicht dem Nutzungswert entsprechend vermietet gewesen, oder welche von den Eigern selbst bewohnt oder benutzt worden sind, ist der Nutzungswert nach dem Mietwert gleicher oder ähnlicher Grundstücke festzustellen, wobei die Lage und Beschaffenheit des zu besteuerten Grundstücks, sowie vorhandene Annehmlichkeiten und Nachtheile, welche auf den Nutzungswert desselben von Einfluß sein können, angemessen zu berücksichtigen sind. In Fällen, wo hierdurch ein genügender Anhalt nicht gewährt wird, kann die Commission auch auf den Kaufpreis, das Anlagecapital, oder den Brandcasenwerth Rücksicht nehmen.

c. Von dem nach den vorgenannten Grundsätzen ermittelten Mietheertrage resp. Mietwert ist für Mietausfälle, theilweises Verfehlen und Unterhaltungskosten von der Rämmeri-Commission je nach der Lage und Beschaffenheit des betreffenden Gebäudes wie nach dem Umfang der vermieteten Wohnungen ein Abzug von 20 bis 25 Procent zu machen.

d. Die in § 3 sub 3 des Oeffentl. Grundsteuer-Regulativs enthaltenen Bestimmungen, lautend: „Der Nutzungswert der unbebauten Grundstücke wird durch eine abtheilungswise vorzunehmende Einschätzung derselben nach dem

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen

Reinerträge event. unter Berücksichtigung des Pachtvertrages ermittelt* bleiben aufrecht erhalten.

§ 4. Die Eigentümer oder Ausnießer der betreffenden Grundstücke sind verpflichtet, durch Ausfüllung bezüglicher ihnen zuzustellender Formulare der Commission gewissenhaft anzugeben, zu welchen Preisen sie die Grundstücke vermietet haben, oder falls sie dieselben selbst benutzen, zu welchem Nutzungswert sie dieselben veranschlagen.

§ 5. Wenn nach dem 1. Januar 1873: a) in dem Eigentumsverhältnis der Gebäude und ungebauten Grundstücke ein Wechsel eintritt, b) bisher steuerpflichtige Gebäude und unbaute Grundstücke in die Classe der steuerfreien, oder bisher steuerfreie Gebäude und unbaute Grundstücke in die Classe der steuerpflichtigen übergehen, c) Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen, d) besteuerte Gebäude durch Veränderung in ihrer Substanz, namentlich durch Aufgeben oder Abnehmen eines Theils, durch das Anbauen oder Abbrechen eines Gebäudetheils, durch Vergrößerung oder durch gänzliche oder theilweise Abtrennung der dazu gehörenden Hofräume und Gärten, an Nutzungswert gewinnen oder verlieren, — so sind die Eigentümer verpflichtet, solche Veränderungen schriftlich oder mündlich der Kammer-Commission anzugeben.

§ 6. Die Verneuerung neuerbauter oder vom Grunde aus wieder auf gebauter Gebäude, sowie die Steuererhöhung in Folge von Verbesserungen der Gebäude beginnt mit dem Ablaufe des Rechnungsjahres, in welchem die Benutzbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist. (§ 26 Abs. 4 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.)

§ 7. Im Falle eintretenden Eigentumswechsels haften außer dem neuen Eigentümer der bisherige bis zur beschafften Anmeldung für die Entrichtung der Steuer. Im Falle eintretender Steuerbefreiung oder Wertberingerung (§ 5) ist die bisherige Steuer bis zu Anfang des auf die beschaffte Anmeldung folgenden Steuer-Quartals zu entrichten.

§ 8. Von dem in Gemäßheit der vorstehenden Paragraphen ermittelten Nutzungswert derjenigen Gebäude, welche Eigentümer bezw. Ausnießer ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe benutzen (siehe § 5 Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer), ist eine jährliche Steuer von 12%, von demjenigen aller übrigen Grundstücke und Gebäude ist eine solche von 16% in vierteljährlichen Raten planarumando zu entrichten. Soweit und solange in Gemäßheit der Eingemeindungsverträge in den Vororten an Stelle der städtischen Grundsteuer Zuschläge zur staatlichen Grundsteuer oder Gebäudesteuer bezw. besondere Procentätze der städtischen Grundsteuer erhoben werden, wird vom 1. April 1895 ab neben diesen Steuern die bisherige Staats-Grund- und Gebäudesteuer mit 100% weiter erhoben, ausgenommen bei den von Eigentümern oder Ausnießern ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe benutzten Gebäuden.

§ 9. In Bezug auf die Befreiung von Erlegung der Grundsteuer sind die Bestimmungen des § 24 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 maßgebend.

§ 10. Für diejenigen Grundstücke, welche während eines vollen Steuer-Quartals vollständig unbewohnt geblieben sind, wird die Steuer für den betreffenden Zeitraum zurückvergütet. Die Eigentümer solcher Grundstücke haben vor Beginn des Quartals eine bezügliche, schriftliche Anzeige an die Kammer-Commission zu machen, welche am Anfang und Ende des Quartals die Richtigkeit constatirt. Die Berechnung, event. Rückzahlung des Steuerbetrags erfolgt bei Anfang des folgenden Quartals. Die einseitige Zahlung der Steuer muß ungeachtet der gegebenen Anmeldung erfolgen. Ein Grundstück im Sinne dieses Paragraphen ist ein solcher Theil des Grund und Bodens, welcher zu selbständiger wirtschaftlicher Benutzung geeignet und bestimmt ist. Auf die Zahl der vorhandenen Gebäude kommt es dabei nicht an. Ein Wohngrundstück, in welchem, auch wenn es zeitweilig von Menschen nicht bewohnt wird, sich Mobilien, von dem doch nur zur Bewahrung angenommenen Einhieters abgeben, befindet, gilt nicht als unbewohnt im Sinne dieses Paragraphen.

§ 11. Nach geschehener Veranlagung durch die Kammer-Commission erhält der Grundeigentümer oder dessen Vertreter eine schriftliche Aufgabe des zu zahlenden Steuerbetrags, nach deren Befriedigung ihm eine Präklusivfrist von 4 Wochen (§ 69 des Communalabgabengesetzes) zur Anbringung der Reclamation bei dem Vorstehenden des Magistrats offen steht, welches dem Betheiligten ausdrücklich zu eröffnen ist. Ueber die Reclamation entscheidet nach Vernachlässigung des Gutachtens der Kammer-Commission der Magistrat. Gegen die Entscheidung desselben steht dem Reclamanten innerhalb einer Präklusivfrist von 2 Wochen nach dem Empfange der Entscheidung die bei dem Bezirksauschuß in Schleswig anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Weder die erhobene Reclamation noch die Klage entbinden von der vorläufigen Erlegung der veranlagten Steuer.

§ 12. Alljährlich im Monat März läßt der Magistrat unter Berücksichtigung der im Laufe des Rechnungsjahres vorgenommenen Veränderungen (§§ 5 und 6) beziehungsweise auf Grund der neuen Abschätzung (§ 3) die Heberrolle für das nächste Rechnungsjahr anfertigen, läßt sie nach desfalls erlassener öffentlicher Bekanntmachung während 14 Tagen zur Einsicht offen liegen und erklärt dieselbe demnach für vollstreckbar. Jedem Steuerpflichtigen wird alsdann ein Steuerzettel, in welchem der zu zahlende Steuerbetrag angegeben ist, zugestellt.

Städtische Grundsteuer in den Vororten.

A. Othmarschen.

Bis zum 1. April 1940 wird von den landwirtschaftlich benutzten Häusern und Grundstücken im jetzigen Othmarschener Bezirk an Stelle der Altonaer Grundsteuer ein Zuschlag zur staatlichen Grundsteuer von 100% und zu der staatlichen Gebäudesteuer von 110% erhoben.

B. Oevelgönne.

An Stelle der Altonaer Grundsteuer werden bis zum 1. April 1915 als Communalsteuer 75% der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer von den am 1. April 1890 vorhandenen Gebäuden erhoben; den genannten Gebäuden stehen diejenigen gleich, welche an Stelle derselben im gleichen Umfange wieder aufgebaut werden. Bezüglich der mit 2000 M. und darüber zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer eingeschätzten Grundstücke und aller sonstigen Neubauten und Umbauten ist das Altonaer Grundsteuer-Regulativ am 1. April 1890 in Kraft getreten, mit der Maßgabe indessen, daß diese Grundsteuer bis zum 1. April 1915 nur mit 8% des Nutzungswertes der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer erhoben wird. Wenn mehrere Gebäude im Eigentum eines und desselben Eigentümers sich befinden, so wird die Steuer wie bisher von dem Werthe des einzelnen Hauses erhoben.

Tarif für die Gemeinde-Einkommensteuer in Altona.

Nach gültig für den Stadtteil Ottenen und die Vorort Sahrenfeld und Othmarschen.

Table with 7 columns: Wert, Einkommen, Steuer, Wert, Einkommen, Steuer. Rows 1-22 showing tax brackets and rates.

u. f. w. für jede 60000 M. Einkommen ein Steuerfuß von 2100 M. mehr. Seit dem 1. April 1895 hat alljährlich eine Ermäßigung der Steuerfüße um 10% stattgefunden.

Tarif für die Gemeinde-Einkommensteuer im Vorort Oevelgönne vom 1. April 1892 bis dahin 1915.

In Folge des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 gemäß § 8 Nr. 2 des Vertrages über die Eingemeindung Oevelgönnes von den städtischen Collegien zu Altona beschloßen und vom Bezirksauschuß genehmigt.

Table with 7 columns: Wert, Einkommen, Steuer, Wert, Einkommen, Steuer. Rows 1-22 showing tax brackets and rates.

u. f. w. für jede 60000 M. Einkommen ein Steuerfuß von 1215 M. mehr. Seit dem 1. April 1895 hat alljährlich eine Ermäßigung der Steuerfüße um 10% stattgefunden.

Steuerordnung, betreffend Umlaufsteuer von Immobilien vom 6. März 1901.

In Kraft getreten am 1. Juli 1901. Im Vorort Oevelgönne tritt diese Steuerordnung erst am 1. April 1915 in Kraft.

§ 1. Sämmtliche im Stadtgebiet belegenen Grundstücke und Gebäude (auch die auf fremdem Grunde errichteten) sind einer Umlaufsteuer von Immobilien derart unterworfen, daß bei jeder Entrichtung des Eigentums-Überganges im Grundbuch, mit Ausnahme der in den §§ 2 und 3 genannten Fälle, 1% des Kaufpreises event. des zu ermittelnden Wertes von dem Erwerber,

Plastic Covered Document

des G Betra eines g g Ritter Ritei zur G Grund ein jo Pflicht g binner Lage legend Berne schlug Lage zwei 2 Ausst

jeden solche geben kosten dage gang f mit e fitter an E richter baues zu er für d beitra 21 M sowie Steu folgen 1.

2. 3.

4. 5.

des Grundstücks an die Stadtkasse zu entrichten ist. In den steuerpflichtigen Betrag ist der Preis oder Werth von Zubehörungen des Grundstücks, sowie eines diesem anhaftenden Privilegs oder einer Berechtigung einzurechnen.

- § 2. Die Umsatzsteuer wird nicht erhoben,
1. wenn das Eigenthum dem Erwerber von Todeswegen zugefallen ist;
 2. wenn der Eigentumsübergang auf Grund einer Veräußerung zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie stattfindet, hinsichtlich desjenigen Theils am Grundstück, welcher dem Erwerber als gesetzlicher Erbtheil zufallen würde;
 3. wenn der Eigentumsübergang gemäß § 4 e oder gemäß § 5 Abs. 1 b des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 (O. S. S. 413) steuerfrei ist.

§ 3. Die Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wenn das Eigenthum durch Zuschlag im Zwangsversteigerungs-Verfahren von einem Gläubiger erworben wird, welcher durch Eintragung im Grundbuch oder Uebertragung gemäß § 1154 des Bürgerlichen Gesetzbuches seit mindestens 6 Monaten vor Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens Inhaber einer eingetragenen Forderung ist, und diese einschließlich ihrer Zinsen und Kosten bei Belegung der Kaufgelber weder ganz ausfällt, noch auch voll gedeckt wird.

§ 4. Bei Eigentumsübertragungen, die von Miteigentümern oder von Miterben gemeinschaftlich besessener Grundstücke an einen oder mehrere dieser Miteigentümer oder Miterben erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Erwerber mehr als seinen bisherigen Antheil am Grundstück erhält.

§ 5. Der Magistrat setzt die Steuer nach dem Kaufpreise, oder falls ein solcher nicht zu ermitteln ist, durch Schätzung fest und theilt dem Steuerpflichtigen die Steuerfestsetzung mit.

§ 6. Gegen die Heranziehung zur Steuer steht dem Betroffenen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen, welche mit dem ersten Tage nach erfolgter Mittheilung (§ 5) läuft, der beim Magistrat einzuliegende Einspruch zu. Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat nach Vernehmung des Gutachtens der Kammer-Commission. Gegen den Beschluß des Magistrats steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung des Bescheides beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren, welche bei dem Bezirks-Ausschuß in Schleswig anzubringen ist, offen.

Sielsteuer.

Die Sielsteuer beträgt für Altona, Dittsen und Bororte für jeden laufenden Meter Frontlänge an einer Straße jährlich 1 M. 20 J für solche Siel, welche nach dem 20. April 1893 dem öffentlichen Betrieb übergeben sind. Die Sielsteuer kann jederzeit durch Zahlung des vollen Sielbaukostenbeitrages — mit 30 M pro laufenden Meter — abgelöst werden; dagegen muß die Ablösung bei Errichtung eines Neubaus, sowie beim Uebergang eines Grundstücks in andere Hände erfolgen.

Für solche Straßen, welche bereits früher, also vor dem 20. April 1893 mit einem öffentlichen Siel versehen waren, gelten noch die älteren Bestimmungen, wonach: 1. für Altona, alte Stadt

an Sielsteuer für den laufenden Meter Frontlänge 1 M. jährlich zu entrichten ist und die Ablösung derselben im Falle der Errichtung eines Neubaus pro Meter mit 21 M, abzüglich der schon geleisteten jährlichen Abträge, zu erfolgen hat; 2. für den Stadttheil Ottensen

für den laufenden Meter Frontlänge 1 M. 5 J jährlich. Der Sielbaukostenbeitrag beträgt pro Meter 21 M. Die Ablösung kann durch Zahlung von 21 M pro laufenden Meter jederzeit, dagegen muß dieselbe beim Verkauf sowie bei Bebauung eines Grundstücks erfolgen.

Steuerordnung, betr. die Erhebung städtischer Tanzabgaben in Altona.
(Gültig seit dem 1. Januar 1885.)

Für die Veranlassung von Tanzlustbarkeiten und Mäskraden sind folgende städtische Abgaben zu zahlen:

1. Für jede öffentliche Tanzlustbarkeit ist eine Abgabe von 6 bis 20 M, für eine öffentliche Mäskrade oder für einen öffentlichen costümirten Ball eine solche von 24 bis 50 M von dem veranstaltenden Wirth zu entrichten. Innerhalb der angegebenen Grenzen wird der Betrag der zu zahlenden Abgabe im einzelnen Falle mit Rücksicht auf den Charakter des Locales und die Dauer der Tanzlustbarkeit von dem Magistrat bezw. einem von demselben zu ernennenden Commissar festgesetzt. Für einfache Tanzlustbarkeiten ist der höchste Abgabebetrag von 20 M nur bei Dauer derselben über 1 Uhr Nachts zu entrichten.
2. Dieser Abgabe unterliegen auch Tanzvergünstigungen Mäskraden, costümirte Bälle, welche von Gesellschaften, Vereinen und Clubs jeder Art oder von Privatpersonen in öffentlichen Localen veranstaltet werden. Unter öffentlichen Localen sind auch diejenigen Vereinslocale mit inbegriffen, welche nicht ausschließlich zum Gebrauche für Mitglieder dienen.
3. Die Unternehmer (Wirth, Vereinsvorstände, Privatpersonen etc.) sowie diejenigen Personen, welche ihre Locale zur Abhaltung der abgabepflichtigen Lustbarkeiten einräumen, haben dieselben spätestens Tags zuvor dem Magistrat bezw. dem von ihm bestellten Commissar unter Angabe der Dauer und des Locales anzuzeigen. Dieselben Personen haften solidarisch für die richtige Zahlung der festgesetzten Abgaben.
4. Für Tanzvergünstigungen etc. zu wohlthätigen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken kann die Abgabe vom Magistrat ganz oder theilweise zurückvergütet werden.
5. Wer die nach der Bestimmung unter 3. ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig beschafft, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 M bestraft.

Hundsteuer-Ordnung der Stadt Altona.

(Beschlossen von den städtischen Collegien zu Altona am 30. Januar und 22. Februar 1902. Genehmigt vom Bezirksauschuß zu Schleswig am 1. April 1902. Gültig seit 21. März 1902.)

§ 1. Alle Hunde, welche im Gemeindebezirk der Stadt Altona gehalten werden und ein Alter von 3 Monaten erreicht haben, sind mit den im § 2 bezeichneten Ausnahmen der Hundsteuer unterworfen.

Die Hundsteuer ist von dem Besitzer oder derjenigen Person, in deren Verwahrung sich der Hund befindet, zu entrichten.

§ 2. Von der Hundsteuer befreit sind: 1. Hunde, welche an Bord von See- und Flußschiffen gehalten werden; 2. Hunde tauber oder blinder Personen, welche denselben zu ihrer Unterstützung nach dem Ermessen des Magistrats unentbehrlich sind; 3. Hunde, welche in einem die Freiheit des Hundes völlig ausschließenden Hundezwinger gehalten werden; 4. Hunde, welche dauernd auf eingetragenen Grundstücken, zu deren Benützung sie nach dem Ermessen des Magistrats unentbehrlich sind, gehalten werden und seinen öffentlichen Grund betreten; 5. dreifüßige Hunde, die von den Unternehmern gewerbsmäßiger Schaustellung nur zu letzterer gebraucht werden.

- § 3. Die Hundsteuer beträgt:
- a. für einen Hund bis zu 45 cm Schulterhöhe 20 M und wenn entweder derselbe Besitzer mehrere Hunde hält oder wenn in demselben Haushalt mehrere Hunde, von denen keiner über 45 cm Schulterhöhe groß ist, gehalten werden, für jeden Hund 30 "
 - b. für einen Hund über 45 cm Schulterhöhe 40 " und wenn entweder derselbe Besitzer mehrere Hunde hält oder wenn in demselben Haushalt mehrere Hunde gehalten werden, von denen einer oder mehrere über 45 cm Schulterhöhe groß sind, für jeden Hund 50 "
 - c. für Hunde, welche in Gewerbetrieben als Zugthiere dienen 3 " Wenn Zugthiere außer der Zeit ihrer Verwendung als Zugthiere frei auf öffentlichem Grunde betreten werden, unterliegen sie den Steuerföhen unter a und b, falls nicht der Besitzer seinerseits nachweist, daß ohne seine Schuld der Hund auf die Straße gekommen ist.

§ 4. Die Hundsteuer wird für jedes Kalenderjahr erhoben. Dieselbe ist für die zu Beginn des Jahres gehaltenen Hunde im Laufe des Monats Januar jeden Jahres und für die im Laufe des Jahres angeschafften, eingeföhrten bezw. 3 Monate alt gewordenen Hunde innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erlangung, Einföhrung des Hundes bezw. Eintritt der Steuerpflichtigkeit gegen Empfangnahme einer Quittung und eines für das betreffende Jahr gültigen Steuerzeichens für das ganze Jahr im Voraus auf der Steuerkasse zu entrichten.

Zugelaufene Hunde müssen innerhalb 8 Tagen entweder zur Ablieferung bei der Steuerkasse angemeldet oder versteuert werden.

§ 5. Tritt ein Hund im Laufe des Jahres in die Bedingungen einer anderen Steuerklasse ein bezw. fallen die Voraussetzungen, unter welchen Steuerfreiheit gewährt wird, fort, so ist die Steuer bezw. der Mehrbetrag an Steuer innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuzahlen. Im entgegengeetzten Falle findet dagegen eine Rückzahlung nicht statt.

Für im Laufe des Jahres gestorbene, abgeschaffte oder ausgeföhrte Hunde findet eine Rückzahlung der Steuer ebenfalls nicht statt.

§ 6. Für ein verloren gegangenes Zeichen wird, nachdem die Erlegung der Steuer nachgewiesen worden, auf der Steuerkasse ein neues Zeichen gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 J erteilt.

§ 7. Bei der vom Magistrat angeordneten allgemeinen Aufnahme der Hunde ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, die über Anzahl, Größe und Alter, sowie Nummer des Steuerzeichens der Hunde gestellten Fragen nach bestem Wissen zu beantworten.

Im Laufe des Jahres angeschaffte, eingeföhrte oder steuerpflichtig gewordene Hunde sind innerhalb einer Frist von 8 Tagen abseiten des Hundebesizers auf der Steuerkasse zu melden (sfr. § 4).

Wer für einen Hund die Steuerfreiheit beanprucht, hat für bisher steuerfreie Hunde in der Zeit vom 1. bis 15. Januar jeden Jahres, für neu angeschaffte, eingeföhrte Hunde innerhalb einer Frist von 8 Tagen ein steuerfreies Zeichen auf der Steuerkasse nachzuziehen.

§ 8. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung wird mit einer Ordnungsstrafe bis 30 M bestraft.

Im Falle der Verheimlichung eines steuerpflichtigen Hundes wird außerdem die Steuer auf die Frist von 3 Jahren nachgefordert.

§ 9. Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundsteuer sind binnen vier Wochen, von Einforderung der Steuer ab gerechnet, beim Magistrat anzubringen, welcher darüber beschließt.

Gegen den Beschluß des Magistrats findet innerhalb 2 Wochen die bei dem Bezirksauschuße in Schleswig anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Begräbnis-Ordnung für die Kirchhöfe der drei evang.-luth. Gemeinden zu Altona vom 6. Januar 1888. (Auszug aus derselben.)

§ 8. Anmeldung bei Beerdigungen. Die Begräbnisse, welche auf den Altonaer Friedhöfen stattfinden sollen, sind spätestens einen Tag vor der beabsichtigten Beerdigung und zwar bis 11 Uhr Morgens, auf dem Kirchens-bureau (Bei der Hauptkirche Nr. 1) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Bescheinigung über Aufnahme der Sterbeurkunde vom Standesamt oder, falls diese aus besonderen Gründen nicht rechtzeitig beschafft werden kann, eine ausdrückliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde zur Vornahme der Beerdigung einzureichen. Der Anmeldende erhält eine Grabanweisung, welche bei der Ankunft der Leiche auf dem Friedhofe an den Todtengräber abzugeben ist. — Die Zeit der Beerdigung ist für sogenannte Morgengleichen von 9—12 Uhr Morgens, für sogenannte Nachmittagsleichen von 12 Uhr Mittags;

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen

bis 6 Uhr Abends resp. bis Dunkelwerden. Die Verteilung der Beerdigungszeiten auf die verschiedenen Beftattungsfälle geschieht auf dem Kirchenbureau nach Anweisung einer von dem Bureauvorsteher zu führenden Liste dergestalt, daß den Anmeldeuden unter den noch offenen Zeitabschnitten, welche mindestens eine Stunde umfassen müssen, die freie Wahl bleibt. Das Läuten der Kirchenglocken bei Beerdigungen ist auf dem Kirchenbureau zu beantragen; soll bei einer Beerdigung die Kapelle benutzt werden, so bedarf es ebenfalls einer vorherigen Anmeldung auf dem Kirchenbureau.

Gebühren für Beerdigungen auf den Kirchhöfen der drei evang.-luth. Gemeinden in Altona. Die an die Kirche zu zahlenden Gebühren betragen:

- I. Für Beerdigungen bis 12 Uhr Mittags. M. 30.—
II. Für Beerdigungen von 12 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends resp. bis Dunkelwerden:
1. Für Beerdigungen Erwachsener,
a. in eigenen Gräbern. 15.—
b. in gemeinsamen Gräbern 9.50
2. Für Beerdigungen von Kindern bis zum vollendeten 14. Jahre (auch todgeborener)
a. in eigenen Gräbern 6.50
b. in gemeinsamen Gräbern 3.30
3. Für Beerdigungen für Rechnung des städt. Armenwesens —.60
III. Für das Läuten der Kirchenglocken 20.—
IV. Für Benutzung der Kapelle 1.—
Für Beerdigungen von Kindern, welche bis 12 Uhr Mittags stattfinden, sind dieselben Gebühren zu bezahlen, wie für die Beerdigungen Erwachsener. — Falls gesundheitspolizeiliche Gründe laut Bescheinigung eines Arztes eine beschleunigte Beerdigung notwendig machen, so ist für diese, auch wenn sie vor 12 Uhr besorgt wird, die Gebühr nach den Bestimmungen unter II. zu bezahlen. Auch bei der Beerdigung von Leichen, welche von hier nach auswärtig gelegenen Kirchhöfen geführt werden, sind die hier selbst zu errichtenden Gebühren nach den unter II. bestimmten Sätzen zu berechnen. — Für fremde Bestorbene, die in Altona während eines Aufenthalts oder im Krankenhaus mit Tode abgehen und auswärts beerdigt werden, sind keine Gebühren zu bezahlen.

Bezirksfür die Schornsteinfeger. Seit dem 1. Mai 1886 ist die Stadt Altona in folgende 8 Bezirke eingeteilt:

- 1. Bezirksfür: 1., 2., 3. und 7. Stadtbezirk, Schornsteinfeger A. Soll, Köpferl. 9
2. „ 4., 5., 6., 16. und 17. Stadtbezirk, Schornsteinfeger O. W. Burmeister, Bei der Friedensecke 2
3. „ 11. und 12. Stadtbezirk, Schornsteinfeger C. Köhler, Alshöftl. 63
4. „ 14., 18. und 19. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. Streich, Bei der Johannisstraße 14
5. „ 8., 9., 10. und 15. Stadtbezirk, Schornsteinfeger W. H. Schmidt, ar. Bergl. 136a
6. „ 21., 22., 24. Stadtbezirk und die Stadthöhe Develöndne und Öthmarfchen, Schornsteinfeger E. v. Hein, Fischer's Allee 20
7. „ 23., 25. und 26. Stadtbezirk sowie Bahrenfeld, Schornsteinfeger J. S. Gehardt, Treßdow-Allee 12
8. „ 13. und 20. Stadtbezirk, Schornsteinfeger C. A. Hübn, Gimshütterstraße 47.

Beschwerden gegen die Bezirksmeister oder deren Gehülfen sind bei dem Branddirector anzubringen.

Gebühren-Ordnung für die Bezirksfchornsteinfeger im Stadtkreise Altona. (Besanntmachung des Polizeiamts vom 4. August 1900.) Es beträgt die Gebühr:

- 1) für das Reinigen eines nicht befeigbaren Schornsteines oder Juges
a) in einem einfeitigen Gebäude, oder wenn derselbe durch ein Stockwerk geht 25 J
b) wenn derselbe durch zwei Stockwerke geht 25 „
c) wenn er durch drei oder mehr Stockwerke geht 35 „
2) für das Reinigen eines befeigbaren Schornsteines
a) wenn er durch ein Stockwerk geht 30 „
b) wenn er durch zwei Stockwerke geht 45 „
c) wenn er durch drei Stockwerke geht 60 „
d) wenn er durch vier oder mehr Stockwerke geht 75 „
Keller und Dachstühle werden nur in dem Falle als Stockwerke gerechnet, wenn sich dafelbst mit dem Schornsteine in Verbindung stehende Feuerstellen (Kochherde, Defen pp.) befinden und diese wirklich benutzt werden.
3) für die Reinigung von Fabrickfchornsteinen
a) bei einer Höhe von 12 Metern — M. 90 J
b) bei einer Höhe von 14 Metern 1 „ 20 „
c) bei einer Höhe von über 14 Metern 1 „ 50 „
In den ländlich gebauten Häusern für das Reinigen eines Schornsteines
a) bei einer Höhe bis 6 Meter 30 J
b) bei einer Höhe von 6—7 Metern 40 „
c) bei einer Höhe von 7—8 Metern 50 „
d) bei einer Höhe von über 8 Metern 60 „
Die Höhe der befeigbaren Schornsteine wird von der Oberfläche des Herdes ab gemessen. Für die besondere Reinigung der kurzen Rauchzüge, welche dazu bestimmt sind, den Rauch aus geschlossenen Feuerherden in befeigbare Schornsteine zu führen, wird eine Gebühr von je 10 Pf., für die Reinigung größerer Schornbögen 50 Pf., kleiner 30 Pf. erhoben. Für die Reinigung der gewerblichen Räuher-, Trockensden und Darren ist eine Gebühr von 15 Pf. für das qm zu entrichten. Für das Ausbrennen eines Schornsteines einschließlich der Reinigung beträgt die Gebühr 1 M. 50 J., und falls die Zuziehung mehrerer Personen erforderlich ist, 3 M.; für jeden

weiteren gleichzeitig in demselben Hause auszubrennenden Schornstein 1 bezw. 2 M. Das Brennmaterial hat der Hausbesitzer zu liefern. Für die Prüfung der Schornsteinanlagen in Neu- und Umbauten sind die Reinigungsgebühren zu zahlen. Für Arbeiten, welche an Sonn- und Festtagen verlangt werden, kann doppelte Tage berechnet werden. Die Gebühren unterliegen im Nichtzahlungsfalle der Beibehaltung im Verwaltungsverfahren.

Altona-Ostenseer Laternen-Kalender.

Table with columns for months (Januar to Juni) and days, listing times (Abends, Morgens) and prices for lanterns.

Das Auslöfchen der Laternen A. beginnt um 11 Uhr 45 Min. Nachts.

Richtpreis für Gasmesser aller Größen: Im Voraus halbjährl. 1 M.

Richtpreise für Wassermesser, halbjährlich im Voraus zahlbar:
Größe: 10 mm 13 mm 20 mm 25 mm 30 mm 40 mm 50 mm
halbj. Richtp.: 2 M. 40 2 M. 60 3 M. 4 M. 20 6 M. 7 M. 20 8 M. 40

Deutscher Wechselstempel.

Es beträgt der Wechselstempel auf Beträge bis incl. 200 M. M.—.10 J über 200—400 M. „ —.20 „ über 400—600 „ „ —.30 „ über 600—800 M. M.—.40 J über 800—1000 „ „ —.50 „ über 1000—2000 „ „ 1.— „ u. f. w. von jeden angefangenen 1000 M. je 50 J. mehr.

Preussische Stempelsteuer.

(Einige der wesentlichsten Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, welche mit dem 1. April 1896 in Kraft getreten sind.)

Alle Verhandlungen zc. über Gegenstände, deren Werth nach Geld geschätzt werden kann, sind stempelfrei, wenn dieser Werth 150 M. nicht übersteigt.

Alle stempelpflichtigen Verhandlungen müssen, wenn sie nicht auf dem erforderlichen Stempelpapier geschrieben worden, längstens binnen 14 Tagen, vom Tage der Ausstellung an, nachträglich mit dem erforderlichen Stempel versehen werden. Geschieht dies nicht, so ist nicht nur der tarifmäßige Stempel unverzüglich nachzubringen, sondern es tritt auch außerdem die ordentliche Stempelstrafe ein, welche in Entrichtung des vierfachen Betrages des nachzubringenden Stempels, mindestens 3 M., besteht.

Die Nachbringung des Stempels und Entrichtung der ordentlichen Stempelstrafe kann gegen jeden Inhaber oder Vorzeiger einer Verhandlung oder Urkunde, der ein rechtliches Interesse an dem Gegenstande derselben hat, verfolgt werden, es behält derselbe indeffen seinen Rechtsgesah an den eigentlichen Contravenienten. Der eigentliche Contravenient ist bei einseitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen der Aussteller. Bei mehrseitigen Verträgen sind es alle Teilnehmer und jeder derselben besonders ist in die ganze Stempelstrafe verfallen.

Die wesentlichsten Positionen des Stempeltarifs sind:
Abschriften, beglaubigte 1.50 M
Abtretung von Rechten, 1/50%, mindestens 1.— „
Astermieth- oder Asterpachtverträge, siehe Pachtverträge.
Annahme an Kindesstatt, Verträge darüber. 5 M. bezw. 50.— „
Ankaufungen von Grundstücken, vom Werthe des veräußerten Gegenstandes 1%
Auctionen über bewegliche Sachen 1/50%

Ausfertigungen 1.50 M
Auszüge aus Acten und öffentlichen Verhandlungen 1.50 „
Beschlungen für besoldete Beamte 1.50 „
Bürgschaften, siehe Sicherstellung von Rechten.
Cessionen, siehe Abtretung von Rechten.
Duplicate von stempelpflichtigen Urkunden, wie diese, höchstens 1.50 „
Eheverträge 1.50 „
Eheverträge, bis 6000 M. 1.50 M. sonst 5.— „
Entlassung aus väterlicher Gewalt 10.— „
Erbverträge über erbchaftsfreier Erbschaft 1/25%, mindestens 1.50 „
Erbverträge über erbchaftsfreier Erbschaft 1/25%, mindestens 1.50 „
Erlaubniserteilungen (Approbationen, Concessionen, Genehmigungen zc. der Behörden in gemeindepolizeilichen Angelegenheiten) je nach Art und Umfang des Unternehmens.
Familien- } Stiftungen 3%
Eidekommis- }
Gesellschaftsverträge 1.50 M bis 1% „

Plastic Covered Document

Gewerbe-Regulationskarten	1.— M.
Inventarien, wenn sie bei stempelpflichtigen Urkunden gebraucht werden	1.50 "
Kauf- und Kaufverträge und andere lästige Verträge über: inländische unbewegliche Sachen	1 ⁰ / ₁₀
ausländische unbewegliche Sachen	1.50 M.
andere Gegenstände aller Art	1 ⁰ / ₁₀
Kauf- und Tausch-Verhandlungen zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft	1.50 M.
Vereit sind:	
a. Ueberlassungen von Ascendenten an Descendenten;	
b. Kauf- und Lieferungsverträge über Mengen von Sachen oder Waaren zum Verbrauch im Gewerbe oder zur Wiederveräußerung oder welche im Inlande im Betriebe eines der Vertheilenden erzeugt oder hergestellt sind.	
Leibrenten- und Rentenverträge	1 ⁰ / ₁₀
Lieferungsverträge, siehe Kaufverträge.	
Leibrenten, Uebereignungen dazu	50 Z oder 1.50 M.
Mäher, Anstellung vereidigter	25.— "
Mietheverträge, siehe Pachtverträge.	
Namensänderung, Genehmigung dazu	5 oder 30.— "
Naturalisationsurkunden	5 oder 50.— "
Notariatsurkunden, nach Inhalt der Urkunde, mindestens	1.50 "
Pacht- und Mietheverträge (Ueber ausländische Grundstücke 1.50 M.)	1 ⁰ / ₁₀
Pässe, 1.50 M. für Lohnarbeiter etc. 50 Z, Leichenpässe 1.50 M. oder	5.— M.
Polizeistunde, Genehmigung der Verlängerung	1.— "
Proteste, Wechselproteste	1.50 "
Protokolle, nach Inhalt des beurkundeten Geschäftes, mindestens	1.50 "
Punktionen, wie Verträge selbst.	
Schenkungen unter Lebenden, wie Erbschaften.	
Schiedsprüche 1 ⁰ / ₁₀ %, mindestens 2 M., höchstens	100.— "
Schuldverschreibungen 1 ⁰ / ₁₀ %; über Darlehen, welche innerhalb Jahresfrist od. in kürzerer Zeit zurückzugeben sind, 1 ⁰ / ₁₀ %. Verlängerungen 1 ⁰ / ₁₀₀ %, zusammen höchstens	1 ⁰ / ₁₀ %
Sicherstellung von Rechten: Bis 600 M.	0.50 M.
" 1200 "	1.— "
" 10000 "	1.50 "
bei einem höheren Betrage	5.— "
Standeserhöhungen und Gnadenbewerbe, landesherrliche, 300 bis 6000.—	
Strafbescheide der Finanzbehörden, bei einem Object von mehr denn 15 M.	1.50 "
Kaufverträge, f. Kaufverträge.	
Cazeno, Grundstücken, i. Privatinteresse und. Aufstift einer Beförderung	1.50 "
Testamente, f. Verfügung von Todes wegen.	
Verfügungen von Todes wegen aller Art	1.50 "
Vergleiche, nach Inhalt des Rechtsgeschäfts, mindestens	1.50 "
Verleihung des Bergwerkseigentums	50.— "
Versicherungsverträge, Policen:	
a. Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-, Altersversorgung, 1 ⁰ / ₁₀₀ % der versicherten Summe. Bei Rentenversicherungen wird der Kaufpreis als Versicherungssumme angesehen.	
b. Unfall- und Haftversicherungen 1 ⁰ / ₂ % der Prämien.	
c. Versicherungen gegen andere Gefahren für jedes Jahr der Versicherungsdauer 1 ⁰ / ₁₀₀₀ %, abgerundet 10 Z für je 10000 M.	
Vereit sind zu a und c:	
Versicherungen von 3000 M. und weniger;	
Vereit sind zu b:	
Versicherungen, bei denen die verabredeten Jahresprämien den Betrag von 40 M. nicht übersteigen.	
Verträge, wenn keine andere Tariffelle zur Anwendung kommt, Vocationen der Lehrer und Geistlichen, wie Bestallungen.	1.50 M.
Vollmachten: Bis 500 M. incl.	0.50 "
" 1000 "	1.— "
" 3000 "	1.50 "
" 6000 "	3.— "
" 10000 "	5.— "
" 15000 "	7.50 "
bei einem höheren Betrage	10.— "
Bei Proceßvollmachten treten an Stelle der vier letzten Steuerjätze 2, 3, 4, 5 M.	
Generalvollmachten, bei einem Object von mehr als 50000 M.	20.— M.
Vollmachten für Bedienstete	1.50 "
Vorrechtseinräumungen	
Verkaufungsverträge, wie Lieferungsverträge.	
Handelt es sich um eine nicht bewegliche Sache, so können für Lieferung und Arbeit getrennte Preise angegeben werden.	
Zugnisse, amtliche, in Privatfachen	1.50 M.
Aufgebots-, Kauf- u. Scheine, Führungszeugnisse, sowie die für das Grundbuch erforderlichen Beglaubigungen von Unterschriften sind stempelfrei.	
Führungszeugnisse behufs Erlangung einer „Erlaubnißurtheilung“ oder Genehmigung einer „Aufbarkeit“ sind stempelpflichtig.	

Erbschaftsteuer.

(Einige der wesentlichsten Bestimmungen aus den Gesetzen vom 19. Mai 1891, 31. Juli 1895.)

Jeder, dem ein steuerpflichtiger Anfall zukommt, ist verpflichtet, denselben binnen drei Monaten, nachdem er davon Kenntniß erlangt hat, dem zuständigen Erbschafts-Steueramt schriftlich anzumelden, ohne Unterschied, ob die Erwerbung des Anfalles bereits stattgefunden hat oder nicht.

Innerhalb einer ferneren zweimonatlichen Frist nach Ablauf der Anmeldefrist muß dem zuständigen Erbschafts-Steueramt ein vollständiges und richtiges, zugleich die erforderlichen Werthangaben enthaltendes Verzeichniß (Inventarium) über die gesammte steuerpflichtige Masse und alle derselben zuzurechnende oder davon in Abzug zu bringende Gegenstände vorgelegt werden. Hiermit ist eine schriftliche Declaration der die Festsetzung der Erbschaftsteuer bedingenden Verhältnisse zu verbinden und einzureichen. Gedruckte Anweisungen zur Aufstellung der Inventarien verabfolgt das Erbschafts-Steueramt gratis.

Das Erbschafts-Steueramt ist berechtigt, Denjenigen, welchen ein der Erbschaftsteuer unterworfenen Anfall zukommt, eine Versicherung an Eidesstatt über die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorgelegten Verzeichnisses und der Declaration oder einzelner Theile derselben, und der erforderlichen ferneren Angaben abzunehmen.

Der Anfall wird versteuert:

A. mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an Personen, welche dem Haushande des Erblassers angehöret und in demselben in einem Dienstverhältniß gestanden haben, sofern der Anfall in Pensionen, Renten oder andern auf die Lebenszeit der Bedachten beschränkten Nutzungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf dem Erblasser geleistete Dienste zugewendet werden;

B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a) adoptirte oder in Folge der Einfindschaft zur Erbschaft berufene Kinder und deren Descendenten;

b) voll- oder halbblütige Geschwister und deren Descendenten;

C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a) vorkommend nicht benannte Verwandte bis einschließlich zum sechsten Grade der Verwandtschaft;

b) Stiefkinder und deren Descendenten und Stiefeltern;

c) Schwiegerkinder und Schwiegereltern;

d) natürliche, aber von dem Erzeuger erweislich anerkannte Kinder, außerdem sind mit Vier vom Hundert des Betrages zu versteuern alle Anfälle und Zuwendungen, welche ausschließlich zu wohlthätigen, gemeinnützigen oder Unterrichtszwecken bestimmt sind, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen und die wirkliche Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert ist;

D. mit Acht vom Hundert des Betrages in allen anderen Fällen.

Die Straßen Altonas mit Angabe der Gerichtsvollzieher-Bezirke.

Bei Drucklegung dieses Abschnittes (Ende November) waren die Bezirke wie folgt besetzt:

Bezirk 1: Gerichtsvollzieher Cellarius, Leffingstraße 14, II.

" 2: " Römer, Stifftstraße 14, I.

" 3: " Enterlein, Victoriastraße 24, I.

" 4: " Arndt, Steinstraße 76, I.

" 5: " Kellermann, Kornstraße 33, P.

" 6: " Kotte, Allee 122, III.

" 7: " Voigt, Schauenburgerstraße 126, I.

" 8: " Meyer, Seinfstraße 54, II.

" 9: " Puls, Schauenburgerstraße 114, P.

" 10: " Drohjin, Bahrenfelderstraße 111, II.

" 11: " Droß, Claudiusstraße 9, I.

" 12: " Thomsen, Weibelstraße 26, I.

" 13: " Heise, Bahrenfelderstraße 138, II.

(Die Nummer hinter jeder Straße bezeichnet den betreffenden Gerichtsvollzieher-Bezirk.)

Adlerstraße 7, Adolph-Passage 7, Adolphstraße 7, Allee 11, Alsenplatz 8, Alsenstraße 8, Amalienstraße 1, Neue Anfuhr 1, Ammenstraße 4, Arnemannstraße 9, Arnoldstraße 9, Augustenhöhe 10, Bei der schönen Aussicht 10.

Bachstraße 3, Bäderstraße 3, Bahnhofsstraße 5, gr. u. kl. Bafnstraße 8, Bahrenfelder Bahnhofsstraße 10, Bahrenfelder Steinbamm 10, Bahrenfelderstraße 10, Bahnenfelderweg 12, Bahrenfelderchauffee 10, Barnert 10, Baumannstreppe 1, Beckmanns Wohnungen 4, Beethovenstraße 10, Behnstraße 5, gr. Bergstraße 1—137, 2—138 4, Bezirk, gr. Bergstraße 140—268, 139—259 5, Bezirk, II, Bergstraße 3, Beseleer-Platz 12, Beseleerstraße 12, Bismarckstraße 9, An der Blankener Bahn 10, Bleicherstraße 7, Blöf-Passage 2, Blücherstraße 3, Blumenstraße 6, Bodenseestraße 11, Böhmstraße 1, Bogenstraße 12, Bodenstraße 9, Am Born 12, Bornkampsweg 10, Hinter dem Bornkampsweg 10, u. 2, Bornstraße 12, Bornstraße 10, gr. u. kl. Brauerstraße 1, Braunschwägerstraße 9, Breiterstraße 1, Brühlstraße 6, Am Brunnhof 7, Brunnhofstraße 7, gr. u. kl. Brunnhofstraße 12, Brunnhof-Terrasse 7, Bürgerstraße 6, Burgstraße 10, Büschs Hof 3.

Carlstraße, gr. 9, kl. Carlstraße 10, Carl-Theodorstraße 9, Carolinenstraße 1, Catharinenstraße 5, Chauffee 10, Chemnitzstraße 11, Christianstraße 4, Circusstraße 2, Claudiusstraße 9, Clausstraße 9, Conradstraße 7.

Daube's Platz 1, Dennerstraße 6, Dingsgang 1, Dittmer's Hof 7, Donnerstraße 12, Dreierstraße 1, Düppelstraße 8.

Eckersdorfstraße 8, Eggers Allee 12, Ehlbed's Terrasse 6, Eichen-Allee 12, Eidelstedterweg 8, Eimsbüttelstraße 8, Eilberg 1, gr. u. kl. Eilberg 1, Erdmannstraße 12, Ernst Auguststraße 12, Eulentstraße 12.

